

# Stenographisches Protokoll

## 144. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. April 1975

### Tagesordnung

1. Finanzstrafgesetznovelle 1975
2. Energieanleihegesetz 1975
3. ÖLAG-Anleihegesetz
4. Maßnahmen zur finanziellen Sanierung des Hafens Linz
5. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“
6. 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle
7. Änderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes
8. Änderung des Schulpflichtgesetzes
9. Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes
10. Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte
11. Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1975
12. Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz
13. Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen
14. Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen
15. Änderung des Schulzeitgesetzes für das Schuljahr 1975/76 anlässlich der Olympischen Winterspiele 1976
16. Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeträge für Probelehrer
17. Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 13859)

#### Fragestunde (83.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Reinhart (2136/M, 2125/M), Hagspiel (2052/M), Maier (2138/M), Kern (2053/M), Troll (2087/M), Zeillinger (2101/M), Dr. Lanner (2127/M), Dr. Heinz Fischer (2108/M), Dr. Karasek (2107/M), Dr. Schmidt (2070/M), Pay (2103/M), Dkfm. Gorton (2105/M) und Burger (2041/M) (S. 13859)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13872)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1130 d. B.): Finanzstrafgesetznovelle 1974 (1548 d. B.)  
Berichterstatter: Jungwirth (S. 13873)  
Redner: DDr. Neuner (S. 13873), Mühlbacher (S. 13877), Dr. Schmidt (S. 13879), DDr. König (S. 13881), Kern (S. 13885) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 13886)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13887)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1487 d. B.): Energieanleihegesetz 1975 (1550 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 13888)

Redner: DDr. König (S. 13888 und S. 13894) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 13893)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13895)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1541 d. B.): ÖLAG-Anleihegesetz (1554 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 13895)

Redner: Dkfm. Gorton (S. 13895), Ing. Scheibengraf (S. 13897) und Dipl.-Vw. Josseck (S. 13899)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13900)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1493 d. B.): Bundesgesetz über Maßnahmen zur finanziellen Sanierung des Hafens Linz (1551 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 13901)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13901)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1486 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ (1549 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 13901)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13901)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (481 d. B.): 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle und über die Regierungsvorlage (1403 d. B.): 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1562 d. B.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1405 d. B.): Änderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes (1563 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 13902)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1406 d. B.): Änderung des Schulpflichtgesetzes (1564 d. B.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1407 d. B.): Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes (1565 d. B.)

Berichterstatterin: Wilhelmine Moser (S. 13904)

Redner: Dr. Gruber (S. 13905), Dr. Schnell (S. 13911), Peter (S. 13917), Harwalik (S. 13921), DDr. Maderner (S. 13924), Zeillinger (S. 13927), Bundesminister Doktor Sinowitz (S. 13931), Dr. Frauscher (S. 13933), Edith Dobesberger (S. 13936), Ofenböck (S. 13939) und Luptowits (S. 13943)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 13946)

13858

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Gemeinsame Beratung über**

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (585 d. B.): Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte (1566 d. B.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (586 d. B.): Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973 (1567 d. B.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (587 d. B.): Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz (1568 d. B.)

Berichterstatterin: Helga Wieser (S. 13948)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (588 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen (1569 d. B.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (638 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (1570 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 13949)

Redner: Ing. Schmitzer (S. 13951), Haas (S. 13954) und Meißl (S. 13956)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 13957)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1513 d. B.): Änderung des Schulzeitgesetzes für das Schuljahr 1975/76 anlässlich der Olympischen Winterspiele 1976 (1571 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 13959)

Redner: Dr. Gruber (S. 13959) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 13960)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13960)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1538 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeträge für Probelehrer (1572 d. B.)

Berichterstatter: Kunstätter (S. 13961)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13961)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1539 d. B.): Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes (1573 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 13961)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13962)

**Eingebracht wurden****Anfragen der Abgeordneten**

Dipl.-Vw. Josseck, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend zielführende Maßnahmen zum Abbau der Butterüberschüsse (2056/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Lehrlingsausbildung (2057/J)

Peter, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Mißbrauch von Schulfunksendungen zu politischer Propaganda (2058/J)

Dr. Blenk, Stohs, Hägspiel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Zahlungsrückstände für Vorarlberger Schulen (2059/J)

Linsbauer, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verunstaltung des Schlosses Schönbrunn durch Kulissen- und Tribünenbauten für eine sozialistische Parteiveranstaltung (2060/J)

Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher, Dr. Lanner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Investitionsfinanzierung für das Montanwerk Brixlegg (2061/J)

Dr. Eduard Moser, Koller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstpostenbesetzung der Bezirksgendarmiekommandanten in Graz-Nord und Hartberg (2062/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2063/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2064/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2065/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2066/J)

Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2067/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2068/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2069/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2070/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2071/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2072/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2073/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2074/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2075/J)

Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung (2076/J)	betreffend künstlerische Ausgestaltung des IAKW-Gebäudes (2083/J)
Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Intervention des Finanzministers zugunsten des sozialistischen Freien Wirtschaftsverbandes vor den Handelskammerwahlen (2077/J)	Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besteuerung des Eigenverbrauches (2084/J)
K inzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung eines Bundesgebäudes für die Gendarmerie, Arbeitsamt und Vermessungsamt in Schärding (2078/J)	Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Untersuchungen über die soziale Lage der Studenten (2085/J)
Regensburger, Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Raumnot an der Universität Innsbruck (2079/J)	Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Gruber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Stellungnahme zur Anfechtung der Studienkommissionen durch den Verwaltungsgerichtshof beim Verfassungsgerichtshof (2086/J)
Vetter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Schulbau in Grenzgebieten (Grenzlandförderung) (2080/J)	Dr. Ermacora, Dr. Karasek, Dr. Blenk und Genossen an den Bundeskanzler betreffend parlamentarische Behandlung von Kooperationsabkommen (2087/J)
Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend einseitige Nominierung von Mitgliedern für die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes (2081/J)	Helga Wieser, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Errichtung eines Kinderrehabilitationszentrums im Raum Salzburg (2088/J)
Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend überdurchschnittliche Erhöhung der Telephongrundgebühren im ländlichen Raum (2082/J)	Dr. Ermacora, Dr. Kaufmann, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend ein Übereinkommen Österreichs mit Ägypten über die Ausstellung Akhenaton-Nefertiti (2089/J)
Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik	Regensburger, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Abänderung des Sonderunterstützungsgesetzes (2090/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter. Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wodica, Dr. Kohlmaier, Dr. Scrinzi, Fachleutner und Ing. Rudolf Heinz Fischer.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

**Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Präsident:** Es kommt die 1. Anfrage zur Beantwortung; es ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

**2136/M**

Wie viele Habilitationsverfahren sind derzeit in Österreich anhängig?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden die Habilitationsverfahren erst nach Abschluß, und zwar zwecks Bestätigung der Erteilung der Lehrbefugnis, vorgelegt. Wir sind also über die laufenden Verfahren nicht laufend informiert.

Eine telefonische Umfrage bei den wissenschaftlichen Hochschulen hat ergeben, daß derzeit in Österreich 148 Habilitationsverfahren anhängig sind. Die stärkste Zahl finden wir an der Universität Wien mit 65.

Ich darf ergänzend noch hinzufügen, daß im Zeitraum von 1969 bis August 1974 — bis zu diesem Zeitpunkt ist die Statistik ausgearbeitet — 640 Personen sich habilitiert

13860

## Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

haben und daß in den letzten drei Jahren eine deutlich steigende Tendenz der Habilitationsverfahren festzustellen ist.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Reinhart:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Bisher bestand zwischen dem Habilitanten und dem Professor vielfach ein zu großes persönliches einseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Es kam zu Spannungsverhältnissen. Ist es beispielsweise richtig, daß an einer Fakultät einer österreichischen Hochschule die Annahme eines Habilitationsansuchens mit dem Hinweis auf das von der Habilitationsnorm geforderte ehrenhafte Vorleben abgelehnt wurde, und zwar deshalb, weil der Habilitationswerber, ein Assistent, vor Jahren als Assistentenvertreter mit einem Professor des Kollegiums eine sachliche Meinungsverschiedenheit hatte?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Aus einem Fakultätsprotokoll war ein derartiger Bericht zu entnehmen. Ich habe die betreffende Fakultät um einen näheren Bericht in der Angelegenheit gebeten. Es handelt sich also um ein laufendes Verfahren.

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Hagspiel (OVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

**2052/M**

In welcher Form wurde beim Kontingentierungsschlüssel für den Export von weiblichem Zucht- und Nutzvieh den spezifischen Gegebenheiten in der Produktion und Vermarktung von Zucht- und Nutzvieh des westlichen Bundesgebietes entsprochen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihl:** Herr Abgeordneter Hagspiel! Eine Differenzierung zwischen westlichem und östlichem Bundesgebiet bei der Festsetzung der Kontingentierung für den Export von weiblichen Zucht- und Nutzrindern war weder notwendig noch sachlich gerechtfertigt, da sich der Viehbestand und der Export in jedem Bundesland seit jeher nur nach dessen spezifischen Gegebenheiten in der Produktion und bei der Vermarktung entwickelt haben.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Hagspiel:** Herr Bundesminister! Die Aufschlüsselung entspricht nicht der jahrzehntelangen Entwicklung; weder hin-

sichtlich der Aufzucht noch hinsichtlich der Exportmöglichkeiten.

Wenn wir den weiblichen Rinderbestand zum Beispiel in unserem Lande Vorarlberg hernehmen, so sehen wir, daß dieser in einem krassen Gegensatz zum männlichen Rinderbestand steht. Wir haben 92 Prozent weibliche Rinder und nur 8 Prozent männliche. Wir sind in Vorarlberg gezwungen, 50 Prozent des weiblichen Rinderbestandes zu exportieren. Der österreichische Binnenmarkt ist uns weitgehend verlorengegangen.

Herr Bundesminister! Sind Sie der Auffassung, daß das Exportjahr 1973 als Grundlage für die Kontingentierung als richtig empfunden werden kann, wo doch 1973 erstmals große Schwierigkeiten beim Viehexport zutage getreten sind und große Stützungen erforderlich waren?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl:** Herr Abgeordneter Hagspiel! Ihre Auffassung muß ich etwas korrigieren, denn bei der Erstellung des Länderkontingentes für die Verwendung der Bundeszuschüsse wurden der Anteil der weiblichen Rinder aus der letzten Viehzählung — das ist also Dezember 1973 — und der Anteil an weiblichen Zucht- und Nutzrindern am Export 1973, der auch nicht kontingentiert war, zu gleichen Teilen bewertet.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Hagspiel:** Aber der zehnjährige Durchschnitt des Exportanteiles in Vorarlberg war 4228 Stück. Für das Jahr 1975 sind nach den Richtlinien nur noch 2300 Stück vorgesehen. Dies würde bedeuten, daß wir nur noch ungefähr die Hälfte zum Exportieren freibekommen würden.

Ich glaube, es wäre nicht richtig, würde hier die Arbeitsteilung unterbrochen werden. Es sollte doch so sein, daß die Aufzucht von Nutz- und Zuchtrindern vor allem ins Berggebiet, ins Grünlandgebiet verlagert würde und die Schlachtviehaufzucht eher ins Ackerbaugebiet. Ich glaube, es würden die Weichen falsch gestellt werden, wären wir nicht mehr in der Lage, das Nutzvieh zu exportieren. Zudem sind die Stützungserfordernisse bedeutend geringer als bei Schlachtvieh.

Herr Bundesminister, meine Frage: Wollen Sie nicht die Weichen so stellen, daß es interessant ist, auch weiterhin weibliches Zuchtvieh großzuziehen, um es exportieren zu können, weil doch die Stützungserfordernisse bedeutend geringer sind als bei Schlachtvieh?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter Hagspiel! Über dieses lediglich für die Stützungsmittel des Bundes bedeutsame Kontingent hinausgehende Wünsche für Exporte werden jederzeit von meinem Ressort lizenziert werden. Allerdings müssen die Länder gegebenenfalls hiefür notwendige Stützungsmittel aufbringen.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Maier (SPO) an den Herrn Bundesminister.

2138/M

In welcher Weise wird die in Aussicht genommene Öffnung von Seeufergrundstücken der Bundesforste im einzelnen vor sich gehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter Maier! Um die im Eigentum der Österreichischen Bundesforste stehenden Ufergrundstücke soweit wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden von den Bundesforsten seit einiger Zeit keine Verkäufe oder Neuverpachtungen an Private durchgeführt. Solche Verkäufe oder Verpachtungen sollen nur an Länder, Gemeinden oder an Fremdenverkehrsverbände erfolgen, sofern diese die Grundstücke für die Errichtung von Erholungsanlagen oder für die Gestaltung als öffentlich zugängliche Plätze verwenden. Bei solchen Verpachtungen werden Pachtzinsermäßigungen bis zu 75 Prozent gewährt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Maier: Herr Minister! Wann werden die in Aussicht genommenen Richtlinien über die Beteiligung des Bundes am Ankauf oder an der Verpachtung von Seeufergrundstücken zur Verfügung stehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Mein Ressort hat bereits Grundsätze für die Beteiligung des Bundes am Ankauf von Seeufergrundstücken für Erholungszwecke ausgearbeitet. Diese Grundsätze sind bereits mit dem Bundesministerium für Finanzen akkordiert und sind praktisch sofort in Kraft getreten.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Maier: Herr Minister! Können sich die zuständigen Seeufergemeinden oder die von Ihnen in Aussicht genommenen Fremdenverkehrsverbände hinsichtlich dieser Richtlinien an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wenden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Jederzeit können sie das!

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Kern (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

2053/M

Für wie viele Festmeter Nadelholz in Rinde wurde heuer eine Ein- oder Durchfuhr genehmigt erteilt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter Kern! Für das Jahr 1975 wurden bisher Einfuhrbewilligungen für über 836.450 Festmeter und Durchfuhrbewilligungen für 449.700 Festmeter Nadelholz in Rinde erteilt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Kern: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit dem Import von Holz und insbesondere von Holz in Rinde sind zwei Fragen zu sehen. Die eine Frage ist gerade im jetzigen Zeitpunkt aktuell. Sie wissen, daß die Holzpreise mehr als desolat sind und daß natürlich auch der Import von Holz unsere inländischen Holzpreise beeinflußt. Das ist Ihnen sowie auch uns allen völlig klar.

Die zweite Frage, auf die ich besonders Bezug nehmen möchte, ist die, daß gerade mit der Einfuhr von Holz in Rinde eine akute Verseuchungsgefahr unserer inländischen Wälder verbunden ist.

Herr Bundesminister! Sie haben im Vorjahr und auch heuer durch entsprechende Anweisungen an die Kontrollorgane völlig richtig auf das Bundesgesetz aus 1962 hingewiesen, das einen entsprechenden Schutz unserer einheimischen Wälder beim Import dieses Holzes vorsieht.

Nun ist aber im Vorjahr trotz dieser Anweisung von der Holzverwertungs Ges. m. b. H., deren Direktor Abgeordneter zum Nationalrat Hobl ist, Holz aus Rußland importiert worden, das nachweislich schon an der Grenze mit Borkenkäfern verseucht war. Dieses Holz ist nicht, wie im Gesetz vorgesehen, direkt an der Grenze desinfiziert, also chemisch behandelt worden, sondern ist wochenlang in Österreich herumgeschickt worden, es ist auf den Lagern herumgelegen und erst später chemisch behandelt worden.

Meine Frage: Ist es richtig, Herr Bundesminister, daß diese Firma von Ihrem Ministerium eine Ausnahmegenehmigung erhalten hat? Wenn ja: Warum? Wenn nein: Wieso konnte diese mehr als fahrlässige Vorgangsweise wochenlang praktiziert werden?

**Präsident:** Herr Minister.

13862

## Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs:** Die von Ihnen, Herr Abgeordneter Kern, geschilderte Vorgangsweise ist mir nicht bekannt. Unsere Kontrollorgane sind auf Grund des Holzkontrollgesetzes verhalten, die Ein- und Durchfuhr von Holz in Rinde sehr streng zu prüfen. Ich werde aber Ihrer Behauptung nachgehen und Ihnen eine entsprechende Information zukommen lassen.

**Präsident:** Zweite Frage. Bitte.

**Abgeordneter Kern:** Herr Bundesminister! Ich kann Ihnen natürlich jetzt von hier aus nicht das Gegenteil beweisen, wenn Sie sagen, es ist Ihnen nicht bekannt. Jedenfalls, so meine ich, ist es doch sehr interessant zu wissen, daß damals — nur ein Beispiel — eine Zeitung, und zwar die Kammerzeitung in der Steiermark — das war im April 1974 —, eindeutig auf diese Vorkommnisse hingewiesen hat; sie schreibt unter anderem — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich, um meine zweite Zusatzfrage jetzt erläutern zu können, das ganz kurz zitieren —:

„Das Holzkontrollgesetz vom 5. April 1962 sieht vor, daß schädlingsbefallenes Holz nicht nach Österreich eingeführt werden darf... Es erhebt sich daher die Frage an das dafür zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, warum trotz nachgewiesinem Schädlingsbefall und unzureichender Schutz- und Kontrollmaßnahmen an der Grenze weiterhin pausenlos ungeheure Holzmengen aus der Sowjetunion über die Grenze in die Weststeiermark und neuerdings auch in die Obersteiermark rollen können.“

Meine Frage ist: Werden Sie diese Dinge überprüfen, und werden Sie in Zukunft solche Dinge abstellen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs:** Ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, daß ich diese von Ihnen erhobenen Vorwürfe prüfen lassen werde, und habe Ihnen weiters mitgeteilt, daß unsere Holzkontrollorgane angewiesen worden sind, bei der Ein- und Durchfuhr von Holz in Rinde sehr genau und scharf zu prüfen.

#### Bundesministerium für Verkehr

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Troll (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

2087/M

Besteht die Möglichkeit beziehungsweise die Absicht, die Alpine Segelfliegerschule Zell/See (ähnlich wie die Schule am Spitzerberg) zu verbündlichen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr Lanc:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Die Alpine Segelfliegerschule Zell am See ist durch ihren Geschäftsführer an uns mit dem Ansinnen auf Verbundlichung herangetreten. Wir mußten dies aber nicht zuletzt deshalb ablehnen, weil das Schulwesen, aber auch Bundessportförderungsangelegenheiten einerseits nach dem Bundesministeriengesetz, andererseits nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz 1969 in die Kompetenz des Bundesministers für Unterricht und Kunst fallen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Troll:** Herr Bundesminister! Man müßte, glaube ich, zwei Varianten prüfen. Die eine ist die reine Verbundlichung der dort beschäftigten Fluglehrer; das wäre, glaube ich, der Kompetenzbereich des Unterrichtsministeriums. Die zweite wäre meiner Meinung, das im Hinblick auf die internationale große und hohe Wertung des alpinen Flugplatzes Zell am See von der Seite der Qualifikation der Fluglehrerausbildung zu prüfen.

Vielelleicht bestünde bei Ihnen im Ressortbereich doch die Möglichkeit, Herr Bundesminister, von der Warte der gewerblichen Ausbildung beziehungsweise von der Warte der höherqualifizierten Ausbildung der Fluglehrer aus auch dieses Problem zu prüfen. Wären Sie hiezu bereit, Herr Bundesminister?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Nach unserer Auffassung geht das bereits über den Sportbereich hinaus und würde dann zu Beispieldfolgerungen auch anderwärts führen.

Für den Flugplatz selber, der einer der vier ICAO-Flugplätze in Österreich ist, wurden, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, erhebliche Mittel des Bundes aufgewendet. Darüber hinausgehende Aufwendungen etwa für den Ausbildungsbetrieb in dem dort angestrebten Sinne halten wir aus budgetären Gründen nicht für vertretbar, wenngleich es die rechtliche Ansicht gibt, daß man im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung so etwas bewerkstelligen könnte.

Wir haben hier auch Verbindung mit dem Präsidenten des Österreichischen Aero-Clubs aufgenommen, und man ist auch dort der Ansicht, daß man diesen Weg nicht gehen sollte.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Troll:** Heißt das, Herr Bundesminister, daß man im Rahmen der gewerbswirtschaftlichen Überlegungen nach Artikel 17, soweit mir das bekannt ist, diese Frage auch nicht bejahen könnte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Man könnte sie bejahren, Herr Abgeordneter, aber die Frage ist, wohin so etwas führt. Die Motivation für die Bestrebungen der Segelflieger in Zell ist eher eine finanzielle im Hinblick auf die Flugplatzgebühren, und die treffen alle anderen Segelflieger in Österreich auch. Damit ist wohl auch die Verbindung dazu hergestellt, was das auslösen würde, wenn man in dem einen Falle die Fluggebühren aus dem Titel der Errichtung einer verbündlichten Schule senken würde.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

2101/M

Von welchen Künstlern hat man sich für jene Sonderbriefmarke, die anlässlich des 30. Geburtstages der Zweiten Republik herausgegeben wurde, Entwürfe vorlegen lassen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe ursprünglich keinen bestimmten Künstler mit der Gestaltung einer Sonderpostmarke aus Anlaß des 30jährigen Bestandes der Zweiten Republik beauftragt. Die Generalpostdirektion hat damit Herrn Professor Adalbert Pilch betraut, der einige Entwürfe geliefert hat, die ich hier des besseren Verständnisses und der Kürzung des Sprechteiles der Fragestunde wegen Ihnen kurz zeige (*der Minister zeigt einige Entwürfe von Briefmarken*) und auch nachher gerne noch zur Verfügung stelle. Sie schienen mir von der Konzeption und der Anlage her bei aller Wertschätzung des Entwerfers nicht geeignet, dem besonderen Anlaß zu entsprechen, denn den Bundesadler gibt es schon in genügender künstlerischer und nicht künstlerischer Ausführung in Österreich, und auch das Porträt des geschätzten Gründers der Zweiten Republik, Dr. Karl Renner, ist schon mehrfach auch auf Briefmarken ausgeführt worden.

Daraufhin habe ich mir überlegt, wer am ehesten für die Gestaltung einer Marke von der Person her in Frage käme, und bin dann auf Herrn Professor Fritz Wotruba als einen Mann gestoßen, der sozusagen beide Republiken persönlich und als engagierter Mensch erlebt hat und der eine echte Beziehung zu der Thematik hat und der auch zu unterscheiden weiß, was in der Zweiten Republik doch offensichtlich besser gelaufen ist als in der Ersten. Das hat dann zu jenem Markenentwurf geführt, der schließlich auch ausgeführt und in den nächsten Tagen herauskommen wird.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich darf mir erlauben, darauf hinzuweisen, Herr Bundesminister: sie ist bereits herausgekommen.

Ich möchte hier vorausschicken, daß ich das hohe Ansehen, das die österreichische Briefmarke auch international genießt, keineswegs in Frage stellen möchte, auch nicht das Können und den Künstler Wotruba.

Wenige Stunden nach dem Herauskommen der Marke gab es die ersten Anrufer, die einfach schüchtern fragten: Was ist das?, da es nicht draufsteht. „Republik Österreich“ steht auf allen Marken. Es stehen drei Jahreszeiten da, von denen wir Politiker wohl wissen, was sie bedeuten, aber ob die Leute im Jahre 1977 noch wissen, warum 1975 darauf steht, wird nicht so klar sein.

Aber die Frage, die wir beantworten müssen, wenn uns die Leute fragen, ist: Was bedeuten — ich darf die Marke weitergeben — die fünf Figuren, die möglicherweise nackte menschliche Gestalten darstellen? Genau ist das nicht erkennbar. Vorne scheint irgendwie ein Baumstamm zu sein. Was stellen diese fünf Figuren dar, die auf dieser Marke sind, welche möglicherweise zum Jubiläum des 30jährigen Bestandes der Zweiten Republik herausgegeben wurde?

Nach einer anderen Version, die wir in einem Begleittext in einer Zeitung gelesen haben, soll damit dargestellt werden, daß Österreich vermittelnd zwischen den Staaten steht. Die Sache soll also danach nichts mit dem Geburtstag zu tun haben. Sie soll einen Hinweis auf die besondere Reformfreudigkeit der Regierung enthalten.

Hier gibt es also drei Versionen:

*Versinnbildlichen die fünf Figuren die Reformfreudigkeit der Regierung?*

Stellen die fünf Figuren dar, daß Österreich vermittelnd zwischen den Staaten steht?

Oder ist das eine Geburtstagsmarke?

Was soll dargestellt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es steht mir nicht zu, Künstler zu interpretieren. Da ich aber bei der Präsentation der Marke und bei der Eigeninterpretation des Gestalters der Marke anwesend war, will ich versuchen, den Sinn dessen wiederzugeben, was er dort selbst über seine Gedanken, die zu diesem Entwurf geführt haben, gesagt hat.

Er meinte, daß Österreich in der Zweiten Republik — das ist die Figurengruppe in der

13864

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Bundesminister Lanc**

Mitte — eine Einheit in der Mannigfaltigkeit darstelle und gleichzeitig Verbindung zu anderen Ländern suche, was die Figuren an den beiden Rändern der Marke versinnbildlichen sollen.

Es steht mir nicht zu, hier eine weitere Interpretation zu geben, als sie der Künstler selbst gegeben hat.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Minister! Nach dieser Aufklärung weiß ich jetzt, daß rechts der braune Strich, den ich für einen Rand hielt, eine menschliche Figur darstellen soll.

Ich darf offen sagen: Ich persönlich bin der Meinung, daß der 30. Geburtstag Österreichs ein besonderer Anlaß ist, ein Anlaß, zu dem man eine Marke herausgeben soll — das finde ich richtig —, eine Marke, die dem künstlerischen Geschmack und der Auffassung der Mehrheit unserer Staatsbürger entspricht. Ich bin aber der Meinung, daß eine Marke problematisch ist, die vielleicht als Bild ihren Wert hat, aber kaum das Verständnis der Österreicher findet.

Ich bekenne offen: Als Bild gefällt mir die Darstellung vielleicht, als Marke überhaupt nicht.

Ich darf Sie daher in meiner zweiten Zusatzfrage fragen, Herr Minister: Gefällt Ihnen die Marke? (Heiterkeit.)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Herr Abgeordneter! Das ist zweifellos kein Bestandteil der Auskunftspflicht der Vollziehung; das werden Sie mir doch wohl zugeben.

Aber ein ganz offenes Wort dazu: Ich bin fast davon überzeugt — hier gebe ich Ihnen recht —, daß es bei Ihnen keine Anrufe gegeben hätte, wenn einer der Entwürfe, die ich Ihnen zuvor gezeigt habe, produziert worden wäre.

Aber ich darf hier eine Gegenfrage stellen: Welchen Sinn hätte eine Marke anlässlich des 30. Jahrestages der Republik, wenn sie in Österreich überhaupt kein Echo fände, wenn sie so gestaltet wäre, daß sie überhaupt keinen Denkanstoß gäbe? (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Lanner (OVP) an den Herrn Bundesminister.

2127/M

Warum sind die Mittel für den Ausbau von Fernsprechleitungen in Orten bis zu 5000 Einwohnern von 60 Prozent im Jahr 1970 auf etwa 55 Prozent der gesamten Investitionen zurückgegangen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Ihrer Anfrage meinen Sie, daß die Mittel für den Ausbau der Fernsprechleitungen in Orten bis 5000 Einwohner von 60 Prozent im Jahre 1970 auf etwa 55 Prozent zurückgegangen sind. Sie stützen sich dabei offenbar auf Ihre seinerzeitige schriftliche Anfrage an mich, die ich am 2. April beantwortet habe und aus der eindeutig hervorgeht, daß es sich hier keineswegs um einen kontinuierlichen Rückgang von 60 auf 55 handelt, sondern um Schwankungen von 60 Prozent Anteil im Jahre 1970 über 57,5, 55, 58,2, 57,7 und 55,6.

Das heißt, es ist hier nicht ein kontinuierlicher Rückgang des Anteiles der Investitionen beim Fernsprechnetz im ländlichen Raum, also in Orten bis 5000 Einwohner, sondern eine jährliche Schwankung in der Breite zwischen 55 und 60 Prozent festzustellen. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß jährlich bei den Gesamtinvestitionen des Fernsprechnetzes sozusagen Investitionsstufen in verschiedenem Ausmaß eingebaut werden, die weder dem ländlichen noch dem städtischen Netz und ihren Ausbaukosten zugeschlagen werden können.

Ich nenne als ein Beispiel das zentrale Fernmeldegebäude im Arsenal, das einfach nicht in einer bestimmten Quote dem einen oder dem anderen Netz zuteilbar ist, das aber dann die Restverhältnisse verschiebt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Lanner:** Herr Bundesminister! Ich habe durchaus Verständnis, daß es gewisse, wie Sie sagten, stufenweise Entwicklungen gibt, die sich auf Grund von Schwerpunktinvestitionen ergeben.

Allerdings habe ich mit einem Schwierigkeiten: Wir haben vor einigen Monaten den Unternehmensplan der Post- und Fernmeldeverwaltung für die Jahre 1975 bis 1979 zugemittelt bekommen. In diesem Unternehmensplan ist dem Ausbau des Telephonnetzes im ländlichen Raum ein besonderer Schwerpunkt zugeordnet, und auf der Seite 96 heißt es: Grundsätzlich ist geplant, etwa 50 Prozent der für den Leitungsbau zur Verfügung stehenden Investitionsmittel in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern einzusetzen.

Und das, Herr Bundesminister, ist mit einer Stufentheorie leider nicht mehr zu erklären. Wenn wir, wie Sie richtigerweise sagten, im Jahre 1970 für die gleiche Position noch 60 Prozent aufwendeten, wenn, wie Sie ebenfalls richtigerweise sagten, die Schwankungen 1 bis 2 Prozent waren und sind, so scheint es mir doch eine höchst problematische Zielvorstel-

**Dr. Lanner**

lung zu sein, die Investitionsmittel für den Leitungsbau in Orten bis 5000 Einwohner als Zielvorstellung bis 1979 auf etwa 50 Prozent zu reduzieren.

Ich frage Sie daher, ob Sie sich mit dieser Zielvorstellung identifizieren.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon in anderem Zusammenhang gesagt, daß der Unternehmensplan der Post nicht sakrosankt ist — und im übrigen ja bezüglich seiner Durchführung der Budgethoheit und der Beschlusshoheit des Nationalrates hinsichtlich der Gebühren und so weiter unterliegt —, sondern daß es sich hier um eine Aufgaben- und Zielsetzung des Unternehmens handelt, die es erleichtern soll — wie die heutige Fragestunde beweist —, Probleme schon rechtzeitig, also Jahre vorher, zur Diskussion zu stellen.

Mithin ist Ihre Anfrage indirekt ein erster Erfolg dieses Bemühens. Damit kommt die Diskussion und, wie ich hoffe, auch die Klärung in Gang.

Soweit ich informiert bin, rechnet man längerfristig überhaupt nur mit geringeren Anteilen, die in die Netzausbauten des herkömmlichen Telephonnetzes gehen, denn je weiter es ausgebaut wird, desto mehr tritt der eigentliche Telephonnetzausbau innerhalb des Fernsprechwesens in den Hintergrund, und andere Dinge, andere Investitionen, die etwa Voraussetzungen für Datenverarbeitungsverbindungen bilden, treten in den Vordergrund. Das dürfte die Annahme sein, unter der längerfristig eine Reduktion dieses Anteiles erwartet wird.

Ich will mich aber auch damit nicht unbeschenen identifizieren, sondern ich werde das zum Anlaß nehmen, dieser Frage ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und vor allem darauf zu achten, daß die Interpretation nicht so erfolgen kann, daß notwendige und noch nicht bis dahin vorgenommene ländliche Netzausbauten etwa darunter leiden könnten, daß man schon frühzeitig für andere Zwecke des Fernmeldewesens, die ebenso notwendig sind — das will ich gar nicht bestreiten —, etwas wegzwickt.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Lanner:** Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen für diese Antwort danken, weil daraus hervorgeht, daß Sie sich sicherlich bemühen werden, die Dinge so zu sehen, wie es hier notwendig ist. Wir sind, glaube ich, alle der Meinung, daß man ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich des Aus-

baues des Telephonnetzes in den Ballungsräumen und in den ländlichen Gebieten finden sollte.

Es gibt aber, was die ländlichen Gebiete, insbesondere die Orte bis 5000 Einwohner, anlangt, eine Unzufriedenheit, ein Unbehagen darüber — und Sie wissen das —, daß die Telephongrundgebühren gerade in diesen Bereichen sowohl am 1. November 1974 als auch am 1. Jänner 1975 erheblich stärker angehoben wurden als in den Ballungsräumen.

Es kursieren hier verschiedene Werte über die Mehrbelastung auf Grund der überproportional gestiegenen Grundgebühren in diesen Räumen. Ich würde daher an Sie die Frage stellen, ob Sie mir vielleicht mündlich — ich hätte auch Verständnis, wenn das nur schriftlich erfolgen könnte — sagen könnten, wie groß die Mehrbelastung auf Grund der überproportional gestiegenen Grundgebühren in Orten bis zu 5000 Einwohnern ist.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Eine solche Berechnung kann sich ja nicht allein auf die Grundgebührenentwicklung, sondern müßte sich auf Grundgebühren- und Sprechgebührenentwicklung erstrecken. Bei den Sprechgebühren aber handelt es sich zum Unterschied von den Grundgebühren um solche, die in ihrer Entwicklung nicht genau vorhersehbar sind. Man könnte darüber, glaube ich, erst nach Ablauf eines vollen Jahres eine endgültige Aussage treffen, indem man dann etwa das Jahr 1975 mit dem Jahre 1974 vergleicht und die beiden Werte für jene Telephonteilnehmer, die in Ortsnetzen unter 5000 Einwohnern ihren Anschluß haben, einander gegenüberstellt. Jede andere Gegenüberstellung müßte notwendigerweise eine Verzerrung oder eine Unsicherheitskomponente in sich bergen und hätte damit nach meiner Auffassung keine Aussagekraft.

**Präsident:** Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Minister.

2125/M

Welche Einflußmöglichkeit haben Sie auf die Tarife bei den Tiroler Seilbahnen und Schiliften?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei den sogenannten Haupt- und Kleinseilbahnen gibt es nur eine Tarifmeldepflicht oder Anzeigepflicht des Unternehmens, das die Tarife festsetzt oder ändert, an das Bundesministerium für Verkehr, das dann diese Tarife quasi der Öffentlichkeit im Kursbuch bekanntzumachen hat.

13866

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Bundesminister Lanc**

Bei den Schlepliften sieht die Gewerbeordnung 1973 keine Möglichkeit zur Feststellung von Höchsttarifen vor.

Nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1974, der Novelle zum Preisregelungsgesetz 1957, besteht die Möglichkeit, für unmittelbar oder mittelbar der Befriedigung lebenswichtiger Bedürfnisse dienende Sachgüter und Leistungen für höchstens sechs Monate einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis festzusetzen, wenn Unternehmen betriebswirtschaftlich nicht erforderliche Erhöhungen des Preises oder Entgeltes vorgenommen haben. Es kann nicht mit Sicherheit angenommen, aber auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß unter diese Bestimmungen auch die Schleplifte fallen, denn der Verwaltungsgerichtshof hat im Jahre 1953 im Zusammenhang mit dem Preistreibereigesetz etwa auch ausgesprochen, daß Eintrittskarten zu Fußballländermatches als lebenswichtige Bedarfsleistungen zu gelten haben.

Bei den sogenannten Schlepliften, egal wie das dann rechtlich im Einzelfall interpretiert wird, ist für die Vollziehung das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bei der Tariffestsetzung bezüglich der Preise bei Seilbahnen und Sesselliften kommt es auf zwei Kriterien an. Das erste Kriterium ist das öffentliche Interesse, und das zweite Kriterium ist die Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Wissen Sie zufälligerweise von einem Rechtsfall, der an das Bundesministerium für Verkehr herangetragen wurde, und bejahendenfalls: Wie ist dieser Rechtsfall bereinigt worden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Dinge haben sich bisher so abgespielt: Die Unternehmen haben ihre Tarife bekanntgegeben, wir haben sie der Öffentlichkeit in der dafür vorgesehenen Form bekanntgegeben.

Nun besteht — das erwähnen Sie mit Recht — die Möglichkeit, Änderungen der Tarife vom Ministerium aus anzurufen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt und wenn das davon betroffene Seilbahnunternehmen in seiner Wirtschaftlichkeit dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Bisher hat es einen solchen Einwand, daß ein uns bekanntgegebener Tarif nicht dem öffentlichen Interesse entspricht, nicht gegeben. Es ist weder ein Privater noch eine Gebietskörperschaft noch eine Interessentengruppe, beispielsweise

aus dem Bereich des Fremdenverkehrs, zu uns gekommen und hat gesagt, daß ein Tarif mit dem öffentlichen Interesse nicht vereinbar sei. Nach dem Prinzip: Kein Kläger — kein Richter!, ist daher bisher noch keine Entscheidung in dieser Richtung gefallen. Das heißt: Es ist zwar theoretisch möglich, dieses Gebiet zu beackern, es wurde aber noch nicht beackert.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage, derartige Überprüfungsverfahren von Amts wegen durchführen zu lassen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Lanc: In Österreich gibt es ungefähr 3500 Seilbahnen, Sessellifte und Schleplifte. Selbst wenn ich annehme, daß diese in einer wesentlichen kleineren Anzahl von Unternehmen zusammengefaßt sind, werden diese Unternehmen sicherlich die Zahl 1000 überschreiten.

Für die gesamte technische Aufsicht, für Konzessionsfragen, für Überprüfungsfragen stehen im Ministerium vier Beamte zur Verfügung. Es wäre daher rein technisch und administrativ unmöglich, sowohl die Kriterien des öffentlichen Interesses als auch die der Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Seilbahnunternehmens von Amts wegen zu prüfen, denn eine gerechte Prüfung auf diesem Sektor ohne konkreten Hinweis Dritter wäre ja nur dann möglich, wenn ich alle prüfe. Das würde zu einem Verwaltungsaufwand führen, bei dem, wie man in Wien zu sagen pflegt, die Suppe teurer wäre als das Fleisch.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

**2108/M**

Sehen Sie eine Möglichkeit, im Sinne der humanitären Tradition Österreichs eine bestimmte Anzahl kurdischer Flüchtlinge in Österreich aufzunehmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Rösch: Herr Abgeordneter! Wenn ein derartiges Ansuchen an Österreich gestellt wird, wird sicherlich so wie in der Vergangenheit vorgegangen werden und die Bundesregierung eine entsprechende Anzahl solcher Flüchtlinge aufnehmen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister! Wäre es realistisch anzunehmen, daß das etwa ein Kontingent in der Größen-

**Dr. Heinz Fischer**

ordnung von 50 bis 100 Personen betreffen könnte, weil das ja sicherlich auch von der Anzahl abhängen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Das wäre ungefähr dieselbe Personenanzahl, wie sie seinerzeit von der Bundesregierung bezüglich der Aufnahme von Ugandaflüchtlingen beschlossen wurde.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Heinz Fischer:** Herr Bundesminister! Wie wäre der formale Weg eines diesbezüglichen Ansuchens? Würde das über den Innenminister oder über den Flüchtlingshochkommissar gehen? Wie müßte eine diesbezügliche Aktion eingeleitet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Bei Flüchtlingen, die aus so weit entfernten Gebieten zu uns kommen, war es bisher immer der Hochkommissar für das Flüchtlingswesen der Vereinten Nationen, der an uns herangetreten ist.

Bei den Ugandaflüchtlingen hat man sich allerdings damals auch an den österreichischen Botschafter bei den Vereinten Nationen — ich weiß nicht, wer es war — gewendet. Wir haben dann die Zustimmung zur Aufnahme gegeben.

**Bundeskanzleramt**

**Präsident:** Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

**2107/M**

Beruht die Meldung der sozialistischen „AZ“ vom 18. April 1975 auf Richtigkeit, daß die österreichische Bundesregierung die Frage nach einer Anerkennung der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO und die Einrichtung eines Büros in Wien sehr ernsthaft studieren werde?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Meldung in der „Arbeiter-Zeitung“ ist richtig. Ich habe das in der Tat erklärt, weil das immer die Praxis der Bundesregierung war, an sie herangebrachte Fragen ernsthaft zu prüfen, unabhängig davon, welche Antwort dann erfolgte.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Karasek:** Herr Bundeskanzler! Die PLO hat bisher die Verantwortung für eine Reihe von Terrorakten übernommen. Treffend schreibt die „Kronen-Zeitung“ vom 18. April dazu:

„Es hat Kreisky nicht von ‚Terroristen‘ gesprochen, denn für ihn ist ja eine Organisation, die Flugzeuge entführt oder in die Luft sprengt und die im Verlauf ihrer Einsätze Frauen und Kinder abschlachtet, durchaus kein Instrument des Terrors. Es handelt sich hier vielmehr um Freiheitskämpfer. So wie es ja seinerzeit einmal auch die Iren unter dem späteren Ministerpräsidenten de Valera waren. Hat Kreisky gesagt.“

Halten Sie es für vertretbar, Herr Bundeskanzler, daß man, wenn ein solches Ansuchen an die Bundesregierung herangetragen wird, einer solchen Organisation die Genehmigung erteilt, hier ein Büro zu errichten, solange sie das Existenzrecht Israels nicht ausdrücklich anerkennt und solange diese Organisation keine Distanzierung von Terrorakten vornimmt?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Karasek! Ich kann nur wiederholen, daß die Bundesregierung jedes offizielle Ansuchen, das in dieser Frage gestellt wird, ernsthaft prüfen wird, womit nicht gesagt ist, welche Antwort denjenigen gegeben wird, die an die Bundesregierung herantreten.

Darf ich nur vorsichtshalber, damit sich nicht jemand zu übereilt hier äußert, sagen, daß auf Grund der mir zugegangenen Mitteilung des Außenministeriums die Situation vorläufig so aussieht, daß es in New York seit mehreren Jahren trotz der Aktivität, die Sie angeführt haben, ein PLO-Büro gibt — ich wiederhole: in New York! — und daß im gegenwärtigen Augenblick die Frage geprüft wird, inwieweit dieses PLO-Büro in eine PLO-Beobachtermission umgewandelt wird.

Ich darf weiters mitteilen, daß es in Genf innerhalb des Büros der Arabischen Liga einen deklarierten PLO-Vertreter gibt und daß, sollte es in New York zu einer Umwandlung des Büros in eine Mission kommen, auch in Genf als dem zweiten Zentrum der Vereinten Nationen diese Umwandlung aktualisiert wird.

Ich gebe das lediglich als Information wieder, weil ich glaube, daß hier die Öffentlichkeit nicht entsprechend informiert wurde. Das dazu.

Ich habe gegen den Terror in anderen Zusammenhängen Stellung genommen, und zwar in einer sehr viel wirksameren Weise, nämlich dort, wo diese Organisationen heute wirken: bei Pressekonferenzen in den arabischen Staaten auf Fragen, die mir von Pressevertretern palästinensischer Organisationen gestellt wurden. Dort habe ich meine Meinung zu diesen Methoden deponiert, gleichzeitig

13868

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

aber hinzugefügt — und das in Amerika, wo das schwieriger ist als in den arabischen Staaten —, daß die Geschichte lehrt, daß Organisationen als Terrororganisationen anfangen und schließlich durch den Lauf der Geschichte und den Gang der Ereignisse in legale Institutionen verwandelt werden. Das ist eine geschichtliche Tatsache, die ich an einem Dutzend Beispiele zu beweisen in der Lage bin, darunter an mindestens fünf Beispielen aus der Geschichte der letzten 25 Jahre.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Karasek:** Herr Bundeskanzler! Würde ich mir Ihre These zu eigen machen, daß sich eine Terrororganisation in eine legale verwandeln kann, dann wäre es aber wohl notwendig, daß Herr Arafat sich deutlich von den bisherigen terroristischen Akten distanziert und das Versprechen abgibt, künftig an keinen Terroraktionen teilzunehmen.

Ihre Beispiele von New York und Genf sind nicht sehr zwingend, denn hier handelt es sich offenbar um unmittelbar bei der UNO akkreditierte Organisationen, besser gesagt um Organisationen, die weder von der amerikanischen Regierung noch von der Schweizer Regierung als solche anerkannt werden.

Ich gebe zu: Sie werden als österreichische Regierung wahrscheinlich machtlos sein, wenn eine hiesige UNO-Stelle es zulassen würde, daß sich die PLO bei der UNO akkreditiert. Aber es würde mich noch interessieren, Herr Bundeskanzler: An welche anderen europäischen Regierungen haben Sie insbesondere gedacht, als Sie in New York erklärten, Sie würden sich am Beispiel anderer europäischer Staaten orientieren?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Ich bedaure sehr, dem Herrn Abgeordneten Dr. Karasek widersprechen zu müssen. Alle diese Fragen werden natürlich auch, sofern es sich um ein UN-Centre handelt, mit den in Betracht kommenden Regierungen besprochen werden, würden also auch mit uns besprochen werden für den Fall, daß hier eine ähnliche Einrichtung geschaffen wird.

Zur Frage, an welche Regierungen ich in diesem Zeitpunkt gedacht habe, waren das die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Schweiz, denn diese Regierungen sind ja ganz konkret mit dieser Frage konfrontiert.

**Präsident:** Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO) an den Herrn Bundeskanzler.

**2070/M**

Welche Vorsorge wird die Bundesregierung treffen, um nach Auslaufen des derzeitigen Gehaltsabkommens eine wertgesicherte Besoldung der öffentlich Bediensteten sicherzustellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Es werden seit längerer Zeit zwischen einem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Verhandlungen über eine Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes geführt. Unbeschadet der Bemühungen innerhalb dieses Komitees werden die Gebietskörperschaften unter Bedachtnahme auf die gesamtwirtschaftliche Situation und ihre finanziellen Möglichkeiten zu gegebener Zeit über die von Ihnen relevierte Frage verhandeln.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Schmidt:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich darf folgendes fragen: Die Regierung muß doch irgendwelche Vorstellungen haben, um die Zeit zwischen dem Auslaufen des derzeitigen Gehaltsabkommens und einer völligen Neuregelung des Besoldungsrechtes zu überbrücken. Welche Vorstellungen bestehen hinsichtlich dieser Überbrückungszeit seitens der Regierung?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Am 1. Juli 1975 kommt es ja zu einer Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten. In dieser mit 1. Juli 1975 wirksam werdenden Erhöhung ist eine Vorleistung von 2,5 Prozent enthalten. Es ist also durch die Vereinbarung selbst bereits Vorsorge getroffen worden für einen gewissen Verhandlungsspielraum, so glaube ich. Selbstverständlich machen wir uns Gedanken über diese Frage. Aber die Verhandlungen werden wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt in ganz konkreter Weise beginnen können.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Schmidt:** Herr Bundeskanzler! Pressemeldungen habe ich entnommen, daß die künftige Wertsicherung der Gehälter nicht mehr durch eine prozentuelle Steigerung, sondern durch einen starren Zuschlag gesichert werden soll, einen starren Zuschlag, der allerdings wieder der unterschiedlichen Steuerbelastung unterliegen und somit unterschiedliche Nettoergebnisse mit sich bringen wird. Ist das richtig?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Es gibt in dieser Frage sehr verschiedene Standpunkte, Herr

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Abgeordneter, Standpunkte, soweit ich die Dinge überblicken kann, die quer durch die Parteien gehen. Der Standpunkt betreffend eine feste Abgeltung der Teuerungsrate und einen eventuellen Zuschlag wirkt für viele überzeugend. Dagegen aber gibt es, wie ich weiß, sehr ernste Einwände, die auch wieder innerhalb aller politischen Gruppen und innerhalb der Gewerkschaftsbewegung erhoben werden.

Ich würde aber deshalb nicht von vornherein jede Lösung einer der vorerwähnten Arten ablehnen. Ich glaube, es bedarf noch einer gründlichen Diskussion, um dann zu einer endgültigen Stellungnahme zu kommen. Vielleicht ist eine Mischform möglich, die die Standpunkte beider Richtungen berücksichtigt. Ich kann nicht sagen, ob das möglich ist. Aber geprüft müßte es werden.

**Präsident:** Anfrage 12: Herr Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

2103/M

Was waren die konkreten Ergebnisse der Aussprache mit weststeirischen Bürgermeistern am Samstag, 12. April 1975?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Bei den Befragungen im weststeirischen Industriegebiet, das bekanntlich ein Krisengebiet besonderer Art ist, haben die Bürgermeister Gelegenheit gehabt, ihre Standpunkte zu vertreten, und darüber hinaus auch die Vertreter der Betriebe in diesem Gebiet.

Es wurde mit den dort anwesenden Betriebsvertretern und Bürgermeistern besprochen, was alles zur Belebung der Konjunktur dort geschehen kann.

Es wurde auch konkret zugesagt, daß Ansuchen von Betrieben dieser Gebiete an den ERP-Fonds eine vordringliche Behandlung erfahren werden, und hiefür sind Mittel besonderer Art reserviert worden.

Es wurde auch mitgeteilt, daß für dieses Gebiet für den Fall, daß es wirtschaftlich vertretbar ist, die Aufschließung eines neuen Kohenvorkommens geplant ist und gleichzeitig der Bau eines großen kalorischen Kraftwerks auf der Kohlenbasis, die sich in diesem Gebiet vorfindet.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Pay:** Herr Bundeskanzler! Heute findet in Graz die 2. Tagsatzung über das Ausgleichsverfahren der Junior-Werke statt. Die Stilllegung dieses Betriebes hat für die Stadt Köflach eine echte, schwere Sorge gebracht, und zwar durch den Verlust von

mehr als 700 Arbeitsplätzen. Von den davon betroffenen Arbeitern haben zirka 60 Prozent in der Stadt Köflach ihren Wohnsitz.

Es kann heute bei dieser Tagsatzung zur Entscheidung kommen, ob ein Konkursverfahren eingeleitet wird, oder ob es beim Ausgleichsverfahren bleibt. Kommt es zum Konkurs, dann wissen wir, daß es gewisse potente Bewerber gibt, die uns in die Junior-Hallen wiederum Leben hineinbringen können, also Arbeit, Produktion.

Aber was uns besonders interessiert, das ist die Erhaltung der Stahlindustrie, die in Köflach auch am Rande der Stadt ihren Sitz hat und die zu den Junior-Werken gehört. In dieser Stahlindustrie sind 16 Angestellte, 36 qualifizierte Facharbeiter — Maschinen-schlosser, Dreher —, 50 Lehrlinge, auch auf diesem Gebiet, 4 technische Lehrlinge, zusammen also 106 Menschen beschäftigt. (*Rufe bei der ÖVP: Die Frage!*) Jetzt wäre es sehr wichtig, wenn man, um mit diesem Betrieb über die Runden kommen zu können, die Möglichkeit hätte, daß beispielsweise Aufträge, welche die VOEST an diesen Betrieb gegeben hat und die jetzt etwas im Zurückgehen sind, doch auf dieser jetzigen Höhe bleiben könnten.

Vielleicht könnte man diesbezüglich einen Einfluß ausüben. Diese Frage möchte ich an Sie richten, Herr Bundeskanzler.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Über das Schicksal dieses Unternehmens und damit auch über das Schicksal von Zweigbetrieben dieses Unternehmens wird jetzt vorerst auf einer Ebene entschieden werden, die sich natürlicherweise jeder Einflußnahme entzieht. Diese Frage muß zuerst einmal geklärt werden.

Was die weitere Beschäftigung für diesen Zweigbetrieb betrifft, bin ich gerne bereit, meine guten Dienste auf Grund des kompetenzmäßigen Nahverhältnisses, das ich zur verstaatlichten Industrie habe, einzusetzen und dafür einzutreten, daß, wenn es irgendwie möglich und vertretbar ist, die VOEST weiterhin Aufträge an diesen Betrieb gibt.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Pay:** Ein weiterer Betrieb, der eine Entwicklungsmöglichkeit hat und noch nicht von den Problemen betroffen ist, Hübner-Vamag, hat bereits einen ERP-Antrag gestellt. Wenn hier, wie Sie sagen, Herr Bundeskanzler, eine wirklich rasche Erledigung erfolgen könnte, wäre auch das eine echte Hilfe für diesen Teil des Köflacher Raumes.

13870

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Die Vergabe der ERP-Kredite erfolgt durch eine Kommission. Der ganze Komplex gehört zu meinem Kompetenzbereich. Ich werde mich im Rahmen meiner Möglichkeiten für eine rasche Vergabe einsetzen, eine allgemeine Zusage übrigens, die den Vertretern der Wirtschaft im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Konjunkturbelebungsprogramm der Bundesregierung gegeben wurde.

**Präsident:** Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

2105/M

Welche Vorstandsverträge innerhalb der OIAG und der ihr nachgeschalteten verstaatlichten Unternehmungen laufen vor dem 5. Oktober 1975 aus?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Den mir zugekommenen Informationen zufolge kommen hier zwei Vorstandsverträge der staatseigenen OIAG in Betracht, und zwar laufen diese Verträge am 22. Juli 1975 aus. An sich scheue ich mich, unternehmensinterne Fragen hier zu erörtern, weil das keine Frage meiner Vollziehung ist. Aber ich bin gern entgegenkommenderweise bereit, den Herrn Abgeordneten zu informieren. Es handelt sich um Herrn Dr. Derdak und Herrn Ing. Fröhlich.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Bei anstehender Verlängerung der Verträge bewährter, aber nicht der Sozialistischen Partei angehörender oder nahestehender Vorstandsdirektoren im Bereich der verstaatlichten Industrie hat es in den letzten Jahren anscheinend in den Aufsichtsräten immer gewisse Schwierigkeiten gegeben. Das führt ja auch dazu, daß in der letzten Wochenendausgabe der angesehenen Zeitung „Die Presse“ ein Artikel unter der Überschrift erschien: „Ein ‚problematisches‘ Paket“. Hier steht unter anderem drinnen:

„Von der SP wird nun ein problematisches Paket ‚Verstaatlichte‘ geschnürt, das neben der Edelstahlfusion auch Personalfragen in der Elin, Simmering-Graz-Pauker und der Dachgesellschaft ... umfaßt.“

Herr Bundeskanzler! Meine Frage geht nun dahin: Sind Sie bereit, als Vertreter der Hauptversammlung in den zuständigen Aufsichtsräten dafür zu wirken, daß Vorstandsdirektoren, die sich, wie gesagt, in der Vergangenheit bewährt haben, im Sinne einer

kontinuierlichen Weiterführung der Betriebe auch ihre Verträge entsprechend verlängert bekommen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Verträge mit Direktoren der OIAG oder der verstaatlichten Industrie nicht Gegenstand meiner Vollziehung sind. Ich muß darauf aufmerksam machen. Ich halte es auch nicht für sehr zweckmäßig, daß derartige Fragen hier im Parlament diskutiert werden. Ich muß das Ihnen überlassen.

Soweit ich informiert bin, laufen die Verträge am 22. Juli aus. Ich bin fest davon überzeugt, daß die zuständigen Organe bis dahin eine Entscheidung treffen werden.

Diese Art von Interventionen lehne ich jedenfalls für meinen Teil zur Weiterführung ab.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie sich diesbezüglich in diese Agenden, die richtigerweise in den Bereich der Aufsichtsräte der betreffenden Gesellschaften fallen, nicht direkt einmischen wollen.

Auf der anderen Seite wird natürlich in der Öffentlichkeit — und dafür spricht ja hier dieser Artikel — kundgetan, daß solche Einflußnahmen anscheinend doch stattfinden und daß Sie, soweit eben Schwierigkeiten auftreten — Sie haben aus der Hauptversammlung ja die Kenntnis, daß die Gesellschaften von den bisherigen Direktoren gut geführt wurden —, anscheinend doch hier Einfluß nehmen.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie sich, falls solche Fragen an Sie von den Aufsichtsräten herangetragen werden, positiv für eine solche Verlängerung einsetzen werden.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Der Umstand, daß eine Zeitung ein gutes Ansehen genießt, hängt zum Teil davon ab, von wem sie gelesen wird und wer sich zu ihrer politischen Einstellung bekennt. Sofern man sie im Parlament zitiert, wird sie in der Regel als angesehene Zeitung bezeichnet. Ich stehe nicht an, auch dieser Zeitung dieses Attribut zu verleihen. Dennoch kann ich nicht umhin zu erklären, daß nicht alles, was in angesehenen Zeitungen steht, deshalb auch stimmen muß.

Und ich sage noch einmal: Ich halte diese Art der parlamentarischen Intervention für Vorstandsverträge, was mich betrifft, nicht für, sagen wir, exekutierbar.

**Präsident:** Anfrage 14: Herr Abgeordneter Burger (OVP) an den Herrn Bundeskanzler.

2041/M

Wie viele Tonnen Halbzeug im weitesten Sinn führte die VOEST-Alpine 1974 zur Weiterverarbeitung aus dem Ausland ein?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich hoffe, damit kein Betriebsgeheimnis zu verraten, denn andere Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie sind nicht verpflichtet, derartige Angaben im Parlament zu machen; es sind das rein geschäftliche Transaktionen:

Die VOEST-Alpine hat im Jahre 1974 etwa 66.250 Tonnen Halbzeug — Knüppel und so weiter — zur Weiterverarbeitung aus dem Ausland eingeführt; davon etwa 66.000 Tonnen aus Ungarn und die restlichen 250 Tonnen aus der Bundesrepublik.

Ich möchte sagen, daß zum Beispiel die Importe aus Ungarn einen wesentlichen Vorteil deshalb haben, weil sie zur Abdeckung von Lieferungen in diese Staaten ihre besondere Bedeutung haben.

Betragsmäßig, summenmäßig macht das alles ungefähr 305 Millionen Schilling aus.

Anders aber — das sage ich gleich — schaut die Situation im ersten Vierteljahr 1975 aus, da uns bekanntlich im ersten Viertel 1975 die Stahlflaute in der Welt erreicht hat. Das ist ja auch einer der Gründe, warum ich in bezug auf die Gründung von Stahlwerken in anderen Ländern vorsichtig bin, wenn man selber für die eigenen nicht genug Beschäftigung hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Burger: Herr Bundeskanzler! Sie haben anlässlich der Debatte zum Bundesrechnungsabschluß die Behauptung aufgestellt, daß eine Zulieferung von Halbzeug erst dann notwendig sein wird, wenn in Donawitz die zweite Drahtstraße in Betrieb genommen wird. Sie haben also mit Ihrer Antwort jetzt zugegeben, daß Ihre Wortmeldung anlässlich dieser Debatte am 19. März falsch war.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Warum haben Sie dem Parlament in Ihrer Wortmeldung bei der Saldanha-Diskussion in bezug auf die Zulieferung von Halbzeug eine falsche Auskunft gegeben, und ist Ihnen die teure Einfuhr von Halbzeug aus Ungarn auf Dauer gesehen lieber als die Einfuhr von Halbzeug von einer Firma, an der der Konzern selbst beteiligt wäre — jetzt meine ich auch Südafrika —?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich darf das in aller Form zurückweisen! Ich habe dem Ausschuß keine falsche Auskunft gegeben, sondern ich habe erklärt, daß der Bezug von 1 Million Tonnen — das ist nämlich die Irreführung Ihrerseits — aus dem Betrieb Saldanha erst dann notwendig sein wird, wenn die neuen Investitionen in Donawitz durchgeführt sein werden. Dazu habe ich Stellung genommen. Von dieser Million Tonnen war die Rede.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß meine Bedenken die sind — und das sage ich in aller Form —: In einer Zeit, in der man es schwer hat, in österreichischen Betrieben die Leute zu beschäftigen, halte ich es nicht für zweckmäßig, in anderen Ländern Stahlwerke zu errichten. Das ist meine feste Überzeugung, zu der ich stehe, ohne daß ich deshalb die Aufsichtsräte der OIAG in dieser Richtung beeinflußt hätte.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Burger: Herr Bundeskanzler! Sie kennen die Auftragslage des VOEST-Alpine-Konzerns in Linz und in Donawitz. Ich würde im Interesse des Konzerns jetzt nicht ins Haus gehen, wäre nicht vor einigen Tagen über die Auftragslage eine Fernsehdiskussion abgeführt worden, was ich im übrigen bedaure.

Herr Bundeskanzler! Werden Sie im Notfall, um die Arbeitsplätze zu schützen, bereit sein, die versprochenen 2 Milliarden Schilling dem Konzern gerade jetzt, wo er es nötig hätte, zuzuführen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich muß hier in aller Offenheit eines sagen: Auch hier gibt es große Meinungsverschiedenheiten zwischen den Auffassungen mancher Herren und mir. Ich habe über die Auftragslage der VOEST-Alpine in der Öffentlichkeit keine Aufklärung gegeben. Ich bin ja gerade der, der meint, daß derartige Dinge, die in politischen Grenzen an sich wenig zu tun haben, der reinen Geschäftsführung vorbehalten bleiben sollen. Anderes entspricht auch nicht dem Geist des seinerzeit beschlossenen Gesetzes.

Ich möchte aber eines sagen: Wenn ein Unternehmen ein beträchtliches Obligo — das jetzt allerdings, was ich sehr begrüße, herabgesetzt wurde: von 5 Milliarden auf 3 Milliarden —, also die Haftung, zu übernehmen in der Lage ist, so leugne ich nicht, daß dann Forderungen an den Staat, die letzten Endes die Steuerzahler betreffen, bei Beachtung dessen, was zugesagt wurde, jedenfalls die Frage aufwerfen müssen, ob nicht dann ge-

13872

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

wisse Engagements von einer anderen Warte aus gesehen werden müssen. Denn die Idee, daß man woanders, für andere Betriebe Haftungen übernimmt und sich dann an den österreichischen Staat wendet und vom Steuerzahler sozusagen die Haftung nimmt, bedingt mit einen der Gegensätze, ist mit einer der Meinungsverschiedenheiten, die zu haben ich mir erlaube.

Ich sage Ihnen noch einmal: Es handelt sich bei dieser Frage um rein wirtschaftliche Überlegungen.

Ich sage noch einmal — das wiederhole ich —, daß wir zu diesen Verpflichtungen, die seinerzeit im Zusammenhang mit der Fusion im Eisen- und Stahlbereich eingegangen wurden — gegen die Sie ja bekanntlich aufgetreten sind und die sich jetzt als segensreich erweist, bei all der Schwierigkeit als segensreich erweist —, stehen werden, ohne daß wir dazu ermahnt werden müssen. Wir haben mehr getan für die verstaatlichten Betriebe, als je vorher für sie getan wurde (*Beifall bei der SPÖ*), ohne daß für sie die Gefahr einer prozentuellen, graduellen Reprivatisierung bestanden hätte, worüber immer wieder in Form von Volksaktien und anderem gesprochen wurde.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Verkehrsausschuß:

Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1969 (1494 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1975) (1547 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indonesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung (1522 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturellen Austausch (1531 der Beilagen);

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie und Änderung des ÖIG-Gesetzes (1546 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (28. Gehaltsgesetz-Novelle) (1556 der Beilagen),

Bundesgesetz über die 1. Freigabe von Ausgabenbeträgen in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesfinanzgesetzes 1975 (1559 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden, geändert wird (1561 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 6 bis 9 wie auch über die Punkte 10 bis 14 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden in jedem Fall zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher über die Punkte 6 bis 9 und sodann auch über die Punkte 10 bis 14 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem vorgenommen.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1130 der Beilagen):** Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz und im Zusammenhang damit das Mineralölsteuergesetz 1959, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Einkommensteuergesetz 1972 geändert werden (Finanzstrafgesetznovelle 1974) (1548 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Finanzstrafgesetznovelle 1974.

**Präsident**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (1130 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz und im Zusammenhang damit das Mineralölsteuergesetz 1959, das Gasöl-Steuerbegünstigungsge setz, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Einkommensteuergesetz 1972 geändert werden (Finanzstrafgesetznovelle 1974).

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält umfassende Änderungen des Finanzstrafgesetzes, die zum Teil durch die Reform des Strafrechtes bedingt sind; weiters auch Änderungen finanzstrafrechtlicher Bestimmungen in anderen Bundesgesetzen, nämlich im Mineralölsteuergesetz 1959, Gasöl-Steuerbegünstigungsge setz, Tabaksteuergesetz 1962, Tabakmonopolgesetz 1968 und im Einkommensteuergesetz 1972.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Mai 1974 zur Vorberatung der vorliegenden Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Jungwirth, Mühlbacher, Skritek, Dr. Tull, Kern, DDr. König, DDr. Neuner, Dr. Pelikan und Dr. Broesigke an. In Vertretung des Abgeordneten Dr. Broesigke nahm der Abgeordnete Dr. Schmidt an Sitzungen des Unterausschusses teil.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in sechs Sitzungen unter Beziehung von Experten eingehend beraten und eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 22. April 1975 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Beratung gezogen.

Die Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses hatten jenes Ergebnis, dessen Details Sie dem Ausschußbericht entnehmen können.

Der Kurztitel der Regierungsvorlage „Finanzstrafgesetznovelle 1974“ soll auf „Finanzstrafgesetznovelle 1975“ geändert werden.

Im übrigen verweise ich nochmals auf den schriftlichen Ausschußbericht, der Erläuterungen zu den Artikeln I bis VII enthält.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Neuner, Kern und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister

für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der nunmehrige Gesetzes text — wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde — ist dem Ausschußbericht beigedruckt.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin weiters ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen daher so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Neuner (OVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Novelle zum Finanzstrafgesetz, zu einem Finanzstrafgesetz, das seit 1. Jänner 1959 in Geltung ist.

Der Gesetzgeber der Zweiten Republik stand, als er das Finanzstrafgesetz schuf, vor keiner leichten Aufgabe. Er stand vor der Frage, ob er das alte österreichische Gefällsstrafrecht wiedereinführen oder an dem übernommenen und in Weitergeltung befindlichen Abgabenstrafrecht rechtsrechtlichen Ursprungs festhalten solle.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1956 einstimmig eine Entschließung verabschiedet, die damals und, wie ich glaube, bis zur heutigen Zeit eine gewisse Einmaligkeit hatte. Er hat nämlich angeregt, der Finanz- und Budgetausschuß solle eine große Finanzstrafrechtsenquête abhalten. Diese fand dann am 5. Februar 1957 statt. Ich hatte damals Gelegenheit, als Vertreter der Kammer der Wirtschaftstreuhänder an dieser Enquête teilzunehmen. Das Ergebnis der Enquête führte dann zur Regierungsvorlage vom 3. Oktober 1957 und in der Folge zum derzeit geltenden Finanzstrafgesetz.

In der damaligen Zeit, aber insbesondere auch in den zurückliegenden 16 Jahren — diese meine Feststellung gilt aber für heute mehr denn je — sahen wir uns vor Probleme der Finanzstrafrechtspflege gestellt, von denen ich hier nur die fünf wichtigsten, die mir als die wichtigsten erscheinenden, herausgreifen möchte.

13874

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**DDR. Neuner**

1. Die Straftatbestände enthalten einen sehr unterschiedlichen Unrechtsgehalt. Die Spanne reicht vom kleinsten Buchungsfehler bis zum Schmuggel durch eine bewaffnete Bande.

2. Der Grad des Verschuldens ist beim Finanzdelikt schwer meßbar; das gilt insbesondere für die Schuldform der Fahrlässigkeit.

3. Das Finanzdelikt ist in der Regel schwer erkennbar. Die großen die Gerichte beschäftigenden Verfahren sind oft jahrelang anhängig. Der Täter des Finanzdeliktes ist in der Regel ein sogenannter Schreibtischtäter. Aber ein Richter, der das Finanzdelikt ahnden soll, kann das nicht allein mit dem am Schreibtisch erworbenen Wissen. Das ist das Problem, das auch wir als Gesetzgeber nicht lösen werden. Es wird aber auch dadurch nicht gelöst, daß man da und dort Schnellsiedekurse für Richter und Staatsanwälte abhält, dies insbesondere dann nicht, wenn die Quelle der Information in diesen Schnellsiedekursen nur aus der Finanzverwaltung fließt.

4. Wer soll das Abgabendelikt ahnden? Die Finanzbehörde, die sich dadurch in den Geruch versetzt, der Rächer zu sein, oder das unabhängige Gericht, das an der Abgabeneinhebung nicht mitwirkt?

Ab 1. Jänner 1959 wurde ein Mittelweg beschritten, der durch die Novelle noch konsequenter gegangen werden wird: Die kleinen Sachen bleiben bei der Finanzverwaltung, wo Einzelbeamte entscheiden, meistens im sogenannten vereinfachten Verfahren. Die schweren Sachen gehen zu Gericht. Dazwischen aber ist zwar die Finanzbehörde als Strafbehörde tätig, aber mit unabhängigen Spruch- und Berufungssenaten, in denen ein Richter den Vorsitz führt, ein beziehungsweise beim Berufungssenat zwei Laienbeisitzer und je ein Finanzbeamter Mitglieder sind.

5. Nun kommt, meine Damen und Herren, meines Erachtens das Hauptproblem. Das ist die Bewertung des Unrechtsgehaltes eines Finanzdeliktes durch die Normunterworfenen. Ich sehe hier von einer theoretischen Erörterung des Fragenkomplexes ab. Die Lehre vom Steuerwiderstand ist in der Theorie sehr breit.

Hier möchte ich nur so viel sagen: Es wäre falsch, den Unrechtsgehalt des Abgabendeliktes mit dem Unrechtsgehalt eines Deliktes gegen fremdes Vermögen gleichzusetzen oder gar vereinfachend zu sagen, der Abgabentäter setze einen Kameradschaftsdiebstahl.

Der Täter des Vermögensdeliktes, der Dieb, der Betrüger, der Veruntreuer, setzt Angriffs handlungen auf das Vermögen eines anderen.

Der Täter des Finanzdeliktes wehrt Angriffs handlungen des Staates auf sein Eigentum ab. Allerdings bedient er sich unzulässiger Mittel und muß deshalb verfolgt werden. Das ist der grundlegende Unterschied, ein Unterschied, den die Bevölkerung in der Masse vielleicht nicht so sieht, aber er ist sehr stark in der Bevölkerung verankert. Das ist eine Erfahrungstatsache, die sich quer durch alle Schichten und Berufsstände der Bevölkerung zieht.

Sie haben sicher da und dort die Erfahrung gemacht, daß man Ihnen, wenn Sie wollen, mit vollem Mund von einem Abgabendelikt erzählt, daß aber derselbe Ihnen niemals erzählen würde, daß er seinen Geschäftspartner oder seinen Arbeitskameraden betrogen hat.

Die mildere Bewertung des Abgabendeliktes ist ein Faktum, das wir aber nicht mit dem Abgabenstrafrecht beseitigen werden. Man muß hier nach einem tieferen Grund forschen. Der Hauptgrund wird sicher darin liegen, daß die Bevölkerung nicht voll davon überzeugt ist, der Staat gehe mit ihren Steuerleistungen sorgsam genug und sparsam genug um. Ich möchte das sachliche Klima, in dem wir die Verhandlungen geführt haben, nicht verschlechtern und erspare mir es daher, gerade aus jüngerer Zeit Beispiele zu bringen.

Nun einige Bemerkungen zur Vorlage selbst. Die im Frühjahr 1974 dem Nationalrat zugeleitete Regierungsvorlage enthielt Änderungsvorschläge zum geltenden Finanzstrafgesetz, insbesondere um es an das Strafgesetzbuch anzupassen und — wie sie mehrfach betont — eine Entkriminalisierung des Finanzstrafgesetzes herbeizuführen.

In dieser Richtung kann man erwähnen, daß die kleinen Finanzordnungswidrigkeiten, insbesondere die Lohnabgabengreben, nur mehr dann mit Strafe bedroht werden sollen, wenn sie vorsätzlich begangen werden. Die Lohnverrechnung ist so schwierig geworden, auch die Selbstbemessungsabgaben sind in ihrer Vollziehung so schwierig geworden, daß diese Vorschrift zweifellos begrüßenswert ist und auch eine Verwaltungsvereinfachung bringen wird.

Der beim Schmuggel verwendete Personenkraftwagen soll nur mehr dann für verfallen erklärt werden, wenn er mit Geheimverstecken versehen ist.

Ein vereinfachtes Verfahren soll die Möglichkeit bieten, im Anschluß an ein Betriebsprüfungsverfahren auch gleich das Steuerverfahren abführen zu können; eine Forderung, die die Wirtschaft immer wieder erhoben hat, weil damit der Abgabepflichtige in einem Zuge weiß, was er an Steuern nach-

**DDr. Neuner**

zuzahlen hat und was er eventuell noch an Strafe zu leisten haben wird.

Es wurde als eine schwere Härte empfunden, daß zwar die vom Gericht verhängten Strafen innerhalb eines bestimmten Zeitablaufes getilgt werden können, daß aber die von der Finanzverwaltung verhängten Abgabenstrafen nicht getilgt werden und daß man als Beschuldigter oft Jahrzehnte zurückliegende Abgabenstrafen vorgehalten bekommen hat, die, von einem Strafgericht verhängt, längst getilgt worden wären.

Die Regierungsvorlage enthält auch geringfügige Verbesserungen der Rechtsstellung des Beschuldigten, wie beispielsweise, daß man ihm Niederschriften ausfolgen soll, daß man ihm auch vor dem Spruchsenat die Anklageschrift bekanntgeben soll, und geringfügige Verbesserungen der Rechtsstellung des Vertheidigers.

Diese Änderungen haben der Regierungsvorlage gerade von jenen Fachleuten, die sich nur mit dem Finanzstrafrecht befassen und nicht das Strafgesetzbuch in seiner Entwicklung gesehen haben, Lob eingetragen.

Meine Damen und Herren! Wir aber müssen die Entkriminalisierungsbestrebungen der Regierungsvorlage zum Finanzstrafgesetz an der Entkriminalisierung des Strafgesetzbuches messen. So gesehen ist die Regierungsvorlage weit zurück gegenüber der Entkriminalisierung des Strafgesetzbuches.

Diese Aussage gilt umso mehr, als die Regierungsvorlage auch eine Anzahl erheblicher Verschärfungen gegenüber dem geltenden Recht enthalten hat:

**Erstens: Wegfall der absoluten Verjährungsfrist.**

**Zweitens: Wegfall der Einrichtung, daß die Verjährungsfrist für ein bereits eingeleitetes Strafverfahren nur mehr durch ein erstinstanzliches Erkenntnis und durch keine andere Verfahrenshandlung unterbrochen werden kann.**

**Drittens: Jedes neue Finanzvergehen sollte nach Ansicht der Regierungsvorlage eine neue Verjährungsfrist auch für alte Finanzvergehen in Lauf setzen.**

**Viertens: Die Beihilfe, die nach geltendem Recht nur Vorsatzdelikt ist, wurde von der Regierungsvorlage auch mit der Schuldform der Fahrlässigkeit mit Strafe bedroht. Man kümmert sich dabei allerdings nicht darum, daß die davon Betroffenen in erster Linie die Unselbständigen und davon wieder in erster Linie die Buchhalter sind.**

**Fünftens: Für die Nachzahlung verkürzter Abgaben hatte die Finanzverwaltung die Möglichkeit, je nach der ihr zweifellos bestens bekannten Leistungskraft des Abgabepflichtigen eine gewisse Frist zu setzen. Die Regierungsvorlage sah vor, daß dies innerhalb von sechs Monaten geschehen müsse.**

Schließlich ist erwähnenswert, daß statt des bewährten dreigliedrigen Spruchsenates ein Vierersenat installiert werden und dabei ein Zwang vorgesehen sein sollte, daß nämlich von den zwei Laienbeisitzern des Vierer senates immer ein Beisitzer aus der Berufs vertretung der Unselbständigen kommen müßte.

Angesichts dieses Inhaltes, meine Damen und Herren, sind wir in die Verhandlungen um diese Regierungsvorlage getreten. In den Ausschußberatungen, aber noch mehr in den Beratungen, die wir auf Expertenebene mit den Herren des Finanzministeriums, des Justiz ministeriums und mit dem Herrn Finanz minister geführt haben, hat die ÖVP klare Linien bezogen. Das Abgabendelikt — das stand für uns fest — darf nicht verniedlicht werden. Es ist klar, daß der Täter des Abgabendeliktes, insbesondere im Selbständigen bereich, die Konkurrenzbedingungen verschiebt und daß der Konkurrent Anspruch auf Verfolgung des Abgabentäters hat. Der Täter des Abgabendeliktes — das haben wir aber ebenso unmißverständlich festgestellt — soll aber auch nicht schlechter behandelt werden als der unter das Strafgesetzbuch fallende kriminelle Täter.

Sehr deutlich haben wir die harten Kerne, um die es uns bei der Regierungsvorlage gegangen ist, herausgestellt.

Die Verhandlungen, insbesondere diejenigen außerhalb des Unterausschusses — das möchte ich hier schon betont haben —, sind sachlich geführt worden. Wir konnten Beamte und Minister überzeugen, daß wir uns nicht schützend vor schwere Finanzdelikte stellen wollen. Wir konnten in wesentlichen Punkten eine Kompromißbereitschaft erreichen und konnten auch ein Streben nach einem Konsens bemerken.

In langwierigen Verhandlungen konnten wir die Regierungsvorlage zum Teil sehr wesentlich ändern. Allein in 27 Punkten geht eine Änderung des Gesetzestextes auf unsere Initiativen zurück. In neun Fragen haben wir Erläuterungen im Ausschußbericht veranlaßt, die für die Praxis sehr wichtige Klarstellungen bringen werden. Wir haben — und das ist für uns sehr wesentlich — die Verschärfungen der Regierungsvorlage wieder

13876

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**DDr. Neuner**

weitgehend beseitigt. Das gilt insbesondere für die Verjährung, die Erstreckung der Sechs-Monate-Frist auf ein Jahr und für die Beibehaltung der dreigliedrigen Spruchsenate in der ersten Instanz mit der Besetzung nur eines Laienbeisitzers, der zwingend aus der Berufsvertretung des Beschuldigten zu entnehmen ist.

Der Haupterfolg unserer Verhandlungen — und das ist auch der Grund, warum wir dem erzielten Kompromiß zustimmen werden — ist aber der: Wir konnten eine grundsätzlich unterschiedliche Beurteilung des Finanzdeliktes erreichen, je nachdem, ob es mit Vorsatz oder mit der Schuldform Fahrlässigkeit begangen worden ist. Dieser Unterschied zieht sich als roter Faden durch das gesamte Verhandlungsergebnis. Abgeordneter Dr. König wird dazu noch sehr eingehend Stellung nehmen.

Ich möchte hier nur die Zuständigkeitsregelung für die Ahndung der Finanzvergehen erwähnen, wonach alle fahrlässig begangenen Abgabendelikte, gleichgültig welcher Größenordnung, in den Zuständigkeitsbereich der Spruchsenate und in zweiter Instanz in den der Berufungssenate fallen, wenn nicht im vereinfachten Verfahren der Einzelbeamte zuständig ist, und alle Vorsatzdelikte, in der Regel mit einer Abgabenverkürzung von mehr als 500.000 S, in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte fallen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die besondere Stellung der Parteienvertretung, ihre Würdigung in der nun vorliegenden Novelle erwähnen. Meine Damen und Herren! Ein Abgabenrecht, dessen Vollziehung immer mehr von der Mitwirkung der Wirtschaftstreuhänder, der Rechtsanwälte und der Notare abhängig wird, ohne diese Mitwirkung jetzt schon nicht mehr auskommt und in weiterer Zukunft schon gar nicht mehr auskommen wird, muß auch in der strafrechtlichen Beurteilung auf diese Berufsstände besonders Rücksicht nehmen.

Wir konnten erreichen, daß dem § 34 ein Absatz 3 angefügt wird, der sinngemäß lautet: Handeln diese Personen bei der Vertretung oder Beratung ihrer Klienten fahrlässig, machen sie sich nur dann strafbar, wenn sie ein schweres Verschulden trifft. Der Ausschußbericht verweist in diesem Zusammenhang auf § 88 Abs. 2 des Strafgesetzbuches und erläutert den Begriff „schweres Verschulden“, das nur gegeben ist, wenn „eine auffallende und ungewöhnliche Vernachlässigung einer Sorgfaltspflicht“ vorliegt.

In Expertengesprächen mit Dr. Androsch, aber auch im Finanzausschuß haben wir be-

sonders auf ein in der Zukunft herankommendes Problem hingewiesen, auf das Problem der beabsichtigten Erweiterung der Selbstbemessung von Abgaben. Ich möchte das hier nicht noch verbreitern, sondern nur darauf hinweisen, daß wir gesagt haben: Wenn die Finanzverwaltung einen weiteren Schritt in dieser Richtung tun wird, dann ist es unabdingt notwendig, nicht nur die Bundesabgabenordnung, sondern auch das Finanzstrafgesetz neuerlich zu novellieren und den dann vorliegenden Gegebenheiten anzupassen.

Der Finanzminister, der genauso wie der Herr Justizminister an der Beratung dieser Vorlage nicht teilnimmt — die Bundesregierung ist durch den für Forstschaden zuständigen Staatssekretär vertreten —, hat diesem Begehr die Zustimmung erteilt und hat es als selbstverständlich angesehen, daß dann auch eine Änderung des Finanzstrafgesetzes notwendig werden wird.

Meine Damen und Herren! Leider haben wir in einem nicht unwichtigen Punkte keinen Konsens mit dem Finanzminister, auch nicht mit dem Herrn Justizminister oder der Regierungspartei erreicht, und zwar hinsichtlich Zuständigkeit der Schöffengerichte. Nach dem kriminellen Strafrecht sind die Schöffengerichte nur dann zuständig, wenn das Delikt mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht ist. Kein Tatbestand des geltenden Finanzstrafrechtes und auch nicht des heute zu novellierenden Finanzstrafrechtes enthält eine derart schwere Strafdrohung.

Wir haben unseres Erachtens überzeugend und unterstützt mit Sachverständigenmeinungen vorgebracht, daß die schwierige Beurteilung von Finanzvergehen die Schöffen des Schöffengerichtes überfordert. Uns allen sind die Kriterien bekannt, nach denen Schöffen ausgesucht werden, aber noch mehr jene, nach denen man sich vom Schöffenant entzögeln kann. Wir haben deshalb die Zuständigkeit des Einzelrichters beim Gerichtshof erster Instanz verlangt. Wir haben aber auch vorgetragen, daß gerade die Schwierigkeit in der Sachentscheidung beim Schöffengericht die weitere Folge hat, daß die nächste Instanz keine neue Sachentscheidung bringen kann, sondern nur mehr eine Rechtsinstanz ist. Wenn aber der Einzelrichter in erster Instanz entscheiden würde, ginge der Rechtszug zu einer zweiten Instanz, die schon eine neue Sachentscheidung treffen könnte.

Auch das wäre, für sich allein, unseres Erachtens ein überzeugender Grund gewesen, nicht die Schöffensenate als erste Instanz einzusetzen, sondern den Einzelrichter beim Gerichtshof erster Instanz. Mit dieser Auffassung sind wir nicht allein gestanden, ja im Gut-

**DDr. Neuner**

achten, das der Oberste Gerichtshof zu dieser Vorlage gegeben hat, ist er sogar noch weitergegangen. Er hat gesagt: Je nach betragsmäßiger Zuständigkeit könnte man sogar beim Bezirksgericht beginnen. Das würde auch, so argumentiert er neben anderen sachlichen Vorbringen, zu einer Entlastung der Gerichte führen. Es ist sehr bedauerlich, daß dieses unser Begehr an der strikten Ablehnung durch Justizminister und Finanzminister gescheitert ist.

Zum Schluß noch zu einem wesentlichen Kapitel: zur Vollziehung des Finanzstrafgesetzes in der Praxis. Finanzminister Doktor Androsch und die dafür zuständigen Ministerialbeamten versichern immer wieder: Die Finanzverwaltung ist an Steuern interessiert und nicht an Strafen, und die Finanzstrafrechtspflege werde daher sehr behutsam praktiziert.

Meine Damen und Herren! Ich zweifle nicht, daß das die Absicht dieser Herren ist. Als praktizierender Steuerberater weiß ich aber auch, daß diese Grundsätze nicht Allgemeingut der Finanzverwaltung geworden sind. Zum Beweis dafür habe ich ab dem Beginn der Verhandlungen im Unterausschuß jene Fälle, die in dem bescheidenen Rahmen unserer Steuerberatungskanzlei angefallen sind, lückenlos dem zuständigen Abteilungsleiter im Finanzministerium vorgelegt. Nicht mit dem Wunsch, daß er sie erledigen möge; sie haben sich meistens erledigt.

Ich konnte in diesen vier Fällen den Beweis führen, daß die Aussage zwar vielleicht gewollt ist, aber nicht bis unten durchdringt. Die Antwort, die die verantwortlichen Beamten gegeben haben, war im wesentlichen die: Es fehlt eben an geschulten Strafbeamten. — Das stimmt, meine Damen und Herren; diese Überzeugung habe ich in der Praxis ebenso gewonnen. Besonders auf Land-Finanzämtern sind junge Finanzjuristen als Strafreferenten tätig, und diesem provisorischen Finanzkommissär steht dann als Verteidiger des Beschuldigten im Regelfall ein Wirtschaftstreuhänder gegenüber, der, das ist eben die Voraussetzung für unseren Beruf, nur in seltenen Fällen Jurist ist und kaum eine strafrechtliche Ausbildung genossen hat. Dazwischen steht dann der bemitleidenswerte Beschuldigte.

Um die Spruchsenate nicht zu sehr zu überlasten, wird die Finanzverwaltung auch interessiert sein, möglichst viele Fälle im sogenannten vereinfachten Verfahren zu erledigen. Gerade aber ein solches Verfahren, meine Damen und Herren, verlangt Beamte, die sich nicht nur im Strafrecht auskennen, sondern

Kenntnisse und vor allem Erfahrungen in der Verwaltung der Abgaben, in der Einhebung der Abgaben haben. Hat die Verwaltung aber Mangel an geschulten Strafbeamten, dann soll sie die Strafverfolgung in den Hintergrund stellen. Das erscheint mir immer noch besser, als Dilettanten wirken zu lassen, die fehlende Erfahrung und mangelndes Wissen mit der Berufung auf ihr Imperium ersetzen wollen. Durch eingehende Schulung, mehr als nur auf der Finanzschule, aber vor allem durch die zugesagten Ausführungserlässe, wird die Finanzverwaltung auf diesem Gebiet noch sehr viel zu leisten haben.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und wiederhole zusammenfassend den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei: Wir haben klargestellt, daß wir das Abgabendelikt nicht als Kavaliersdelikt verniedlichen werden, haben aber ebenso klargestellt, daß der Täter des Abgabendeliktes nicht so zu beurteilen ist wie etwa der Täter des Deliktes gegen fremdes Vermögen.

Die Abgabenvorschriften sind kompliziert, ihre Auslegungsmöglichkeiten vielfach mehrschichtig. Deshalb müssen Verstöße gegen diese Vorschriften, insbesondere dann, wenn sie fahrlässig begangen werden, besonders sorgsam beurteilt werden. Die Judikatur der Höchstgerichte, Oberster Gerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, zur Schuldform der Fahrlässigkeit, mag auch das Judikat im Einzelfall zutreffend sein oder nicht, erschien uns zu hart. Sie dürfen nicht verallgemeinert werden. Auch der Täter eines Abgabendeliktes hat Anspruch auf ein Verfahren nach streng rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Nach langen Verhandlungen haben wir Kompromißlösungen gefunden, die unseren Vorstellungen entsprechen oder zumindest nahekommen. Das ist auch der Grund, warum meine Fraktion der Vorlage die Zustimmung erteilt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter Mühlbacher (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits ausgeführt, daß der uns vorliegende Gesetzentwurf umfassende Änderungen des Finanzstrafgesetzes, die zum Teil durch die Reform des Strafrechtes bedingt sind, enthält.

Die über die Anpassungsbestimmungen hinausgehenden Neuerungen werden besonders viele selbständige Unternehmer zu schätzen wissen, insbesondere der kleine Handwerker, der von früh bis spät an der Werkbank arbeitet, oder der Kaufmann, der unentwegt für seine Kunden da sein muß. Sie sind nämlich überfordert, wenn es darum geht,

13878

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Mühlbacher**

über alle Tücken und Feinheiten der zahllosen steuerlichen Bestimmungen perfekt Bescheid zu wissen. Ihnen soll mit dieser Finanzstrafrechtsreform geholfen werden, wenn sie durch echte Unkenntnis oder aber infolge des für sie unübersichtlichen Paragraphengestüpp's mit den Verfahrensgesetzen oder mit dem materiellen Steuerrecht in Konflikt kommen.

Milde und Nachsicht bei kleinen Steuersünden, aber Strenge und Bestrafung in vorsätzlichen Fällen ist der Leitsatz dieser Novelle zum Finanzstrafgesetz. Daraus, verehrte Damen und Herren, möge erkannt werden, daß es sich um ein für die Wirtschaftstreibenden wichtiges Gesetz handelt, auch wenn es nicht so sehr im öffentlichen Interesse steht.

Es gehört jedenfalls zu jenen Gesetzen, deren heutige Verabschiedung die Wichtigkeit einer vollen Legislaturperiode unterstreicht, und es gehört auch zu jenen Gesetzen, deren Zustandekommen herauszuheben ist. Denn die sachliche Auseinandersetzung im Unterausschuß, die eingehende Beratung der eingesetzten Experten mit den Beamten des Finanzministeriums und Justizministeriums ermöglichte eine einstimmige Verabschiedung der gegenständlichen Novelle im Finanz- und Budgetausschuß.

Ich will daher nicht versäumen, den Herren Experten und den Herren der Ministerien für ihre Mitarbeit namens meiner Fraktion herzlichst zu danken.

Ich möchte aber auch herausstellen, wie förderlich es der Sachlichkeit ist, wenn bei Steuergesetzen von politischer Erfolgshascherei Abstand genommen wird. Diese Vorgangsweise möge Beispiel für die nächsten Vorlagen sein.

Nun, verehrte Damen und Herren, zu den Neuerungen, mit denen das Finanzstrafrecht entschärft wird. Vor allem dem Delikt der Fahrlässigkeit, dieser berühmt berüchtigten Fußangel bei allen steuerlichen Vergehen, gilt die Reform. Bei allen Finanzordnungswidrigkeiten, also bei den kleinen Fehlern und Nachlässigkeiten, die im Leben des Selbständigen passieren können, soll die sogenannte Fahrlässigkeit nicht mehr geahndet werden. Diese kleinen Steuersünden werden also künftig nur mehr bei nachgewiesener Absicht des Steuerzahlers strafbar sein. Zur deutlichen Darstellung, was strafbar ist und was nicht, gibt es im Finanzstrafgesetz nunmehr einen Katalog der Steuersünden, die von Seiten der Finanzbehörden verfolgt werden. Diese wesentliche Neuerung bewirkt, daß die häufig auftretenden, auf Unkenntnis beruhenden Verfehlungen auf dem Gebiet der Umsatzsteuervorauszah-

lungen und der lohnabhängigen Abgaben nur mehr bei Vorliegen von Vorsatz strafbar sind.

Verehrte Damen und Herren! Erfüllt wird auch das Verlangen nach einem einfacheren Verfahren. Das aufwendige und langwierige Verfahren in einem Straffall wird künftig einfacher werden. Derzeit kann eine Strafverfügung im vereinfachten Verfahren nur dann ergehen, wenn der Sachverhalt durch das Untersuchungsergebnis des Finanzstrafverfahrens ausreichend geklärt ist. Nach der Novelle ist dies schon dann möglich, wenn der Sachverhalt durch das Ermittlungsergebnis des Abgabenverfahrens, zu welchem der Täter Stellung nahm, geklärt ist. Durch diese Neuregelung ist gewährleistet, daß in einfach gelagerten Fällen Finanzvergehen schon nach Abschluß einer Betriebspprüfung bei der Schlußbesprechung beurteilt werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, daß die Novelle einen Rechtsanspruch auf Strafnachsicht vorsieht, wenn der Straffall nur gering und die Folgen in keinem Verhältnis zur Tat stehen. Der unrühmliche Fall der Vergangenheit, wonach ein Unternehmer bei einer Steuernachzahlung von 1,22 S eine Strafe von 20.000 S erhalten hat, kann sich daher nicht mehr wiederholen.

Meine Damen und Herren! Durch die Novelle werden die Bestimmungen über die Selbstanzeige, eine für die Praxis sehr wichtige Einrichtung, übersichtlicher und zweckentsprechender gestaltet. Der Täter kann nach der Novelle im Versuchsstadium selbst dann noch durch Rücktritt vom Versuch Straffreiheit erlangen, wenn seine Tat bereits entdeckt ist. Er kann es sogar dann noch, wenn die Finanzstrafbehörde schon Verfolgungshandlungen gesetzt hat, ihm dies aber nicht bekannt war.

Weiters: Wie im normalen Rechtsleben soll auch das Finanzstrafverfahren der Steuerbehörden nicht dazu führen, daß ein reuiger Steuersünder sein Leben lang durch eine einmal ausgesprochene Verwaltungsstrafe gebrandmarkt bleibt. Was vielen unbekannt ist, wird seit Jahren von der Finanzverwaltung mit Genauigkeit durchgeführt: Wer einmal mit dem Finanzamt in Konflikt gekommen ist, wird in der sogenannten zentralen Strafkartei vermerkt und gilt verwaltungsmäßig als vorbestraft.

Natürlich soll die Zweckmäßigkeit eines solchen zentralen Verzeichnisses im Interesse der vielen ehrlichen Steuerzahler unseres Landes nicht bezweifelt werden. Wer einmal etwas Falsches gemacht hat, soll aber das Recht haben, daß sein Fehler nach Ablauf einer gewissen Zeit als vergeben und vergessen angesehen wird. Mit anderen Worten, die

**Mühlbacher**

Novelle sieht im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage auch für verwaltungsbehördlich verhängte Strafen die Möglichkeit einer Tilgung vor.

Meine Damen und Herren! Mit dieser kurzen Beschreibung der Schwerpunkte dieser Reform glaube ich bereits deutlich die Verwirklichung des von mir bereits am Anfang erwähnten Leitsatzes, nämlich Milde und Nachsicht bei kleinen Steuersünden, aber Strenge und Bestrafung in vorsätzlichen Fällen, dargelegt zu haben.

Von den weiteren zahlreichen Änderungen von Verfahrensbestimmungen, mit dem Ziel, die Rechtsstellung der Beschuldigten und Nebenbeteiligten fühlbar zu verbessern, möchte ich aufzählen:

das Recht des Beschuldigten auf volle Vertretung durch einen Verteidiger,

die möglichst uneingeschränkte Teilnahme an Beweisaufnahmen,

die erweiterte Akteneinsicht,

die Zuziehung eines Dolmetschers,

in Senatsfällen die Kenntnisnahme der Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens durch den Beschuldigten vor dem Eintritt in die mündliche Verhandlung,

der Erhalt von Ausfertigungen, Niederschriften über Beweisaufnahmen und Verhandlungen sowie

die Verbesserung der fahrlässigen Abgabenverkürzung für Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhänder und Notare und schließlich

die wesentliche Milderung der Verfallsbestimmungen im Finanzstrafrecht wie auch im Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich noch sagen: Ich hoffe, daß die Finanzstraffälle in Hinkunft weniger werden. Ich bin aber auch überzeugt, daß Steuervereinigungsmäßignahmen die Steuerstraffälle noch weiter verringern würden. Daher glaube ich, daß es notwendig wäre, die Steuerreform im Hinblick auf eine Vereinfachung bei der Bemessungsermittlung und Steuerberechnung fortzusetzen — sicher eine schwierige Aufgabe —, beginnend bei den lohnabhängigen Abgaben, über die Ertragssteuern bis zu den vielfältigen Verbrauchssteuern. Es müßte jedoch mit allen abgaben- undbeiträgeinhabenden Stellen und in Zusammenhang mit den Interessenvertretungen zu erreichen sein, den Steuerpflichtigen wirklich einfache, zeitsparende Berechnungsgrundlagen zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren! Wenn es dann noch gelingt, das Staatsbürgerbewußtsein, verbunden mit der Notwendigkeit des Steuerzahls, auch beim letzten Außenseiter zu wecken, wäre der Idealzustand erreicht. Wir wollen, wie der Herr Finanzminister im Unterausschuß sagte, keine bestraften Steuerpflichtigen, sondern zahlende Steuerpflichtige. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon in sehr ausführlicher Weise die Vorlage einer Finanzstrafgesetznovelle erläutert und kommentiert, sodaß ich nur noch einige wenige Punkte hinzufügen möchte.

Es ist heute bereits erwähnt worden, daß die umfangreiche Regierungsvorlage einer Finanzstrafgesetznovelle in wochenlangen Gesprächen und Verhandlungen zwischen dem Herrn Bundesminister für Finanzen, den Beamten seines Ministeriums, den Experten der Fraktionen und schließlich den Abgeordneten selbst — den Abgeordneten aller drei Parteien — gründlich und eingehend erörtert und beraten worden ist. Und wenn wir uns schließlich bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte und der Ausgangssituationen auf das Ergebnis geeinigt haben, das uns nun heute als Entwurf einer Finanzstrafgesetznovelle 1975 im Ausschußbericht vorliegt, so ist das, glaube ich sagen zu können, ein Ergebnis, das zwar nicht in jedem Punkt alle befriedigen wird, das aber, im gesamten gesehen, ein brauchbares Instrument für unsere Finanzverwaltung darstellt, dem auch wir Freiheitlichen unsere Zustimmung geben werden. Wir sind uns allerdings bewußt, daß dieser Entwurf nicht sozusagen den letzten Schrei in den Reformbestrebungen auf diesem Gebiet darstellt. Wir wissen, daß dieser Entwurf gewissen Gegebenheiten Rechnung zu tragen hatte; da ist vor allem die Reform des allgemeinen Strafrechtes, welche eine entsprechende Anpassung des Finanzstrafrechtes erforderlich machte. Darüber hinaus bedurfte es zahlreicher Änderungen materieller und verfahrensrechtlicher Natur, um einerseits die schwierige und komplizierte Materie den Abgabepflichtigen und ihren Beratern überschaubarer darzustellen und andererseits der Finanzverwaltung ein besser zu handhabendes Instrumentarium zur Verfügung zu stellen.

Ungeachtet dessen glauben wir dennoch, daß die Entwicklung auf dem Gebiete des Finanzstrafrechtes noch nicht abgeschlossen ist, sondern auch dieses Gesetz letzten Endes nur

13880

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dr. Schmidt**

als ein, sagen wir, Provisorium bezeichnet werden kann, eine Zwischenstation auf dem Wege zu einem Ziel, das unseres Erachtens nach angestrebt werden sollte, nämlich eine klare Trennung zwischen Abgabenverwaltung und Abgabengerichtsbarkeit, wenn ich das so nennen darf; also einen Zustand zu erreichen, wie er ja schon auf einem anderen großen Sektor unseres Rechtsstaates, nämlich im Sozialwesen mit den Sozialschiedsgerichten besteht.

Wir glauben, daß die Einrichtung von unabhängigen Finanzgerichten, oder wie immer man sie nennen will, an Stelle der heutigen Mischung von Zuständigkeiten zwischen Gerichten und Finanzstrafbehörden im Sinne eines Rechtsstaates die bessere Lösung wäre. Das wäre einmal grundsätzlich zu sagen.

Nun möchte ich nicht das Gesetz kommentieren, sondern nur zu einigen uns wesentlich erscheinenden Punkten der Novelle etwas sagen.

Da ist einmal die Sache der fahrlässigen Delikte. Es ist ein alter Grundsatz des allgemeinen Strafrechtes, daß nicht nur vorsätzliches, also absichtliches Handeln, das zur Schädigung eines anderen Menschen führt, strafbar sein soll, sondern auch fahrlässiges Handeln, also eine Handlungsweise, die wenig oder gar nicht sorgfältig ist und dadurch einen strafbaren Tatbestand erfüllt. Und hier unterscheidet unser Strafrecht zwischen zwei Arten dieses fahrlässigen Handelns: Es macht sich der strafbar, der so wenig sorgfältig handelt, daß er zwar die Schädigung eines anderen nicht beabsichtigt, aber die Möglichkeit einer solchen Schädigung in Kauf nimmt. Er will zwar das nicht, aber es ist ihm wurscht, wenn es eintritt. Das ist also die sogenannte bewußte Fahrlässigkeit.

Es macht sich aber auch der strafbar, der, wie es im Gesetz heißt, so fahrlässig handelt, daß er die Sorgfalt außer acht läßt, zu der er aus den Umständen verpflichtet und nach seinen geistigen und körperlichen Verhältnissen befähigt ist und die ihm zuzumuten ist, und deshalb nicht erkennt, daß er einen Sachverhalt verwirklichen könne, der dem gesetzlichen Tatbild entspricht. So kompliziert sind hier die Formulierungen. Das ist die sogenannte unbewußte Fahrlässigkeit.

Das sind die Fahrlässigkeitsbegriffe des allgemeinen Strafrechtes.

Und während es noch einigermaßen leicht ist, für den Sektor des allgemeinen Strafrechtes festzustellen, ob einer zum Beispiel geistig und körperlich fähig ist, ihm anvertraute Kinder zu beaufsichtigen, und ihm die

nötige Sorgfalt zuzumuten ist, so ist es auf dem Gebiet des Abgabenrechtes natürlich ungleich schwerer, festzustellen, ob einem zuzumuten ist, die komplizierte Materie des Abgabenrechtes zu beherrschen.

Heutzutage hat doch das Abgabenrecht einen Grad an Kompliziertheit erreicht, daß es auch für Fachleute nicht immer leicht und überschaubar ist. Ich denke da vor allem an das weite Feld des Lohnsteuerrechtes, wo sich ein ganzes Heer von Angestellten in größeren Betrieben mit der Lohnverrechnung abmüht. Oder man braucht nur an die vielen kleinen Gewerbetreibenden zu denken, die alle diese Bestimmungen eigentlich beherrschen müßten, im Kopf haben müßten. Alle diese Personen stehen immer sozusagen mit einem Fuß im Schuldberich der sogenannten unbewußten Fahrlässigkeit, weil ihnen nach dem Gesetz immer die Sorgfalt zuzumuten ist, zu der sie stets verpflichtet und auch befähigt sind, die sie aber angesichts der Schwierigkeit der Materie doch dann und wann unbewußt außer acht lassen könnten.

Wir Freiheitlichen waren daher der Meinung, daß man diesen komplizierten Schuldzurechnungsgrund der unbewußten Fahrlässigkeit im Abgabenstrafrecht fallenlassen sollte. Leider konnten sich die Finanzverwaltung und natürlich auch die Regierungspartei nicht zu dieser Vorgangsweise entschließen. (*Präsident Dr. Malleta übernimmt den Vorsitz.*)

Als eine weitere Härte und Ungereimtheit erscheint uns die Tatsache, daß Verfolgungs-handlungen gegen eine Person, die ein Finanzvergehen, also eine Abgabenhinterziehung, begangen hat oder zu begehen versuchte, die Straffreiheit im Falle einer Selbst-anzeige oder eines Rücktritts vom Versuch nicht aufheben, und zwar auch dann nicht, wenn der Anzeiger oder der vom Versuch Zurücktretende von der Verfolgungshandlung, die gegen ihn gerichtet ist, gar nichts gewußt hat.

Ich muß fragen: Was hat eine Selbstanzeige für einen Zweck, wenn man ihre straf-befreiende Wirkung durch solche Bestimmungen vermindert und einschränkt? — Man sollte, glaube ich, die Einrichtung der Selbstanzeige fördern, nicht aber einschränken, und zwar auch im Interesse der Finanzverwaltung und der Einnahmen.

Eine begrüßenswerte Neuregelung der Vorlage ist unserer Meinung nach in der Tatsache zu sehen, daß künftig Finanzordnungswidrigkeiten, also Verfehlungen geringeren Unrechtsgehaltes, nur mehr dann strafbar sind, wenn sie vorsätzlich begangen werden. Es ist zu hoffen, daß der Geist dieser gesetzlichen

**Dr. Schmidt**

Neuregelung auch in der Praxis befolgt wird, denn es besteht ja manchmal die Übung, Finanzstrafverfahren vorsorglich wegen Abgabenhinterziehung, also eines auf Vorsatz beruhenden Delikts, einzuleiten, auch wenn die fahrlässige Begehung der Tat offenkundig zutage liegt.

Ein weiterer Punkt ist die Zuständigkeitsregelung. Was die gerichtliche Zuständigkeit für die Ahndung von Finanzvergehen betrifft, so kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß eine wesentlich einfachere und klarere Regelung als bisher in der Vorlage getroffen wurde. Grundsätzlich soll für die gerichtliche Zuständigkeit nur mehr der strafbestimmende Wertbetrag von 500.000 S maßgebend sein, wenn man von den Ausnahmen des § 53 Abs. 1 und Abs. 2 absieht. Fahrlässig begangene Delikte — das wurde heute schon gesagt — fallen unter die Kompetenz der Spruchsenate. Bei diesen Spruchsenaten der Finanzstrafbehörden hat sich die Verwaltung erfreulicherweise den Argumenten der Opposition angeschlossen, sodaß hier nun Dreiersenate entscheiden werden. Das umstrittene Dirimierungsrecht des Vorsitzenden entfällt zumindest in erster Instanz.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach Ansicht meiner Fraktion ist hier alles in allem ein für alle Teile befriedigendes Gesetz geschaffen worden, von dem wir hoffen, daß es bald ebenso befriedigend in der Praxis seine Anwendung finden wird. Wir werden daher dieser Vorlage zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter DDr. König (OVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heute vorliegenden Novelle zum Finanzstrafgesetz wird das letzte der strafrechtlichen Nebengesetze im Zuge der Großen Strafrechtsreform verabschiedet. Wie schon mein Fraktionskollege Dr. Neuner ausgeführt hat, war es Sinn und Zweck dieses Gesetzes, einerseits die Normen des Finanzstrafgesetzes an die Strafrechtsreform anzupassen, andererseits aber auch den Gedanken der Entkriminalisierung Rechnung zu tragen.

Was bedeutet eigentlich Entkriminalisierung im Strafrecht? — Für uns, für die Österreichische Volkspartei, kann und konnte Entkriminalisierung nie bedeuten, daß man den Vorsatztäter, der bewußt ein kriminelles Delikt setzt, mit Glacéhandschuhen behandelt. Das hieße die Rechtsordnung in Frage stellen, das wäre aber auch eine Ungerechtigkeit

gegenüber all jenen, die sich entsprechend den Gesetzen dieses Staates verhalten.

Entkriminalisierung hat dort ihren Platz und ihre Berechtigung, wo es darum geht, dem sozial Integrierten, dem, der — vor allem im Bereich der Schuldform der Fahrlässigkeit — mit dem Gesetz in Konflikt gerät, nicht mit der vollen Härte des Gesetzes zu bestrafen, sondern ihn in einer Form zur Verantwortung zu ziehen, die ihn nicht gleichstellt mit dem Kriminellen, die ihn nicht zum Vorbestraften macht. Das war unser Anliegen im Rahmen der Großen Strafrechtsreform und bereits im Rahmen der Kleinen Strafrechtsreform, bei der Reform des Verkehrsstrafrechts, das war unser Anliegen bei der Reform der strafrechtlichen Bestimmungen des neuen Lebensmittelgesetzes, und so ist es unser Anliegen auch gewesen bei der Reform des Finanzstrafgesetzes, daß vor allem die Fälle der Fahrlässigkeit den Täter nicht zum Vorbestraften machen.

So wie die Fülle der Verkehrsunfälle, so bedauerlich sie auch im einzelnen sind, einfach die Bevölkerung zu einem Volk von Vorbestraften machen würde, würde man in jedem Fall das Kriminalstrafrecht anwenden, so ist es auch im Bereich der Finanzverwaltung und des Finanzstrafrechts: Die immer komplizierter werdenden Vorschriften sind einfach für den Laien und oft sogar für den Fachmann eben nicht so klar und durchschaubar. Wie Doktor Neuner schon gesagt hat, sind sie auch mehrschichtiger Auslegung fähig. Es wäre denn doch unbillig, denjenigen, der — wenn auch aus Fahrlässigkeit — mit dem Gesetz in Konflikt gerät, gleichzustellen mit demjenigen, der vorsätzlich den Staat, die Allgemeinheit betrügt.

Wir haben bei den Verhandlungen um die Novelle zum Finanzstrafgesetz die Auffassung vertreten — in Übereinstimmung auch mit der Freiheitlichen Partei —, daß man Fahrlässigkeit im Bereich des Steuerwesens überhaupt nur dann mit Strafe verfolgen soll, wenn es sich um eine grobe Fahrlässigkeit handelt. Der Kollege Schmidt sprach von „bewußter Fahrlässigkeit“; die Nuancen sind da, aber sie sind gering. Uns ginge es darum, daß wir sagten: Wenn jemand in auffallender Sorglosigkeit, wenn jemand grob seine Pflicht vernachlässigt, dann soll er auch als Fahrlässigkeitstäter zur Verantwortung gezogen werden, nicht aber dann, wenn ihm nur eine Spur von Fahrlässigkeit, leichteste Fahrlässigkeit anzulasten ist.

Wir sind mit dieser unserer Auffassung nicht durchgekommen gegenüber der Regierungspartei, und es bleibt abzuwarten, wie

13882

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**DDr. König**

weit sich die nunmehr gefundene Regelung in der Praxis bewähren wird.

Warum haben wir diese Unterscheidung zwischen grober Fahrlässigkeit und leichter Fahrlässigkeit im Gesetz verlangt? — Einfach deshalb, weil es eine Fülle von oberstgerichtlichen Entscheidungen gibt, die deutlich machen, Welch geringe Spur von Unaufmerksamkeit oder mangelnder Gesetzeskenntnis den einzelnen schon mit dem Gesetz in Konflikt bringen, wobei es selbstverständlich ist, daß der Staat in diesem Fall natürlich die ausständigen Steuern nachfordert. Aber es erhebt sich doch sehr die Frage, ob da auch ein Strafan spruch der Allgemeinheit gerechtfertigt ist.

Ich möchte einige dieser Entscheidungen der Oberstgerichte zitieren, weil sie, besser als ich das könnte, veranschaulichen, wie die Gerichte diese leichteste Fahrlässigkeit, die bereits strafbar ist, beurteilen.

Oberstgerichtliche Entscheidung vom 30. Juni 1966, 9 Os 72/66, wörtlich:

„Auch ein dem Täter über die Anwendbarkeit einer steuerrechtlichen Vorschrift unterlaufener Irrtum ist daher entschuldbar, wenn er völlig frei von Fahrlässigkeit bei ihm entstanden ist.“

Sehen Sie also: Ein Irrtum ist nur dann entschuldbar, wenn er völlig frei von Fahrlässigkeit entstanden ist.

Wie das die Finanzverwaltung auslegt, lesen Sie auf Seite 50 der Erläuterungen zur Regierungsvorlage, wo es nämlich heißt:

Nach der Meinung der Finanzverwaltung ist ein Rechtsirrtum kaum möglich.

Meine Damen und Herren! Sagen Sie mir ein Gebiet, das besser geeignet wäre, Rechtsirrtümer zu erzeugen, als gerade die so komplizierten Vorschriften unseres Steuerrechtes!

Es wird sich also in aller Regel niemand auf Irrtum berufen können, auch dann nicht, wenn ihm ganz offensichtlich nur ein Irrtum unterlaufen ist. Man wird ihm in jedem Fall Fahrlässigkeit, wenn auch nur geringste Fahrlässigkeit, vorwerfen.

Und auch dazu, wie die Fahrlässigkeit nach der oberstgerichtlichen Entscheidung, nämlich die leichte Fahrlässigkeit, die jetzt vom Gesetz umfaßt ist, ausgelegt wird, eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 5. März 1964, Zl. 1176/63. Es heißt hier wörtlich:

„Da der Begriff der Fahrlässigkeit im Finanzstrafgesetz nicht näher umschrieben ist, muß dieser Begriff nach dem aus der Einheit der

Rechtsordnung folgenden Auslegungsgrund satz der Einheit der Rechtssprache aus dem allgemeinen Strafrecht abgeleitet werden... Welches Maß der Sorgfalt pflichtgemäß ist, bestimmt sich nach positiven Vorschriften, allenfalls nach der Verkehrssitte.“

Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß jeder Verstoß gegen positive Vorschriften Bestrafung wegen Fahrlässigkeit zur Folge hat. Das heißt also, daß sich niemand wird damit ausreden können, daß er Vorschriften nicht kannte oder über ihre Auslegung im Zweifel war, weil der bloße Verstoß gegen positiv-rechtliche Vorschriften ihm nicht als entschuldbare Unkenntnis, sondern als mangelnde Aufmerksamkeit ausgelegt wird.

Ein weiteres Beispiel: Verwaltungsgerichtshofenkenntnis aus dem Jahr 1963 — und ich möchte betonen, daß sich daran, weil der Fahrlässigkeitsbegriff gleichgeblieben ist, auch in der Zukunft nichts ändern wird —; es heißt hier:

Ein Rechtsberater mit juristischer Vorbildung — ich zitiere sinngemäß —, der in einem Anbringen die Offenlegungs- und Wahrheitspflicht verletzt, kann dies nicht mit einer unrichtigen Rechtsansicht entschuldigen.

Und jetzt kommt die sehr interessante Begründung: Denn entweder war ihm bei der Abfassung des Anbringens die Rechtslage klar, dann mußte ihm auch bewußt sein, daß seine Annahme rechtlich unlogisch war. War ihm aber die Rechtslage nicht klar, dann war es ihm zur Fahrlässigkeit anzurechnen, daß er eine Klärung nicht auf die nach den Umständen des Falles geeignete Weise herbeigeführt hat.

Meine Damen und Herren! Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als: Hat er es gewußt, ist er strafbar, weil er etwas übersehen hat! Hat er es nicht gewußt, ist er strafbar, weil er es nicht gewußt hat! In jedem Fall aber wird er strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Und wenn das schon einem Rechtsberater mit juristischer Vorbildung droht, um wieviel mehr droht das erst dem kleinen Gewerbetreibenden, dem Lohnbuchhalter, allen denen, die ja nicht juristische und steuerliche Experten sind und die als oft unbezahlte Handlanger der Finanzverwaltung ihren Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen sich bemühen.

Ein weiteres Urteil, das zur Klarheit beiträgt, wie sich das in der betrieblichen Praxis auswirkt: Verwaltungsgerichtshofurteil vom 16. Februar 1967, Zl. 1513/63. Es heißt hier:

**DDr. König**

Der Arbeitgeber „kann sich von dieser Verantwortung nicht mit dem Hinweis darauf befreien, daß er zur Besorgung der Angelegenheit einen verläßlichen Angestellten bestellt hat. Er hat für eine entsprechende Überwachung des Angestellten zu sorgen. Wenn er sich ohne eine entsprechende Überwachung über die Tätigkeit seines Angestellten auf ihn verlassen hat, so kommt ihm, wenn die ordnungsgemäße Abfuhr der lohnabhängigen Abgaben unterbleibt, auch nicht ein entschuldbarer Irrtum zugute.“

Das heißt, es genügt nicht einmal, daß sich ein Gewerbetreibender einen Buchhalter bestellt. Er soll ihn auch noch überwachen, obwohl es ihm doch zweifellos nicht zumutbar ist, daß er die Steuervorschriften besser versteht als sein Buchhalter; sonst würde er sich wohl keinen Buchhalter nehmen.

Das ist bitte die rechtliche Situation, die uns veranlaßt hat, dafür zu plädieren, daß man das strafrechtliche Verschulden doch nur auf die grobe Fahrlässigkeit abstellt.

Ich möchte Ihnen hier noch einen weiteren Fall zitieren, weil er zeigt, wie kraß die Anforderungen sind, die allein eine Entschuldigung gegenüber dem Finanzstrafrecht bilden: Oberstgerichtliche Entscheidung vom 16. August 1973, 9 Os 29/73. Hier heißt es:

„Ein durch seine ärztliche Tätigkeit ausgelasteter Arzt, der zur Erledigung der Buchhaltungs- und Steuerangelegenheiten eine versierte Buchhalterin und einen besonders qualifizierten Wirtschaftstreuhänder bestellt hat, kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß er sich über das besondere Maß an Sorgfalt bei der Auswahl der Bearbeiter seiner Steuerangelegenheiten hinaus nicht außerdem noch persönlich in die Erledigung dieser Geschäfte eingeschaltet hatte.“

Also bitte: Ein in seinem Beruf durch die ärztliche Tätigkeit ausgelasteter Arzt, der eine versierte Buchhalterin und noch einen qualifizierten Steuerberater hat, wird dann glücklich frei sein von dem Vorwurf, daß er sich nicht selbst darum gekümmert hat und daß er nicht mehr Kenntnisse hat als die von ihm Beschäftigten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das schon zeigt, daß praktisch in jedem Fall eines Verstoßes gegen die Steuervorschriften Fahrlässigkeit gegeben sein wird. Das betrifft das Heer der Lohnbuchhalter in den Betrieben genauso wie die Selbständigen. Es betrifft die Buchhalter, und es betrifft selbstverständlich auch jene in den Steuerberatungskanzleien.

Es war daher unser Anliegen, wenn wir schon nicht erreichen konnten, daß man, wie es uns schien, eine vernünftige Abgrenzung des Strafanspruches, auf die grobe Fahrlässigkeit abgestellt, erzielen konnte, daß wir wenigstens eines vermeiden, nämlich daß jene, die bloß wegen eines Versehens bestraft werden, nicht auch noch als Vorbestrafte gelten.

Ich darf sagen, daß dieses Anliegen der Strafrechtsreform, die Vermeidung eines Volkes von Vorbestraften, nach längeren Verhandlungen doch auch Verständnis bei der Regierungspartei gefunden hat und daß durch die Bestimmung, daß Fahrlässigkeitsdelikte generell nur von der Verwaltungsstrafbehörde geahndet werden, zwar nicht vermieden ist, daß im Falle eines bloß leichten Versehens, einer leichten Fahrlässigkeit, zum Nachzahlen noch die Strafe hinzutritt, wohl aber vermieden wurde, daß der Betreffende dann auch noch als Vorbestrafter gilt und eine befleckte Leumundskarte hat.

Wenn man bedenkt, daß die Regierungsvorlage aus der Erfahrung der Strafrechtspflege im Finanzbereich selbst den Vorschlag gemacht hat, sogar Vorsatzdelikte bis 500.000 S nicht beim Strafrichter, sondern bei der Verwaltungsbehörde zu ahnden, also den Betreffenden auch bei einem solchen Vorsatzdelikt nicht zum Vorbestraften zu stempeln, dann muß das in ganz besonderem Maße für den Fahrlässigkeitstäter gelten.

Ein Zweites: Wir haben uns dafür eingesetzt, daß dieser Grundsatz, daß der Fahrlässigkeitstäter nicht zum Kriminellen gestempelt werden darf, auch dem Grundsatz des leichteren Verfahrens bei einem einheitlichen Prozeß vor dem Gericht vorgeht.

Wenn etwa ein Lohnbuchhalter fahrlässig an einer vorsätzlichen Steuerhinterziehung seines Vorgesetzten mitgewirkt hat, dann soll ihn diese Fahrlässigkeit nicht im Prozeß gegen seinen Vorgesetzten als Mitbeteiligten auch zum Vorbestraften machen, sofern er nicht bewußt Mittäter und damit auch Vorsatztäter war.

Wir haben dies nach langen Verhandlungen durchgesetzt, und wir meinen, daß damit für alle Bereiche fahrlässiger Steuervergehen nun gesichert ist, daß es dabei nicht zur gerichtlichen Vorstrafe kommt.

Bei den steuerberatenden Berufen und auch bei den Mitarbeitern der Kammern, die zur Beratung befugt sind, genügte das allein nicht. Hier fanden wir aus der Praxis heraus dann auch das Verständnis der Regierungspartei.

Dr. Neuner hat ja ganz kurz angezogen, daß für diese Berufe nur schweres Verschulden

13884

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**DDr. König**

Strafrechtstatbestandsmerkmal ist, also ein Schuldmerkmal darstellt.

Es wäre einfach unzumutbar, daß derjenige, der beruflich einem ganz anderen Standesrecht unterliegt und sich ja auf die Angaben verlassen muß, die ihm geliefert werden, dann strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird, wenn ihm nur leichteste Fahrlässigkeit unterläuft. Hier muß auf grobes Verschulden abgestellt werden, und das ist in jedem Fall nicht nur bei Mittäterschaft, sondern auch, wenn er in Wahrung seiner Aufgaben allein tätig wird, im Gesetz verankert worden.

Wir waren auch bemüht, im Verfahrensbereich für den Fahrlässigkeitstäter gewisse Begünstigungen zu erreichen, die sich von der Schuldform her als gerechtfertigt erweisen.

So ist es nach den Beratungen im Ausschuß gelungen, daß die strafbefreende Selbstanzeige beim Fahrlässigkeitstäter auch noch im Zuge einer laufenden Betriebsprüfung möglich ist, weil es ja ein großer Unterschied ist, ob jemand vorsätzlich die Steuer hintergeht oder ob er im Zuge einer Betriebsprüfung noch darauf aufmerksam wird, daß er sich geirrt habe. Die Selbstanzeige soll doch dem Redlichen die Möglichkeit geben, daß der Staat zu seinem Geld kommt, er aber nicht dann zusätzlich noch eine Strafe zu gewärtigen hat.

Einen einzigen Lichtblick in der Abgrenzung grober und leichter Fahrlässigkeit, die, wie gesagt, im Gesetz unterblieben ist, stellt die durchgängige Übernahme des § 25 Finanzstrafgesetz dar; nämlich jene Bestimmung, die besagt — und sie ist ja praktisch nur auf Fahrlässigkeitsdelikte anwendbar —, daß bei geringer Schuld und geringen Folgen von der Strafe abgesehen werden kann und es mit einer Verwarnung sein Bewenden haben kann.

Wir hoffen, daß diese neue Bestimmung auch in die Praxis der Finanzstrafbehörden Eingang findet, weil es wohl nicht einsichtig wäre für die Bevölkerung, aber auch nicht sinnvoll wäre für den Staat, als dessen Vertreter wir hier stehen und die Gesetze auch aus dieser Sicht zu vertreten haben, daß man in den Fällen geringfügigsten Verschuldens und geringer Folgen den Strafanpruch des Staates geltend macht.

Schließlich haben wir auch bei der Verjährung eine unterschiedliche Behandlung gegenüber den Vorstellungen der Regierungsvorlage erreicht, die jetzt nur noch für den Vorsätztäter gelten, und jenen des vorliegenden Ausschußberichtes, der für den Fahrlässigkeitstäter gilt.

Für die Fahrlässigkeitsdelikte wird es in Zukunft die absolute Verjährung geben und die Einschränkung, daß nur bei erneuten Vorsatzdelikten die Verjährung unterbrochen wird, Fahrlässigkeitsdelikte hingegen unterbrechen die Verjährung nicht. Ja warum denn? — Weil derjenige, der gar nicht weiß, dem gar nicht zum Bewußtsein kommt, daß er hier eine Steuervorschrift übertritt, doch nicht damit laufend um den Genuß der Verjährung gebracht werden soll.

Insgesamt gesehen ein Paket, von dem wir meinen, daß es das Gesetz menschlicher gemacht hat und daß es dem Geist der Strafrechtsreform auch in diesem Bereich Rechnung trägt.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf drei Anliegen kommen, die uns besondere Anliegen für die Zukunft sind.

Wir konnten in den Verhandlungen aus grundsätzlichen Überlegungen die bedingte Verurteilung im verwaltungsstrafbehördlichen Verfahren vor den Finanzstrafbehörden nicht im Gesetz verankern. Aber wir haben zum Ausdruck gebracht, daß wir nach wie vor die Auffassung vertreten, daß im Rahmen einer großen Reform des Verwaltungsstrafrechtes auch die bedingte Verurteilung im Verwaltungsstrafrecht Eingang finden muß und daß dann natürlich auch eine entsprechende Bestimmung im Finanzstrafverfahren nachgezogen werden muß. Warum? — Weil das Verwaltungsstrafverfahren zwar verhindert, daß so der Bestrafte zum Vorbestraften wird, aber die Strafen im Verwaltungsstrafverfahren sind nicht nur sehr saftig, sondern es gibt ja auch nicht die Möglichkeit der gerichtlichen Beurteilung im Instanzenzug, wie das im Gerichtsverfahren gegeben ist.

Es ist daher das Benefizium des Verwaltungsstrafverfahrens doch auch ein zweischneidiges Schwert, und es soll daher gewährleistet sein, daß in den Fällen der Ersttäterschaft oder in jenen Fällen, in denen im gerichtlichen Strafverfahren eine bedingte Verurteilung immer wieder ausgesprochen wird, das auch im Verwaltungsstrafverfahren möglich ist.

Solange das nicht möglich ist, muß allerdings verlangt werden, daß Aufzeichnungen nach Art der gerichtlichen Vorstrafen im Finanzstrafverfahren unterbleiben. Das war ja einer der Haupteinwände gegen die bedingte Verurteilung, die eine solche Evidenzhaltung zur Voraussetzung hat.

Ein zweites Anliegen: Wir haben im Rahmen der großen Strafrechtsreform die kurzfristigen Freiheitsstrafen abgeschafft. Und es

**DDr. König**

war übereinstimmend die Auffassung, die vom Herrn Justizminister immer wieder vertreten wurde, kurzfristige Freiheitsstrafen schaden, sie resozialisieren nicht, im Gegenteil, sie bringen den Betreffenden nur mit echt Kriminellen zusammen.

Wir wollen unter keinen Umständen, daß nun im Nebenstrafrecht die kurzfristigen Freiheitsstrafen wieder fröhliche Urständ feiern. Ich möchte ganz ausdrücklich jenen Ausschußbericht zitieren, in dem wir festgehalten haben, daß das wirklich nur im Ausnahmefall, vor allem im Bereich der Vergehen gegen die Zollvorschriften, Platz greifen soll.

Und ein Drittes: Wir haben im Finanzstrafverfahren Freiheitsstrafen, die von der Verwaltungsbehörde verhängt werden können. Die gesamte Problematik von Freiheitsstrafen durch die Verwaltungsbehörde wird auch hier natürlich grundsätzlich berührt. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, hier über die Fragen der Europäischen Menschenrechtskonvention zu referieren. Aber es ist wohl ganz klar, daß von dieser Ermächtigung für die Verwaltungsbehörden wirklich nur unter Abwägung aller Interessen Gebrauch gemacht werden darf, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß wir hier zu einer Verwaltungsjustiz kommen, die wir im strafrechtlichen Bereich ganz bewußt abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz — das habe ich eingangs ausgeführt — sind die wesentlichen strafrechtlichen Nebengesetze abgeschlossen. Es war nicht ganz einfach, auch hier wieder nicht ganz einfach, Verständnis zu finden dafür, daß auch die Nebengesetze den Grundsätzen der Strafrechtsreform folgen müssen. Es ist ja verständlich, daß jedes Ressort meint, sein Bereich, seine Materie sei ganz anders, die ließe sich nicht mit den allgemeinen Maßstäben des Strafrechtes messen. Natürlich gibt es in jedem dieser Spezialbereiche auch spezielle Erfordernisse und Notwendigkeiten. Dennoch müssen die Grundsätze der Strafrechtsreform auch hier zum Tragen kommen, und wir haben uns als Verfechter und Anwälte dieser Grundsätze gefühlt und können feststellen, daß ihnen im wesentlichen seitens der Regierungspartei in den Verhandlungen entsprochen wurde. Deshalb werden wir diesem Gesetz auch unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kern (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einleitend im Namen meiner Fraktionskollegen allen leider nicht anwesen-

den Experten, die mitgearbeitet haben, aber auch den anwesenden Beamten beider Ministerien für die wirklich konstruktive Mitarbeit, für die Hilfe, die sie uns bei der Behandlung dieser Materie angedeihen ließen, meinen herzlichsten Dank sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es haben meine Kollegen Dr. Neuner und auch Dr. König bereits darauf hingewiesen — und das sagen ja auch die Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf aus —, daß mit der Novellierung des Finanzstrafrechtes eine Anpassung an das Strafgesetzbuch, an das allgemeine Strafrecht, also eine gewisse Entkriminalisierung oder Humanisierung, vorgenommen werden sollte. Ich glaube, daß in etwa diesem Gedanken schon in der Regierungsvorlage Rechnung getragen war, daß es aber insbesondere — und das wurde schon von meinen Herren Vorrednern gesagt — gerade während der Verhandlungen doch möglich war, diesem Grundsatz der Entkriminalisierung in einem großen Bereich — wenn auch leider nicht überall — Rechnung tragen zu können.

Im Gegensatz zu dieser allgemeinen Linie, die in der Regierungsvorlage, wie gesagt, schon teilweise erkennbar war, ist in einem Sonderbereich, der insbesondere die Landwirtschaft berührt, und zwar beim Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, unverständlichweise nicht nur keine Erleichterung, sondern eine echte Verschärfung vorgesehen gewesen. Mit der Einfügung eines Halbsatzes in die diesbezügliche Gesetzesstelle, der den § 25 bei der Anwendung dieser Bestimmungen geschlossen hätte, wäre eine echte Verschlechterung dieser Bestimmungen eingetreten.

Meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz aus diesem § 25 zur Erläuterung zitieren. Es heißt unter „Absehen von der Strafe; Verwarnung; mangelnde Strafwürdigkeit der Tat“:

„§ 25. (1) Die Finanzstrafbehörde hat von der Einleitung oder von der weiteren Durchführung eines Finanzstrafverfahrens und von der Verhängung einer Strafe abzusehen, wenn das Verschulden des Täters geringfügig ist und die Tat keine oder nur unbedeutende Folgen nach sich gezogen hat. Sie hat jedoch dem Täter mit Bescheid eine Verwarnung zu erteilen, wenn dies geboten ist, um ihn von weiteren Finanzvergehen abzuhalten.“

Dieser § 25 wäre also gerade beim Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz weggefallen, hätte also nicht mehr angewendet werden können. Das heißt in der Praxis, daß auch bei fahrlässiger Tat, wenn also zum Beispiel ein Landwirt oder auch jemand anderer ohne sein

13886

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Kern**

Verschulden Gasöl im Tank seines Wagens drinnen gehabt hätte, der Betreffende nicht nur den Strafsatz von 5000 S zu bezahlen gehabt hätte, sondern darüber hinaus auch, und zwar unbedingt, den Bestimmungen des Verfalls unterlegen gewesen wäre; das heißt, daß ihm darüber hinaus auch noch das Fahrzeug weggenommen worden wäre, was insgesamt, meine Damen und Herren, unter Umständen ein Strafausmaß von etwa 200.000 S oder 300.000 S bedeutet hätte. Und das bei Fahrlässigkeit! Ich sage es noch einmal: bei Fahrlässigkeit.

Es wäre hier auch einem der wesentlichsten Grundsätze des Allgemeinen Strafgesetzbuches, daß nämlich die Tat mit dem Strafausmaß in Relation zu stehen habe, nicht Rechnung getragen werden. Denn Tatsache ist, daß bei solchen Mißbräuchen für den Fiskus Schädigungen von vielleicht einigen hundert Schilling aufgetreten wären, daß aber dann wegen einer solchen geringfügigen Schädigung, wie gesagt, solche drakonische Strafen verhängt worden wären.

Im Verhandlungsweg konnte dann doch diese Frage im Interesse der Allgemeinheit, glaube ich, insoweit gelöst werden, als der § 25 bei Fahrlässigkeit sehr wohl wieder zur Anwendung kommen kann, das heißt eine Nachsicht gewährt oder eine geringfügigere Bestrafung verhängt werden kann.

Was ich weiters hier besonders aufzeigen wollte, ist der Umstand und die Tatsache, daß bei diesen Delikten der Verfall von Fahrzeug und Maschinen der bei den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen schon bei der ersten Tat zur Anwendung kommt, erst beim zweiten Delikt angewendet wird. Das heißt also, daß doch eine Erleichterung eingetreten ist; allerdings — das gebe ich zu — ist sie gegen eine entsprechende Erhöhung des Strafsatzes bei vorsätzlicher Tat im Kompromißweg erreicht worden: bei vorsätzlicher Tat ist der Strafsatz von 10.000 S auf 20.000 S erhöht worden.

Es stimmt also leider nicht, was hier Kollege Mühlbacher erwähnt hat, daß nämlich die Strafen bei ganz geringfügigen Straftaten erlassen werden. Er hat ein vorher genanntes Beispiel angeführt: etwa 1 S Schädigung des Fiskus, und 20.000 S Strafe. Diese schweren Strafen sind bei Vorsatz nach wie vor möglich; es wird auch in Zukunft bei Vorsatz so sein.

Insgesamt gesehen, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, daß gerade bei diesem Spezialkapitel Gasöl-Steuerbegünstigung, wie ich meine, doch eine wesentliche Regelung

auch im Sinne des Allgemeinen Strafgesetzbuches erreicht werden konnte.

Ich bin aber abschließend der Auffassung, Herr Finanzminister: Wenn man unseren Vorschlägen, die wir immer wieder gemacht haben, zugestimmt hätte, daß der Landwirtschaft nämlich das Gasöl auch zur Verwendung zur Verfügung gestellt worden wäre, dann wären damit diese Dinge völlig ausgeräumt worden. Das wäre insoweit heute schon von noch größerer Berechtigung, als doch seit 1. Jänner 1975 auf Grund der neuen Form der Rückvergütung ein Teil des von uns zunächst bezahlten Mineralölsteuergeldes wieder zurückfließt. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus tritt die Fragwürdigkeit der Einhebung der Mineralölsteuer offen zutage. Ich meine also, daß man mit der Verwendung des Gasöls durch die Landwirtschaft auch diese Frage von unserer Seite aus gesehen noch besser hätte lösen können.

Im übrigen darf auch ich sagen, daß wir gern diesen erreichten Regelungen, die insgesamt eine Verbesserung bringen werden, unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir zu dem gegenständlichen Tagesordnungspunkt auch noch einige wenige Bemerkungen. Zunächst darf ich allen Fraktionen aufrichtig danken für die Kooperation, die es nun innerhalb weniger Wochen möglich gemacht hat, die sehr schwierige und umfangreiche Materie einer Novelle zum Finanzstrafgesetz einer einstimmigen Beschußfassung zuzuführen.

Auslösendes Moment war das neue Strafgesetzbuch und die erforderliche Anpassung des Spezialstrafrechtes im Finanzbereich. Wir sind aber sowohl mit der Novelle wie auch mit den im Zuge der Beratungen getroffenen Regelungen weit über das Anpassungserefordernis hinausgegangen, und zwar in eine Richtung, wo wir gemeinsam versucht haben, zu unterscheiden zwischen der Bestrafung von Formalfehlern — wenn Sie wollen: Schlamperien, der Bestrafung von Fahrlässigkeiten, die sich vielleicht daraus ergeben, daß für den einzelnen Steuerpflichtigen die Materien, die der Gesetzgeber beschließt, gelegentlich zu kompliziert sind — und andererseits aber sicherzustellen, daß Steuerhinterziehungen eben so behandelt werden, wie dies ohne Frage in einem Rechtsstaat notwendig ist.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Anders ausgedrückt: Vom Standpunkt der Finanzverwaltung — ich danke dafür, daß sich das Hohe Haus diesem Standpunkt anschließt — geht es um zahlende und nicht um bestrafte Steuerpflichtige, sicher aber auch um die Abgrenzung, daß der Großteil derer, die ihre Pflichten ordnungsgemäß erfüllen, nicht benachteiligt wird gegenüber jenen, die partout dazu nicht bereit sind. Für diesen Bereich — darüber herrscht auch Übereinstimmung — bedarf es eben gewisser Konsequenzen.

Ich bin mir voll bewußt, daß dies nur eine Etappe sein konnte, eine Etappe in einem Modernisierungsprozeß eines wichtigen Verwaltungszweiges, den ohne Frage der Bereich der Finanz- und Zollverwaltung darstellt.

Wie Sie wissen, bemühen wir uns, die modernsten Einrichtungen zu verwenden: Wir sind mit der Datenverarbeitung und der Automation in vielen Bereichen sehr weit gekommen; es werden noch weitere Etappen folgen. Wenn wir den ohne Frage teuren Einsatz dieser Geräte wirklich nutzbringend gestalten wollen, dann werden wir in der Folge auch verschiedene Verfahrensvorschriften entsprechend anzupassen haben, Verfahrensvorschriften, die in die Richtung gehen, die Möglichkeiten der Selbstveranlagung auszuweiten, das heißt, daß Erklärungen automatisch zumindest als vorläufige Bescheide im Abgabenfestsetzungsverfahren gelten können, was ohne Frage dem Steuerpflichtigen wie im Bereich der Veranlagung der Finanzverwaltung Zeit, Kosten und Mühe ersparen wird, gleichzeitig aber das Schwergewicht dann auf die Betriebsprüfungen verlagert.

Das wird weitere Änderungen der Verfahrensvorschriften erforderlich machen, und zwar sowohl in der Bundesabgabenordnung wie auch im Finanzstrafrecht. Ich konnte dies auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Doktor Neuner bereits im Ausschuß ausführen und möchte nicht verabsäumen, dies auch im Plenum zu tun. Dabei meine ich, daß bei diesen Bemühungen neben der Modernisierung auch eine entsprechende Festsetzung der Verwaltungsmaxime unser Ziel sein sollte, und zwar die Maxime, die davon ausgeht, daß der Staatsbürger, in unserem Bereich der Steuerpflichtige, seine Sache in Ordnung hat oder jedenfalls haben will und daß nur dann, wenn die Behörde ihm beweist, daß dies nicht der Fall gewesen ist, entsprechende Konsequenzen einsetzen und nicht umgekehrt, daß man zunächst davon ausgeht, daß er seine Sache nicht in Ordnung haben möchte und die Behörde entsprechend vorgeht, es sei denn, daß er den Beweis, daß er seine Sache in Ordnung hat, führen kann.

Ich meine, daß dies eine Verwaltungsmaxime ist, die einem modernen demokratischen Rechtsstaat entspricht. Auf diesem Gebiet werden sicher noch Änderungen vorzunehmen sein. Derzeit kann ich nur versichern, daß wir froh sind, daß diese Novelle nunmehr einstimmig beschlossen werden kann und daß wir uns auch bemühen werden, im Sinne und im Geiste der Verhandlungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, auch für eine entsprechende Vollziehung im Rahmen der Verwaltung zu sorgen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Da der gegenständliche Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1548 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1487 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1975) (1550 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1975.

Berichterstatter ist Abgeordneter Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

13888

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Berichterstatter Jungwirth:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, die Haftung namens des Bundes als Bürg und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von 12.500 Millionen Schilling an Kapital und 12.500 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen. Diese Haftung erstreckt sich auf den Finanzierungsbedarf bis Mitte 1977.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. April 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Kern, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1487 der Belagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Doktor König. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter DDr. König (OVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein ganz kleines, kurzes Gesetz steht jetzt zur Behandlung. Aber es enthält nicht mehr und nicht weniger als Haftungsübernahmen für 25 Milliarden Schilling.

Diese Summe, von der der Herr Bundeskanzler sicher bald wieder behaupten wird, daß sie einen Beitrag der Regierung zur Beschäftigungspolitik darstellt, verdient doch näher unter die Lupe genommen zu werden. Dankenswerterweise gibt es dazu ein von der Regierung beschlossenes Papier: den Energieplan 1975.

Dieses heute zur Behandlung stehende Gesetz sieht Haftungsübernahmen für 12,5 Milliarden Schilling an Kapital und ebensoviel an Zinsen und Spesen vor und soll den Kapitalbedarf der Elektrizitätswirtschaft bis Mitte des Jahres 1977 decken.

Ob man das Geld auch bekommt, steht natürlich nicht da drin. Ob es ausreicht, steht auch nicht drin.

Aber dafür gibt es sehr interessante Ausführungen des Herrn Handelsministers im Energieplan, denen sich die Bundesregierung mit Beschußfassung angeschlossen hat. Da hat der Herr Handelsminister zunächst, als er den Energieplan präsentierte, davon gesprochen, daß allein in den Jahren 1974 bis 1985 für die Elektrizitätswirtschaft 165 Milliarden Schilling erforderlich sein werden: 95 für die Kraftwerke und 70 für den Netzausbau.

Der Fremdkapitalbedarf, den der Minister in seinem Energiekonzept angibt, beträgt allein in den nächsten Jahren 50 bis 60 Prozent dieser Investitionen, im Jahresdurchschnitt etwa 10 bis 13 Milliarden Schilling für die Verbundgesellschaft und die Landesgesellschaften.

Allein im Jahr 1975 werden 12 Milliarden an Fremdkapitalmitteln erforderlich sein.

Wie beurteilt denn der Herr Handelsminister diese Zahlen, die er der Bevölkerung zunächst einmal vorgelegt hat? Da ist es doch sehr interessant, wenn wir uns die Ausführungen des Energieplanes, der diesen Titel wirklich nicht verdient, vor Augen halten. Wenn man sich nämlich üblicherweise mit einem Plan konfrontiert sieht, fragt man sich doch: Was will der Planer, welche Maßnahmen will er setzen, was will er verwirklichen? — Man sucht vergeblich! Hingegen gibt es bemerkenswerte Ausführungen, wie der Herr Handelsminister die Realisierbarkeit dieser Investitionsvorhaben selbst beurteilt. Der Herr Handelsminister sagt nämlich auf Seite 179 seines Planes, daß dieser Fremdmittelkapitalbedarf beim gegebenen Investitionsprogramm der Elektrizitätswirtschaft bis 1979 — also in unmittelbarer zeitlicher Nähe — nicht ausreichend durch Anleihen wird gedeckt werden können. Und er fügt sogar noch eine Kritik an der derzeitigen Bundesregierung, der er selbst angehört, hinzu, indem er nämlich sagt:

„Mit ständig sich verkürzenden Kreditlaufzeiten nimmt aber das jährliche Umschuldungserfordernis in Summe Größenordnungen an, die bei deroutierten Kapitalmarktverhältnissen“ — die Regierung muß ja überall Geld ausborgen gehen —, „die Kreditschöpfung für Neuinvestitionen zumindest zeitweise ganz zum Erliegen bringen könnte.“

Herr Finanzminister! Sie führen ja hier nur pflichtschuldigst als Ressortzuständiger die Haftungsübernahme des Bundes aus. Aber wie sieht es denn eigentlich mit der wesentlich entscheidenderen Frage aus: Ist das Geld aufzubringen? Was für unterschiedliche Mei-

**DDr. König**

nungsauffassungen bestehen da offensichtlich zwischen dem Finanzminister und dem Herrn Handelsminister, oder haben sich die Voraussetzungen in der Kürze der Zeit, innerhalb von zwei Monaten, schon wieder geändert?

Herr Abgeordneter Zingler! Sie sollten sich das anhören, denn vielleicht können Sie eine Antwort geben.

Der Herr Handelsminister sagt in seinem Plan voll kindlicher Gläubigkeit folgendes:

„Selbst unter normalen Kapitalmarktverhältnissen wird das Investitionsprogramm der Elektrizitätswirtschaft in den nächsten Jahren nur dann im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden können, wenn der Elektrizitätswirtschaft die auf dem Kapitalmarkt nicht auftriebbaren Mittel auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden.“

Bitte, bis zum Christkind ist noch ziemlich lang Zeit. Es würde mich sehr interessieren, welch „anderer Weg“ hier gemeint ist, und es wäre mir eine Genugtuung, wenn der Herr Finanzminister vielleicht stellvertretend für den Herrn Handelsminister beantworten könnte, welch „andere Wege“ sich die Bundesregierung vorstellt. Denn Eigenmittelaufbringung, Baukostenzuschüsse und Abgeltung für Mehrzweckanlagen, das ist bereits in dem Plan enthalten, das kann es also nicht sein, sondern es geht um „andere“ Mittel der Kapitalaufbringung.

Ich fürchte, der „andere Weg“ wird ganz anders aussehen. Er ist verschämt auf Seite 180 angedeutet:

„Die Alternative zur Mittelbereitstellung“ — heißt es hier — „liegt nur in der Reduzierung des Investitionsprogramms durch terminliche Streckung der Bauprogramme.“ Und es heißt dann weiter, daß das natürlich für die Jahre 1975 und 1976, wegen schon begonnener Bauvorhaben, nur sehr beschränkt möglich ist.

Die Alternative, die der Handelsminister in seinem Plan anzubieten hat, heißt: Warten auf das Wunder anderer Finanzierung, oder aber: Einschränkung der notwendigen in diesem Investitionsplan festgelegten Investitionsvorhaben. Das heißt letzten Endes: Infragestellen der Energieversorgung der Zukunft, heißt: Über die Runden kommen bis zur Wahl, heißt einfach: Jetzt so tun, als ob man Vorsorge treffen würde mit einem Gesetz, das bloß den Haftungsrahmen sicherstellt, von dem aber die Regierung selbst der Meinung ist, daß seine Realisierung auf dem Kapitalmarkt gar nicht möglich ist, einfach deshalb, weil man diesen Kapitalmarkt für andere Vorhaben, zur Defizitdeckung der Regierung, ausgeschöpft hat.

Das führt uns zum Zickzackkurs des Herrn Handelsministers, der ja als Energieminister für die Energieversorgung verantwortlich ist. Sein Vorgänger, der Minister Frühbauer, hat hier im Parlament auf eine mündliche Anfrage, die ich gestellt habe, sehr überzeugt geantwortet, nicht überzeugend, sondern überzeugt geantwortet; ganz groß zitiert in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 16. Februar 1973: „Frühbauer: Nachtstrom wird nicht wesentlich teurer.“

Seit damals, meine Damen und Herren, ist der Preis für Nachtstrom gestiegen, gestiegen und wieder gestiegen, und der Abgeordnete Zingler wird jetzt sagen: Na ja, freilich, weil wir nicht genügend haben, weil seine Erzeugung teuer ist. Aber das, Herr Abgeordneter Zingler, hätte der zuständige Minister auch 1973 wissen müssen, denn das war damals schon bekannt. Diese permanente Irreführung der Öffentlichkeit ist es, die wir hier anprangern, die Schönfärberei in allen Bereichen, die sich an diesem Beispiel ganz deutlich manifestiert. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zingler: Ihr Verkehrsminister hat gesagt: Schluß mit Wasserkraftausbauten! Ihr habt euch daran gehalten!)

Herr Abgeordneter Zingler! Lesen Sie, was der Verband der E-Wirtschaft dazu, genau zu diesem Ihrem Argument, mit den Stimmen Ihrer sozialistischen Generaldirektoren gesagt hat; er hat nämlich folgendes dazu gesagt, vielleicht darf ich Ihnen das vorführen, es ist ganz interessant. (Abg. Dr. Gruber: Das weiß er ohnehin, das möchte er ja verschweigen!)

Er sagt folgendes: „Allein dieses Beispiel zeigt auch die Problematik des Versuchs, durch Prognosemodelle eine funktionierende gesamtösterreichische Energieplanung zu realisieren.“ Und jetzt kommt es: „Ein lehrreiches Beispiel dafür“ — so sagt die Elektrizitätswirtschaft — „liefert der Energieplan auf Seite 136“ — das ist Staribachers Werk —, „wo die derzeitige Kumulierung von Großbauvorhaben den von der seinerzeitigen Bundesregierung veranlaßten Restriktionen in den Jahren 1967 bis 1970 angelastet wird.“

Ihr Argument, Herr Abgeordneter Zingler! — Jetzt sagt die E-Wirtschaft, sagen Ihre sozialistischen Generaldirektoren, Herr Abgeordneter Zingler: „Dabei wird übersehen, daß das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, dessen Prognosemodell dem Energieplan 1974 zugrundegelegt wurde, an der Meinungsbildung über die sogenannte Überkapazität beteiligt war, und daß diese Aussage und einzelne Stimmen gleichfalls angesehener Institutionen die nun kritisierten Einschränkungsmaßnahmen zur Folge hatten.“

13890

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**DDr. König**

Herr Abgeordneter Zingler, bitte schön: Da müssen Sie an die eigene Tür klopfen, das sind dieselben Prognostiker, die damals wie heute die Voraussagen gemacht haben, nur mit einem Unterschied: Damals konnte sich die Regierung auf Prognosen stützen, die — wie sich jetzt herausgestellt hat — fälschlicherweise ein Abflachen der Verbrauchszunahme vorausgesagt haben. Heute wissen wir, daß die Verbrauchszunahme anhält, aber Ihr Minister weiß als einzigen Ausweg aus dem deroutierten Kapitalmarkt, daß man eben das Bauprogramm nicht den Gegebenheiten anpaßt, daß man es einschränkt, daß man sozusagen heute für die Zukunft sündigt.

Und bitte, der Nachtstrom ist ja nicht das einzige Beispiel, wo sich gutgläubige Bürger durch beschönigende Aussagen der Regierungsverantwortlichen in Fehlinvestitionen gestürzt haben. Ich könnte Ihnen Briefe von alten Leuten zeigen, die erschütternd schreiben, wie sie ihre Abfertigung vor der Pensionierung in eine solche Nachtstromheizung hineingesteckt haben, die ja nicht gerade billig ist, um sich im Vertrauen auf diese Erklärung des zuständigen sozialistischen Ministers eine solche Heizung für ihren Lebensabend anzuschaffen, und jetzt auf einmal erleben müssen, daß diese Zusagen nicht mehr wert sind als das Papier, auf dem sie gedruckt wurden.

Und was hat der Herr Handelsminister noch vor kurzem der Öffentlichkeit kundgetan? Die einzige Maßnahme, die der Energieplan 1975 enthält, lautet: Die Tarifstruktur soll geändert werden. Und da lese ich im „Salzburger Volksblatt“ vom 11. März 1975 — gleichlautend hat es die „SK“ geschrieben —:

„Dieser Energieplan sieht eine wesentliche Strukturänderung des Tarifsystems in der Elektrizitätswirtschaft vor. Ein neues Tarifsystem, in dem das Schwergewicht auf die beanspruchte Leistung gelegt werden wird, soll auf jeden Fall bereits der nächsten Tarifregulierung zugrundeliegen.“

Ein Tarifsystem nach der installierten Leistung ist genau das Gegenteil dessen, was man unter der Zielsetzung des Energiesparens verlangen sollte. Ich möchte jetzt nicht auf die Vorschläge des Herrn Bundeskanzlers eingehen, wie er sich das Energiesparen vorgestellt hat. Aber eines muß man doch ernsthafterweise sehen: daß immer dann, wenn man den Tarif nach der installierten Leistung gestaltet, derjenige, der nun einmal eine Anlage mit einer hohen Leistung hat, sie auch nützen, sie auch laufen lassen wird, weil er dann für den laufenden Arbeitspreis wenig zahlt. Das ist doch völlig unvernünftig! Die einzige vernünftige Tarifgestaltung kann nur nach der

Qualität des Stromes erfolgen, nach Spitzenstrom oder nach Bündstrom in der Zeit, wo eben weniger gebraucht wird.

Auch das ist wiederum eine Erklärung, die einfach abgegeben wurde, um zu verdecken, daß der ganze Energieplan das nicht enthält, was man von ihm erwartet, nämlich energiepolitische Maßnahmen.

Herr Abgeordneter Zingler, wenn Sie sich zur Verteidigung dieses Planes melden sollten, dann darf ich Sie jetzt schon bitten: Führen Sie mir wenigstens ein halbes Dutzend energiepolitische Maßnahmen an, die diese Regierung beabsichtigt. Ich glaube, es wird Ihnen schwerfallen, Sie werden außer diesem in dem Energieplan keine einzige finden, weil sich dieser Plan jeder Aussage enthält.

Der 74er-Plan hat noch drei Maßnahmen angekündigt, allerdings drei Sondersteuern: Elektrogeräte-Sondersteuer, Sondersteuer für Energieverbrauch allgemein, d. h. eine Energieverbrauchsabgabe, und die Bevorratungsabgabe, die einzige, über die man im Sinne der Bevorratung reden kann. Aber das wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen, weil man gesagt hat, das ist nur eine Diskussionsgrundlage. Wer wird denn den Plan des Ministers schon ernst nehmen, wenn er ihn selbst nicht ernst nimmt! Auch das ist bezeichnend für den Stil dieser Regierung. (Abg. Zingler: Reden Sie doch vom 69er-Energiekonzept, das Sie vorgelegt haben, das am Tag der Vorlage in seinen Größenordnungen schon nicht mehr gestimmt hat!)

Herr Abgeordneter Zingler! Sie werden in dem Energiekonzept der Regierung Klaus eine ganze Reihe von Maßnahmen finden, die heute noch modern sind und ihre Gültigkeit haben. Von der Berücksichtigung des Umweltschutzes über das Starkstromwegerecht, sogar über die Speicherung in unterirdischen Behältern für die Gasversorgung haben Sie hier Weichenstellungen drin, die Sie sich heute in einem Energiekonzept 1975 zu verankern scheuen, weil Sie es vorziehen, keine Aussagen zu machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Zingler! Während im Energieplan 1975 der Herr Handelsminister davon spricht, daß man mangels der vorhandenen Mittel auf dem Kapitalmarkt nicht in der Lage sein wird, die notwendigen Investitionen durchzuführen, sagt der Herr Bundeskanzler laut „AZ“ vom 8. Jänner 1974: „Für uns gibt es kein Nullwachstum.“ — Für wie einfältig halten Sie eigentlich die Bevölkerung, daß Sie Ihnen das noch abnimmt? Es ist ja langsam nicht mehr faßbar, mit welcher Gelassenheit hier widersprüchliche Erklärungen in die Öffentlichkeit gesetzt werden, ohne

**DDr. König**

daß man sich im geringsten geniert, ohne daß man aber auch bereit ist, wenigstens dann zuzugeben, daß man sich das erste Mal geirrt hat, wie das der Herr Bundeskanzler ein einziges Mal anläßlich der Bestellung seiner Armada von Staatssekretären getan hat.

Der Herr Handelsminister übt sich in Ankündigungspolitik und beklagt sich dann, wenn man ihm Zickzackkurs und Unseriosität vorwirft. Was sagt der Herr Handelsminister laut „SK“ vom 10. März 1975? Ganz im Stil des glücklichen Gewinners stellte Staribacher, zum Thema Energiesparen fest, „daß die Vorschläge über Einsparungen bei der Raumheizung, aber auch über die neuen Richtlinien über Wärmeisolierungen bei Neubauten Auswirkungen zeitigen werden. Der Bund habe jedenfalls das Ziel, 5 Prozent Energie einzusparen, erreicht, betonte Staribacher.“ Und dann kommt es: „Allerdings werden die exakten Zahlen erst zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen.“

Meine Damen und Herren! Wer kann denn das noch ernst nehmen? Der Bund hat sein Ziel, 5 Prozent Energie zu sparen, erreicht. Aber Zahlen wissen wir keine, Ergebnisse haben wir keine. Wir behaupten einfach etwas, wir setzen es in die Welt, wir glauben, daß die Bevölkerung das schon abnehmen wird, weil sie es nicht überprüfen kann. Und deshalb bin ich heute hier herausgegangen, um das aufzuzeigen: Weil es die Aufgabe der Opposition ist, der Bevölkerung vor Augen zu führen, welchen Zickzackkurs, welche Ankündigungspolitik diese Regierung betreibt und wie wenig sie dann davon hält.

Und ein Letztes vielleicht noch in diesem Zusammenhang. Der Herr Handelsminister hat erklärt, wie ungerechtfertigt die beantragten Preiserhöhungen der STEWEAG sind, daß das in einer Zeit, wo man doch die Stabilitätspolitik der Regierung unterstützen müsse, einfach nicht verantwortet werden kann. Und was lese ich in der „Kronen-Zeitung“ vom 26. April 1975? „Strompreis wird Ende 75 erhöht.“ Das erklärte der Verbundchef Dr. Erbacher, Ihr Fraktionskollege, Herr Abgeordneter Zingler. Also nach den Wahlen kommt es dann. Nur hat unvorsichtigerweise der Experte jetzt schon das gesagt, was der Politiker Staribacher bis zu den Wahlen verschweigen wollte. Ich glaube, das muß man einfach deutlich machen. (Abg. Libal: Nicht noch einmal den Zingler nennen!)

Herr Abgeordneter Libal! Jetzt muß ich Ihnen etwas erzählen, was Ihnen gar keine Freude machen wird. Da hat der Herr Bundeskanzler erklärt, er ist für den Privilegienabbau. Er ist dafür, daß die Doppelfunktionen

aufhören. In der Sozialistischen Partei darf jeder Funktionär höchstens zwei Funktionen haben.

Am oberösterreichischen Parteitag hat man ähnliche Beschlüsse gefaßt. Wie schaut denn das in Oberösterreich aus? Nachdem Sie den politisch nicht sehr erfolgreichen Landeshauptmann-Stellvertreter bei den oberösterreichischen Kraftwerken versorgt haben, haben Sie einen ähnlichen Schritt bei den Donaukraftwerken getan. Meine Damen und Herren, das unter dem Titel des Privilegienabbaues, das unter dem Titel der Beschränkung von Doppelfunktionen! Ich möchte Ihnen jetzt einmal den Spiegel vor Augen halten, wie dieses Postulat des Herrn Bundeskanzlers in der Praxis aussieht.

Das dritte sozialistische Vorstandsmitglied der Donaukraftwerke, Dipl.-Ing. Kobiela, der in die Donaukraftwerke als drittes Mitglied kam, nachdem es jahrelang mit zweien ausgezeichnet gegangen ist — aber bitte, wir hatten Verständnis dafür, daß nach den gewonnenen Wahlen auch ein Sozialist in dieses Team kommen mußte —, übt seine Funktion folgendermaßen aus: als drittes Vorstandsmitglied der Donaukraftwerke AG mit Sitz in Wien, als Vorstandsmitglied der Bayrischen Kraftwerke AG mit Sitz in Braunau-Simbach, als Vorstandsmitglied der Draukraftwerke Jochenstein AG mit Sitz in Passau, als Bürgermeister der Gemeinde Sankt Georgen an der Gusen ebendort, und dann ist er noch Inhaber eines Zivilingenieur-Büros. Meine Damen und Herren, jetzt erklären Sie mir, wie ein Mensch eine solche Fülle von Vorstandsfunktionen gleichzeitig ausfüllen kann.

Das hat Ihnen aber noch nicht genügt. Sie haben jetzt in einem ganz einmaligen Gewaltakt ein viertes Vorstandsmitglied geschwind noch vor Torschlüß in den Donaukraftwerken installiert. Sie haben mit Mehrheitsbeschuß, das heißt durch Dirimierung des Vorsitzenden, nämlich des ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreters Fridl, in den Ennskraftwerken den Beschuß gefaßt, daß man dem Direktor der Ennskraftwerke, Dr. Baumgartner, die Möglichkeit geben soll, nebenbei auch noch — falls das gewünscht würde, hieß es — bei den Donaukraftwerken tätig zu sein. Sie haben mit Mehrheit die Satzung der Donaukraftwerke geändert und unnötigerweise ein vieres Vorstandsmitglied geschaffen, obwohl es Ihnen klar sein mußte, daß schon das dritte fünf zusätzliche Abteilungen, einige Handlungsbevollmächtigte und Prokuristen gebracht hat. (Abg. Blecha: War die ÖVP dafür oder war sie dagegen?) Die ÖVP war dagegen, wenn Sie es wissen wollen.

13892

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**DDr. König**

Sie haben mit Ihrer Mehrheit im Aufsichtsrat den Dr. Baumgartner als viertes Vorstandsmitglied installiert. Und jetzt hören Sie zu: Besagter Dr. Baumgartner soll nicht nur in Steyr die Ennskraftwerke leiten, er soll gleichzeitig in Wien die Donaukraftwerke als viertes Vorstandsmitglied betreuen, und er ist Geschäftsführer des zweiten Kernkraftwerkes in Stein bei St. Pantaleon.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier sehr verantwortungsbewußt die Frage der Kernkraftwerke aus der politischen Auseinandersetzung herausgehalten, weil wir der Auffassung sind, daß eine so weitreichende Frage verantwortungsbewußt und nicht im Zuge politischer Leidenschaften diskutiert werden soll.

Aber eines müssen wir doch hier anmerken, ganz ernst anmerken: daß es doch sehr zu überlegen ist, ob man es verantworten kann, auch von der Regierung her verantworten kann — ich muß feststellen, es war ein ausdrücklicher schriftlicher Wunsch des Herrn Ministers Staribacher an die Verbundgesellschaft —, den Bau eines so gewaltigen Kernkraftwerkes bei all den Problemen, die sich heute stellen, einem Mann anzuvertrauen, der zwei andere Vorstandsfunktionen auch noch auszuüben hat, der sozusagen mit der Linken nebenbei ein derartiges Vorhaben zu verantworten hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr dazu sagen, aber das, glaube ich, ist eine Frage, die auch Sie sich sehr ernst überlegen sollten. Wenn Sie ihn — was das beste wäre — aus dieser Verantwortung ablösen sollten, dann denken Sie aber auch daran, daß Sie dann nicht wieder eine Politruklösung und keine Versorgungslösung finden, denn diese Lösung im Falle Baumgartner bei den Donaukraftwerken ist eine reine Versorgungslösung. Ich behaupte das nicht nur, ich kann es beweisen. Völlig unüblich hat er sofort mit seinem Vertrag auch gleich eine Pensionszusage bekommen. Meine Damen und Herren! Diese Art von Versorgungspolitik rechtfertigt auch nicht die gegenwärtige Mehrheit, die Sie noch in diesem Hause haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch ein ernstes Wort: Diese Art von Personalpolitik bringt den Ennskraftwerken und den Donaukraftwerken nur Schwierigkeiten. Sie verbaut eine Konzentration im Verbundkonzern, weil das nämlich keine Personalfusion von Vorstandsmitgliedern beider Gesellschaften darstellt, sondern weil das nichts anderes als eine Pflichtenkollision bedeutet! Denn wie bitte soll denn der Geschäftsführer der Ennskraftwerke mit sich selbst verhandeln

in den Donaukraftwerken? Welchen Kollisionen wird denn dieser Mensch ausgesetzt? Und wenn er dann noch beim zweiten Kernkraftwerk die Interessen wahrnehmen soll, dann wird er sich mit Nestroy fragen müssen: Wer ist jetzt stärker: i oder if?

Ganz abgesehen davon, daß wir hier auch sagen müssen, daß die OKA als Mitbeteiligter glatt übergangen wurde. Hier hat man die Länderinteressen wieder völlig übersehen, völlig aus dem Spiel gelassen und völlig übersehen, daß die OKA erklärt hat, daß sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen, aus ihrer Verantwortung für das Unternehmen heraus einem Betriebsübereinkommen zwischen Enns und Donau niemals zustimmen wird. Man wäre gut beraten gewesen, hätte man diesen personalpolitischen Kraftakt unterlassen.

Noch etwas zur Klarstellung: Es geht nicht darum, daß wir hier unterschwellig den Vorwurf erheben, hier wird einem Mann ein mehrfaches Einkommen zugeschanzt. Es geht nicht darum, daß er da einen Bezug hat und dort Zulagen bekommt. Es geht einfach darum, daß es nicht möglich ist, eine solche Vielzahl von Funktionen gleichzeitig wahrzunehmen. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit Ihrer Aussagen. Sie haben Generaldirektor Dr. Taus vorgehalten, man könne nicht auf zwei Kirtagen tanzen, während Ihre Herren offensichtlich ohne Genierer auf vier und fünf Kirtagen zugleich tanzen.

Meine Damen und Herren! Die Transfrierung des Dr. Baumgartner dient eindeutig der Schaffung eines Versorgungsanspruches. Sie dient darüber hinaus aber natürlich dem Ziel, den sozialistischen Einfluß in den Donaukraftwerken zu verstärken, statt die dringend notwendigen Sachprobleme zu lösen. Wenn wir heute aus Anlaß dieser Beschußfassung über die Haftung für die Verbundgesellschaft schon aus den Ausführungen des Handelsministers wissen, daß die ganze Sache eigentlich nur ein Hinausschieben über die Wahlen ist, ein Vor-sich-her-Schieben, weil man sich scheut, der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen, dann kann man zu dieser Politik nur eines sagen, das die Folgen dieser Politik treffend charakterisiert: Ihr Generaldirektor Dr. Ehrbacher erklärte: Der Strompreis wird Ende 1975 erhöht. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Tu II.*) Nach den Wahlen wird die Bevölkerung die Zeche dieser Politik zahlen müssen. Wir können nur hoffen, daß die Bevölkerung das erkennt. Daß sie darauf aufmerksam wird, dafür werden wir sorgen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Ausführungen, in denen sich der Herr Abgeordnete Dr. König einmal mehr als rhetorischer Nebelwerfer betätigt hat (*Zustimmung bei der SPÖ — Abg. Dr. Bauer: Sie polemisieren!*), können nicht ganz unwidersprochen bleiben. (*Abg. Dr. Gruber: Das sind „sachliche“ Antworten von der Regierungsbank!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — *Abg. Dr. Gruber: Er kann sich ja zu Wort melden!* — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich entnehme Ihrem Zwischenruf, daß Sie „Nebelwerfer“ als etwas Negatives ansehen. Ich habe das völlig wertfrei gemeint! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Also die Nebelwolken mögen sich allseits verziehen! Wir brauchen hellen Tag für das Publikum auf der Galerie.

Bundesminister Dr. **Androsch** (*fortsetzend*): Was die Personalentscheidungen anlangt: So weit ich informiert bin, hat dies der Herr Handelsminister mit dem von Ihrer Partei dafür nominierten früheren Minister Weiß — ich kann nichts dafür, daß er das ist und nicht Sie — beziehungsweise mit dem Herrn Landeshauptmann Maurer besprochen beziehungsweise abgesprochen. (*Abg. Dr. Bauer: Jetzt kommt eine Berichtigung!*)

Herr Abgeordneter! Sie müssen sich über eines klar werden: Ob es einen Sinn hat, solche Besprechungen zu führen, wenn es bei den Besprechungen anders lautet, als es dann hier im Haus dargestellt wird. Das wird dann nicht nur für diesen Fall gelten.

Nun zu den Sachfragen: Das vorliegende Haftungsgesetz für die E-Wirtschaft ist an sich der beste Beweis gegen Ihre langen Ausführungen hier. Denn damit wird für die Zukunft so wie in den letzten 20 und 25 Jahren eine der Voraussetzungen geschaffen, die es ermöglicht haben und weiterhin ermöglichen werden, dem Ausbau der Energiewirtschaft im allgemeinen und der Elektrizitätswirtschaft im besonderen die erforderliche Priorität zu geben.

Das hat begonnen bei den Staatsvertragsverhandlungen, als es darum gegangen ist, etwa im Bereich des Erdöls zu sichern, daß das, was auf österreichischem Boden ist, auch österreichisch bleibt. Dazu haben die Bemühungen des früheren Ministers Waldbrunner in vielen Jahren gehört, die dazu beigetragen haben, daß wir die Elektrizitätswirtschaft so ausbauen konnten.

Daß in der Zwischenzeit — Sie haben das also völlig vermengt — die Energiesituation weltweit und schlagartig anders geworden ist, bitte ich doch nicht zu übersehen. Es muß angemerkt werden, daß in der Folge der Energie-

krise im Herbst 1973 andere Situationen eingetreten sind, die Energiesparen und Energiesichern als neue Kriterien mit in die Überlegungen bringen mußten, und daß in dieser schwierigen Übergangsphase der Herr Handelsminister besondere Leistungen erbracht hat, das verdient wohl unser aller Anerkennung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe schon davon gesprochen, daß in der Vergangenheit, aber selbst in der schwierigen Phase der Restriktionsmaßnahmen, wo man die Kreditausweitung nicht beliebig der Nachfrage folgen ließ, die Finanzierung durch eine prioritäre Behandlung der Finanzierungserfordernisse im Energiebereich und in der Elektrizitätswirtschaft sichergestellt war und daß wir das nicht nur so gehalten haben, sondern daß wir — mit oder ohne Ihre Hoffnungen — auch nach dem 5. Oktober bemüht sein werden, dies weiterhin so zu halten!

Sicherlich ist das nur der eine Teil. Hinzu kommen die Beträge aus dem Bundesbudget, die etwa im heurigen Jahr eine halbe Milliarde ausmachen, einerseits aus Kapitalaufstockungen — Sie wissen, daß die Verbundgesellschaft eine wesentliche Bundesbeteiligung darstellt —, beziehungsweise hinzu kommen die Beträge für Mehrzweckanlagen, weil es schließlich etwa beim Ausbau der Donau nicht nur um die E-Wirtschaft geht, sondern auch um die Schaffung eines Wasserweges, also um den Anschluß an den Rhein-Main-Kanal, beziehungsweise nach Fertigstellung an dessen Wasserwege.

Und schließlich die Tariffrage. Ganz offen, Herr Abgeordneter: Wir haben weder vor 1970 noch zwischen 1970 und jetzt — und wir tun es auch in Zukunft nicht — versprochen, daß es bei uns keine Tariferhöhungen geben wird. Wenn Sie das versprechen wollen, überlasse ich Ihnen das gern; da müssen Sie nur jemanden finden, der Ihnen das glaubt.

Wir haben den Standpunkt vertreten, daß Tarifanpassungen, so sie notwendig sind, besser in kleinen und kürzeren Etappen erfolgen als in langen mit hohen Ausmaßen, und danach haben wir gehandelt. (*Abg. Doktor Koren: Genau wie bei der Gemeinde Wien!*) Genau das war das Problem, daß man eben zu lange gewartet hat und daß daher die Sprünge so groß geworden sind. Die Haftpflichtversicherung haben wir das erste Mal so sprunghaft erhöhen müssen, weil Sie das jahrelang verabsäumt hatten, wenn ich das erwähnen darf. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich darf mich der Tarifstruktur zuwenden. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die weltweit gewandelte Energiesituation macht Änderungen schon aus diesem Grund erforderlich, und zwar sind das weltweit geänderte

13894

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Bundesminister Dr. Androsch**

Bedingungen. 20 Jahre waren wir gewohnt oder hatten wir uns daran gewöhnt, daß Energie auf Dauer ein nahezu frei verfügbares Gut zu ganz geringen Preisen sein könnte. Das ist sicherlich nicht der Fall. Ich glaube, daß das jedenfalls die überwiegende Mehrheit aus dem Energieschock des Herbstes 1973 gelernt hat.

Das heißt, es wird unsere Zielsetzung sein müssen — neben der Energieversorgung, neben der Energiesicherung in Krisenfällen, neben all den Bemühungen des Handelsministers im Energiesicherungsgesetz, neben unserer Bereitschaft, an der Internationalen Energie-Agentur mitzutun, neben unserer Bereitschaft, uns am damit zusammenhängenden Sicherheitsnetz zu beteiligen —, Energiezuwächse angesichts der gestiegenen Kosten zu reduzieren, und zwar im Interesse der Gesamtwirtschaft wie im Interesse der Geldbörse jedes einzelnen.

Ich glaube, es würde hier zu weit führen, das im einzelnen auszuführen. Ich bedaure nur, daß Sie sich im Ausschuß überhaupt nicht zu diesem Thema zu Wort gemeldet haben. Man hätte das dann ja viel deutlicher im einzelnen diskutieren können.

Was also nun die unter diesen Zielsetzungen zu gestaltende Tarifstruktur anlangt, so glaube ich, geht es ja, was die installierten Leistungen betrifft, darum, die Kapazitätsbereitschaft zu finanzieren, die sich daraus ergibt, ein Problem, das auch jeder Hotelbetrieb hat, und gleichzeitig das sprunghafte Ansteigen des Stromverbrauches — ob das nun Band- oder Spitzenstrom ist, ist sicherlich keine unwichtige, aber in diesem Zusammenhang zweitrangige Überlegung — zu verhindern, indem man vielleicht Überlegungen anstellt, ob ab einem gewissen Niveau und unter gewissen Bedingungen ein progressiver Tarif neben dem für die Kapazitätsbereitstellung für die tatsächliche Kapazitätsanspruchnahme vorzusehen ist. Das gilt sicherlich auch für den Nachtstrom.

Wenn Sie also die Überlegung teilen, daß die Energiezuwächse geringer werden müssen, daß wir zu einem besseren Energiekoeffizienten, das ist, Hohes Haus, jene Menge Energie, die zur Erstellung des Bruttonationalproduktes notwendig ist, kommen müssen, dann, so glaube ich, sind das jene Überlegungen, die wir dabei anstellen werden müssen und angestellt haben. Das ist ein mehrjähriger Prozeß. Solche Strukturänderungen sind nicht von einem Monat auf den anderen herzustellen.

Aber was wir mit der vorliegenden Haftungsbeschußfassung tun, das ist, nicht zu warten, bis irgendein endgültiges Modell entsteht, was ja in einer sich so rasch ändernden

Welt gar nicht möglich wäre, sondern in der Zwischenzeit sicherzustellen, daß die Energieversorgung wie bisher gesichert werden kann, daß die Elektrizitätswirtschaft ausgebaut werden kann. Und wie wir in der Vergangenheit die Mittel dafür bereitgestellt haben, so wird es auch in Zukunft möglich sein. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. König. Ich mache aufmerksam, daß sie fünf Minuten nicht überschreiten darf und sich auf die sachliche Feststellung zu beschränken hat.

**Abgeordneter DDr. König (OVP):** Herr Bundesminister, ich muß Sie leider in drei Punkten berichtigen.

Richtig ist, daß sowohl Landeshauptmann Maurer als auch Minister a. D. Weiß und meine Wenigkeit mit dem Herrn Minister Staribacher gesprochen haben.

Falsch ist, daß einer der Herren etwas abgesprochen hat. Vielmehr haben alle übereinstimmend dem Herrn Handelsminister deutlich gemacht, daß wir gegen dieses Vorgehen Protest einlegen und uns im Parlament darüber auseinandersetzen werden.

**Zweitens:** Richtig ist . . . (Abg. Dr. Heindl: *Das ist keine tatsächliche Berichtigung!*) Sie gestatten, daß ich das gegenüberstelle. Richtig ist, daß der Energieplan 1974, den der Minister Staribacher vorgelegt hat, der erste war.

Falsch ist jedenfalls, daß sich seither die Verhältnisse völlig geändert haben, denn der letzte Energieplan trägt das Datum vom 20. Jänner 1975, und Sie werden doch nicht im Ernst behaupten, daß sich seither die Energieverhältnisse grundlegend geändert haben.

Falsch ist auch, Herr Bundesminister, daß von der Regierung Priorität für die Finanzierung der Energiewirtschaft eingeräumt wird. Ich darf Ihnen die Stellungnahme der Elektrizitätswirtschaft, auch Ihrer Herren, zitieren, und da heißt es wörtlich: „Obwohl wir in unserer Stellungnahme vom 19. November 1974 nachdrücklich unterstrichen haben, daß der Elektrizitätswirtschaft im Hinblick auf ihre Versorgungspflicht eine Priorität auf dem Kapitalmarkt zuerkannt werden müßte, sind die Feststellungen des 1. Entwurfes (Seite 184) einer noch viel unverbindlicheren Formulierung in der Fassung vom 20. Jänner 1975 (Seite 182) gewichen.“

Das sind die nackten Tatsachen, Herr Minister. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

— Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

**Präsident Dr. Maleta**

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1487 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich sehe durch die Nebelschwaden Einstimmigkeit. (Heiterkeit.)

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1541 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft (OIAG-Anleihegesetz) (1554 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: OIAG-Anleihegesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft (OIAG) die Haftung als Bürges und Zahler (§ 1357 ABGB) zu übernehmen sowie gemäß § 1348 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches die Haftung für Haftungen zu übernehmen, die die Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft gemäß § 1357 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für im In- und Ausland durchzuführende Kreditoperationen der in der Anlage zum OIG-Gesetz, BGBl. Nr. 23/1967 in der jeweils gelgenden Fassung, angeführten Gesellschaften und deren Tochtergesellschaften übernimmt. Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag der Haftung darf 3000 Millionen Schilling an Kapital und 3000 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten nicht übersteigen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. April 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligt

wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1541 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie der Berichterstatter schon einführend erwähnt hat, soll das vorliegende OIAG-Anleihegesetz der verstaatlichten Eigentümerholding durch Erweiterung des derzeitigen Bundeshaftungsrahmens von 1 Milliarde auf 3 Milliarden Schilling für Kapital und in gleicher Höhe für Zinsen und Kosten die Möglichkeit geben, sowohl neues Risikokapital den verstaatlichten Unternehmungen zur Verfügung zu stellen als auch Rückbürgschaften für Kreditoperationen dieser Betriebe zu übernehmen.

Die Österreichische Volkspartei stimmt diesem Gesetz zu, zumal sich zweifellos bei der Finanz- und Wirtschaftspolitik dieser gegenwärtigen Regierung auch kein anderer Weg mehr abzeichnet, die notwendigen Investitionen für unsere verstaatlichten Unternehmungen entsprechend zu finanzieren.

Meine Damen und Herren! Es muß hier aber doch auf gewisse Gefahren des hiemit beschrittenen Weges hingewiesen werden, dessen Grundkonzeption für die Aufbringung von Risikokapital unserer Auffassung nach nicht richtig ist und sicher nur eine zeitliche Überbrückung, aber keine Lösung dieses sehr ernsten Finanzierungsproblems darstellt.

Ich glaube sicherlich in der Meinung breitesten Öffentlichkeitsschichten nicht fehlzugehen, wenn wir hier feststellen, daß diese Regierung in den letzten fünf Jahren im größten Maße von finanzpolitischen Improvisationen lebte, und wenn man aus den Fakten eine Konzeption heraussehen will, so kommt unweigerlich hier der Verdacht auf, daß die Inflation anscheinend die einzige Konzeption war.

Aber nun zu den konkreten Problemen. Wir wissen, daß die verstaatlichten Unternehmungen zusätzliches Eigenkapital benötigen, von dem man jetzt ja gern nur als Risikokapital spricht. Risikokapital deshalb, weil es zum

13896

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dkfim. Gorton**

Unterschied von Anleihen und Krediten nicht festverzinslich ist, sondern seine dividendenmäßige Verzinsungsmöglichkeit von den erwirtschafteten Gewinnen abhängt.

Dem VOEST-Alpine-Konzern wurde bei der Fusion vor zwei Jahren ein solch zusätzliches Eigenkapital in Höhe von zwei Milliarden Schilling zugesagt, und mit gewissen Wehen ist es bisher möglich gewesen, knapp ein Viertel diesem verstaatlichten Großunternehmen zuzuführen. Die Dividendenleistungen der verstaatlichten Unternehmungen an den Eigentümer, also an die Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft, waren seit Bestehen derselben im Verhältnis zum gesamten eingesetzten Eigenkapital — und dazu zählen neben den 5,7 Milliarden Schilling Stamm- und Grundkapital ja noch die Reserven, die angereichert sind —, diese Dividendenleistungen waren zweifellos, an internationalen Maßstäben gemessen, eher bescheiden. In den Erläuterungen zum heutigen Gesetz wird dazu angeführt — ich zitiere daraus —:

„In Erfüllung ihrer Eigentümerfunktion hat die OIAG seit ihrem Bestehen rund 1641 Millionen Schilling an Dividenden der verstaatlichten Industrie zuzüglich 75 Millionen Schilling Verwaltungsumlage von 1973 an vereinahmt und ihren Gesellschaften Eigenkapital im Ausmaß von rund 1841 Millionen Schilling zugeführt.“

Also diese 1641 Millionen sind, wenn man die einzelnen Jahre der Dividendenleistungen zusammenzählt, seit 1969 erstattet worden.

Es geht aus dieser Feststellung auch hervor, daß also mehr als die Dividendenleistung nach dem Schütt-aus-und-hol-zurück-System von der OIAG wiederum den Unternehmungen rückgeführt wurde.

Aus dieser Feststellung geht auch hervor, daß die OIAG den Dividendenleistungen anscheinend so wenig vertraut oder so wenig Einfluß auf eine angemessene Ausschüttung hat, daß sie sich eben seit zwei Jahren zur Sicherung ihrer eigenen Existenz gezwungen sah, eine an und für sich auch systemwidrige Verwaltungsumlage auf Umsatzbasis noch zusätzlich einzuführen.

Wir stehen also in diesem Zusammenhang vor folgenden Tatsachen: Die Fesseln des 1. Verstaatlichungsgesetzes verwehren auch einem aktiv gebarenden verstaatlichten Unternehmen, sich Eigen- oder Risikokapital am Kapitalmarkt selbst zu holen. Diese verstaatlichten Unternehmungen müssen also über die OIAG zum Eigentümer Staat gehen, der sicher von sich selbst aus auch kein Geld hat. Ich möchte nicht bestreiten, daß die Steuermittel des Staates in erster Linie für

andere Erfordernisse einzusetzen sind und nicht zur Kapitalaufstockung. Aber nun wird der OIAG folgende Aufgabe zugeordnet. Sie muß hier über hohe festverzinsliche Anleihen am Kapitalmarkt Gelder aufbringen und diese dann letzten Endes ohne Dividenden- oder Gewinngehr als echtes Risikokapital an ihre Tochtergesellschaften, nämlich an die verstaatlichten Unternehmungen, weitergeben.

Und dieser schon bei den ersten 500 Millionen Schilling für die VOEST-Alpine beschrittene Weg soll also jetzt anscheinend durch diese Erweiterung des Haftungsrahmens weiterhin eröffnet werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, man muß hier doch auch diese Bedenken gegen eine solche an und für sich systemwidrige Transformierung von hochverzinslichen Anleihen in Risikokapital anmelden, denn dies kann für den Bestand der OIAG zweifellos auch bald nicht mehr tragbar sein. Und wenn Sie fragen, dann komme ich doch auch nicht umhin, auch hier zu sagen, daß der richtige Weg auf Dauer, langfristig gesehen, doch der wird sein müssen, daß man der OIAG oder auch den starken verstaatlichten Unternehmungen direkt einen bedingten Weg zu eröffnen haben wird, sich Risikokapital für später auch einmal selbst am Markt zu holen, auch wenn zweifellos hier die starken Verstaatlichungsdoktrinen in dieser Frage im Wege stehen.

Ich glaube aber, daß dieses ideologische Korsett jedenfalls auf Dauer weder für die OIAG noch für die verstaatlichten Unternehmungen in der bisherigen Form in dem harten Konkurrenzkampf auf den Märkten tragbar sein wird. Wir nehmen es für uns in Anspruch, meine Damen und Herren, für den VOEST-Alpine-Konzern den Versuch des Herrn Bundeskanzlers, diesem Großunternehmen ein außenpolitisches Korsett aufzwingen zu wollen, dieses Korsett gesprengt zu haben und dem Konzern den Weg nach Südafrika damit offen gehalten zu haben.

Wir konnten leider nicht verhindern, daß durch die falschen Schillingaufwertungen und die damit verbundenen Währungsparitätsänderungen auch die verstaatlichten Exportindustrien bei den regressiven Auslandsmärkten in eine mehr als bedrängte Situation gelangt sind. Wir werden leider auch heuer bei dem bisher hochaktiven VOEST-Alpine-Konzern erleben müssen, daß derselbe — und die letzten Nachrichten deuten ja leider darauf hin — doch im heurigen Jahr 1975 in wesentlich schwierigere Situationen kommen wird, als es bisher der Fall war. (Abg. Willi: Kollege Gorton! Wie ist das in England und in Italien?)

**Dkfm. Gorton**

Herr Abgeordneter Wille! Ich stelle das hier nur fest, denn diese Sorge herrscht zweifellos in den Betrieben draußen. (*Abg. Wille: Wie ist es in England und in Italien?*)

Herr Abgeordneter Wille! Lesen Sie den Rechnungshofbericht, wo gerade hinsichtlich der Dividendenleistungen wörtlich ausgeführt wird — Punkt 93.8 —:

„Die Dividendenleistungen der verstaatlichten Industrie gingen auch 1973 weiter zurück. Nach einer Rekordhöhe im Jahr 1970 von 522 Millionen Schilling sanken sie 1973 — nachdem 1971 noch 441 Millionen Schilling ausgeschüttet worden waren — auf 116 Millionen Schilling. Der Rückgang des Dividendenaufkommens für das Jahr 1973 gründet sich nach Ansicht der OIAG hauptsächlich auf die eingetretenen Personalkostenerhöhungen, geänderten Währungsparitäten sowie auf die höhere Dotierung des Sozialkapitals“ und so weiter.

Ich möchte noch einmal herausstreichen, daß zweifellos diese Änderung der Währungsparitäten — und diese Regierung hat ja erstmalig gerade in der Frage der Wirtschaftspolitik nicht mehr den Konsens mit den Oppositionsparteien eingeholt — gerade auch unsere verstaatlichten Exportunternehmungen in äußerst schwierige Situationen bringt, und das gerade in einem Jahr wie dem heurigen, das zweifellos von internationaler Rezession gekennzeichnet ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte aber zum Abschluß der Erörterung der mit diesem Gesetzentwurf zusammenhängenden Probleme doch auch noch anführen, daß wir auch in diesem Rahmen die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten österreichischen Wirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten zu berücksichtigen haben, und zwar sowohl der privaten als auch der staatlichen Wirtschaftsunternehmungen. Ich komme auch nicht umhin festzustellen, daß zweifellos eine gewisse Begünstigung und Priorität — im Zusammenhang mit den Haftungsübernahmen des Bundes — der verstaatlichten Industrie gegenüber der Privatwirtschaft zu verzeichnen ist. Man müßte aber doch auch von dem Grundsatz der Wettbewerbsgleichheit ausgehen, daß der Bund bei seinen Förderungsmaßnahmen, zu denen eben auch die Haftungsübernahmen des Bundes zählen, von dem Grundsatz der Gleichbehandlung der privaten und der verstaatlichten Wirtschaftsunternehmen ausgehen sollte.

Bundeshaftungen sollten auch von privaten Unternehmungen in Anspruch genommen werden können, um eine gewisse Wettbewerbsgleichheit zu erreichen. Ich möchte nochmals reklamieren, daß wir leider noch immer keine Bereitschaft des Bundes verzeichnen können,

den Forderungen der gewerblichen Wirtschaft nach Schließung der Haftungslücke zwischen den Landeskreditbürgschaftsgesellschaften und dem Entwicklungs- und Erneuerungsfonds zu entsprechen. (*Abg. Brauneis: Kollege Gorton! Wer soll eine Haftung übernehmen, wenn nicht der Eigentümer?*)

Herr Abgeordneter Brauneis! Wir haben den Staat zweifellos einerseits als Eigentümer, aber auf der anderen Seite als Hoheitsträger, der im Rahmen der Wirtschaftspolitik die gesamte Wirtschaft wettbewerbsfähig behandeln soll.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eben nochmals feststellen: Ein Beispiel für die Möglichkeit des Staates, die Wettbewerbsgleichheit zu bewahren, könnte die Schließung der Haftungslücke zwischen den Landeskreditbürgschaftsgesellschaften und dem Entwicklungs- und Erneuerungsfonds sein.

Meine Damen und Herren! Das gehört auch in diesem Zusammenhang festgestellt. Ich möchte abschließend noch einmal sagen: Wir stimmen diesem Gesetz zu, aber zweifellos kommen wir bei Betrachtung der ganzen Problematik nicht herum zu sagen, daß durch die Wirtschaftspolitik dieser Regierung gerade auch für die verstaatlichten Unternehmungen sowohl die Eigenkapitalfinanzierung, aber auch die gesamte Wirtschaftsführung nicht erleichtert, sondern durch eine falsche Wirtschaftspolitik immer wieder mehr erschwert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das in Beratung stehende OIAG-Anleihegesetz wird der Bundeshaftungsrahmen, wie bereits ausgeführt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der OIAG von 2 Milliarden Schilling auf 6 Milliarden Schilling erhöht werden. Der Haftungsrahmen von 2 Milliarden Schilling wurde bekanntlich der damaligen OIG durch die OIG-Gesetznovelle 1969 gegeben und ist ausgeschöpft. Inzwischen wurde die OIAG geschaffen und ihr die Eigentümerfunktion übertragen. Alleinaktionär der OIAG ist der Bund, also die Republik Österreich.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich kurz mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Dkfm. Gorton befassen.

Es scheint das Wegkommen von der alten Reprivatisierungsidee nicht mehr zu gelingen. Das glaubt man in einer Zeit vertreten zu müssen, in der man sehr wohl weiß, wie schwierig die Wirtschaftsabläufe werden, und

13898

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Ing. Scheibengraf**

zwar nicht deshalb, weil wir Sozialisten sie behindern, sondern weil sich unsere Marktwirtschaftsordnung in einer der schwersten Krisen nach dem Weltkrieg befindet.

Wenn das „Düsseldorfer Handelsblatt“ vom 10. April 1975 feststellt und eine Erklärung abgibt, daß es im Stahlgeschäft nunmehr eine permanente Krise gibt, dann ist das nicht eine Feststellung von Sozialisten, sondern eine Feststellung derer, die dieses Wirtschaftssystem für das einzig richtige halten.

Gerade auf dem Stahlsektor, aber auch in vielen anderen Branchen haben die vorhandenen Überkapazitäten wirtschaftliche Unsicherheit gebracht und weitere Investitionen in Frage gestellt.

Man spricht davon, man solle sich jenen Abwicklungen anlehnen und auf den Markt gehen und nicht nur die eigene Leistungsfähigkeit in Betracht ziehen, sondern auch die Möglichkeit, daß — betriebsfremd — die Börse mitbestimmt, welcher Betrieb aufrechterhalten ist und welcher nicht.

Man verschweigt bei diesen Ausführungen, wenn man von den geringen und bescheidenen Dividendenleistungen der Unternehmungen an den Staat selbst, an die Eigentümer spricht, daß man diesen Unternehmungen die Eigenentwicklung zu einem Prozentsatz — wir wissen, daß es heute 70 Prozent sind — selbst überläßt und eine Einschiebung von Mitteln seitens des Staates nur wieder den Refrain von den zur Verfügung gestellten Steuergeldern ergeben würde, obwohl der Eigentümer selbst das ja zu tun hat und das ja auch seine Aufgabe ist.

Was Herr Kollege Gorton gesagt hat, war nichts anderes, als endgültig den Weg zur Aktienbegebung auf dem Markt zu begehen, obwohl wir wissen, daß der Markt an und für sich bis zur Gänze ausgeschöpft ist.

Wenn die Währungsparitäten angezogen werden, die in der letzten Zeit verändert wurden, und wenn damit gemeint ist, daß unsere währungsparitätische Erhöhung des Schillings eine besondere Rolle spielt, dann glaube ich, daß man das wider besseres Wissen sagt, denn wir könnten unseren Schilling gar nicht so entwerten, wie das in den letzten vier Jahren beim Dollar, beim Pfund oder bei der Lire geschehen ist, die aber in bezug auf das Stahlgeschäft selbst sehr wesentlichen Einfluß ausüben. Ich wollte das, ohne wieder eine sogenannte Verstaatlichungsdebatte hervorzurufen, in sachlicher Form vorbringen.

Und nun: In der Erfüllung der Eigentümerfunktion hat die OIAG seit ihrem Bestehen 1841 Millionen Schilling den Unternehmungen an Grundkapital und Rücklagenmöglichkeiten zugeführt, aber auch für Darlehen und Kredite

der Tochtergesellschaften. Wenn die OIAG auch in Zukunft ihrer Eigentumsfunktionsaufgabe gerecht werden soll, muß der Eigentümer Bund selbst die Ausweitung der gegebenen Haftungsrahmen mit erteilen, oder man will den Weg gehen, der eben vom Herrn Kollegen Gorton angezogen wurde. Das sagt aber nichts darüber, daß die einzelnen Unternehmungen nicht selbst die Anleihen begeben können. Das geschieht ja auch in einem entsprechenden Umfang.

Die weitere Entwicklung der nunmehr neu organisierten Unternehmen, gegeben durch die weltweite Entwicklung, ist unumgänglich notwendig. Es werden umfangreiche Mittel notwendig sein, wenn das mittelfristige Investitionsprogramm der Unternehmungen 1975 bis 1979 realisiert werden soll.

Das OIAG-Anleihegesetz erweitert auch den Haftungsbereich der OIAG auf jene Tochtergesellschaften, für die kein eigenes Bundeshaftungsgesetz besteht.

Der Rechnungshof hat in seinem letzten Bericht die große Steigerung der Investitionsmittel in der verstaatlichten Industrie in den letzten fünf Jahren nachgewiesen. Ich habe schon oft zu diesen Fragen im Hohen Hause Stellung genommen und schon vor vielen Jahren festgestellt, daß in bezug auf die Neuorganisation unserer verstaatlichten Industrie wertvolle Zeit verstrichen ist, die strukturellen und produktionsbedingten Probleme in der verstaatlichten Industrie zu lösen und die Unternehmen grundlegender Neuorganisation zuzuführen. Dies ist nun in den letzten fünf Jahren — wenn auch die Edelstahlfusion erfolgt sein wird — durchgeführt und zum Abschluß gebracht worden.

Die Entwicklung der Produktionsprozesse kennt keinen Stillstand. Die Losgrößen unserer Produktion sind durch unsere Marktsituation nicht maximal steigerbar. Wir können nur über optimal mögliche Losgrößen — das erfordert allerdings strukturelle Veränderungen — oder durch besondere Qualität unserer Produkte und durch strengste Einhaltung der Lieferfristen auch in sogenannten Boom-Zeiten auch künftig auf dem Weltmarkt bestehen.

Unserer Produktionsausnützung sind also marktwirtschaftliche Grenzen gesetzt. Die Ausnutzung bis zu diesen Grenzen muß zeitlich so rasch wie möglich erreicht werden. Dies bedingt die geplanten hohen Investitionen, wenn wir unsere Arbeitsplätze sichern wollen, und das wollen wir schließlich auch alle.

In fast allen Branchen unserer verstaatlichten Industrie wird die eigene Forschung und Entwicklung betrieben. Auch hiefür werden sich die Zusammenschlüsse als segensreich erweisen.

**Ing. Scheibengraf**

Unsere Techniker und Wissenschaftler haben in der ganzen Welt anerkannte Verfahren und Güter entwickelt. Ich kann mir vor Ihnen ersparen, die große Zahl der Patente und Verfahren zu nennen. Was ich aber damit zum Ausdruck bringen will, das ist, daß diese verstaatlichten Unternehmungen unseren Abgängern der Hochschulen Arbeits- und Forschungsplätze zu bieten vermögen, die unserer Intelligenz technische Heimstatt im eigenen Lande geben.

Wir sind sehr froh darüber, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz die Zustimmung aller Fraktionen des Hohen Hauses erhalten wird. Es wird dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer verstaatlichten Grundstoffindustrie und ihrer Finalbetriebe auf dem Weltmarkt nicht nur zu erhalten, sondern noch zu erhöhen und damit die Arbeitsplätze dieser großen Industrie zu sichern, unsere eigenen Forschungs- und Entwicklungsstätten auszubauen und unserer Intelligenz im eigenen Land neue Beweise ihrer Leistungsfähigkeit zu ermöglichen.

Wir Sozialisten stimmen diesem Gesetz gern zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen werden der Gesetzesvorlage über die Haftungsübernahme durch den Bund im Rahmen der OIAG unsere Zustimmung geben. Diese Haftungsübernahme ist sicherlich notwendig geworden, da der Haftungsrahmen bei weitem ausgeschöpft ist und zweifellos durch diese angemessene Kapitalausstattung Vorsorge auch für die Wettbewerbsfähigkeit der in der OIAG geeinten Betriebe und Unternehmen getroffen und gesichert ist.

Aber nicht nur diese entsprechende Ausweitung des Haftungsrahmens bedingt, daß die OIAG alle ihre Aufgaben erfüllen kann, sondern dazu kommt auch noch der Vorteil der Möglichkeit der Vorfinanzierung von Anleihewünschen im Ausland, wenn solche Anleihen, die ja nicht zu dem Zeitpunkt berücksichtigt werden können, zu dem der Bedarf gegeben ist, durch kurzfristige Kredite gedeckt werden können.

Ich darf auch sagen, daß besonderer Aufmerksamkeit wert für mich die Tatsache ist, daß in der Gesetzesvorlage auch eine Kostenberechnung angestellt ist, und ich meine im Hinblick auf die Aussagen des Rechnungshofes und Rechnungshofpräsidenten, der immer wieder erwähnt, man soll bei jedem Gesetz eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellen, daß gerade das sehr positiv zu werten ist.

Diese Mittel, die nun der verstaatlichten Industrie gegeben werden, dienen auch der Anpassung an und der Umstellung auf neue Produktionen und vor allem auch der Anpassung an die Marktconstellation. (*Präsident P robst übernimmt den Vorsitz.*)

Ich hoffe, daß diese finanzielle Möglichkeit in kürzester Zeit auch dazu führt, daß die Konzentrationsmaßnahmen — ich meine im besonderen die Edelstahlfusion — über die Bühne gehen können.

Es würde hier auch dazugehören, aber den Rahmen vielleicht zu sehr sprengen, wenn man die detaillierte Aussage über die Umsatzausweitung und über die Investitionserweiterung im Rahmen der OIAG geben würde, denn hier hat sich eine ganz gewaltige Entwicklung gezeigt, die nun letztlich zu diesem Gesetz und zu dieser Ausdehnung der Haftungsübernahme geführt hat.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß sich nun offensichtlich eine zufriedenstellende Lösung des VÖEST-Projektes Südafrika abzeichnet. Wenn auch heute zu Sitzungsbeginn der Bundeskanzler — und das muß man doch immer wieder erwähnen — eine etwas unglückliche Art in seiner Diktion und in seiner Aussage gehabt hat, so zeigt sich jetzt, daß der Kanzler und auch sein Außenminister von der ursprünglichen Aussage, in der immer nur von außenpolitischen Bedenken gesprochen wurde, weitgehend abgerückt sind.

Interessant sind in diesem Zusammenhang, wenn ich hier auszugsweise zitieren darf, Ausführungen, die der Herr Staatssekretär Veselsky im OIAG-Journal, einer Zeitschrift, im März vorigen Jahres gemacht hat, wo er sagt: Die Entwicklung zeigt uns die Notwendigkeit der Erschließung neuer Rohstoffbasen und Energieträger, da die Staaten, in welchen sich Lagerstätten befinden, nicht in der Lage sein werden, die Mittel zur Erschließung aufzubringen. Außerdem müssen die Industriestaaten das technische Know-how liefern und natürlich diesen Entwicklungstaaten unter die Arme greifen. Daher werden die Industriestaaten besonders daran interessiert sein, vor allem auch durch langfristige Verträge und durch eine ausreichende Absicherung an diese Basis der Rohstoffversorgung heranzukommen.

Ich meine, das ist der springende Punkt, der letztlich die OIAG und auch die VÖEST in dem Entschluß bestärkt hat, das Südafrika-Projekt über die Bühne zu bringen.

Der Österreichischen Volkspartei muß ich aber, um die Wahrheit hier noch einmal besonders herauszustreichen, sagen, daß die Aussage Dr. Schleinzers anlässlich seines VÖEST-Besuchs, daß allein durch die Öster-

13900

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dipl.-Vw. Jossek**

reichische Volkspartei — wie er sich ausdrückte: durch den massiven Vorstoß — das VOEST-Projekt ins klare kommen wird, nicht zutreffend ist. Hier hat er sich mit Federn geschmückt ... (Abg. Dkfm. Gorton: Wir nehmen euch schon mit!) Nein, nein, es ist nämlich genau umgekehrt, und darum erwähne ich das, Herr Abgeordneter Gorton! Nicht Sie nehmen uns mit, sondern wir Freiheitlichen haben in diesem Fall die Österreichische Volkspartei mitgezogen. Sie haben lediglich die einzige Möglichkeit — und da sind Sie uns etwas über —, daß Sie hier mit einer dringlichen Anfrage gekommen sind. (Abg. Dkfm. Gorton: Das war ja gar keine!) ... hätten kommen können; sagen wir es so.

Ich darf hier festhalten, daß von uns aus schon am 5. März Aussagen über Rundfunk und Fernsehen gekommen sind. Da hatte Herr Dr. Schleinzer von dem Problem noch gar nichts mitbekommen. (Abg. Dkfm. Gorton: Wir haben schon vor einem halben Jahr den Herrn Bundeskanzler gefragt!) Ja weitschweifig, aber nicht ganz konkret zu diesem Fall! Ich kenne diese Aussage. Aber sicherlich ist es nicht so, wie Dr. Schleinzer erwähnt hat, daß sein „massiver Vorstoß“ am 19. März ausschlaggebend war. Ich darf hier schon sagen, daß sich die Österreichische Volkspartei weitgehend an unsere Vorstellungen und an unsere Initiativen angehängt hat.

Mir ist aber auch nicht erklärlich, daß der Herr Bundeskanzler auch heute wieder zu dem VOEST-Projekt — wie auch auf dem Sozialistischen Parteitag in Klagenfurt — Zweifel aufkommen läßt, wohl mit einer Argumentation, die man vielleicht hinsichtlich der Halbzeuglieferung akzeptieren kann, indem man sagt: Lieber in Österreich erzeugt als im Ausland! Das Hauptargument, Herr Bundeskanzler, muß aber doch die Überlegung der VOEST und auch der OIAG bleiben, daß wir an die Rohstoffbasen herankommen. (Abg. Brauneis: Das sind zwei verschiedene Dinge!) Ja gut, das ist mir klar, daß das zwei verschiedene Dinge sind. Aber in der Überlegungsabwägung muß doch die Rohstoffbasis überwiegen.

Ich kenne Ihre Argumente hinsichtlich Ihrer Bedenken bezüglich der Beschäftigung. Die waren ja das letzte Mal sehr zutreffend vorgebracht, Herr Abgeordneter Brauneis. Aber ich glaube, man sollte doch einen Schlußstrich darunter machen und nicht immer wieder — gerade von Seite des Kanzlers — Bedenken anmelden, sondern man sollte sagen: Nun läuft das Geschäft, und hoffen wir, daß es für die VOEST gut läuft!

In dem Zusammenhang, glaube ich auch, ist es wesentlich zu erwähnen, daß es richtig

ist, daß die Haftungsübernahme bei dem VOEST-Projekt in ihrer Obergrenze herabgesetzt wurde. Das ist aber auch eine Tatsache, deren Herbeiführung der freiheitliche Vertreter in der OIAG, Dr. Kohlfürst, schon vor mehr als einem Jahr gefordert und in seine Überlegungen mit eingebaut hat.

Dank der folgerichtigen Überlegungen der Fachleute bei VOEST und OIAG scheint sich also die Frage Südafrika zufriedenstellend zu lösen beziehungsweise gelöst zu haben. Hiezu kann man der VOEST nur großen geschäftlichen Erfolg wünschen.

Zum Schluß darf ich aber auch noch einmal sagen, daß die Initiative und die Argumente, die von freiheitlicher Seite ausgegangen sind, doch wesentlich, glaube ich, zu dem Zurückziehen der negativen Haltung auf sozialistischer Seite beigetragen haben.

Wir von der Freiheitlichen Partei stehen nicht an, auch der verstaatlichten Industrie und hier im besonderen der VOEST zu der hervorragenden Arbeit, die dort geleistet wird, und auch zu der prosperierenden Wirtschaftlichkeit, vor allem aber auch zu den Tausenden sehr tüchtigen Arbeitern Glück zu wünschen und ein Glückauf zu wünschen für die Aufgabe, die sie sich in Südafrika vorgenommen haben, und wir begrüßen jede Maßnahme, die dazu beiträgt, die Konkurrenzfähigkeit der OIAG-Betriebe zu heben. Daher die Zustimmung zu diesem Gesetz. (Beifall bei der FPU.)

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1541 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1493 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zur finanziellen Sanierung des Hafens Linz (1551 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Maßnahmen zur finanziellen Sanierung des Hafens Linz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Hirscher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Um den Hafen der Stadt Linz in kaufmännischer Hinsicht auf eine wirtschaftlich gesündere Basis zu stellen, ersuchten die Stadtbetriebe Linz, daß der Bund auf einen Teil seiner Forderungen verzichte. Dieser Forderungsverzicht beträgt 20,647.503,29 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. April 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke und Sandmeier sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1493 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1493 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1486 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 31. Mai 1972, BGBl. Nr. 174, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr geändert wird (1549 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes vom 31. Mai 1972, BGBl. Nr. 174, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Steiner:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Bundesgesetz vom 31. Mai 1972, BGBl. Nr. 174, dahin gehend geändert werden, daß der Bund außer für Anleihen auch für Darlehen und sonstige Kredite dieser Gesellschaft anteilmäßig Haftungen als Bürge und Zahler übernehmen kann. Weiters wurde der Haftungsrahmen von bisher 75 Millionen belgischen Francs auf 250 Millionen belgische Francs erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. April 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Koren und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1486 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

**Präsident Probst:** Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1486 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Einstimmig in dritter Lesung angenommen.

13902

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**6. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (481 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), und über die Regierungsvorlage (1403 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (6. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1562 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz geändert wird (1563 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1406 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird (1564 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1407 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1565 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis einschließlich 9 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über

die 5. und 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle,

die Änderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes,

die Änderung des Schulpflichtgesetzes und

die Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes.

Berichterstatter zu den Punkten 6 und 7 ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Haas:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses über die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle und über die 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Am 6. Oktober 1972 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf einer 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht, der im wesentlichen folgende Änderungen vorsieht:

1. Koedukative Führung der Schulen; Möglichkeit der Geschlechtertrennung in Ausnahmefällen an den öffentlichen Schulen, nach Wahl des Schulerhalters an den Privatschulen.

2. Erweiterung des Bildungsangebotes am Musisch-pädagogischen Realgymnasium durch

eine vermehrte Wahlmöglichkeit in alternativen Pflichtgegenständen; Einreihung des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums unter die Normalformen.

3. Neufassung der Bestimmungen über die Berufsschule, insbesondere Entfall der Trennung in gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen sowie der „allgemein-gewerblichen“ Berufsschule.

4. Neufassung der Bestimmungen über die Fachschulen für Sozialberufe.

5. Herabsetzung des Eintrittsalters und der Dauer der Schulen für Berufstätige.

6. Schaffung von Akademien für Sozialarbeit an Stelle der bisherigen Lehranstalten für gehobene Sozialberufe.

7. Schaffung von Berufspädagogischen Akademien an Stelle der bisherigen Berufspädagogischen Lehranstalten und Konzentration der gesamten Lehrerbildung des berufsbildenden Schulwesens, soweit sie nicht an Hochschulen stattfindet, in diesen Berufspädagogischen Akademien.

8. Bestimmungen über die Durchführung von Schulversuchen im berufsbildenden Schulwesen.

Am 17. Dezember 1974 brachte die Bundesregierung sodann den Entwurf einer 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle ein, der im wesentlichen die nachstehenden Schwerpunkte aufweist:

1. Überführung von Schulversuchen gemäß § 7 des Schulorganisationsgesetzes an Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen mit den Schwerpunkten der sportlichen und der musischen, an allgemeinbildenden höheren Schulen auch der berufsorientierenden Ausbildung als Sonderformen dieser Schulen in die „normale“ Schulorganisation;

2. Neugestaltung des Abschnittes über die Pädagogischen Akademien (unter anderem Erweiterung der Aufgabe, Institutionalisierung der bisher als Schulversuch geführten sechssemestrigen Ausbildung für das Lehramt an Hauptschulen, an Sonderschulen und an Polytechnischen Lehrgängen);

3. Verlängerung des Zeitraumes, für den die Führung einer 13. Schulstufe (9. Klasse an den allgemeinbildenden höheren Schulen) ausgesetzt wird;

4. Verlängerung des Zeitraumes, für den die Aufnahmsprüfung an den allgemeinbildenden höheren Schulen ausgesetzt wird;

5. Verlängerung des Versuchszeitraumes für die in der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehenen Schulversuche.

Bemerkt wird, daß gemäß Artikel 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz ein den vorliegen-

**Haas**

den Gesetzentwürfen entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage 481 der Beilagen in seiner Sitzung am 24. Jänner 1973 erstmals einer Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Edith Dobesberger, Haas, DDr. Maderner, Luptowits und Dr. Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten. Auch der Entwurf einer 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle wurde in der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 15. Jänner 1975 dem bereits bestehenden erwähnten Unterausschuß zur weiteren Verhandlung zugewiesen. Dieser Ausschuß beschäftigte sich in insgesamt zehn meist ganztägigen Sitzungen mit diesen Regierungsvorlagen und erstellte unter Berücksichtigung einer Reihe von Abänderungswünschen aller Fraktionen einen einheitlichen Gesetzentwurf zur Novellierung des Schulorganisationsgesetzes.

In der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 23. April 1975 berichtete der Unterausschuß sodann über das Ergebnis seiner Arbeiten. An der sich diesem Bericht anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, Harwalik und Dr. Frauscher, der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sino-watz.

Im Zuge seiner Beratungen kam der erwähnte Ausschuß zur Auffassung, die nachstehenden Feststellungen im Ausschußbericht aufzunehmen.

1. Das Schulorganisationsgesetz verweist in einer Reihe von Bestimmungen auf eine besondere gesetzliche Regelung. Bei jenen Schularten, die durch das Schulunterrichtsgesetz, BGBI. Nr. 139/1974, erfaßt sind, erfolgte diese besondere gesetzliche Regelung durch das Schulunterrichtsgesetz.

Für die übrigen Schulen muß eine derartige gesetzliche Regelung noch erlassen werden. Im Hinblick auf diese unterschiedliche Rechtslage erscheint eine einheitliche Formulierung nicht möglich. Der Ausschuß hat daher von der Beibehaltung dieses Verweises abgesehen, zumal er rechtlich nicht erforderlich ist. Unbe-

schadet dessen besteht die Notwendigkeit zur Erlassung entsprechender schulunterrichtsrechtlicher Vorschriften, wo solche noch nicht bestehen.

2. Der durch die Neuordnung der selbständigen Oberstufenformen der allgemeinbildenden höheren Schulen im § 39 bedingte Entfall der besonderen Nennung von Instrumentalmusik und Chorgesang als Freizeigenstände darf keine Veränderung des Angebots in diesem Bereich herbeiführen, zumal das Angebot dieser Freizeigenstände generell durch § 6 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes möglich ist.

3. Zu § 111 Abs. 1 wird festgestellt, daß die Dauer der Ausbildung an den Berufspädagogischen Akademien entsprechend dem Bildungsziel der einzelnen Abteilungen und der Vorbildung der Studierenden in dem durch diese Bestimmung vorgesehenen Rahmen festzusetzen sein wird.

4. Zu der im § 131 a unter Z. 1 und 2 beim Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium und Aufbaurealgymnasium vorgesehenen Übergangsstufe wird bemerkt, daß deren Besuch freiwillig ist.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Fassung unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Schnell mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Ich erstatte weiter den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz geändert wird.

Den Anlaß zu diesem Entwurf einer Novelle zum Bundes-Schulaufsichtsgesetz bildet die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Bei dieser Gelegenheit sollen noch weitere sich in der Zwischenzeit als notwendig erwiesene Änderungen, insbesondere auch formeller Natur, an diesem Gesetz vorgenommen werden.

Bemerkt wird, daß gemäß Artikel 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz ein diesem Entwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

13904

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Haas**

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, diese dem zur Vorbereitung der Änderung des Schulorganisationsgesetzes eingesetzten Unterausschuß zuzuweisen. Dieser Unterausschuß, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Bledha, Edith Dobesberger, Haas, Luptowits, DDr. Maderner und Doktor Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten, beschäftigte sich in seiner Sitzung am 9. April 1975 mit der gegenständlichen Materie und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß in dessen Sitzung am 23. April 1975 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, Harwalik und Dr. Frauscher, der Ausschüßobmann Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Doktor Sinowatz.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung einer vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderung im Artikel II Abs. 2 und 3 teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1405 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte jeweils unter einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Berichterstatter zu den Punkten 8 und 9 ist die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moser. Ich ersuche sie um ihre beiden Berichte.

**Berichterstatterin Wilhelmine Moser:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1406 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird.

Der Anlaß zu dem vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Schulpflichtgesetz ist ein zweifacher, nämlich die Notwendigkeit

1. den Auswirkungen des mit 1. September 1974 in Kraft getretenen Schulunterrichts-

gesetzes und des derzeit in parlamentarischer Behandlung befindlichen Entwurfes einer 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle im Schulpflichtbereich einerseits und den Regelungen des Berufsausbildungsgesetzes anderseits Rechnung zu tragen und

2. eine Reihe von in der Zeit seit dem Inkrafttreten des Schulpflichtgesetzes im Jahre 1962 sich als notwendig erwiesener Änderungen, vor allem formeller Natur, vorzunehmen.

Bemerkt wird, daß im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz ein diesem Entwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, diese dem zur Vorbereitung der Änderung des Schulorganisationsgesetzes eingesetzten Unterausschuß zuzuweisen. Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung am 9. April 1975 mit der gegenständlichen Materie und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß in dessen Sitzung am 23. April 1975 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, Harwalik und Dr. Frauscher, der Ausschüßobmann Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Bedachtnahme auf die im Unterausschuß vorgenommenen Änderungen in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Ich berichte weiter über die Regierungsvorlage (1407 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird.

Den Anlaß zu diesem Entwurf einer Novelle zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz bildet die vorgesehene 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

**Wilhelmine Moser**

Bei dieser Gelegenheit sollen noch weitere sich in der Zwischenzeit als notwendig erwiesene Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen werden.

Bemerkt wird, daß gemäß Artikel 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz ein dem vorliegenden Entwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, diese dem zur Vorbereitung der Änderung des Schulorganisationsgesetzes eingesetzten Unterausschuß zuzuweisen. Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung am 9. April 1975 mit der gegenständlichen Materie und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß in dessen Sitzung am 23. April 1975 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, Harwalik und Dr. Frauscher, der Ausschüßobmann Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sino-watz.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung einer vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderung (Artikel II Abs. 2) teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1407 der Beilagen) mit der dem Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Es besteht kein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gelangt als erster der Herr Abgeordnete Doktor Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Den Pädagogen ist sicherlich die Situation geläufig, wenn um halb zwei, nach dem Mittagessen, das Interesse für einen Gegenstand erweckt werden soll. In einer ähnlichen Situation be-

finden wir uns jetzt bei der Behandlung dieser Schulgesetze.

Es ist sicherlich allen, die mit der Materie befaßt sind, klar, daß es sich bei der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle um die umfangreichste gesetzliche Änderung handelt, die seit dem Jahre 1962 hier in diesem Hause beschlossen wurde. Ich sage ausdrücklich „um die umfangreichste“ und möchte gleich dazu sagen, daß es sicherlich schon brisantere Fragestellungen gegeben hat. Ich verweise da auf die 3. Novelle zum Schulorganisationsgesetz, wo es um die Sistierung des 13. Schuljahres gegangen ist, auf die 4. Novelle, bei der es um die Weichenstellung gegangen ist, ob wir in Österreich Schulversuche in bestimmter Richtung einführen sollen oder nicht, ferner auf die Sistierung der Aufnahmsprüfung an AHS.

Ich möchte aber auch dazusagen, daß der Inhalt dieser Novelle im wesentlichen unumstritten war und daß er, so hoffe ich, auch am heutigen Tag im wesentlichen unumstritten ist.

Ich darf zunächst einige Bemerkungen darüber machen, wie es überhaupt zur Vorlage dieser Gesetzesmaterie beziehungsweise dieser Gesetzesentwürfe gekommen ist.

Bundesminister Gratz hatte bereits im Jahre 1971 die Absicht, eine umfangreiche Novelle zum Schulorganisationsgesetz dem Parlament zuzuleiten. Wir haben ihn damals darauf aufmerksam gemacht, daß es kaum möglich sein dürfte, diese Novelle noch zeitgerecht vor dem Sommer 1971 zu verabschieden, und wenn dem Minister daran gelegen sein sollte, doch die Schulversuche und die Sistierung der Aufnahmsprüfung an den AHS unter Dach und Fach zu bringen, so werde er sich wohl — das haben wir ihm damals gesagt — dazu entschließen müssen, nur diese Materien herauszunehmen und alles andere zurückzustellen. Minister Gratz hat das getan.

Im Jahre 1972 erfolgte die Vorlage einer 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle im Parlament, nachdem sie vorher in der Schulreformkommission durchberaten worden war.

Gleichzeitig lag dem Haus der Entwurf eines Schulunterrichtsgesetzes vor. Vor die Wahl gestellt, welches Gesetz wir zunächst beraten sollten, haben wir uns für das Schulunterrichtsgesetz entschlossen. So mußte die 5. Novelle zum Schulorganisationsgesetz zurückgestellt werden.

Im Frühjahr 1974 wurde das Schulunterrichtsgesetz verabschiedet, und damit war auch der Weg für die Beratung des erwähnten Gegenstandes frei.

13906

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dr. Gruber**

Im Sommer 1974 entstand die Vorstellung, ob nicht die Novelle noch mit jenen Punkten angereichert werden könnte, über die in der Schulreformkommission inzwischen Übereinstimmung erzielt worden war. Der Herr Bundesminister hat diesen Gedanken ventiliert. Wir haben ihm aber damals gesagt, daß wir so weitreichende Änderungen der Regierungsvorlage nicht einfach im Ausschuß oder im Unterausschuß vornehmen könnten, sondern daß es zweckmäßiger sei, wenn eine 6. Novelle noch in Begutachtung ginge und wir dann im Ausschuß diese beiden Novellen zu einem Gesetz verbinden könnten.

Das ist so geschehen. Ich muß aber gleich dazusagen, daß vom Entwurf der 6. SCHOG-Novelle eigentlich recht wenig übriggeblieben ist, weil die wesentlichen Punkte des damaligen Entwurfes dem Einspruch des Herrn Finanzministers zum Opfer gefallen sind.

Wir haben die Beratungen sehr gründlich geführt. Wir haben uns die Sache nicht leicht gemacht, sind aber in allen Fragen zu einer einheitlichen Auffassung gekommen.

Wenn ich den Versuch einer Wertung vornehme, dann kann ich wohl sagen, daß notwendige Anpassungen zum Teil auf Grund der Erfahrungen im Schulleben erfolgen müssen.

So wird es auch beim Schulunterrichtsgesetz sein. Wir sprechen jetzt von einem Jahr Schulunterrichtsgesetz, und schon ist eine lebhafte Kritik laut geworden. Ich möchte aber hier in aller Deutlichkeit sagen, daß wir als Gesetzgeber die Kritik nicht auf uns beziehen müssen, sondern daß sich die Kritik vielmehr gegen die Verordnungen des Unterrichtsministeriums richtet. In diesem Zusammenhang wäre doch auch die Anmerkung zu machen, daß der gute Geist des Schulunterrichtsgesetzes nicht durch eine zu kasuistische Verordnungswelle erschlagen oder ersticken werden möge.

Herr Bundesminister! Ich brauche Ihre Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheiten nicht zu lenken, denn Sie werden tagtäglich damit konfrontiert. Aber Sie werden die Schlüsse aus der nun bereits vorhandenen Kritik wohl zu ziehen haben. Wir alle, gerade wir als Gesetzgeber, wären sehr froh, wenn diese Kritik dadurch entschärft würde, daß auch die Verordnungen dem Geist des Gesetzes selbst angepaßt werden.

Wir haben andere Konsequenzen aus der mehr als zehnjährigen Entwicklung unseres Schulwesens gezogen. So war man sich darüber einig, daß das Musisch-pädagogische Realgymnasium in der Form, wie es im Jahre 1962 konzipiert wurde, als eine Zubringer-

anstalt für die Pädagogischen Akademien eigentlich nicht mehr aufrechterhalten werden kann, weil dieser eigentliche Sinn verloren gegangen ist. Daher haben wir Konsequenzen gezogen.

Es sind aber auch auf Grund gewandelter Anschauungen im pädagogischen Bereich Anpassungen notwendig geworden. Hier konstatieren wir auch einen relativ raschen Wandel. Als Beispiel dafür möchte ich nur die Regelung der koedukativen Erziehung in der 5. Novelle anführen. Wenn jetzt die Koedukation in öffentlichen Schulen zum Regelfall erklärt wird, so muß man sagen, das wäre im Jahr 1962 wahrscheinlich noch nicht vorstellbar gewesen.

Es sind aber hier nicht sosehr die weltanschaulichen Momente, die früher vielleicht auch einmal mitgespielt haben, sondern es sind die pädagogischen Momente, die pädagogischen Komponenten, die uns zu einer anderen Regelung gebracht haben. Ich möchte aber ebenfalls gleich anmerken, daß auch dieser Wandel im pädagogischen Bereich eher relativiert werden muß. Denn wir erleben es doch, daß in der gleichen Sache von den Pädagogen das eine Mal dieser Rat und gar nicht lange Zeit später in der nämlichen Angelegenheit der gegenteilige Rat gegeben wird.

Wenn wir uns jetzt zu dieser koedukativen Führung der Schulen entschließen, so mit der Anmerkung, daß man daraus kein Dogma machen soll, sondern auch hier eine flexible Handhabung gewährleisten möge.

Es sind auch auf Grund schulreformatorischer Bestrebungen neue Gesichtspunkte in dieses Gesetz eingeflossen. Ich verweise hier insbesondere auf den ganzen Block in der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, der sich mit den Schulversuchen im berufsbildenden Schulwesen und auch im Bereich des Sonder-schulwesens befaßt.

Wir haben auch überlegt, inwieweit bereits Ergebnisse von Schulversuchen in das reguläre Schulsystem übertragen werden können. Wir haben lediglich bei einem einzigen Punkt festgestellt, daß das jetzt wenigstens in einer eingeschränkten Form möglich wäre, allerdings von einer negativen Argumentation her. Wir haben gesagt: Es ist nicht sehr sinnvoll, daß wir jetzt die zweizügige Führung der Hauptschulen obligatorisch beschließen, wenn wir wissen, daß diese Zweizügigkeit eigentlich nicht mehr das pädagogische Non-plusultra darstellt. Und so haben wir die Intention der Regierungsvorlage abgeändert.

Die Vorberatungen in der Schulreformkommission haben den Vorteil, daß dort Vorstellungen eines großen Expertenkreises mit

## Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

13907

**Dr. Gruber**

eingebracht werden können. Es sprechen dort Vertreter der Lehrerschaft, der Elternschaft, der Schüler, aber auch der Schulverwaltung mit. Eine solche Vorberatung in der Schulreformkommission hat den großen Vorteil, daß gewisse Fragen bereits dort im wesentlichen abgeklärt werden können und es dann einfach auf die politische Entscheidung ankommt, sich so oder so festzulegen.

Wir haben aber diese 5. SCHOG-Novelle auch mit einer Gegenforderung verbunden. Wir haben dem Herrn Minister sehr deutlich erklärt, daß wir bereit sind, die Verhandlungen über dieses Gesetz aufzunehmen, daß wir auch bereit sind, dem Inhalt zuzustimmen, wenn auch von sozialistischer Seite endlich die Bereitschaft gezeigt wird, die landwirtschaftlichen Schulgesetze zu verabschieden. Ich bin froh, daß die Blockade der landwirtschaftlichen Schulgesetze, über die gestern zum Teil schon gesprochen wurde, nun aufgegeben worden ist, daß wir auch für diesen Bereich grünes Licht erhalten haben. Ich möchte meine Genugtuung darüber aussprechen, daß wir heute hier im Haus beide Materien gleichzeitig verabschieden können.

Wir sehen also in dieser 5. Novelle eine organische Weiterentwicklung unseres Schulwesens, eine, wie wir meinen, Weiterentwicklung im Sinne eines pädagogischen Fortschritts, ohne revolutionäre Veränderung und ohne gesellschaftspolitische Zielsetzung, die wir nicht auch vertreten könnten.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß diese Novelle nicht alle Wünsche, nicht alle Erwartungen erfüllt, insbesondere nicht jene Hoffnungen, die durch den Entwurf einer 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle geweckt worden sind; das betrifft zum Beispiel die Verbesserung und Verlängerung der Kindergarteninnenausbildung, die Verlängerung der Ausbildung der Arbeitslehrerin und der Volksschullehrerausbildung. Auch andere Punkte sind noch offengeblieben, ich habe hier nur die wesentlichsten erwähnt. Trotz dieser Mängel wird meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben.

Nun einige Anmerkungen zum Inhalt. Der Herr Berichterstatter hat den Katalog der wesentlichsten Änderungen der Schulorganisation, die in dieser Novelle enthalten sind, bereits vorgetragen, ich möchte daher diesen Katalog nicht noch einmal aufzählen.

Hinsichtlich der koedukativen Führung von Schulen und Klassen haben wir uns bemüht, eine flexible Regelung insofern zu erreichen, als wir aus der Formulierung „aus wichtigen organisatorischen oder lehrplanmäßigen Gründen“ das Wort „wichtigen“ aus dem Text ent-

fernt haben, damit unter Umständen nicht jemand auf den Gedanken kommt, hier handle es sich nicht um eine wichtige Angelegenheit, und dadurch die Geschlechtertrennung unter Umständen verbaut wäre.

Wir meinen, daß wir natürlich auch die gegebenen Situationen berücksichtigen müssen, daß wir ja unsere Schulgebäude auf den gegenwärtigen Zustand hin ausgerichtet haben, daß nicht von heute auf morgen die Geschlechtertrennung abgeschafft werden kann, sondern daß man hier sehr behutsam vorgehen müssen.

Grundsätzlich ist die Führung von Mädchen- schulen und Knabenschulen auch weiterhin möglich, insbesondere dort, wo es der Lehrplan nicht anders zuläßt oder nicht sinnvoll erscheinen läßt.

Ich möchte dazu auch festhalten, daß die Privatschulen von vornherein aus dieser Bestimmung ausgenommen sind und daß die Privatschulerhalter ihre Schulen so führen können, wie sie es für richtig erachten.

Zur Zweizügigkeit der Hauptschulen habe ich schon eine Aussage gemacht. Die Intention der Regierungsvorlage war zweifellos die, daß nun ein Zwang zur zweizügigen Führung der Hauptschule ausgeübt werden soll und daß damit nicht nur die Volksschuloberstufe, sondern auch die einzügig geführten Hauptschulen beseitigt werden sollen. Ich habe bereits in meiner letzten Budgetrede zum Kapitel Unterricht zum Ausdruck gebracht, daß mir der Zeitpunkt für eine solche Regelung nicht günstig erscheint, daß wir in einer Zeit, in der wir doch Zweifel bekommen, ob die Zweizügigkeit in dieser Form noch sinnvoll aufrechterhalten werden kann, unter Umständen zu einer Einzementierung kommen, aus der wir dann nicht mehr herauskönnen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade die Zweizügigkeit der Hauptschule in der bisherigen Form die Starrheit schlechthin in der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen darstellt. Es sind nicht so sehr die Barrieren zwischen dem Ersten Klassenzug der Hauptschule und der AHS-Unterstufe, die es zu überwinden gibt; diese Barrieren können überwunden werden, und vor allen Dingen hat jeder Schüler mit gutem Gesamterfolg aus dem Ersten Klassenzug die Möglichkeit, in eine Oberstufe der AHS oder auch in eine weiterführende berufsbildende Schule einzutreten. Wo es aber kaum ein Überwechseln gibt, das ist vom Zweiten Klassenzug einer Hauptschule in den Ersten Klassenzug oder vielleicht später in eine weiterführende Schule.

Wenn wir nun bemüht sind, dieses starre Streaming-System durch die Differenzierung

13908

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dr. Gruber**

nach Leistungsgruppen aufzulockern, dann wäre es sicherlich nicht sehr sinnvoll, jetzt die Zweizügigkeit mit einer derartigen Ausweglosigkeit, möchte ich sagen, ins Gesetz hineinzunehmen.

Es wird in Hinkunft zwar die zweizügig geführte Hauptschule auch den Regelfall darstellen, und zwar die zweizügige Führung in zwei Klassen; es ist daneben aber auch vorgesehen, zwei Züge in einer Klasse zu führen, ja es ist auch möglich, weiterhin eine Hauptschulklass nur einzügig zu führen.

Eine weitere Änderung betrifft den Polytechnischen Lehrgang. Es ist nicht mehr, als daß der Polytechnische Lehrgang nach Möglichkeit in Polytechnischen Schulen geführt werden soll. Es soll zwar auch weiterhin der Polytechnische Lehrgang noch mit einer anderen allgemeinbildenden Pflichtschule, nicht mehr jedoch mit einer berufsbildenden Schule verbunden sein können. Aber es sollte angestrebt werden, den Polytechnischen Lehrgang als Schule zu führen und nicht als Klasse, angehängt an eine Hauptschule oder an eine Volksschule.

Ich möchte mich jetzt zu dem Thema Polytechnischer Lehrgang nicht weiter äußern, erinnere aber den Herrn Bundesminister an seine Zusage, daß wir uns in der Schulreformkommission einmal ausführlich nur mit dem Thema Polytechnischer Lehrgang befassen werden; man kann nämlich nicht übersehen, daß sich der Polytechnische Lehrgang nach wie vor in einer gewissen Krisensituation befindet.

Vielleicht wird mir jetzt der eine oder andere sagen, das Wort „Krise“ sei etwas zu hart. Aber wenn man weiß, daß auch in den letzten Jahren immer mehr Schüler beziehungsweise Eltern dem Polytechnischen Lehrgang ausweichen wollten, daß der Anteil der Fünfzehnjährigen am Polytechnischen Lehrgang im Verhältnis zur Gesamtpopulation eines Schülerjahrganges immer geringer wird, dann muß man sich nach den Ursachen fragen, dann muß man, wenn man die Dinge verantwortungsbewußt betrachtet, auch Konsequenzen ins Auge fassen. Diesen Hinweis, Herr Bundesminister, gestatte ich mir, und ich glaube, daß es nun doch an der Zeit wäre, in der Schulreformkommission zu dieser Enquête oder zu dieser Besprechung über den Polytechnischen Lehrgang zu kommen.

Nun zum Bereich der AHS. Durch diese Novelle wird das 13. Schuljahr weiter sistiert, und es bleibt auch die Aufnahmsprüfung in die AHS sistiert. Natürlich könnte man die Frage stellen, warum wir nicht sowohl das eine wie auch das andere definitiv abschaffen. Diese Frage hat sich der Ausschuß auch ge-

stellt. Wir haben uns aber doch nicht dazu entschließen können. Aber nicht, weil wir daran denken, daß das eine oder das andere in der ursprünglichen Form wieder einmal zurückkommen könnte.

Ich betone ausdrücklich, das gilt auch für die Aufnahmsprüfung für die AHS: in der ursprünglichen Form einer punktuellen Prüfung hat sie sich nicht bewährt, hat keinen besonderen Prognosewert gezeigt. Ich möchte in dem Zusammenhang festhalten, daß auch das andere, das man jetzt immer wieder betont, daß nämlich mit der Abschaffung beziehungsweise mit der Sistierung der Aufnahmsprüfung ein sprunghafte Ansteigen der Schülerzahlen an den AHS verbunden gewesen wäre, nicht den Tatsachen entspricht. In einigen Bundesländern haben wir bereits im vergangenen Jahr einen Rückgang dieser Anmeldeziffern gehabt, obwohl dort die Zahl der diesem Geburtsjahrgang angehörenden Schüler noch gestiegen ist. Ich möchte also klar zum Ausdruck bringen, daß ich einen Zusammenhang zwischen dem Existieren der Aufnahmsprüfung auf der einen und der Zahl der Anmeldungen auf der anderen Seite nicht sehe.

Woran wir jedoch, wie ich meine, immer noch arbeiten müssen, ist eine geeignete Leistungsfeststellung am Ende der vierten Schulstufe. Es ist das eine Angelegenheit, die wir bis jetzt noch nicht ganz in den Griff bekommen haben. Daher ist es, glaube ich, sinnvoll, diese Rute — wenn ich das so ausdrücken darf — noch im Fenster zu lassen. Einen anderen Sinn kann die grundsätzliche Beibehaltung der Aufnahmsprüfung wohl nicht haben.

Es ist zu keiner Typenvereinheitlichung im Bereich der AHS gekommen, obwohl wir uns bereits in den Jahren 1967 und 1968 über dieses Thema in einem Komitee unterhalten haben und obwohl es eigentlich faszinierend wäre, jetzt zu sagen, es gibt nur mehr Gymnasium und Realgymnasium.

Die Formulierungen, die der Entwurf zur 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle enthalten hat, hätten, glaube ich, die Angelegenheit noch wesentlich unübersichtlicher gemacht. Gerade gegen diese Intention ist im Begutachtungsverfahren Sturm gelaufen worden. Der Herr Bundesminister war daher gut beraten, daß er diesen Teil aus dem Gesetz wieder herausgenommen hat. Wir haben ein gewisses Angebot an Wahlmöglichkeiten im Bereich der AHS-Oberstufe; das soll auch beibehalten werden.

Was wir aber doch mit Recht in das Gesetz hineingenommen haben, ist eine Änderung betreffend die AHS-Oberstufenform, nämlich des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums,

**Dr. Gruber**

zu dem ich mich vorhin schon ganz kurz geäußert habe. Es hat sich eben inzwischen gezeigt, daß die Pädagogischen Akademien ihre Besucher nicht nur vom Musisch-pädagogischen Realgymnasium bekommen, sondern daß es auch andere Zubringerschulen gibt und daß auf der anderen Seite nicht alle Absolventen der Musisch-pädagogischen Realgymnasien an die Pädagogischen Akademien gehen, sondern auch andere Hochschulen besuchen. Es war also sinnvollerweise nicht mehr an diesem Lehrplan mit Instrumentalmusik als Pflichtfach festzuhalten, sondern es ging darum, hier gewisse Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Wir waren der Meinung, daß man nicht eine zweite selbständige Oberstufenform daneben einrichten, sondern es eine einzige Oberstufenform geben sollte, wobei aber der Schüler die Möglichkeit haben sollte, den musischen Zweig oder den naturwissenschaftlichen Zweig zu wählen.

Daher haben wir nun diese Lösung mit einer zweiten Fremdsprache in das Gesetz hineingenommen: Latein oder eine zweite lebende Fremdsprache einerseits sowie die Wahlmöglichkeit zwischen Instrumentalmusik, Darstellender Geometrie und einem verstärkten naturwissenschaftlichen Unterricht andererseits. Damit, glaube ich, kommen wir den Bedürfnissen, die heute an diese Schulform mit Recht angemeldet werden, auch nach.

Wir haben natürlich auch nach einem neuen Namen suchen müssen, denn „musisch-pädagogisch“ hat schon jetzt nicht gestimmt und würde für die neue Form noch viel weniger stimmen. Daher haben wir dann, ich möchte fast sagen, als Ei des Kolumbus die Bezeichnung „Oberstufenrealgymnasium“ gewählt. Ich bin sehr froh, daß diese Bezeichnung auf keine besondere Kritik in der Öffentlichkeit stößt, und ich glaube, daß sich diese neue Bezeichnung rasch einleben und vielleicht viel mehr in das Bewußtsein der Bevölkerung eintreten wird, als das mit dem Musisch-pädagogischen Realgymnasium der Fall war.

Ich möchte hier noch eine grundsätzliche Aussage zu dieser Schulform machen. Ich halte dieses Oberstufenrealgymnasium dort für eine ganz ausgezeichnete Sache, wo es daneben nicht auch andere Formen der AHS gibt. Dort aber, wo es ein stärkeres Angebot an Langformen der AHS gibt, besteht zumindest die Gefahr, daß hier nicht mehr gerade jene Schüler an diese Oberstufenform drängen, die auch noch die Eignung für eine gymnasiale Ausbildung haben.

Man muß alles unternehmen, um eine Abwertung dieses Oberstufenrealgymnasiums von vornherein hintanzuhalten oder dort, wo

sich bereits eine gewisse Abwertung gezeigt hat, eine Aufwertung vorzunehmen, weil uns nichts ungelegener sein könnte, als daß diese Form, die wir vom Gesellschaftspolitischen her gesehen für eine ganz wichtige Sache halten, abqualifiziert werden würde und etwa den Rang eines Zweiten Klassenzuges, wenn ich so sagen darf, in Zukunft haben würde.

Ich möchte hier auch noch ausdrücklich betonen, daß Instrumentalmusik als Pflichtfach in einem Zweig des Oberstufenrealgymnasiums erhalten bleibt. Das sage ich deshalb, weil wir eine ganze Flut von Telegrammen bekommen haben, wohl aus einer unrichtigen Information betroffener Lehranstalten heraus, die sich hier also mit Veheemenz gegen die angebliche Absicht des Gesetzgebers gewendet haben, die Instrumentalmusik aus dieser Schulform zu verbannen. Ich sage auch noch dazu, daß die Instrumentalmusik einschließlich Chorgesang auch in den anderen AHS-Formen als Freiegegenstand im bisherigen Umfang erhalten bleiben soll. Wir haben eine diesbezügliche Formulierung extra in den Ausschußbericht aufgenommen, um ja jedes Mißverständnis auszuschalten.

Da ich nun bei den Lehrplänen bin, möchte ich auch eine andere Bemerkung einschalten. Ich mußte nach einer Pressekonferenz, die ich anlässlich der Präsentation des Bildungsplanes der Österreichischen Volkspartei gegeben hatte, am nächsten Tag feststellen, daß Zeitungen die Auffassung vertraten, die Österreichische Volkspartei wollte eine Reduktion des Geschichts- oder Geographieunterrichtes oder des Naturgeschichteunterrichtes auf die Unterstufe befürworten.

Hier liegt ein ganz grobes Mißverständnis vor. Ich glaube, niemand kann vernünftigerweise so etwas vorschlagen. Es ging einfach um die Frage der sogenannten Entrümpelung der Lehrpläne. Und auf die Frage, wo unter Umständen eine Sichtung und Lichtung vorgenommen werden könnte, habe ich geantwortet: Ich möchte mich nicht zu Mathematik oder zu einem anderen Fach äußern, aber ich kann mir gut vorstellen, daß zum Beispiel im Fach Geschichte nicht dasselbe und in der gleichen Weise in der Unterstufe und in der Oberstufe geboten oder daß die Länderkunde in Geographie in der Unterstufe und in der Oberstufe in ähnlicher Weise gebracht wird oder daß man etwa in der Naturgeschichte sehr viel Wert auf Detailwissen, beispielsweise in der Zoologie oder in der Botanik, legt oder daß man demgegenüber die größeren biologischen oder ökologischen Zusammenhänge übersieht, oder daß man vielleicht auch bei Geographie nicht den entsprechenden Wert auf Wirtschaftsgeographie, auf Humangeographie oder in der

13910

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dr. Gruber**

Geschichte etwa auf die politische Bildung legt, und wenn ich hier eine gewisse Umgestaltung vornähme, dann hätte man Platz für diese sehr wichtigen Angelegenheiten in der Oberstufe — aber keine Reduktion, keine Beschneidung der Fächer in ihrem Stundenausmaß, weil es, so glaube ich, einfach nicht sinnvoll wäre, so etwas vorzuschlagen.

Zu den Studienordnungen für Lehramtskandidaten gab es gestern hier im Hause eine mündliche Anfrage an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Herr Bundesminister, Sie sind in die Sache auch involviert, denn Sie müssen ja auch Ihre Zustimmung geben. Wir haben im Ausschuß ebenfalls darüber gesprochen. Wenn wir heute auch ein Gesetz vorliegen haben, mit dem die Ausbildungsbeträge für Probelehrer weiterhin gewährt werden sollen, so muß man sagen, dieses Gesetz wäre nicht notwendig, wenn wir bereits die Ausbildungsvorschriften für die Lehramtskandidaten hätten. Wir haben also ein großes Interesse, glaube ich, auch vom Bereich der Schule her, daß diese Ausbildungsvorschriften endlich erlassen werden, weil damit dann auch die immer wieder vorgebrachten Vorwürfe gegen die AHS-Professoren aufhören, daß sie zuwenig pädagogische Ausbildung hätten.

Ein Letztes zum Thema AHS. Die Dauer des Studiums an den allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige stand längere Zeit in Diskussion. Ich möchte sagen, daß alle Beteiligten mit Ausnahme einer einzigen Anstalt für die Beibehaltung der Dauer von neun Semestern eingetreten sind, und wir haben uns daher entschlossen, diese neunsemestrige Dauer auch im Gesetz festzuhalten.

Ich glaube nicht, daß wir etwas Gutes tun würden, wenn wir diese Studiendauer verkürzen, denn dann wäre dieser so wichtige zweite Bildungsweg für viele nicht mehr gangbar, weil sie einfach an der Kürze des Studiums scheitern müßten. Wohl aber haben wir das Eintrittsalter herabgesetzt; ein vielfach geäußerter Wunsch, und wir haben uns dem angeschlossen.

Es werden auch die Lehranstalten für Sozialberufe zu Akademien gemacht, aber ich glaube, daß hier eher nur eine nomenklatorische Angelegenheit dahintersteht. Die Wünsche, die bezüglich der Ausbildungsdauer und des Inhaltes vorgebracht wurden, haben wir nicht erfüllen können, weil wir zunächst einmal die ganze Entwicklung dieser Anstalten abwarten müssen.

Aber auch die Fachschulen für Sozialberufe haben uns längere Zeit beschäftigt. Ich möchte jetzt nicht auf die Details eingehen. Wir haben uns dann entschlossen, der Regierungsvorlage zu folgen, weil eben auch die Beteiligten die

Wünsche an uns herangetragen haben, hier insbesondere die Caritasverbände eingesehen haben, daß sie sonst Nachteile in Kauf nehmen müßten, die sie doch nicht gerne auf sich nehmen würden.

Nun noch zu einem letzten Bereich, das ist der Schulversuche. Wir begrüßen sehr die Ermöglichung von Schulversuchen im Bereich der berufsbildenden Schulen. Es ist das ein Anliegen, das wir mehrfach geäußert haben. Es wird nun auch ein differenzierter Unterricht nach Leistungsgruppen in Berufsschulen möglich sein, es wird Aufbaulehrgänge für Absolventen einer Meisterlehre geben, die dann unter Umständen in die höheren technischen Lehranstalten eintreten können, es wird vor allen Dingen die sogenannten Kollegs geben, die es Maturanten einer allgemeinbildenden höheren Schule ermöglichen, in kurzer Zeit zusätzlich eine zweite Matura zu erwerben und damit unmittelbar in das Berufsleben einzutreten.

Ich sage ausdrücklich dazu: Wir erwarten uns davon auch eine gewisse Verlagerung des Stromes von den Hochschulen weg an diese Anstalten des postsekundären Ausbildungsweges. Zu große Hoffnungen sollte man in dieser Hinsicht allerdings nicht haben. Wenn es aber auch nur eine verhältnismäßig bescheidene Anzahl von jungen Menschen ist, die diesen Ausbildungsgang einschlägt, so sollten wir das doch in der Zukunft stärker betonen.

Besonders begrüßen wir auch die Schulversuche im Bereich des Sonderschulwesens, sowohl in der Form der integrierten Grundschule wie auch der differenzierten Sonder Schule. Wenn ich das nur mit einem Satz erläutern darf, so hat der Versuch mit der sogenannten integrierten Grundschule den Sinn, das sonderschulpflichtige oder das für die Sonder Schule ausgewählte Kind so lange im normalen Klassenverband zu lassen, als es nur irgendwie geht, und ihm eine gewisse Spezialbehandlung angedeihen zu lassen, um eben das Gefühl der Isoliertheit und der Ausgeschlossenheit aus dem Klassenverband möglichst nicht aufkommen zu lassen. Wir wissen genau, daß das ein wesentlich aufwendigeres System ist, aber an und für sich ein System, das sicherlich für die Eingliederung von Sonder Schülern in die Gesellschaft und in den Beruf viele Vorteile hat.

Der Schulversuchszeitraum soll nun auch verlängert werden. Bis zum Jahr 1979/80 sollen weiterhin Schulversuche begonnen werden können, die dann natürlich auch noch auslaufen müssen.

Wenn wir jetzt zu dieser Verlängerung des Schulversuchszeitraumes kommen, dann ist das nur ein Beweis dafür, daß wir die Sache

**Dr. Gruber**

im Jahre 1971 zu optimistisch betrachtet haben; vielleicht nicht sosehr von unserer Seite aus als von Ihrer Seite. Wir sind sogar bei relativ harmlosen Schulversuchen, wenn ich so sagen darf, noch nicht so weit, daß wir sie in das reguläre Schulsystem übernehmen könnten, viel weniger natürlich bei jenen Schulversuchen, bei denen es um eine Änderung unserer Schulorganisation geht, wie etwa bei den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen.

Die Schulversuche müssen natürlich auch weiterhin einer strengen wissenschaftlichen Kontrolle unterworfen werden, sollen sie überhaupt einen Aussagewert für die Zukunft haben. Es soll aber auch nicht zu einer Versicherung der Eltern kommen, es soll dabei auch nicht zu einer Überlastung der Lehrer kommen, und vor allen Dingen sollen keine Experimente mit unseren Kindern gemacht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zusammenfassend möchte ich noch einmal festhalten, daß beileibe nicht alle Wünsche erfüllt wurden, die an uns herangetragen worden sind, und auch nicht alle, die wir selbst gehabt haben. Mit diesem Gesetz wurden sicherlich keine Signale, aber doch einige Lichter gesetzt. Wir können also feststellen, daß wir im Grunde ein brauchbares Gesetz vorliegen haben und wir diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schnell. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Dr. Schnell (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann meinem Vorgänger, dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber, beipflichten, daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen, die weitestgehende Änderung des Schulorganisationsgesetzes und der Struktur des österreichischen Schulwesens seit 1962 darstellt. Ich möchte auch betonen, daß die Arbeit im Unterausschuß des Unterrichtsausschusses in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre vor sich gegangen ist und daß die Einigungen verhältnismäßig leicht erzielt werden konnten.

Allerdings muß ich etwas hinzufügen. Wenn Sie sagen, daß es eine Einigung ist, wenn Ihrem Standpunkt Rechnung getragen wird, dann stimmt dies nicht ganz mit der Tatsache überein. Aber dieses Gesetz muß mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Wir waren uns darüber im klaren, daß lange Diskussionen über Punkte, die von vornherein Ihre Abneigung und nicht Ihre Zustimmung gefunden haben, im Unterrichtsausschuß zwecklos wären. Wir haben daher auch von vornherein auf solche lange Auseinandersetzungen verzichtet und waren wegen der Kürze der Zeit eher darauf bedacht, das, was geändert und gesetzlich festgelegt werden

konnte, nüchtern und sachlich einzubringen. Ich möchte nicht das Beispiel meines Vorgängers im Stadtschulrat zitieren, der damals von dem Heuwagen gesprochen hat, der vor einem drohenden Gewitter noch in die Scheune gebracht werden sollte, bevor es zu spät ist; er meinte damit das Schulgesetzwerk 1962. Denn so drohende Gewitterwolken standen dieses Mal zweifellos nicht am Himmel.

Ich habe noch ein anderes hinzuzufügen. Ihre Ausführungen über die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen möchte ich nicht unwidersprochen lassen, und zwar aus folgendem Grund: Sie nehmen es als selbstverständlich an, daß die Sozialistische Partei gesellschaftspolitische Zielsetzungen mit Schulorganisationsgesetzen, mit Schulunterrichtsgesetzen verfolgt. Das ist richtig. Wir haben eine gesellschaftspolitische Auffassung, die dahintersteht.

Es wäre aber völlig falsch zu glauben oder den Eindruck erwecken zu wollen, daß die Österreichische Volkspartei keine gesellschaftspolitische Auffassung hätte. Sie haben nur eine andere gesellschaftspolitische Auffassung, das heißt, wenn Sie sagen, daß Sie dieses Gesetz oder eine gewisse Bestimmung nicht wollen, dann wollen sie nichts anderes als Ihren gesellschaftspolitischen Auffassungen zum Durchbruch verhelfen. Aber ich möchte doch endlich einmal von hier aus, weil sich das fast durch die ganze Regierungsperiode der sozialistischen Regierung durchzieht, sehr deutlich feststellen: Es ist ja nicht so, daß Sie keine gesellschaftspolitische Auffassung hätten und daß Sie in einem neutralen, sachlichen, objektiven Raum Politik betreiben, sondern Ihre gesellschaftspolitische Auffassung sieht eben anders aus. (*Abg. Ing. Schmitzer: Das wäre traurig, wenn es anders wäre!*) Natürlich.

Aber ich darf jetzt wieder auf das Gesetz zurückkommen und sagen: Wenn ich all die Verbesserungen, die wir jetzt durchführen — es soll das kein Streitpunkt sein, im Jahre 1962 waren das aber Streitpunkte, in Wirklichkeit sind es nur liegengeliebene erratische Blöcke, die jetzt gelöst werden und die im Jahre 1962 nicht gelöst werden konnten —, hernehme, dann hat sich die gesellschaftspolitische Auffassung der Sozialistischen Partei in diesen 13 Jahren durchgesetzt. Und das ist für uns eine außerordentlich wichtige Feststellung, eine Feststellung, die uns den Beweis liefert, daß das Schulprogramm, das wir damals schon entwickelt hatten, richtig gewesen ist.

Und dazu noch einige Punkte. Ich glaube, daß die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle doch eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen im Sinne von mehr Chancengleichheit und mehr Chancengerechtigkeit

13912

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dr. Schnell**

bringt. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber auch damit überein, daß diese Entwicklung in wohlüberlegten und maßvollen Schritten vor sich gehen soll.

Aber, meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Gruber ist heute über den schulpolitischen Schatten der Österreichischen Volkspartei gesprungen. Was hat die Frage der Koedukation im Jahre 1962 noch für Gefahren für das gesamte Schulgesetzwerk gebracht! Der Herr Abgeordnete Harwalik wird sich erinnern, daß es nur nach langen Verhandlungen möglich gewesen ist — noch im Jahre 1962 — der Trennung nach Klassenzügen vor der Geschlechtertrennung den Vorrang zu geben. Es war eine lange Diskussion, die seit dem Jahre 1945, ja in Wirklichkeit seit dem Bestand der Ersten Republik geführt wurde. Hier ist ein beachtlicher Wandel eingetreten, und wir sind sehr froh, daß das heute so selbstverständlich ist.

Gar nicht so selbstverständlich ist das jedoch hinsichtlich der der Koedukation zugrunde liegenden tieferen Frage. Denn es ist gar kein Zweifel, daß im österreichischen Schulwesen in einem viel stärkeren Ausmaß als in ausländischen Schulsystemen das Rollenbild der Frau fixiert ist.

Wenn heute sowohl vom Europarat wie auch von der UNESCO immer wieder darauf hingewiesen wird, daß die Koedukation nicht allein entscheidend ist, sondern daß neben der Koedukation vor allem auch die gleichen Lehraufgaben, die gleichen Tätigkeiten und die gleichen Anforderungen in der Mädchenerziehung und Knabenerziehung wichtig sind, dann ergibt sich hier eine große Anforderung an unsere neuen Lehrpläne, aber auch an unser Lehrmaterial; von der ersten Fibel, von dem Rollenklischeebild des Vaters, der Mutter über den Werkunterricht der Dreizehn- und Vierzehnjährigen bis zum Philosophieunterricht in der Oberstufe. Ich hoffe, daß bei der Umarbeitung unserer Lehrpläne diese neuen Gesichtspunkte in einem viel stärkeren Ausmaß berücksichtigt werden.

Dieses Gesetz bringt aber auch die Herabsetzung von Schülerzahlen. Es ist von meinem Vorredner vielleicht zuwenig darauf eingegangen worden, daß durch die Festsetzung der Mindestzahlen in den alternativen Pflichtgegenständen und in den Freigegegenständen die Schülerzahlen herabgesetzt werden und daß vor allem auch die Schülerzahl an der Sonderschule für schwerhörige Kinder gemindert wird. Ziel kann ja nur sein, eine größere Individualisierung des Unterrichtes anzustreben.

Was die Schulversuche auf dem Gebiet der Sonderschule betrifft, so glaube ich, daß es um ein gesellschaftspolitisches Anliegen

erster Ordnung geht, und zwar um das gesellschaftspolitische Anliegen, das behinderte Kind so früh als möglich in die normale Gesellschaft einzugliedern. Daher schätze ich den Schulversuchen der Integration des behinderten Kindes mehr Bedeutung zu als den Schulversuchen nach einer Differenzierung im Sonderschulbereich.

Ich möchte dazu sagen, daß die Schultradition in Österreich in den letzten 50 Jahren den Weg der Differenzierung im Sonder Schulbereich gegangen ist. Man hatte geglaubt, daß man mit der Differenzierung im Sonder Schulbereich den verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten besser Rechnung tragen kann, man hat dabei jedoch übersehen, daß dadurch die Diskriminierung des Kindes, vor allem die Absonderung des Kindes und das Mißtrauen des behinderten Kindes gegen die Gesellschaft und die normale Umwelt immer stärker zum Ausdruck kommt.

Wir geben nun von den zwei Formen, die in diesem Gesetz entwickelt sind, der Integration des behinderten Kindes in der normalen Klasse stärkeren Ansatz und stärkeren Raum, und zwar deshalb, weil Österreich zu jenen Staaten Europas gehört, in denen die Grenze, unter der ein Kind an eine Sonderschule geschickt wird, verhältnismäßig hoch liegt, während andere Staaten bereit sind, Kinder mit demselben Intelligenz- oder Entwicklungsquotienten, mit derselben Leistungskapazität noch an der Normalschule zu halten.

Damit komme ich aber gleich zu jener Frage, die sicherlich eine der entscheidendsten Fragen in diesem Gesetz darstellt, nämlich zur Verbreiterung des Oberstufenrealgymnasiums. Da darf ich Ihnen, Herr Kollege Gruber, sagen: Ich stimme mit Ihnen voll überein, und es hat keinen Zweifel darüber gegeben, daß wir, beide Fraktionen, die Verbreiterung des Oberstufenrealgymnasiums als notwendig erachten. Aber auch hier ging die Auffassung der Sozialistischen Partei im Jahre 1962 völlig in diese Richtung. Es war ja nur die Österreichische Volkspartei, die damals die Meinung vertrat, es müsse neben einer zweijährigen Lehrerakademie eine vierjährige Zuführungsstufe zu dieser zweijährigen Lehrerakademie eingesetzt werden, und als Kompromiß hat sich dann dieses Musisch-pädagogische Realgymnasium ergeben.

Daß dieses Musisch-pädagogische Realgymnasium eine unerhörte Rolle sowohl zur Chancenverbesserung der weiblichen Jugend wie auch zur Chancenverbesserung im ländlichen Raum, aber auch der Arbeiterjugend in den Städten gespielt hat, das steht außer Zweifel, und ich glaube, daß die Zahlen, die wir heute haben und die zeigen, daß in den

**Dr. Schnell**

letzten fünf Jahren Arbeiterkinder, Mädchen und Kinder in regional abgelegenen Gebieten in einem viel höheren Prozentsatz als vor fünf Jahren eine Reifeprüfung ablegen, vor allem auf das Musisch-pädagogische Realgymnasium zurückzuführen sind.

Aber jetzt entsteht ja im Grunde genommen — ich möchte fast sagen, aus einem gewissen ständischen Vorurteil heraus — noch einmal dieselbe Diskussionsfrage, die es auch im Jahre 1962 gegeben hat. Sie haben angeführt, daß wir eine Reihe von Zuschriften von Musikprofessoren erhalten haben; hinter diesen Zuschriften der Musikprofessoren hat sich nur die Sorge verborgen, ob genügend Studierende das Fach Musik wählen können. Die Zentralfrage, die für uns von vornherein selbstverständlich ist, daß nicht die Interessen der Lehrer, sondern die Interessen der studierenden Jugend berücksichtigt werden müssen, war im Jahr 1962 genauso vorhanden, nur — und ich bin sehr glücklich darüber — haben wir dieses Mal besser und fortschrittlicher entschieden als im Jahre 1962.

Über das berufsbildende Schulwesen wird mein Klubkollege Maderner sehr ausführlich sprechen. Ich will nur ein paar Worte über die Lehrerbildung sagen. Dabei möchte ich von vornherein eine Auffassung zerstreuen, die sich auf Grund Ihrer Reden ergeben könnte. Es herrschte von vornherein Einverständnis im Unterausschuß darüber, daß die dreijährige Ausbildung der Lehrer an Hauptschulen, Sonderschulen und an Polytechnischen Lehr-gängen sowie die zwei- bis sechssemestrige Ausbildung an den Berufspädagogischen Akademien für die Ausbildung der Berufsschullehrer und der Lehrer für die verschiedenen Zweige notwendig ist. Allerdings erinnere ich Sie an die langen Diskussionen in der Schulreformkommission. In diesen langen Diskussionen der Schulreformkommission seit 1972 war es nicht von vornherein sicher, ob die dreijährige Ausbildung sowohl der Volkschullehrer wie auch der Hauptschullehrer eingeführt werden könnte. Es wurde dann in der Schulreformkommission vor etwa einem Jahr Einverständnis darüber erzielt, die dreijährige Ausbildung der Hauptschullehrer voranzutreiben, obwohl hier ein gewisser Widerstand bei den Landesschulräten lag, weil die Landesschulräte fürchteten, daß sie zuviel Hauptschullehrer und zuwenig Volksschullehrer bekommen könnten.

Nun ergab sich aber die Situation, daß nach der Aussendung der 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle eine Reihe von Einwendungen gegen die fünfjährige Bildung der Kindergärtnerinnen von den Ländern, und zwar von allen

Ländern, und gegen die dreijährige Ausbildung der Volkschullehrer vom Finanzminister vorgebracht wurde. Aber es ist ja nicht so, daß allein aus diesem Grund die dreijährige Ausbildung der Volksschullehrer nicht in das Gesetz aufgenommen wurde, denn ich erinnere Sie daran, daß wir uns gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister zusammengesetzt hatten, um wegen der Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung stand, doch noch einmal die Frage zu prüfen, welche Sachgebiete nun endlich in die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle aufgenommen werden sollten. Wir haben uns damals einvernehmlich dafür entschieden, einige Fragen auszuklammern, darunter die dreijährige Ausbildung der Volksschullehrer, die fünfjährige Ausbildung der Kindergärtnerinnen und die fünfjährige Ausbildung der Arbeitslehrerinnen.

Zu dieser fünfjährigen Ausbildung der Arbeitslehrerinnen möchte ich sagen: Wir sind heute gar nicht mehr der Auffassung, daß dieser Zwischenweg, den wir schon vor drei Jahren als Zwischenweg bezeichnet haben und der wieder sehr deutlich in diese Kategorie einzureihen ist, weil damit ein Rollenbild fixiert wird, der günstigste ist, sondern wir würden heute viel eher von vornherein die Ausbildung der Lehrerinnen an der Pädagogischen Akademie auch für Werkerziehung, für Mädchenhandarbeit und auch für Hauswirtschaft vorschlagen, um von vornherein keine Diskriminierung oder keine Unterschiede in der Lehrerausbildung eintreten zu lassen.

Auf das Thema zurückkommend, möchte ich also noch einmal sehr deutlich feststellen: Es war eine gemeinsame Entscheidung beider Fraktionen, daß wir die entsprechende Auswahl getroffen haben.

In diesem Zusammenhang darf ich auch sagen — so leid mir das jetzt auf der anderen Seite tut, aber ich bekenne mich dazu —: Ich habe es sehr bedauert, daß wegen der Kürze der Zeit Sie auf der anderen Seite nicht bereit waren, die Langform des Gymnasiums als eine einheitliche Langform zu akzeptieren und die Unterteilung in Humanistisches, Neusprachliches und Realistisches Gymnasium fallen zu lassen, obwohl sich die Rektorenkonferenz eindeutig für diese Lösung ausgesprochen hatte und dies einen bedeutenden Fortschritt und auch eine Angleichung an die Lösung der Oberstufenverbesserung im Zusammenhang mit dem Oberstufenrealgymnasium gebracht hätte.

So stehen also jetzt in dieser 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle zwei Formen nebeneinander, die im Grunde genommen systematisch

13914

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dr. Schnell**

im Aufbau schlecht zusammenpassen, weil auf der einen Seite eine Unterteilung bei der neun-beziehungsweise achtjährigen Form vorgenommen wurde, während wir auf der anderen Seite beim Oberstufenrealgymnasium bereits zu der modernen Lösung nach Fächergruppen gekommen sind.

Zur Zweizügigkeit der Hauptschule: Die zweizügige Hauptschule hat zweifellos eine historische Bedeutung im österreichischen Schulwesen gehabt. Wir sind aber der Auffassung, daß sie heute nicht mehr in dem Ausmaß grundlegend eingerichtet werden muß, oder ein gesetzlicher Auftrag bestehen muß sie einzurichten, weil sie ohnehin vorhanden ist und vor allem durch die Möglichkeit, daß auch einzelne Klassen nach einzügiger und zweizügiger Hauptschule geteilt werden können, für diese Klassen eine außerordentlich günstige Situation mit den Teilungszahlen entsteht und natürlich auch eine beträchtliche Erleichterung für den Lehrer gegeben ist, da er in einer kleineren Gruppe unterrichtet. Ich glaube also, es bedarf gar nicht mehr des gesetzlichen Auftrages, eine zweizügige Hauptschule einzurichten, weil sie erstens einmal weitgehend vorhanden ist und zweitens die neue Form der Klassenteilung in den letzten Jahren wesentlich überhandgenommen hat.

Darüber hinaus können wir — zum Glück — einen außerordentlichen Wandel feststellen: Gegenwärtig besuchen nur noch knapp mehr als 2 Prozent aller Zehn- bis Vierzehnjährigen Oberstufen der Volksschulen. Der Prozentsatz ist um das Zehnfache in den letzten Jahren zurückgegangen. Damit besuchen heute alle zehn- bis vierzehnjährigen Kinder, soweit sie nicht in allgemeinbildende höhere Schulen übertreten, ohnehin Hauptschulen.

Dazu kommt aber auch sicher noch, daß wir eine Aufgabe darin sehen, auch die Erhalter von Privatschulen, nicht durch einen gesetzlichen Zwang, sondern unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Anpassung ihres Schulwesens an die Bedingungen, dazu zu bewegen — nicht zu überreden —, doch auch die Möglichkeit ins Auge zu fassen, sich mit zweizügigen Hauptschulen zu beschäftigen. Wir haben auch gesehen, daß in den letzten Jahren eine Reihe von Privatschulerhaltern diesen Weg gegangen ist.

Zum Polytechnischen Lehrgang: Ich möchte nicht sagen, daß der Polytechnische Lehrgang in einer Krisensituation ist, Sie selbst haben gesagt, daß man darüber verschiedener Meinung sein kann. Aber zum Polytechnischen Lehrgang muß man doch eine klare Feststellung insofern treffen, daß wir zwei Tatbestände miteinander in Relation setzen müssen,

von denen wir ausgehen und die wir nicht ändern wollen.

Es ist das einerseits der Tatbestand, daß wir eine neunjährige Schulpflicht in Österreich als unbedingt notwendig erachten, andererseits die Tatsache, daß wir überzeugt sind, daß die Differenzierung des Schulwesens in die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen, in die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und in das Berufsleben mit der Berufsschule nach dem achten Schuljahr erfolgt. Wir sind der Überzeugung, daß ein späterer Übertritt oder eine spätere Zäsur wertvolle Bildungskapazitäten lahmlegen würde und zu einer Verringerung des Niveaus beitragen müßte.

Nun kann man aber beide Bereiche miteinander nicht in Deckungsgleiche bringen; es wird sich daher immer ein Unterschied ergeben mit der neunjährigen Schulpflicht auf der einen Seite und mit dem achten Jahr der Zäsur des Übertrittes in weiterführende Schulen. Es wird viel zuwenig bei der gesamten Problematik des Polytechnischen Lehrgangs die andere Frage mitüberlegt, daß ja ohne Polytechnischen Lehrgang die Zahl der Schüler, die als Fünfzehnjährige noch einer neunjährigen Schulpflicht unterliegen, in den letzten Jahren von etwa 30 Prozent auf gegenwärtig 70 Prozent angestiegen ist und nur noch etwa 25 bis 30 Prozent sich überhaupt im Polytechnischen Lehrgang befinden. Dieses bildungspolitische Unternehmen, eine viel größere Zahl von Schülern, und zwar ohne Rücksicht auf den Polytechnischen Lehrgang, im Schulwesen zu behalten und zu fördern, entweder als Repetenten oder als Sonder Schüler einerseits oder als Hochbegabte in den weiterführenden Schulen andererseits, scheint mir doch ein wesentlicher Fortschritt zu sein, eine Tatsache, die gerade dem Schlagwort der Vermassung und der Nivellierung entgegensteht, weil auf der einen Seite sowohl diejenigen, die repetieren, wie auch auf der anderen Seite diejenigen, die in allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen gehen, entsprechend gefördert werden.

Ich möchte noch einen Punkt anführen, von dem ich glaube, daß er wichtig ist bei der Beurteilung, und zwar ist das eine Bestimmung im Schulpflichtgesetz. Das Schulpflichtgesetz sieht vor, daß Kinder, die noch nicht schulpflichtig, aber schulreif sind, nunmehr in die Volksschule aufgenommen werden müssen, und zwar ohne Rücksicht darauf — wie die Bestimmung früher einmal gelautet hat —, ob ein Platz an dieser Volksschule vorhanden ist. Dies war eine schlechte Bestimmung im Gesetz aus dem Jahre 1962 und hat viele Eltern in

**Dr. Schnell**

die unangenehme Lage versetzt, daß sie ihr sechsjähriges vorschulpflichtiges Kind an einer Schule nicht unterbringen konnten.

Nunmehr haben wir diese Bestimmung aus dem Jahre 1962 beseitigt, und zwar auch im Zusammenhang mit unserem breiten Angebot an Vorschulklassen. So kann der Einschulung des gesamten Schülerjahrganges Rechnung getragen werden. In dem Zusammenhang wurde auch die Einholung eines schulpsychologischen Gutachtens nicht mehr von der Verordnungsberechtigung der Landesschulräte abhängig gemacht, sondern erfolgt auf Grund des Ausbaues des psychologischen und pädagogischen Dienstes direkt vom Bundesgesetzgeber her.

Ich habe schon gesagt, meine Damen und Herren, daß einige Punkte wegen der Kürze der Zeit leider nicht in die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle aufgenommen werden konnten. Aber es kann gar keine Frage sein, daß die dreijährige Ausbildung der Volkschullehrer und die fünfjährige Ausbildung der Kindergärtnerinnen — und ich möchte jetzt noch einen wichtigen Punkt hinzufügen — sowie die dreijährige Ausbildung der Sozialarbeiter auf der Tagesordnung der Diskussion stehen, denn auch die Verlängerung der Ausbildung der Sozialarbeiter mit der Schaffung einer Akademie, und zwar mit einem selbständigen Kuratorium und mit der Unterstellung der Akademie unter das Bundesministerium für Unterricht, wird von allen gefordert.

Nun habe ich eine Bitte an den Herrn Bundesminister für Unterricht. Erstens eine Bitte, die sich anschließt an die Bitte und das Ersuchen (*Abg. Dr. Withalm: An die Erinnerung!*), das der Herr Abgeordnete Gruber vorgebracht hat.

Ich stimme mit Ihnen voll überein, daß die Verrechtlichung des Schulwesens mit dem Schulunterrichtsgesetz gerade im Bereich der Verordnungen einen Zustand hervorgerufen hat, der an den Schulen beträchtliches Unbehagen auslöst. Ich weiß — ich habe mit dem Herrn Bundesminister sehr oft darüber gesprochen —, daß nicht er derjenige ist, der diese Tendenz in einer bestimmten Weise betont. Man muß sich folgendes vor Augen halten:

Es kann doch heute überhaupt keine Frage sein, daß den Eltern bei Beschwerden ihr volles Recht zukommt, daß sie gehört werden und daß auf Grund von Elternbeschwerden Untersuchungen eingeleitet und Entscheidungen getroffen werden. Aber dieses Recht der Eltern darf nicht durch bescheidmäßige Erledigungen und durch rechtliche Maßnahmen so weit gehen, daß ein weitgehender Apparat,

der den Schulen gar nicht zur Verfügung steht, notwendig ist und damit die echte pädagogische Arbeit, die in den Schulen zu leisten ist, dadurch verhindert wird.

Dies ist ein echtes Anliegen. Es steht sicher auch damit im Zusammenhang, daß wir gegenwärtig das Schulunterrichtsgesetz mit allen seinen Neuerungen einführen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, daß eine Fülle von neuen Erlässen im Zusammenhang mit der Schulversuchsarbeit an die Schulen ergeht. Aber wesentlich müßte doch sein — ich glaube, daß diesbezüglich das Einverständnis leicht hergestellt werden kann —, daß der pädagogische Bezug und die Erziehungsarbeit in der Klasse die vordringliche Arbeit des Lehrers und des Direktors ist und daß diese vordringliche Arbeit des Lehrers und des Direktors durch administrative Maßnahmen, durch Schreiben von Meldungen und Berichten und dergleichen, nicht allzusehr gestört werden darf.

Ich möchte aber auch eine zweite Bitte an den Herrn Bundesminister für Unterricht richten, die ich schon mehrmals vorgebracht habe. Es sitzen ja auch Herren vom Bundesministerium für Unterricht hier, die diese Bitte auch von mir ständig hören. Nämlich das Ersuchen, in die Lehrplankommissionen nicht nur Fachleute ersten Ranges, ausgezeichnete Mathematiker, ausgezeichnete Anglisten, Romanisten, Germanisten und Historiker, zu berufen, sondern auch Lehrer, die das Leistungsvermögen und die Leistungskapazität des Kindes abschätzen können. Wir versuchen, moderne Gesetze zu schaffen. Es wird von der Entrümpelung der Lehrpläne gesprochen. Wir reden seit Jahren von Sichtung und Lichtung der Lehrpläne. Wir können uns aber auf der anderen Seite nicht dazu durchringen, wesentliche Lehrplaninhalte von unwesentlichen Lehrplaninhalten zu trennen und den Lehrern klar zu sagen, welche Anforderungen generell gestellt werden müssen.

Ich bekenne mich zu verhältnismäßig hohen Anforderungen. Es muß aber auch klar sein, daß diese hohen Anforderungen durch die Lehrplanfassung und durch Lehrer, die zweifellos auf ihrem Gebiet sehr interessiert und engagiert sind, im Schulbetrieb nicht noch weiter überhöht werden und sich dadurch unzumutbare Forderungen an die Schüler ergeben.

Ich würde also sehr, sehr bitten, auch die Schulaufsicht immer wieder auf diese Tatbestände aufmerksam zu machen. In meinem eigenen Amtsreich mache ich das dauernd, weil ich den Eindruck habe, daß in einer Reihe von Unterrichtsdisziplinen, wobei ich sagen

13916

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dr. Schnell**

darf, manchmal von den musisch-künstlerischen Fächern beginnend bis zur Mathematik und bis zu den Sprachen, Anforderungen gestellt werden, die im Grunde genommen nicht notwendig sind.

Damit komme ich schon zum letzten Punkt, und zwar zu einer Auseinandersetzung mit der Österreichischen Volkspartei.

Herr Abgeordneter Gruber, Sie haben gesagt, die Aufnahmsprüfung sei eine Rute im Fenster. Das ist kein guter Terminus. Die moderne Schule und die Schule der Gegenwart brauchen keine Rute. (Abg. Dr. Gruber: *Nicht für die Schüler, für die Politiker!*) — Auch nicht für die Politiker. (Beifall bei der SPÖ.) — Die moderne Schule braucht die Motivation. Wir wollen die Rute weggeben, wir wollen die Überzeugung und dort, wo es notwendig ist, auch die Konsequenz der Haltung. (Abg. Dr. Gruber: *Ich habe einen Terminus gewählt, den die sozialistischen Minister immer so gerne im Mund führen!*)

Aus diesem Grunde, Herr Abgeordneter Gruber, bedaure ich es außerordentlich, daß wir uns nicht einigen konnten, die Aufnahmsprüfungen fallenzulassen. Ich bedaure das wirklich. Ihren Worten habe ich heute entnommen, es hätte nichts dagegen gesprochen. Warum haben wir es dann nicht gemacht? Warum lassen wir die Eltern in der schwierigen Situation? Wenn ihre Kinder in drei oder vier Jahren in die Schule kommen, wird sich dann das Parlament in einer möglicherweise politisch schwierigen Situation bereit finden, die Aufnahmsprüfung abzuschaffen, oder die Sistierung weiterhin zu verlängern? Was wird geschehen?

Es wäre jetzt der geeignete Zeitpunkt gewesen. Ich bin bereit, es sofort jetzt noch zu tun, wir können sofort einen Antrag einbringen. Sie werden bei uns sofort einen Unterzeichner für den Antrag finden, die Aufnahmsprüfung abzuschaffen. Sie ist ein völlig untaugliches Mittel, Sie haben das auch alles gesagt. Aber dann verstehe ich nicht, warum wir sie nicht endlich beseitigen. Dann sollen wir auch den Mut dazu haben, dies in der Öffentlichkeit zu sagen.

Zweiter Punkt, eine etwas humorvolle Angelegenheit in diesem Zusammenhang: Die 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle hätte eine bescheidene, eine sehr bescheidene Verbesserung gebracht, nämlich die Einführung des Terminus „Politische Bildung“ an Stelle des Terminus „Staatsbürgerkunde“. Wir haben sogar einen Herrn des Bundesministeriums für Unterricht gehört, der über die Bestrebungen der politischen Bildung in Österreich gesprochen hat. Auch dieser Punkt gehört zu

jenen, von denen Sie gesagt haben, daß wir uns geeinigt haben. Wir haben uns aber nicht geeinigt, sondern Sie haben gesagt: Nein, wird nicht aufgenommen! Da blieb für uns keine andere Möglichkeit, als zu sagen: Wenn dieser Punkt nicht aufgenommen wird, dann heißt das nicht Zustimmung, infolgedessen können wir nicht weiterreden.

Aber ich muß jetzt doch dazu sagen: In der Zwischenzeit ist Ihr ÖVP-Plan, der Plan 4 zur Bildung, erschienen, und ich lese in diesem Plan zur Bildung auf vier Seiten: „Politische Umwelt, politische Bildung. Politische Bildung ist in erster Linie eine Hilfe, sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zurechtzufinden, den eigenen Standort in ihr zu bestimmen, wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen“ und so weiter, und so weiter. Von all dem haben wir im Ausschuß gesprochen.

Ich lese hier: „Politische Bildung soll sich nicht auf den Rahmen schulischer Erziehung beschränken.“ Aber Sie wollen sie ja nicht einmal in der schulischen Erziehung. Herr Abgeordneter Gruber, was sollen wir davon halten, wenn die Österreichische Volkspartei ein Programm groß ankündigt und herausgibt, aber dann bei der Realisierung dieses Programms einer sehr bescheidenen Verbesserung nicht zustimmt, nämlich der Einführung der Politischen Bildung, die ein echtes Integrationsfach werden sollte, ihre Zustimmung nicht gibt. Ist das so — ich frage mich nur — wie bei den 107 Vorschlägen, die vor vier oder vor fünf Jahren bei der Nationalratswahl herausgegeben wurden und bei denen es hieß, die Österreichische Volkspartei tritt dafür ein, daß in dem Fach musikalische und musicale Bildung nicht mehr beurteilt und nicht mehr bewertet wird? In der Zwischenzeit ist in Ihrer Haltung in all diesen Fragen das Gegenteil eingetreten.

Ich muß noch eine Feststellung treffen, nämlich die, daß ich es auch bedaure, daß wir eine Reihe von Schulversuchen, wie etwa die Vorschulklassen, die fremdsprachliche Vorschulung, nicht abgeschlossen und nicht in das normale System eingegliedert haben. Es wäre jetzt Zeit gewesen, die Ergebnisse dazu waren fertig.

So kann ich also am Schluß dieser Gesetzgebungsperiode — und das finde ich doch symptomatisch — zu der Verabschiedung der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle sagen: Denken Sie zurück, meine Herren, an die Schulsituation von 1969 bis 1970: Schulvolksbegehren, Einrichtung der Schulreformkommission, Unbehagen in der Öffentlichkeit über Lehrermangel und Schulraumsituation. Jetzt,

**Dr. Schnell**

in diesen 5 Jahren, ist es uns doch gelungen, den Lehrermangel zu beseitigen. Wir können die Lehrerbildung erweitern, wir haben Zehntausende neue Arbeitsplätze an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden höheren Schulen geschaffen, es sind mehr Arbeiterkinder, mehr Bauernkinder und vor allem mehr Mädchen als je zuvor in unseren Schulen. Wir haben die Bildungsexplosion, die in dieser Zeit Platz gegriffen hat, mit dem Strukturwandel in den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen gleichzeitig so in den Griff bekommen, daß das Schulwesen im Jahre 1975 anders aussieht. Die Vorschulklassen, die fremdsprachige Vorschulung, die Schulversuche an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule, die Integration des behinderten Kindes in die Gesellschaft und all die Neuerungen, die wir jetzt durchführen, mit den Neuerungen des Schulunterrichtsgesetzes haben die schulpolitische Landschaft und das Schulgeschehen weitgehend verändert.

Ich möchte nicht versäumen, dem Herrn Bundesminister Dr. Sinowatz, der ein großes Verdienst für diese Leistungen für sich in Anspruch nehmen kann, auch hier zu danken. Es ist seine zielstrebig und konsequente Haltung gewesen, es ist seine geschickte und sehr offene Verhandlungsführung gewesen, die es uns ermöglicht hat, in verhältnismäßig kurzer Zeit die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle im Ausschuß zu beschließen.

Wir sind heute sehr weit davon entfernt, selbstgefällig zu sein. Ich möchte sagen, daß niemand besser als die Sozialisten die Krisen und die schwierigen Punkte, die es in diesem Schulwesen gibt, kennt, daß wir aber alles tun werden, um sie auszuschalten. Wir können mit Fug und Recht darauf hinweisen, daß in der sozialistischen Regierungsperiode das österreichische Bildungswesen eine Förderung erhalten hat wie noch nie zuvor. Aus diesem Grund wird die Sozialistische Partei diesen Gesetzen zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Peter.

**Abgeordneter Peter (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle wurde bis jetzt zwischen dem Schulsprecher der Österreichischen Volkspartei, dem Herrn Abgeordneten Gruber, und dem Schulsprecher der Sozialistischen Partei, dem Herrn Abgeordneten Schnell, sehr verbindlich geführt. Die Verbindlichkeit des Gedankenaustausches verhiehlte dem aufmerksamen Zuhörer aber nicht, wieweit denn doch die bildungspolitischen Auffassungen der beiden Partner, die heute

die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle gegen die Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten beschließen werden, auseinanderklaffen. Das, was ÖVP und SPÖ verbindet, ist jene Klammer des Mißtrauens, die gestern schon angeklungen ist und die heute wieder strapaziert wurde, jene Klammer des Mißtrauens aus dem Jahr 1962, mit der damals die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei Österreichs völlig unnötigerweise die Qualifikation einer Zweidrittelmehrheit für Schulgesetzmaterien festgelegt haben.

Heute schreiben wir 1975, also 13 Jahre nach 1962. Damit wird zum Ausdruck gebracht, wie schwerfällig jene schulgesetzliche Systematik ist, die Sie, die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei Österreichs, im Jahre 1962 postuliert haben.

Meiner Meinung nach ist die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle ein bildungspolitischer Fleckerlteppich im wahrsten Sinne des Wortes, wobei ich einräume, daß dem Fleckerlteppich auch sehr annehmbare Nuancen anhaften, daß darin Farben enthalten sind, mit denen man sich ohne weiteres einverstanden erklären kann, ohne daß man dem Ganzen die Zustimmung zu erteilen vermöchte.

Es ist manches in den Begleitgesetzen enthalten, was auch vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion aus begrüßt und akzeptiert werden kann. In der gesamten Systematik ist aber ein so grundlegender Mangel enthalten, daß man aus freiheitlicher Sicht der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle nicht die Zustimmung erteilen kann.

Darf ich die Mängel herausgreifen und zusammenfassen. Die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist durch drei Dinge charakterisiert: durch Aussetzen — also Sistieren —, durch Verlängern und durch Nichterledigen.

Ausgesetzt wurde die Frage des 9. beziehungsweise des 13. Schuljahres, weil ÖVP und SPÖ noch immer nicht in der Lage sind, eine befriedigende Regelung zu verabschieden. Ausgesetzt — sistiert — wurde neuerdings die Frage der Aufnahmsprüfung an allgemeinbildenden höheren Schulen, weil man sich weder zu dem einen noch zu dem anderen zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs entschließen konnte. Nicht erledigt wurde so unendlich viel, daß man eigentlich nach den Ausführungen der beiden Vorredner, des Herrn Dr. Gruber und des Herrn Dr. Schnell, gar nicht mehr darauf einzugehen bräuchte. Nicht erledigt wurde zum Beispiel die Verbesserung der Volksschullehrerausbildung von vier Semestern auf sechs Semester, also von zwei Jahren auf drei Jahre. Nicht erledigt wurde

13918

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Peter**

zum Beispiel der Ausbau der Kindergärtnerinnenausbildung auf fünf Jahre. Nicht erledigt wurde zum Beispiel eine der dringendsten Fragen, nämlich die Neuordnung der Berufsausbildung für Sozialarbeiter auf einer dreijährigen Ausbildungsgrundlage.

Beide Partner hatten eine sehr probate Systematik zur Hand, nämlich: Alles, was hindernd im Wege stand, das räumte man auf die Seite und verschob es auf die nächste Schulorganisationsgesetz-Novelle, und auf alles, was einigermaßen nicht unter einen Hut zu bringen war, hat man sich zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei geeinigt.

Daraus ergibt sich eine Frage, die an die Adresse der beiden anderen Fraktionen zu richten ist: Wie schaut 13 Jahre nach dem Schulgesetzwerk 1962, also im Jahre 1975, die gesamte Bildungssystematik Österreichs von der Pflichtschule über das allgemeinbildende höhere bis zum berufsbildenden höheren Schulwesen aus? Ist diese Systematik so festgefügt, daß sie heute einigermaßen taugliche Konturen auf dem Gebiet der Bildungspolitik aufweist, oder haften diesen Konturen weiterhin jene bildungspolitischen Fragwürdigkeiten an, auf die wir Freiheitlichen von diesem Platz aus Jahre hindurch verwiesen haben?

Der Herr Abgeordnete Dr. Gruber führte heute von diesem Platz aus an, daß ein Jahr nach der Beschußfassung über das Schulunterrichtsgesetz die Kritik an diesem Schulunterrichtsgesetz wächst. Er engte dann allerdings in dem Sinne ein, daß er sagte, das Schulunterrichtsgesetz sei gut, die Verordnungen seien schlecht. Dazu eine Überlegung:

Die Struktur dieses Gesetzes ist uns von den Beamten des Unterrichtsministeriums seinerzeit als Arbeitsgrundlage an die Hand gegeben worden. Alle Fraktionen und Abgeordneten haben daran gearbeitet und es verändert. Es mußte also von der Struktur her doch von den beiden Partnern akzeptierbar gewesen sein, die dieses Gesetz beschlossen haben. — Wir Freiheitlichen stimmten dagegen. — Warum sind dann die Verordnungen so schlecht? Dazu ist bis zur Stunde nicht Stellung genommen worden.

OVP und SPÖ und auch der Herr Abgeordnete Schnell unterstrichen die Fragwürdigkeit der Verordnungen. Jetzt wären eigentlich Sie, Herr Bundesminister, am Zug, uns zu sagen, warum die Verordnungen so fragwürdig sind und warum die Beamten des Hauses nicht in der Lage waren, die Schule nach dem Schulunterrichtsgesetz mit besseren Verordnungen auszustatten.

Die Forderung des Herrn Abgeordneten Gruber lautete, daß die Verordnungen dem Geist des Schulunterrichtsgesetzes anzupassen wären. Darüber, Herr Bundesminister, erachte ich ebenfalls eine Aussage von Seite der Ressortführung für notwendig.

Nun zu einem Wort, das nicht von mir stammt, sondern das heute der Herr Abgeordnete Gruber verwendet hat: Er verwies darauf, daß mit den gestrigen Entscheidungen und den heutigen Beratungen die Blockade über die landwirtschaftlichen Schulgesetze beendet würde. Eine zwölf Jahre zwischen Schwarz und Rot oder Rot und Schwarz in diesem Hause währende Blockade (*Abg. Doktor Gruber: Nur von Rot!*) ist Ursache und Anlaß dafür, daß die landwirtschaftlichen Schulgesetze erst im Jahre 1975 beschlossen werden können, allerdings auch schon wieder mit einer Ausweitung des Mißtrauens, das 13 Jahre nach der Beschußfassung über das Schulgesetzwerk 1962 OVP und SPÖ nach wie vor beherrscht: Auch bei den landwirtschaftlichen Schulgesetzen hat man Ansätze, wenn auch nicht in einer so ausgeprägten Form wie bei den übrigen Schulgesetzen, in Richtung einer Zweidrittelmehrheit und damit in Errichtung einer neuen Blockade geschaffen.

Ich glaube, daß die Charakterisierung der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle als bildungspolitischer Fleckerlteppich eigentlich noch zu milde ist. Mehr mutet mich diese Gesetzesnovellierung als ein bildungspolitischer Torso an. Und zwar aus folgenden Gründen:

Auf dem Gebiet des Pflichtschulwesens, auf dem Gebiet des allgemeinbildenden und des höheren Schulwesens bedarf jede Entscheidung der Zweidrittelmehrheit im Nationalrat. Will man im Bereich der Hochschule und der Universitäten etwas ändern, wie es zum Beispiel in den letzten Wochen mit Hilfe des Universitäts-Organisationsgesetzes geschehen ist, dann reicht die einfache Mehrheit des Nationalrates aus.

Warum also, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, haben Sie — und Sie waren es ja — für die beiden Bildungsrichtungen — das Pflichtschulwesen und das höhere Schulwesen einerseits und das Hochschul- und Universitätswesen andererseits — zwei verschiedene legislatorische Maßstäbe geschaffen? Diese Maßstäbe sind heute leider eine Realität. (*Abg. Doktor Gruber: Verfassung von 1920! — Ruf bei der OVP: Artikel 14!*) Natürlich, aber das hat doch die Österreichische Volkspartei noch nie gehindert, die Verfassung von 1920 zu ändern (*Ruf bei der OVP: Das ist allein nie zu ändern!*), wenn es ihr richtig erschienen ist!

**Peter**

Damit kommen wir ja schon zur Antwort, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, die darauf erzielt werden muß: In den 25 Jahren, in denen die Österreichische Volkspartei erste Partei in diesem Lande war und in denen sie den Bundeskanzler und im gegenständlichen Fall den damals zuständigen Unterrichtsminister stellte, hat sie wenig — zu wenig — bildungspolitisch verändert. Seit 1970 regieren die Sozialisten, und seit 1970 betreibt die sozialistische Alleinregierung eine Bildungspolitik, die gesellschaftspolitisch zumindest nicht immer den Auffassungen der Freiheitlichen entspricht. Daher ist aus freiheitlicher Sicht unbefriedigend, was nunmehr dieser 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle in entscheidenden Bereichen anhaftet.

Unbefriedigend ist für uns die Neufassung der Bestimmungen über die Berufsschule, unbefriedigend ist die Neufassung der Bestimmung über die Fachschulen für Sozialberufe, unbefriedigend ist die Schaffung von Akademien für die Sozialarbeit in der gegebenen Form. — Warum? (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

OVP und SPÖ schaffen eine Akademieform, die in der Regel die Matura voraussetzt, über dieser Ausbildungsgrundlage liegt, und gehen doch in der Annahme fehl, daß sie mit dieser Akademie für Sozialarbeit jenen für den Fürsorge- und Sozialbereich notwendigen Personenkreis bekommen, der in der Lage ist, die älteren Menschen zu betreuen, und der ausreicht, die milieugeschädigten Kinder außerhalb der Schule zu erfassen. Die Institution, die das könnte und täte, die dreijährige Ausbildungsgrundlage für Sozialarbeit, haben Sie unter den Tisch gekehrt. Diese Ausbildungsförm ist in der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle überhaupt nicht enthalten. Daher ist eben die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle für uns Freiheitliche in diesen Punkten unbefriedigend.

Ungelöst geblieben ist die Problematik des 9. beziehungsweise des 13. Schuljahres. Ja man möge doch von Seite des Ministeriums einerseits und man möge doch von Seite der beiden anderen Parteien endlich einmal sagen, was man mit dem 9. beziehungsweise 13. Schuljahr vorhat. Sind die Voraussetzungen, es zu vollziehen, nicht gegeben, dann soll man den Mut haben, die Strukturbereinigung vorzunehmen. Sind die Voraussetzungen gegeben, dann soll man das 13. Schuljahr auch realisieren. Das Konzept oder das Rezept lautet: „aussetzen“, ohne daß OVP und SPÖ eine Lösung anbieten.

Und damit stehen wir auch beim Polytechnischen Lehrgang. Der Herr Abgeordnete Harwalik hat einmal eine Lanze für jene

pädagogischen Pioniere gebrochen, die diesen Polytechnischen Lehrgang pädagogisch aus der Taufe gehoben und realisiert haben. Dem ist nichts hinzuzufügen, das ist eine pädagogische Leistung gewesen. Mit welchem Ziel, mit welch fragwürdigem Ziel haben die Kollegen sich für diese pädagogische Aufgabe eingesetzt? — Damit dieser Polytechnische Lehrgang heute noch als bildungspolitischer Blinddarm im Raume steht und nirgendwo eingebunden werden kann? Welche Lösung haben Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs, in der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle angeboten? — Die Zusammenfassung der Polytechnischen Lehrgänge zu einer polytechnischen Schule. In der Endkonsequenz wird damit dem jungen Menschen ein Jahr gestohlen, ein Jahr, über das er keinen Leistungsnachweis zu erbringen braucht.

Aussetzen, sistieren, das ist Ihr untaugliches bildungspolitisches Konzept. Die OVP will der Aufnahmsprüfung an den allgemeinbildenden höheren Schulen keine endgültige Absage erteilen. Die sozialistische Seite hat wenigstens ein klares Konzept der Absage, zu dem man ja oder nein sagen kann. Wir Freiheitlichen sagen zur Ablehnung des Eignungstests nein. Wir meinen, daß die Aufnahmsprüfung alter Prägung überholt ist, daß aber andererseits ein zeitgemäßer, geeigneter Leistungstest nach wie vor seine Berechtigung hat und daß man nicht mit dem Aussetzen dieser Frage, das heißt mit dem Nichtbeantworten des Problems, eine Lösung findet.

Nun kommen wir zu den Schulversuchen. Niemand wird aus dem pädagogischen Verantwortungsbewußtsein heraus überlegten Schulversuchen eine Absage erteilen. Ich bin sogar bereit, dem bildungspolitischen Experiment das Wort zu reden, weil es notwendig ist.

Aber schauen wir uns doch die Entwicklung an. Das Schulgesetzwerk 1962 wurde am grünen Tisch konzipiert, in die Wege geleitet, auf Grund der Beschußfassung damals in die Tat umgesetzt. Aber erst 1971 schickte sich das Unterrichtsministerium an, die Schulversuche einzuleiten. Ein Schulgesetzwerk ohne Schulversuche, ein Schulgesetzwerk, das nicht auf den Erfahrungen der Schulversuche aufbauen kann, verdient nicht die Bezeichnung „Schulreform“.

Nun sind OVP und SPÖ genötigt, in der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle den Zeitraum für den Beginn von Schulversuchen weiter zu verlängern. Was heißt das? — Das heißt, daß die letzten Schulversuche im Schuljahr 1979/80 begonnen werden können, drei bis fünf Jahre umschließen und erst 1985 ab-

13920

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Peter**

geschlossen sein werden. 1962 ist das Schulgesetzwerk beschlossen worden, und zwischen 1980 und 1985 werden wir ein annäherndes Bild jener Konturen bekommen, das dann als entscheidende bildungspolitische Orientierungshilfe dienen soll!

Wir Freiheitlichen meinen eben, daß so viel versäumt wurde, daß man sich auf ganz konkrete Wegstrecken in der Systematik festlegen sollte.

Nun, Herr Bundesminister, deponiere ich heute im Nationalrat bei Ihnen jenes Sorgenpaket, das bei den oberösterreichischen Lehrerversammlungen in der vergangenen Woche wieder an uns herangetragen wurde. Es gipfelt in der resignierenden Feststellung: Wir werden von der Wucht der Papierpädagogik erdrückt! Eine Formulierung aus der Diskussion: Was jetzt an den höheren Schulen an Formalwust los ist, ersticht das Schulleben! — Das ist eine der leidvollen Konsequenzen des Schulunterrichtsgesetzes, das wir Freiheitlichen abgelehnt haben. Wann wird der „Wucht der Papierpädagogik“, Herr Bundesminister, ein Ende bereitet? Es ist hoch an der Zeit, das Ende des Papierkrieges in der Schule herbeizuführen.

Damit komme ich zum höheren Schulwesen. Im Mißverhältnis zwischen den allgemeinbildenden höheren Schulen und den berufsbildenden höheren Schulen ist zum Nachteil der letzteren keine Änderung und keine Erleichterung eingetreten. Es ist von meinen beiden Vorrednern schon zum Ausdruck gebracht worden, daß die Typenbereinigung der allgemeinbildenden höheren Schulen, die schon von Bundesminister Piffl in Aussicht gestellt wurde, auch jetzt wieder nicht erfolgt ist und daß die Typensystematik der AHS nach wie vor einen schwerwiegenden pädagogischen Auseinandersetzungsgegenstand darstellt. Dies alles geht in der Endkonsequenz auf Kosten der jeweiligen Bildungseinrichtung und nicht zuletzt auch auf Kosten des Ansehens der betroffenen Lehrer.

Es wäre notwendig gewesen — und dazu hätte die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle bereits Anlaß sein können —, mehr Übersichtlichkeit in der ganzen Bildungssystematik anzustreben und zu verwirklichen. Aber dieses Mehr an Systematik ist nicht erzielt worden. Die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle ermöglicht nicht einmal eine Sanierung der bildungspolitischen Vergangenheit, geschweige denn stellt sie die Gestaltung der bildungspolitischen Zukunft Österreichs dar. Hier liegen, so glauben wir Freiheitlichen, Versäumnisse vor, die auch in fünf Jahren sozialistischer Ressortführung nicht bewältigt werden könnten.

Wir Freiheitlichen vertreten die Auffassung, daß rationellere Bildungsstrukturen angestrebt werden müssen, um zu einer höheren Bildungseffizienz zu gelangen. Wir meinen aus freiheitlicher Sicht auch, daß man die Leistungsanforderung ganz bewußt in den bildungspolitischen Raum stellen muß und daß man mit der Nivellierung in der Bildungspolitik nicht das Auslangen finden wird. Wir meinen ebenso, daß Österreich es sich nicht mehr leisten kann, in seinem Bildungswesen die Begabungen zu vernachlässigen. Eine Schule ohne hohes Leistungsniveau ist im Zeitalter des härter und schärfer werdenden wirtschaftlichen und geistigen Wettbewerbs undenkbar.

Begabungen werden an den Hochschulen vernachlässigt, weil man nicht den Mut hat, den Numerus clausus einzuführen. Man hat zu wenig Studienplätze und führt über die Qualifikation der Leistungen dort auf eine ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)

Man kann und muß in der gegebenen Situation darüber reden, denn es ist besser, Herr Abgeordneter Gruber, darüber zu reden, als mit folgendem Zustand konfrontiert zu sein: Beim Knochenkolloquium kriegt, wie es uns jüngst im Rahmen des Medizinstudiums wieder begegnet ist, ein Student zum Beispiel ein Befriedigend, aber keinen Studienplatz. Das ist eine Art Numerus clausus, die ich persönlich auf jeden Fall ablehne.

Wenn wir sagen, jeder hat das Recht auf gleiche Wettbewerbsbedingungen im bildungspolitischen Bereich, dann muß auch der Ausbildungsplatz für jeden, der die entsprechende Leistung erbringt, vorhanden sein. Das ist leider nicht der Fall.

Aus diesen Überlegungen sind wir Freiheitlichen der Ansicht, daß eine ausgeprägte Wettbewerbsorientierung in der Allgemeinbildung vonnöten ist, daß die Anpassung der theoretischen an die praktischen Bildungserfordernisse nicht übersehen werden darf und daß wir im Bildungswesen endlich den Mut haben müssen, eine ausgeprägte Begabtenförderung zu statuieren.

Da die Versäumnisse der bildungspolitischen Vergangenheit mit der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle nicht bewältigt werden können und da darüber hinaus mit Hilfe der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle die bildungspolitische Gegenwart nicht erfolgreich gestaltet werden kann, sehen wir Freiheitlichen uns nicht in der Lage, dieser 5. SCHOG-Novelle die Zustimmung zu erteilen. Wir werden aber für die Begleitgesetze stimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Harwalik.

Abgeordneter **Harwalk** (CVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich spreche zur Lehrerbildung. Vorerst sind aber einige Repliken notwendig.

Zu Herrn Abgeordneten Dr. Schnell: Es hat keine Ablehnung beziehungsweise kein Einverständnis hinsichtlich einer Ausklammerung der sechssemestrigen Volksschullehrerausbildung, der Erweiterung der Ausbildung für die Arbeitslehrerinnen und für die Kindergartenrinnen von Seiten der ÖVP gegeben. Es hat ein Gespräch gegeben, das der Herr Minister Sinowatz mit dem Herrn Abgeordneten Doktor Gruber, Herrn Abgeordneten Dr. Schnell und Herrn Abgeordneten Dr. Leitner geführt hat. Und hier nahmen unsere Herren nolens volens zur Kenntnis, daß der Minister nicht in der Lage ist, diese Bereiche in die 5. SCHOG-Novelle aufzunehmen.

Zum Polytechnischen Lehrgang. Herr Abgeordneter Dr. Schnell, und vielleicht auch als Antwort auf Herrn Abgeordneten Peter: Warum hat die CVP die Diskussion eröffnet? — Weil es in der Öffentlichkeit eine sehr diffuse Diskussion gibt, die endlich zu profilieren ist. Das meinen Sie, Herr Abgeordneter Peter, richtig, das meinen wir, wenn wir den Herrn Minister um eine Enquete gebeten haben. Um nichts anderes geht es als um eine Diskussion. Ich persönlich habe mich stets zum Polytechnischen Lehrgang bekannt. Nicht, weil ich mich nicht wandeln könnte, wenn das notwendig wäre. Aber ich verweise darauf, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Industrie ganz ausgezeichnete berufsbezogene Reformvorschläge jüngsten Datums für diesen Polytechnischen Lehrgang vorgelegt haben.

Zum SCHOG: Es fällt mir nicht leicht, Herr Minister, vor allem vor den Beamten Ihres Hauses zu bestätigen, was alle drei Redner jetzt gesagt haben. Ich sage draußen in den vielen Lehrerversammlungen, die ich auch abhalte, immer wieder: Nicht billig sein, nicht einfach jetzt auf die Verwaltung die Dinge abschieben, auf das Haus! — Aber, Herr Minister, es ist so. Es ist einfach erschütternd für einen Mann, der 1962 mitgearbeitet hat, nun eine Interpretation landauf und landab zu hören — ich war in der letzten Woche in Deutschlandsberg, in Radkersburg und in vielen anderen Orten —, daß die pädagogische Landschaft, deren Verbesserung man anerkennt, jetzt von Papier überflutet wird. Der heutige Artikel eines Mittelschullehrers, von Herrn Sepp Käfer in den „Salzburger Nachrichten“, der sicher ohne jede böse Tendenz geschrieben ist und der die vielen Vorzüge der 5. SCHOG-Novelle herausstellt, der von Lichten, von Fortbildungslichten spricht, der immerhin von einem Praktiker stammt, sollte uns zu denken geben.

Ich bekenne: Wir haben damals — Februar: Verabschiedung des Schulunterrichtsgesetzes — den Herrn Minister und sein Haus gefragt, ob das Haus in der Lage sein wird, die vielen Verordnungen fertigzustellen, und anscheinend doch überfordert. Wir haben damals auch gemeint: dann stimmen wir zu. Wir haben nicht gern zweieinhalb Jahre, vom Februar 1974 bis zum September 1976, auf die Verwirklichung dieses Gesetzes gewartet. Man möge gerechterweise auch das bedenken.

Aber ich sage ganz offen, und um ganz konkret zu sein: Man sagt uns einfach, daß die informellen Tests, die Zeitdauer einfach eine Deklaration der Unpädagogik wären, daß es einfach unmöglich ist, in einem Semester — wobei wir schon wissen, daß das Diktat kein Mittel zur Erlernung des Rechtschreibens ist — nur eine halbe Stunde für das Diktat aufzuwenden. Das erregt den Unmut aller Lehrer. Ich bedaure, daß dieses ausgezeichnete Gesetz, zu dessen § 17 ich vor allem stehe und von dem ich immer wieder den Lehrern sage, daß ihnen bisher noch kein Gesetz wie dieses eine solche Souveränität des pädagogischen Aktes gegeben hat, daß das alles überflutet wird von dem Unmut, in dem sich nun die Lehrerschaft befindet. Ich muß das also auch hier vorbringen.

Herr Abgeordneter Dr. Schnell, die Politische Bildung: Nur — und das haben Sie leider nicht erwähnt — weil dieser Teil der Begutachtung entzogen war, nicht mehr in die Begutachtung genommen wurde, haben wir das abgelehnt, nur deshalb. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schenell*) — Ich persönlich habe mich dazu bekannt. Wir kommen sicher auch zu der über die Staatsbürgerkunde hinaus erweiterten Politischen Bildung.

Dem Herrn Abgeordneten Peter möchte ich sagen: Ich stimme ihm zu, es wäre ein glückhafter Auftrag der Verfassung 1920 gewesen, hätte sie in die Schule und in die Volksbildung auch die Hochschule mit einbezogen. Wir wären beim UOG, glaube ich, in einer besseren Situation gewesen und hätten nicht so viel Unmut an den Hochschulen erregen müssen, wie das jetzt geschehen ist.

Ich möchte zum Herrn Abgeordneten Peter noch einmal sagen: Die Schule ist nie aus der Reform entlassen. Und wenn er meint, wir hätten 1962 ein Schulgesetzwerk gebaut, das nicht auf Schulversuchen aufgebaut wäre, dann ist das ein Irrtum. In der ganzen Arbeitspädagogik sind wir in bezug auf die Tendenz der damaligen Zeit bei allen Reformdiskussionen von 1920 bis 1962 auf der Stelle getreten. — Wir haben das pädagogisch, so gut wir konnten, in die 5. SCHOG-Novelle mit eingearbeitet.

13922

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Harwalik**

Nun zu meinem Thema: Die vorliegende 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle stellt zwar ein breites, gegenüber ihren seinerzeitigen Ausgestaltungsplänen aber bedauerlicherweise doch stark reduziertes Spektrum dringender bildungspolitischer Aufgabenstellungen vor.

Ich befasse mich vornehmlich mit der in jeder Hinsicht begrüßenswerten sechssemestrigen Hauptschullehrerausbildung an den Pädagogischen Akademien. Mit diesem Gesetz wird ja auch die sechssemestrige Ausbildung der Lehrer an den Polytechnischen Lehrgängen und Sonderschulen festgelegt.

1962 ist uns der entscheidende Schritt von der seminaristischen zu einer akademischen Form der Volksschullehrerausbildung gelungen. Die Gegner von damals befürchteten eine Verödung des Pflichtschullehrerberufes. Sie erlebten und erleben heute den starken Andrang unserer Jugend zur Lehrerbildung, die für sie mit der Pädagogischen Akademie eben attraktiv geworden ist. Es wiederholt sich — eine geschichtliche Tangente — der Vorgang von 1869. Wir hören heute noch den Tiroler Abgeordneten Jäger im Reichsrat: Wir werden Zehntausende unzufriedene Volkschullehrer haben; wer wird in das Dorf hinausgehen? — Damals die gleiche Sorge wie 1962, Gott sei Dank dann aber eine Entwicklung, die gegenüber solchen Befürchtungen gegenläufig ist.

Nicht möglich war es uns, 1962 auch das offene Problem der Hauptschullehrerausbildung in befriedigender Weise zu lösen. Es hat allerdings auch hier einen entscheidenden Fortschritt gegeben. So sah das Gesetz die Freistellung der Prüfungswerber auf ein Jahr bei voller Bezahlung der Kandidaten vor. Das war gut gemeint, in der Praxis aber undurchführbar. Durch die Herabsetzung der Klassenschülerzahl kam es zu einem erhöhten Lehrerbedarf, der einjährige Beurlaubungen unmöglich machte. Die Wohltat des Gesetzes konnte nicht in Anspruch genommen werden. Solche Beurlaubungen erwiesen sich vor allem auch für verheiratete Lehrerinnen aus familiären Gründen als undurchführbar. Daraus ergaben sich besondere Benachteiligungen für einzelne Lehrergruppen, und es kam zu Strukturausfällen in der Hauptschullehrerschaft.

Man mußte sich nun mit der Einrichtung von Kurz- und Wochenendkursen behelfen, wobei die Ferien für die verschiedenen Vorbereitungskurse an den Pädagogischen Instituten besonders intensiv genutzt werden mußten. Aber der Besuch der Kurzkurse hatte wieder eine schwere Störung des Unterrichtsbetriebes an den Hauptschulen zur Folge. Immer dringender erschien eine konzeptionelle Lösung des Problembereiches.

Es kam zu den Versuchen mit der sechssemestrigen Hauptschullehrerausbildung an den Pädagogischen Akademien in Zusammenarbeit — ich unterstreiche das — mit den wissenschaftlichen Hochschulen. Diese Versuche liefen nicht in allen Ländern gleichzeitig an; sie verliefen aber in jeder Hinsicht erfolgversprechend. Auch hier erwies sich die Anziehungskraft dieser neuen Ausbildungsform als überaus groß. Eine einzige Zahl soll das demonstrieren. Nicht alle Länder haben gleichzeitig mit den Versuchen begonnen, Salzburg vor Oberösterreich. Eine Zahl: Daraufhin inskribierten 160 Oberösterreicher an der Akademie in Salzburg. So attraktiv erschien unserer Jugend diese neue Form der Ausbildung.

In den letzten Jahren wurde der Versuch in allen Ländern aufgenommen. Sicher ist auf einen Bedarfsausgleich für die einzelnen Pflichtschulbereiche zu achten. Ich habe den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst im Finanz- und Budgetausschuß gebeten, hier vorsorgende Maßnahmen zu treffen. Hauptkriterium für die Studiengänge Volkschule oder Hauptschule, Sonderschule oder Polytechnischer Lehrgang muß das besondere Fachinteresse bleiben.

Und jetzt einen Satz, den ich unterstreiche: Es darf unter keinen Umständen eine Zuweisungspraxis eingerichtet werden, die etwa eine negative Auslese für die Volksschullehrerausbildung zur Folge hätte, daß also praktisch derjenige, der die besseren Punkte im Maturazeugnis vorweist, in die Hauptschullehrerausbildung oder in die polytechnische Ausbildung käme und der Volksschullehrer zurückbliebe. Das wäre eine böse Entwicklung, vor der zu warnen ist. Ich weiß auch, daß das Ministerium hier außerordentlich kritisch eingestellt ist.

In der breiten Diskussion um diese neue Ausbildungsform habe ich einmal einige Skeptiker aus der Schulverwaltung gesagt, wie dankbar sie sein werden, wenn sie die einzelnen Lehrer für die Fachbereiche direkt von der Akademie bekommen werden, die ewigen Beurlaubungen zu Vorbereitungs- und Prüfungszwecken und die daraus resultierenden Störungen des Unterrichtsbetriebes einmal beendet sein werden.

Ich bin gewiß, daß ich heute sehr gut verstanden werde und daß die Skepsis überwunden ist. Wir hatten eine lange Durststrecke zu überwinden, in der wir nicht einmal 50 Prozent geprüfter Hauptschullehrer hatten. Keine Schultypen kann aber auf die Dauer bestehen, wenn sie nicht von geprüften Lehrern getragen ist. Der Herr Abgeordnete Radinger nickt, und er weiß, wie sehr das auch für die höhere Schule zutrifft. Die Lehrer,

**Harwalik**

die Schulaufsicht und die Schulverwaltung haben zur Überwindung der nicht geringen Übergangsschwierigkeiten ihren verdienstvollen Beitrag geleistet.

Aber, meine Damen und Herren, das sind alles mehr äußere Daten der Problembereiche. Worin liegt nun die innere Notwendigkeit struktureller Veränderungen in der Ausbildung für die Lehrer im allgemeinen und für die Lehrer an den Hauptschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Sonderschulen im besonderen?

Ich spreche jetzt einen Satz aus, den ich mir lange überlegt habe, aber der hier gesagt sein muß, will man im Motivationsfeld überzeugungskräftig sein: Die alte Hauptschullehrerausbildung — ich bin selbst ein Kind dieser Ausbildung, daher wird niemand Abwertungsaspekte dahinter vermuten — war die letzte Form einer autodidaktischen Ausbildung im schulischen Organisationsbereich.

Hier klingt kein Abwertungsaspekt mit. Wie verdienstvoll war schon die alte Bürgerschule mit ihren neuen gesellschaftlichen Funktionen und Aufträgen! Die Ausbildungsform ihrer Lehrer wurde weitgehend auf die Hauptschule übertragen, sicher angereichert in den Stoffanforderungen. Es gab auch viele Einrichtungen zur Vorbereitung auf diese Prüfungen. In den Landeshauptstädten gab es Ferialakademien. Aber irgendwie hatte das kursierende Wort von den Kurslasten der Lehrer seine Berechtigung. Immer klarer und unabweisbarer trat die Erkenntnis in den Vordergrund, daß Lehrerbildung eine Sache der Wissenschaft ist.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat 1963 das sehr deutlich ausgesprochen. Solche Aussagen haben zahlreiche Wissenschaftler und wissenschaftliche Institutionen schon lange vor dieser Konferenz gemacht. Schon Spranger hat das Pädagogische in den Rang der akademischen Besinnung, also einer Theorie genommen, die die menschliche Bildung in ihrer ganzen Fülle, in ihrer für das Menschsein konstitutiven Bedeutung erfaßt und — was keineswegs unakademisch ist — um das Transzendieren von Wissen und Haltung, Gestalt, Einsicht und Tun weiß.

Pöggeler sagt in seinem Aufsatz „Idee, Gestaltung und Aufgabe einer Pädagogischen Hochschule“ unter anderem: „Die prägenden und erziehenden Einflüsse, die heute den jungen Menschen bestimmen, haben eine Kompliziertheit erreicht, die sich nicht mehr ‚einfach‘ und nach vorgefaßten ‚Rezepten‘ begreifen läßt. Gerade diese Kompliziertheit und mit ihr die hohe Aufgabe, mittels Erziehung und Bildung den Menschen zu seinem wahren Wesen und zu seiner Sinnesverwirklichung zu führen, geben dem Lehrberuf eine früher unbekannte

geistige und vitale Fülle. Der Lehrer vermag den Menschen für eine höchst differenzierte Welt- und Lebenswirklichkeit nur zu bilden, wenn er diese selbst kennt.“

Und Heitger, Ordinarius für Pädagogik an der Universität Wien und Mitglied unserer Schulreformkommission, sagt, daß es dabei vordergründig nicht um einen ökonomischen Gesichtspunkt gehe, sondern um die pädagogische Verantwortung.

Die wissenschaftstheoretischen Motivationen sind nach dem Engelhardt-Gutachten gegeben in der Notwendigkeit, „geistige Selbstständigkeit und ein kritisches Vermögen in Auswahl und Darstellung der Lehrgehalte“ zu erzielen.

Ich hätte gerne gewünscht, daß manche begutachtende Gremien vor Abgabe ihrer Stellungnahme auch zur sechssemestrigen Volkschullehrerausbildung diese zwingenden Gedankengänge und ihre ebenso zwingenden Konsequenzen für die Schulorganisation gekannt hätten. Ich sage es ganz offen: Immer noch grässt die oberflächliche Meinung — auch in Intellektuellenkreisen —, eine erweiterte Pflichtschullehrerausbildung stelle sich im Hinblick auf die „kleine Münze der Lektion“ — ich habe dieses Wort schon einmal zitiert — als hypertroph dar. Nach den Gesetzen der Logik, meine Damen und Herren, brauchte dann der Lehrer an den höheren Schulen auch nicht viel mehr an Fachwissen, als er eben in seine Lektion umzusetzen hat. Niemand aber in Österreich würde ernstlich daran denken, den hohen Stand der wissenschaftlichen Ausbildung unserer Lehrer an den höheren Schulen zu reduzieren.

Alle Lehrer haben nach Pöggeler einen „universalen Horizont der Erziehungswissenschaften“ zu gewinnen. Das ist die Warte, von der aus die Reform der Lehrerbildung zwingend erschien und erscheint.

In der Didaktik geht es vorerst um die Erhellung der Bildungswerte der einzelnen Fachbereiche, in der Folge um die Erhellung der Wege und Formen zur Vermittlung dieser Bildungswerte. Die Methode wieder ist eine Dimension der Didaktik. Das sind nur kleine Teilbereiche der Studienpläne an unseren Pädagogischen Akademien.

Zu den fach- und erziehungswissenschaftlichen Bereichen kommt der praktische Teil der Ausbildung. Zu den Übungsschulen treten die Besuchsschulen für alle Pflichtschultypen. Das erste Semester absolvieren die Kandidaten für das Lehramt an Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen gemeinsam. Es handelt sich vorwiegend um ein Orientierungssemester, das die Entscheidung erleichtern hilft. Es ist jedem

13924

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Harwalik**

Lehrer unbenommen, die Lehrbefähigung auch für eine andere Schulform zu erwerben.

In der Zeit vom 27. Oktober bis 2. November des Vorjahres fand in Berlin ein „Europa-seminar Lehrerbildung“ statt. Dort wurde nach der eingehenden Sichtung des derzeitigen Standes der Schulgesetzgebung in den europäischen Staaten eine gemeinsame Stellungnahme zur europäischen Lehrerbildung beschlossen.

Einleitend wird festgestellt, daß die Evolution des Erziehungswesens eine quantitative und qualitative Anhebung der Lehrerausbildung bedingt. Die Reifeprüfung wurde allgemein als Voraussetzung für ein pädagogisches Studium gefordert.

Weiters wurde formuliert, daß die Ausbildung aller Lehrer — ich antworte hier noch einmal dem Herrn Abgeordneten Hanreich — in bezug auf die Wissenschaftlichkeit gleichwertig, aber nicht gleichartig sein muß und sein kann. Für die Lehrerausbildungsstätten wird das Hochschulniveau gefordert. Der Rang der Erziehungswissenschaften, der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik wird besonders herausgehoben. Auf die Hand in Hand gehende praktische Ausbildung der Lehrer wird ebenfalls verwiesen.

Ich komme zum Schluß: Österreich leistet sich mit dieser neuen Ausbildungsform seiner Hauptschullehrer keine Extravaganz. Die Schulgesetzgebung 1962 mit ihrer soziologischen Ausweitung der Bildungsbasis hat diese Tendenzen nicht nur anvisiert, sondern mit der Schaffung der Pädagogischen Akademien in reale Formen gebracht, die nun zur weiteren Entwicklung drängen.

Ich bedaure, daß wir nicht gleichzeitig, wie geplant, die sechssemestrige Volksschullehrerausbildung und die Reifeprüfung für die Arbeitslehrerin und Kindergärtnerin mitbeschließen können. Die vom Finanzministerium angemeldeten schweren staatsfinanziellen Bedenken lassen befürchten, daß sich diese Vorschriften zu einem langen Schlaf anschicken.

Hoffen wir trotzdem, daß mit den heute erzielten bildungspolitischen Fortschritten in den nächsten Jahren notwendige andere Schritte nach vorne gesetzt werden können. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Dr. Maderner.

**Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Beitrag auf drei Problemkreise beschränken: Berufsbildung, zweiter Bildungsweg und dann ein paar Worte über politische Bildung. Aber auch auf die grundsätzlichen Äußerungen des Herrn Abge-

ordneten Peter möchte ich mit ganz wenigen Worten eingehen, nämlich auf bildungspolitische Fragen, die Gesellschaftspolitik berühren.

Von den Berufsschülern hat man sehr oft als von einer „vergessenen Mehrheit“ gesprochen, weil in allen Gesprächen über die Reform der Schule doch sehr viel mehr über die höhere Schule gesprochen wurde als über die offenbar als niederer empfundene. Das kommt wahrscheinlich daher, daß alle jene Damen und Herren, die mit der Schulreform ernsthaft beschäftigt waren, selbst durch eine höhere Schule, in der Regel auch durch eine Universität gegangen sind und keine persönliche Bindung an diesen sehr breiten Kreis der österreichischen Bevölkerung gehabt haben. Lange Zeit haben gerade diese jungen Menschen die Mehrheit der entsprechenden Jahrgänge der österreichischen Jugend gebildet, und heute noch bilden sie ungefähr die Hälfte. Es ist also ein sehr wesentliches Problem.

Worin nun der Unterschied zwischen den Bestimmungen der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle und der ursprünglichen Fassung besteht, wird am besten durch die einleitende Formulierung über die Aufgaben der Berufsschule klar. Während es früher hieß, „durch einen berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht solle die Ausbildung ergänzt und gefördert werden“, sagt das neue Gesetz, die „grundlegenden theoretischen Kenntnisse seien zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern“.

Mit diesen wenigen Worten ist zweifellos Wesentliches gesagt. Die einzelnen Bestimmungen schließen sich diesen Grundsätzen an.

Etwas Wesentliches liegt aber auch in einem anderen Teil der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, nämlich in jenem Teil, der die Schulversuche zum Inhalt hat. Denn bei diesen Schulversuchen gibt es in berufsbildenden Schulen eine Reihe von Neuerungen, die dazu dienen sollen, die berühmte Chancengleichheit, über die so viel geklagt wurde, doch einzuschränken, und zwar erstens die mögliche Einteilung in Leistungsgruppen, sodaß man zwischen begabteren und etwas langsameren Schülern differenzieren kann, ferner die Einführung von Überleitungslehrgängen zum III. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule gleicher Fachrichtung, schließlich in den mittleren berufsbildenden Lehranstalten die Einteilung in zwei Lehrplangruppen, wobei eine der Gruppen dafür bestimmt ist, den Übergang zur höheren Schule zu erleichtern. Außerdem verweise ich auf die Einrichtung von Aufbaulehrgängen, die es Absolventen der Berufsschule, die ihre Lehre voll abgeschlossen haben, ermöglichen, nach einem

**DDr. Maderner**

vier- bis sechssemestrigen Lehrgang überzutreten, beziehungsweise Aufbaulehrgänge, die Abgängern mittlerer berufsbildender Schulen die Möglichkeit geben, in vier bis sechs Semestern zur Matura zu kommen.

Weiters werden auch Speziallehrgänge eingeführt, die einem Gebot der Zeit entsprechen, weil ja auf dem Gebiet der Berufsbildung und der Berufsausübung ständige Wechsel und Neuerungen notwendig sind.

In der Heranbildung von Lehrern an den Berufsschulen gibt es eine wesentliche Neuerung, das ist die Einrichtung der Berufspädagogischen Akademien, die nun parallel zu den allgemeinen Pädagogischen Akademien eingerichtet werden; das Wort „parallel“ ist so gemeint, daß sie einen ähnlichen pädagogischen Aufbau haben.

Wichtig sind die Neuerungen der Schulversuche besonders dadurch, daß sie auch die Möglichkeit des Übertritts zum zweiten Bildungsweg eröffnen. Denn sehr selten wird es wahrscheinlich in der Praxis vorkommen — grundsätzlich sollen aber im Beruf Stehende das Recht haben, eine höhere Schule zu besuchen —, daß jemand, der bereits jahrelang im Beruf stand, nun wieder als Volltagsschüler an eine Schule geht. Wohl aber wird es häufig der Fall sein, daß er den Weg zu einer höheren Schule für Berufstätige, also zu einer Abendschule, sucht, wozu es nun Möglichkeiten gibt.

Im zweiten Bildungsweg sind einige Verbesserungen vorgesehen, vor allem dadurch, daß das Eintrittsalter von 20 bei den berufsbildenden und 18 bei den allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige auf 17 Jahre reduziert wird. Das ermöglicht Abgängern von mittleren Schulen, sofort, nachdem sie die Schule verlassen haben und in den Beruf eingetreten sind, diesen Schritt zu tun, ohne erst ihr angereichertes Wissen zu verlieren, da doch vieles in Vergessenheit gerät.

Außerdem aber ist, was besonders wichtig erscheint, die Reduktion von fünf auf vier Jahre in den Handelsakademien für Berufstätige und in den höheren Schulen der Frauenberufe für Berufstätige vorgesehen. Fünf Jahre ist eine unzumutbare Frist gewesen. Für mich war es ein besonderes persönliches Erlebnis, daß sich die erste Sitzung des Unterrichtsausschusses, an der ich vor ungefähr einem halben Jahr teilgenommen habe, gerade mit dieser Frage beschäftigt hat, weil ich mich daran erinnert habe, daß ich als Leiter einer solchen Abendschule vor zwölf Jahren 300 Briefe geschrieben habe, um diese Reduktion von fünf auf vier Jahre durchzusetzen. Zwölf Jahre hat es gedauert, bis das Gesetzeskraft bekommen hat, wozu wahrscheinlich die Tatsache beigetragen hat, daß an einer Klagenfurter Schule

ein diesbezüglicher Schulversuch erfolgreich abgeschlossen wurde, wobei der Vorsitzende bei einer Reifeprüfung, zu der gleichzeitig sowohl Jahrgänge des vierjährigen Zuges wie auch solche des fünfjährigen antraten, feststellen konnte, er habe nicht den geringsten Unterschied bemerkt.

Die Dauer der Ausbildung ist nicht sehr wesentlich, wesentlich ist vielmehr der Geist, wesentlich ist, was man bringt, und selbstverständlich auch die Auswahl sowohl der Lehrer als auch der Schüler.

Nun handelt es sich gerade bei Schülern, die diesen steinigen Weg gehen, die an höheren Schulen für Berufstätige zur Reifeprüfung kommen wollen, um eine Auslese. Das sind Menschen, die sich erstens viel zutrauen, zweitens bereit sind, wesentliche Opfer an Zeit und Energie zu bringen, drittens klare Berufsvorstellungen haben und viertens ein reiches Maß an Berufserfahrung und an peripherem Wissen mitbringen. Hier ist noch sehr viel Verbesserungsfähig, Verbesserungswürdig, ja Verbesserungsnötig.

Daß man sich jetzt nicht dazu entschließen konnte, die Gymnasien und Realgymnasien für Berufstätige von viereinhalb auf vier Jahre zu reduzieren, obwohl bei den höheren Schulen des berufsbildenden Sektors die Reduktion von fünf auf vier Jahre erfolgreich war, ist mir persönlich völlig unverständlich. Wenn Herr Abgeordneter Gruber gesagt hat, bis auf eine Anstalt hätten sich alle anderen negativ geäußert, so muß man sagen, daß diese eine Anstalt aber die größte war, nämlich die von Wien, an der allein etwa die Hälfte aller derer studiert, die in diesem Studienzweig sozusagen beschäftigt sind. Außerdem haben ja manche Anstalten überhaupt nicht geantwortet, sodaß dadurch eine Mehrheit nicht entstanden ist.

Diese starre Haltung widerspricht auch den Prinzipien des Plans 4 der ÖVP, der heute schon einmal zitiert wurde.

Dort heißt es: „Die Funktion des“ zweiten „Bildungssystems als Vermittler sozialer Chancen stellt zwar gegenüber früheren Schichtungselementen (Geburt) — man höre und staune, welches Wort nun kommt —, „Klasse“ einen Fortschritt, ja sogar ein demokratisierendes Element dar, dennoch ist auch hier eine Weiterentwicklung möglich und notwendig. Chancengleichheit heißt nicht nur die einmalige Herstellung von gleichen Ausgangschancen, sondern bedeutet auch die ständige Einräumung neuer Chancen, insbesondere dann, wenn der einzelne seine persönliche oder berufliche Situation verändert möchte.“

Man kann aber nicht gleichzeitig solche Chancen theoretisch einräumen, sie dann aber

13926

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**DDr. Maderner**

durch eine überlange Studiendauer fast wirkungslos machen.

Ferner kommt auch noch als Grund, warum doch endlich auch an den allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige diese Reduktion erfolgen sollte, hinzu, daß die neun Semester nicht nur den Verlust eines halben Jahres, sondern in der Regel eines Jahres mit sich bringen, weil ja sehr viele Abgänger studieren wollen und in vielen Studienzweigen der Rhythmus mit Beginn Wintersemester üblich ist und sie also das nächste halbe Jahr auch noch verlieren.

In Zukunft kommt auch noch die Tatsache dazu, daß sie ja den Polytechnischen Lehrgang oder ein Äquivalent ohnehin konsumiert haben und daher die Notwendigkeit dieser Verlängerung auch vom schulrechtlichen Standpunkt nicht gegeben ist.

Aber noch wesentlicher ist, daß man sich endlich einmal darüber klar sein muß, daß es sich bei berufstätigen Schülern, bei Erwachsenen also, nicht um altgewordene Kinder handelt, sondern eben um echte Erwachsene, und daß man daher ihre persönliche Entwicklung und ihre berufliche Erfahrung und Lebenserfahrung ins Kalkül ziehen muß.

Eine Reduktion der Unterrichtsfächer auf Wesentliches, die berühmte Entrümpelung, von der nun 25 Jahre lang gesprochen wird, müßte gerade da einsetzen, und es gibt sogar Beispiele dafür. Ohne die Bundesrepublik in vielen pädagogischen Belangen als Beispiel sehen zu wollen, ist sie hier ein Beispiel, denn dort begnügt man sich bei derartigen Ausbildungslehrgängen erstens mit drei Jahren, zu denen ein Vorbereitungslehrgang kommen kann für diejenigen, die ihn brauchen, und mit einer Reduktion auf die wesentlichen Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Naturkunde in einer Sammlung aller Naturwissenschaften und Gesellschaftskunde, also eine Sammlung der Gesellschaftswissenschaften. Eine derartige Reduktion wäre auch in Österreich sehr zweckmäßig, und es wäre höchste Zeit dafür.

In einer Diskussion, die ich einmal mit Herrn Bundesminister Sinowatz außerhalb des Parlaments bei einer Pädagogenveranstaltung gehabt habe, ist mir ein Wort eingefallen — die Diskussion ging um die Frage des Tempos der Erneuerung —, das Henry Ford I., der erste große Autofabrikant und Vater der Fließbandmethode, in seinem Lebenserinnerungsbuch geschrieben hat: „Die größte Verschwendungen“ — schrieb er — „ist die Verschwendungen von Zeit, weil sich Zeit nicht wie ein mißlungenes Werkstück vom Boden auflesen und wieder einschmelzen läßt.“

Minister Sinowatz überzeugte mich damals noch nicht ganz. Unterdessen habe ich erkannt,

wie recht er eigentlich hatte, daß es nicht unbedingt eine Verschwendungen von Zeit, sondern auch ein Gewinn von Zeit ist, wenn wir erst Versuche machen und manches ausprobieren, von dem wir von vorneherein wissen, daß es ohnehin gut ist und wie das Resultat sein wird. Denn es ist eben notwendig, einen nicht nur parteipolitischen, sondern auch gesellschaftlichen Konsens zu finden, weil die österreichische Bevölkerung zu raschen und großen Neuerungen gegenüber mißtrauisch ist. In diesem Sinn also glaube ich, daß auf diesem Gebiet nun weitere Versuche unternommen werden könnten und vielleicht doch einmal ein positiver Erfolg erreicht wird.

Zur politischen Bildung hat Herr Abgeordneter Schnell bereits gesprochen, ich kann mich daher ganz kurz fassen. Das Dilemma besteht ja schon seit eh und je, seit man sich mit diesen Fragen beschäftigt hat. Es geht bis auf Pestalozzi zurück, der festgestellt hat, daß es sehr problematisch ist, „den Zögling für Welt, Gesellschaft und Staat und zugleich dagegen einzunehmen“. Und das muß man ja bei politischer Bildung, denn es handelt sich ja nicht nur um Information über politische Faktoren und Funktionszusammenhänge, sondern es handelt sich vor allem auch um eine kritische Urteilsbildung ohne Irrationales, um die Befähigung zu politischem Handeln aus einer wissenden Einsicht, wie Schausberger das formuliert hat.

Der Plan 4 der ÖVP wurde auch in diesem Zusammenhang bereits zitiert. Es gibt noch eine andere Stelle, die es deutlich macht, wie sehr die ÖVP in diesem Plan theoretisch für die Einführung der politischen Bildung ist. Ich will mir das Zitat ersparen; wir ersparen dadurch Zeit, wenn wir es weglassen. Man kann es jederzeit auf den Seiten 19 und 20 dieses Plans nachlesen.

Eine derartige Veröffentlichung der österreichischen Bevölkerung zu geben, aber gleichzeitig nichts zu tun, das zu realisieren, ist ein innerer Widerspruch. Ich erinnere mich an eine Rede, die der Abgeordnete Fischer einmal hier gehalten hat, in der er von diesem inneren Widerspruch sehr ausführlich gesprochen hat. Er ist auch auf diesem Gebiet merkbar. (*Abg. O f e n b ö c k: Herr Kollege! Ab 5. Oktober!*)

Ab 5. Oktober, meinen Sie, würden wir eine Zweidrittelmehrheit haben und alle Schulgesetze beschließen können. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. O f e n b ö c k.*) Diese große Hoffnung haben wir nicht, und wir werden auch nach dem 5. Oktober zweifellos auf die Zusammenarbeit auf dem Schulsektor angewiesen sein. Die sachlichen Diskussionen, die bisher waren, lassen ja eine solche Zu-

**DDr. Maderner**

sammenarbeit im großen und ganzen auch als fruchtbar erhoffen.

Vielleicht darf ich noch auf einen ganz kleinen Passus hinweisen, der aus der Regierungsvorlage verändert wurde, die progressiver war als das, was letzten Endes herausgekommen ist. Es handelt sich nur um die Streichung von drei Worten, aber es ist sehr charakteristisch.

In der Regierungsvorlage hieß es im § 37 unter Ziffer 5 hinsichtlich der Berufsbildung an allgemeinbildenden höheren Schulen: „Unter Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung oder der Berufsorientierung können allgemeinbildende höhere Schulen oder einzelne ihrer Klassen als Sonderformen geführt werden.“ — Die Worte „oder der Berufsorientierung“ mußten heraus. Dabei heißt es im Plan 4: „In den Oberstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen soll erprobt werden, wieweit auch einzelne Fächer aus berufsbildenden Schulen in die Wahlfachkombination mit einbezogen werden können.“

Es wurde gefordert, es wurde gleichzeitig gestrichen, und zwar auf Antrag der Mitglieder der ÖVP in dieser Kommission. Wie schon gesagt, es konnte sich die SPÖ hier nicht durchsetzen, weil die Zweidrittelmehrheit das verbietet.

All das hängt mit einem Dilemma zusammen, in dem sich unser ganzes österreichisches Bildungssystem befindet, das der Herr Abgeordnete Peter zwar andeutet, aber nicht gelöst und geklärt hat. Das Dilemma besteht darin, daß wir in einer egalitären Gesellschaft leben, in einer Gesellschaft, in der die Gleichberechtigung aller von niemandem mehr angezweifelt wird, daß wir aber gleichzeitig ein elitäres Bildungssystem haben, das die Menschen schon mit zehn oder spätestens mit 14 Jahren in zwei Gruppen teilt: die einen, bei denen es heißt: Ihr sollt arbeiten! — das soll die Mehrheit sein —, und die anderen: Ihr sollt führen, ihr gehört zur Elite!

Das System einer solchen Teilung ist von Grund auf falsch. Es ist insbesondere auch deshalb falsch, weil ja die Prognosen, die von Beamten des Unterrichtsministeriums erstellt wurden, glaubhaft darstellen, daß im Jahr 1985 etwa ein Drittel der entsprechenden Jahrgänge höhere und mittlere Schulen besuchen, ein Drittel in Berufsschulen gehen — sie werden also Lehrlinge sein — und ein Drittel höhere Schulen besuchen, also zur Matura streben werden. Nun kann von einem Drittel ja nicht mehr gesagt werden, daß es zur Elite gehört, denn die Verhältnisse müssen ja da vollkommen anders sein.

Es muß also eine Gleichrangigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung auf weite Sicht angestrebt werden. Damit im Zusammenhang wird wohl die Notwendigkeit stehen, nicht die Schulpflicht, wohl aber eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr hin festzusetzen und ein Prinzip ins Auge zu fassen, das sich in die Stichworte zusammenfassen läßt: Kein Maturant ohne Berufsausbildung. Man kann es ihm ja auch nicht zumuten, denn ein Drittel der Maturanten kann nicht auch Hochschulen besuchen.

Weiters soll der zweite Bildungsweg funktionsgerecht gestaltet werden, was er heute noch nicht ist, weil diese erwachsenen Schüler — wie erwähnt — behandelt werden, als wären sie altgewordene Kinder.

Schließlich geht es darum, eine neue Form der Reifeprüfung und des Zugangs zu Hochschulen zu schaffen, die man Studienberechtigungsprüfung oder Fachmatura nennen könnte, auf deren Bedeutung Herr Abgeordneter Harwalki in einem Zusammenhang hingewiesen hat und die auch im Plan 4 enthalten ist, in dem es heißt: „Förderung von Modellen, die sowohl zur Meisterprüfung als auch zur Matura führen“.

Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung soll als kurzfristige Maßnahme ausgeweitet und verbessert werden. Es gibt also grundsätzliche Übereinstimmungen, es kann daher nicht so schwerfallen, auch im praktischen politischen Leben schrittweise zu Übereinstimmungen zu kommen; allerdings wird es notwendig sein, daß sich die Österreichische Volkspartei zu ihren Theorien auch in der Praxis bekennt, das wäre für die nächsten Perioden zu wünschen. Unter solchen Voraussetzungen wäre die Notwendigkeit von Zweidrittelmehrheiten für die Schulgesetze gar kein so wesentlicher Nachteil. Wesentlich ist, daß man endlich erkennt, daß wir in einer Gesellschaft von gleichberechtigten Menschen leben und daß wir eine Teilung in einzelne Klassen auch nicht durch Bildungsprivilegien wünschen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

**Abgeordneter Zeillinger (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Meine verehrten Lehrer! Fast muß ich mich entschuldigen, daß ich, obwohl ich nicht dem Lehrerstande angehöre, in diese Phalanx der Lehrer mit einer Wortmeldung einbreche. Es fällt mir da ein Ausspruch ein, den — wie ich glaube — Hellmesberger anlässlich einer ähnlichen Situation bei einer Lehrertagung getan hat: Ich hab' das Haus schon voller gesehen, ich hab' das Haus schon leerer

13928

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Zeillinger**

gesehen, aber so voller Lehrer habe ich das Haus noch nie gesehen. (Abg. *Harwalik*: *Wir sind in der Minderheit!*)

Ich möchte also gleich sagen, ich bin kein Schulexperte, ich habe nur schon seit über zwei Jahrzehnten Kinder in der Schule, ich stehe also auf der „Konsumentenseite“. Ich ergreife die Gelegenheit, wenn hier die Lehrer der ÖVP und der SPÖ immer die Errungenschaften der Schulpolitik, der Schulorganisation feiern, mit einigen Worten auf die Praxis, wie sie der Konsument, seien es der Schüler oder die Eltern, erlebt, einzugehen.

Es hat vorhin Kollege Maderner von einer Entrümpelung gesprochen. Gerade diese Entrümpelung ist es eigentlich, mit der ich mich beschäftigen möchte. Wir haben in anderen Bereichen — und hier sind wir Freiheitlichen durchaus bereit gewesen, mit der Regierungspartei zu gehen — das „Amtskappl“ abgeschafft; wir haben modernisiert, wir haben vermenschlicht. Nun sind wir plötzlich draufgekommen, daß man dieses „Amtskappl“ in der Schule eingeführt hat. Das haben wir im Jahre 1962, als Sie das beschlossen haben — wir waren zwar damals auch schon dagegen, weil wir es geahnt haben —, noch gar nicht richtig erkannt. Aber nun sind wir daraufgekommen, daß man die „Amtskappln“, die wir in anderen Bereichen abgeschafft haben, den Lehrern aufgesetzt hat.

Von Verwaltungsvereinfachung ist gesprochen worden, von billigerer Verwaltung. Herr Bundesminister! Ich muß sagen: Was bleibt davon übrig, wenn Sie sich diese Papierflut anschauen, die heute auf Lehrer und Schüler niedergeht? Der Schüler braucht heute bereits von der ersten Klasse an einen eigenen Leitzordner, wo er die ständigen Bescheide ablegt. Was früher erledigt werden konnte...

Herr Kollege Harwalik! Lachen S' net, Sie haben es ja eingeführt. Es war ja Ihr Vorschlag, Kollege Harwalik! Ich habe mir aus der Parlamentsbibliothek das Schulunterrichtsgesetz, die Grundlage dazu, geholt. Interessanterweise ist die Flut von Bescheiden, die die Schulmänner in ihren Ausgaben zwar hinten dabei haben, die ich Ihnen auch gerne hektographiert zeigen kann, in diesem Exemplar nicht drinnen, entweder hat sie ein Liebhaber herausgenommen oder will man sie dem parlamentarischen Benutzer vorenthalten.

Herr Bundesminister! Ich betrachte diese Entwicklung als äußerst beunruhigend. Nehmen wir ein praktisches Beispiel aus dem Leben, das sich in den letzten Tagen ereignet hat: Wenn bisher ein Schüler an einer Schulveranstaltung nicht teilgenommen hat, so haben das die Eltern der Schule schriftlich mit-

geteilt, manchmal hat es sogar mündlich genügt, man hat das zur Kenntnis genommen, man hat das ins Klassenbuch eingetragen, und der Fall war erledigt.

Hingegen zu heute darf ich jetzt gleich ein praktisches Beispiel bringen: Zu den Schulveranstaltungen gehört nach § 13 SchUG der Besuch im Parlament, der gilt als Schulveranstaltung. Wenn ich als Vater aus irgendeinem Grunde, wie sie im Gesetz genau festgehalten sind, der Ansicht bin, daß also mein Kind, weil die Großmutter Geburtstag hat oder irgend etwas sonst, nicht mitgehen soll, dann muß ich das schriftlich der Schule mitteilen. Gut. Bis daher stimmt es mit früher überein. Und dann kommen die ersten Formulare. Da gibt es nämlich immer zwei Möglichkeiten, entweder es wird bewilligt, oder es wird abgelehnt. Wird es bewilligt, dann kommt das Formular Nr. 1, wo der Vater eines Schülers — nehmen wir an des Poldi Huber —, also der Leopold Huber senior, vom Schulleiter einen Bescheid mit Langstempel bekommt. Alles ist vorgedruckt, alles wurde den Schulen in solchen Stößen übermittelt, 2000 S kosten die Formulare, die jeder Schule vor einigen Wochen und Monaten zugegangen sind. Die Flut kommt jetzt auf uns Eltern bereits zu.

Ich lese den Bescheid vor: „Der Schüler Poldi Huber, der aus dem Grunde des § 13 Abs. 3 lit. b des Schulunterrichtsgesetzes, BGBI. Nr. 139/1974, an der Schulveranstaltung Besuch im Parlament nicht teilnimmt, wird gemäß § 13 Abs. 4 leg. cit. für die Dauer dieser Schulveranstaltung der Klasse 4 c zum ersatzweisen Schulbesuch zugewiesen.“

Also da braucht er schon einen Juristen, der kleine Poldi Huber, damit er das versteht. Dann kommt die Begründung, und die ist auch schon vorgedruckt:

„Gemäß § 13 Abs. 4 SchUG sind Schüler, die an einer Schulveranstaltung nicht teilnehmen, weil mit dieser eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist, vom Schulleiter nach Möglichkeit einer anderen Klasse zu einem ersatzweisen Schulbesuch zuzuweisen. Die Zuweisung hatte zu erfolgen, da der Schüler/die Schülerin“ — Nichtzutreffendes ist immer zu streichen — „aus dem obgenannten Grunde nicht an der im Sprache bezeichneten Schulveranstaltung teilnimmt und die Möglichkeit zu dem im Sprache bezeichneten ersatzweisen Schulbesuch besteht.“

Jetzt bekommt der Vater also den Bescheid. Es ist aber damit noch nicht aus. Jetzt kommt die Rechtsmittelbelehrung.

„Gegen diesen Bescheid“ — den der Poldi Huber nach Hause bringt und den der Vater ihm vorliest — „ist die Berufung zulässig,

**Zeillinger**

welche binnen zwei Wochen schriftlich oder telegraphisch beim Schulleiter (an die Schule) einzubringen ist. Die Berufung hat diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.“

Das haben Sie eingeführt, Herr Kollege Harwalik, mit Ihren ... (*Abg. Harwalik: Nein! Nein! Um Gottes willen!*) — Bitte entschuldigen Sie, wer denn? Das steht in dem Gesetz, das Sie, ÖVP und SPÖ, beschlossen haben. Sie haben ja alles mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Sagen Sie jetzt nicht: Nein! nein! Das ist also die Organisation, das ist das Schulunterrichtsgesetz, nach dem jetzt gearbeitet wird. An die Stelle des menschlichen Gespräches zwischen Eltern und Lehrperson ist der Bescheid getreten, der Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung.

Ich darf Ihnen gleich sagen, daß es für den Fall der Ablehnung einen zweiten Bescheid gibt. — Verwaltungsverbilligung! Das ist alles den Schulen übersandt worden; das wissen Sie genauso! Mich wundert ja, daß noch kein Lehrer darüber gesprochen hat.

Jetzt geht das alles wieder los: „An Leopold Huber, Wien ...“ — Ich zitiere:

„Gemäß § 13 Abs. 3 und § 43 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1974, ist der Schüler Poldi Huber zur Teilnahme an der Schulveranstaltung Besuch im Parlament verpflichtet.“

Es folgt eine lange Begründung, beziehungsweise dann heißt es weiter: „Gegen die Teilnahme an der Schulveranstaltung wurde mit Ansuchen vom 13. März 1975 eingewendet, daß seine Großmutter Geburtstag und die Familie kein Interesse an Politik hat. Gründe für ein Fernbleiben von der Schule im Sinne des § 45 SchUG wurden nicht ins Treffen geführt. Eine Nächtigung ...“ Rechtsmittelbelehrung: „Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig ...“

Herr Bundesminister! Das haben Sie jetzt eingeführt. Das gilt — das darf ich gleich sagen — nicht nur für den Parlamentsbesuch, sondern wenn Sie diesen Paragraphen, ich glaube, es ist der § 13 ... (*Abg. Minkowitsch: Dreizehn!*) Der § 13 ist es, ja. (*Abg. Radinger: Minkowitsch ist ein Schulerkunde!*)

Wir haben hier im § 70 eine Verfahrensregel, die in Absatz 1 in den Punkten a, b, c, d und so weiter bis zum Punkt k festlegt, wann Bescheide zu erlassen sind. Das geht also los von der Zulassung zur Aufnahmeprüfung bis zum Besuch von Pflichtgegenständen, Teilnahme an Schulveranstaltungen — von wo ich das Beispiel gebracht habe —, Stundung von Prüfungen, Zulassung zur Prü-

fung, Fernbleiben von der Schule, Versetzung in eine Parallelklasse. Und da steht ausdrücklich: Für diese taxativ angeführten Angelegenheiten soll das Allgemeine Verfahrensgesetz 1950 jedenfalls Anwendung finden. In diesen Angelegenheiten, die alle hier angeführt sind — der Absatz 2 ist da nicht drinnen —, werden daher die nach den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes jeweils hiezu berufenen Organe: Schulleiter, Lehrerkonferenz, nach Durchführung eines Verfahrens — da muß ein Verfahren durchgeführt werden! — nach dem AVG 1950 einen Bescheid zu erlassen haben.

Ich habe Ihnen nur das eine Beispiel gebracht, nämlich was passiert, wenn ein Schüler am Parlamentsbesuch nicht teilnimmt, wann es bewilligt oder nicht bewilligt wird.

Das geht aber noch wesentlich weiter, Herr Kollege. Wenn beispielsweise der Schüler vom Unterricht fernbleiben will, heißt es: Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. — Das ist gemäß § 70 bescheidmäßig zu erledigen. Das heißt, wenn der kleine Poldi Huber in der Schule Bauchweh bekommt, und er muß dringend nach Hause, dann muß er schriftlich ansuchen. Und weil er noch nicht volljährig ist, muß er vom Vater etwas bringen. Da muß ein Verwaltungsverfahren durchgeführt werden, dann muß der Lehrer, wenn es bis zu einem Tag ist, einen Bescheid erlassen, daß er um 11 Uhr nach Hause gehen darf, weil er Bauchweh hat. Möglicherweise ist der Bescheid dann nicht mehr notwendig, und man verzichtet auf das Rechtsmittel.

Herr Kollege Harwalik, darf ich Ihnen noch einmal sagen: Ich will die Verhandlungen, die weit vorgeschriften sind, nicht mit der Aufzählung dieser Fülle von Bescheiden, die Sie eingeführt haben und die auf uns jetzt niedergebrechen, aufhalten. Mir ist jetzt zum Beispiel der Fall gebracht worden, daß ein Kind einen Gipsfuß hat und nicht turnen kann. Bisher hat man gesagt: Gipsfuß, kann nicht turnen. Jetzt muß ein Bescheid erlassen werden. Ein neues Formular! Das muß der Schulleiter machen, das darf gar nicht der Klassenvorstand machen. Ein langer Bescheid gemäß § 11 des Schulunterrichtsgesetzes, und so weiter: Aus gesundheitlichen Gründen wird von der Teilnahme an dem Pflichtgegenstand Turnen von ... bis ... befreit. Er hat nach Wegfall des Verhinderungsgrundes eine Prüfung über den während der Befreiung durchgenommenen Lehrstoff abzulegen.

Wenn Sie sich das vorstellen: Das ergeht mit Bescheid und mit Rechtsmittelbelehrung!

13930

## Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Zeillinger**

Der Gipsfuß und die ärztliche Bestätigung sind gar nicht genug, Sie führen ein Verwaltungsverfahren durch und schicken mir als Vater einen Bescheid. Gegen diesen Bescheid kann ich ein Rechtsmittel ergreifen, wenn ich es für notwendig erachte, wenn es beispielsweise nicht so ist, wie ich es erwarte. Dann tritt die Lehrerkonferenz zusammen und entscheidet in zweiter Instanz. (Abg. Harwalik: Sie sind Jurist, und das AVG hat uns der Rechtsstaat auferlegt! Der Rechtsstaat belastet das Schulwesen heute in einem hohen Maße! Wir Pädagogen wollten das nicht!)

Herr Kollege Harwalik, für Sie ist der Rechtsstaat eine Belastung. Aber denken Sie zurück an das, was wir Ihnen im Jahre 1962 gesagt haben, wo Sie, Kollege Harwalik — heute weht doch noch die alte Koalitionsluft durch diesen Raum —, als einer der geistigen Väter dieser neuen Schulorganisation gemeinsam mit den Sozialisten das als großes Werk gefeiert haben. Wir haben Ihnen damals gesagt, Sie werden von Verwaltungsakten erdrückt werden.

An Stelle des Gespräches zwischen Lehrer und Schüler und zwischen Eltern und Schüler und Eltern und Lehrer setzen Sie Verwaltungsakte. Und Sie haben gesagt, das ist die moderne Schule, die wollen Sie von der ÖVP. Und nun, Herr Kollege, stehen Sie vor den Trümmern Ihrer Schulpolitik. Sie haben doch damals den Unterrichtsminister gestellt, Herr Kollege. Wir Freiheitlichen haben damals schon dagegen gestimmt. Wir Freiheitlichen haben damals schon den Unsinn erkannt, den Sie damals begangen haben. Nur brauchten Sie 13 Jahre, bis Sie es eingesehen haben. Heute sagen Sie, der Rechtsstaat lastet auf uns. (Abg. Harwalik: Freilich!) Seien Sie froh, daß wir einen Rechtsstaat haben, Herr Kollege Harwalik, sonst würden Sie nicht hier sitzen, und auch ich würde nicht hier stehen. Wir wären alle beide nicht im Parlament, wenn wir keinen Rechtsstaat hätten. (Abg. Harwalik: Natürlich!)

Aber, Herr Kollege, mit dem Rechtsstaat muß man leben. Nur haben Sie ein Schulgesetz gemacht, von dem Sie gewußt haben, daß Sie die Verwaltungsakte auffressen werden.

Und das geht noch weiter bis zur Reifeprüfung. Mein Bub macht heuer die Prüfung, er hat drei Bescheide bekommen, bis er antreten konnte. Früher ist man hingegangen und hat gesagt: Ich möchte antreten im Stoff Latein, Mathematik und Deutsch. Der Lehrer hat das zur Kenntnis genommen und gesagt: Ja, geht in Ordnung. Oder er hat ihm gesagt: Du mußt diesen Gegenstand dazumachen!,

wenn es nach den Bestimmungen notwendig war. Eventuell hat er die Eltern gerufen, man hat das alles ausgesprochen. Jetzt gibt es einen Bescheid, wo drinnen festgestellt wird, die Wahl der Prüfungsgegenstände ... wird zur Kenntnis genommen. Mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung nach dem Verwaltungsverfahren.

Herr Kollege Harwalik, verstehen Sie, warum wir 1962 gesagt haben: Herr Kollege Harwalik, Sie machen Verwaltungsbeamte aus den Lehrern! — Darauf haben Sie gesagt: Nein, das ist die moderne Schule. Herr Kollege Harwalik, soll ich Ihnen Ihre Reden vorlesen? Heute kommen Sie darauf, daß das ein Blödsinn war, was Sie damals gemacht haben. (Abg. Harwalik: Nein!) Noch nicht sind Sie draufgekommen? Dann tun Sie mir leid, wenn Sie noch immer nicht draufgekommen sind. (Abg. Harwalik: Wir haben das AVG damals nicht einbezogen!) Herr Kollege, das AVG haben wir schon im Jahr 1962 gehabt. (Abg. Harwalik: Nein!) Nur haben Sie damals die Gesetze so beschlossen, daß die Folge heute eine Verwaltungsflut ohne Grenzen ist. Stoßweise liegen die Bescheide in den Schulen!

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder gibt es Schulleitungen, die darüber lachen und das noch nicht machen, oder es gibt Schulleitungen, die die Sache ernst nehmen oder zeigen wollen, was das Parlament beschlossen hat, und die das den Schülern zustellen.

Wenn der Schüler beim Skikurs nicht mitfährt, weil es zu teuer ist, weil er eben nicht schifahren kann oder nicht schifahren will, dann muß er jetzt ansuchen. Dann gibt es einen Bescheid darüber, daß er nicht mitfährt, einen zweiten Bescheid darüber, in welche Klasse er in der Zwischenzeit gehen wird. Und voriges Jahr noch hat ihn der Lehrer gerufen und ihn gefragt, warum er nicht mitfährt. Entweder bringen wir das Geld auf, oder wenn es nicht geht, schön, dann soll er die Klasse 4c besuchen, und der Fall ist erledigt. Jetzt gibt es zwei Bescheide, zwei Rechtsmittelmöglichkeiten, Verwaltungsinstanzen, eine Verwaltungsflut sondergleichen, eine Verteuerung des Schulwesens, die unvorstellbar ist.

Statt daß die Lehrer sich vorbereiten, mit den Schülern arbeiten können, statt daß die Lehrer, wie sie es früher getan haben, die Schüler rufen und sagen: Paß auf, Maxl, paß auf, Poldi Huber, du hängst ein bißl, ich helfe dir — das waren noch schöne Zeiten! —, müssen sie jetzt Verwaltungsbescheide ausfüllen. (Abg. Harwalik: Leider!)

**Zeillinger**

Ja, „leider“ sagen Sie. Aber „leider“ sagen wir Freiheitlichen, denn Harwalik und Genossen haben es ja unter einem Volkspartei-Unterrichtsminister beschlossen. Sie waren im Jahre 1962 diejenigen, die gemeinsam mit den Sozialisten und mit Zweidrittelmehrheit den Grundstein gelegt haben, und nun kommen Sie aus der Schlinge, die Sie sich damals gelegt haben, praktisch nicht mehr heraus.

Das ist die Situation, die wir heute haben, das ist die Situation, die mehr als ernst ist. Ich würde es wirklich begrüßen, wenn die Redner aus dem Kreise der Lehrer, die hier in großer Zahl antreten, erklären würden, warum sie das notwendig haben, daß heute an Stelle der menschlichen Beziehungen Bescheide regieren. Das ist es ja, was wir so bedauern: daß Sie von der Volkspartei damals nicht die Gefahr erkannt haben, obwohl wir Freiheitlichen — wörtlich kann ich es Ihnen zitieren — Ihnen gesagt haben: Sie ersetzen die menschliche Beziehung in der Zukunft durch Verwaltungsbescheide, durch Verwaltungsverfahren.

Und jetzt sagen Sie: Das sind Folgen des Rechtsstaates. — Das war das, was wir Ihnen 1962 gesagt haben. Jetzt wissen Sie auch, Herr Kollege, warum wir 1962 dagegen gestimmt haben, so wie wir heute dagegen stimmen werden.

Wir waren gegen das Schulorganisationsgesetz damals, und wir sind auch heute dagegen. Sie haben aus Lehrern, aus Menschen Verwaltungsbeamte gemacht, aus Eltern und Schülern Parteien in einem Verwaltungsverfahren, und aus der menschlichen Beziehung zwischen Lehrer, Eltern und Schüler haben Sie Verwaltungsakte und Bescheide gemacht.

Das ist eine Entwicklung, bei der wir Freiheitlichen aus grundsätzlichen Überlegungen nicht mitgehen können. Daher auch unser Kontra bei der heutigen Abstimmung. (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist zum Inhalt des Gesetzes das meiste gesagt worden. Nur der Herr Abgeordnete Zeillinger hat kein Wort zum Schulorganisationsgesetz gesprochen. (*Abg. Zeillinger: Das ist eine Zensur, das ist ein Fünfer!*) Herr Abgeordneter! Ich bin kein Lehrer und habe daher keine Zensuren zu erteilen, sondern nur festzustellen, daß heute nicht das Schulunterrichtsgesetz an sich, sondern das Schulorganisationsgesetz zur Diskussion ge-

stellt war und daß Sie im Grunde genommen kein Wort dazu gesagt haben.

Aber es ist ein wichtiges Problem, das auch andere Redner, allerdings sehr ernsthaft, angeführt haben, und ich möchte dann ebenso ernsthaft zu einem ernsten Problem einiges sagen.

Ich glaube, daß die Diskussion eines gezeigt hat, worauf ich im besonderen eingehen möchte, nämlich daß die bildungspolitische Strategie sich seit einem halben Jahrzehnt geändert hat. Ich möchte das erläutern.

Daß wir heute die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle mit ihren vielen verschiedenartigen Bestimmungen beschließen können und, wie ich hoffe, nachher die landwirtschaftlichen Schulgesetze, die mehr als ein Jahrzehnt hier im Hause gelegen sind, ist kein Zufall. Wenn ich denke, daß es möglich war, seit 1970 die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle mit ihrem gesamten Inhalt zu beschließen, wie der Abgeordnete Gruber meinte, dann das Schulunterrichtsgesetz, das ja ein riesiges Gesetz ist, und wir sehen ja an den Schwierigkeiten, wie umfangreich diese Gesetzmaterie ist, zu beschließen, daß wir etwa die Schulversuche ohne große Erschütterungen in die Wege leiten und durchführen konnten, daß wir die Privatschulgesetznovelle beschlossen haben: das alles zeigt, daß ein Bereich im zunehmenden Maße entemotionalisiert wurde, der vordem doch sehr stark im Spannungsfeld nicht nur sachlicher Diskussionen gestanden ist, sondern von Diskussionen, bei denen es sehr oft um vordergründige weltanschauliche Fragen ging.

Heute reden wir sehr konkret, sehr sachlich, obwohl im Grunde genommen die gesellschaftspolitischen Standorte nicht aufgegeben werden, absolut nicht; immer wieder, falls man welche hat, werden sie ausgesprochen.

Wir haben dabei, glaube ich, auch eines erreicht, daß nämlich einmal vertretene Standpunkte, wenn sich die gesellschaftliche Entwicklung so weit fortbewegt hat, daß Veränderungen notwendig sind, nicht zu einem Dogma erstarren, sondern daß man sie ändert. Daraus können dann eben diese Veränderungen, die wir in den letzten Jahren immer wieder gemeinsam vornehmen konnten, im Schulwesen erfließen.

Es ist heute schon festgestellt worden, daß diese 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle eigentlich die bedeutsamste Weiterentwicklung der Schulgesetze 1962 darstellt. Es ist auch gesagt worden — und zu Recht —, daß man in der Phase der Bildungsexplosion — das Wort nannte ich ja schon — im Grunde ge-

13932

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

nommen von der Entwicklung überrannt und überwältigt wurde. Diese Phase haben wir überwunden. Wir erleben heute gemeinsam gewissermaßen eine Phase der Konsolidierung, wir haben die Entwicklung in den Griff bekommen, und das trotz aller Schwierigkeiten und bei allen Kompromissen, die wir hier eingehen müssen auf Grund der Tatsache, daß gerade im schulischen Bereich nichts vollkommen sein kann und letzten Endes immer wieder überprüft, immer wieder gefragt werden muß, wie die Dinge weiterentwickelt werden können.

Und noch eines: Wir können heute, glaube ich, von einer eigenständigen, spezifisch österreichischen Bildungspolitik sprechen. Wir haben die Weiterentwicklung und die Erneuerung unseres Schulwesens in kontrollierten Schritten, wie ich oft sage, durchgeführt. Es sind uns dadurch die Erschütterungen erspart geblieben, die wir anderswo heute nicht ohne Sorge zur Kenntnis nehmen. Diese Entwicklung zeigt doch eine überlegte Strategie im Bereich der Bildungspolitik. Und natürlich basiert diese Strategie heute — und man kann dazu stehen, wie man will — auf den Schulgesetzen 1962.

Und noch eines dazu — das habe ich einmal schon im Hohen Haus gesagt —: Ich fasse die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit bei diesen Schulgesetzen nicht als eine Verpflichtung zum Stillstand auf — so war diese Barriere, die damals aufgerichtet wurde, ja auch niemals gedacht —, sondern als eine Aufforderung, in einem Bereich, der doch so grundlegend alle Menschen berührt, gemeinsame Lösungen zu finden.

Ich kann nur sagen, an dieser Schulpolitik in Österreich teilzunehmen heißt letzten Endes, die Basisschulgesetze 1962 zur Kenntnis zu nehmen, und heißt, es als eine politische Aufgabe zu sehen, diesen gemeinsamen Konsens zu finden.

Die Vorarbeiten, die im vorparlamentarischen Raum der Schulreformkommission geleistet wurden, sind ja nur ein Ausfluß dieser politischen Tatbestände. Ich muß sagen, daß ja in diesem vorparlamentarischen Raum alle aktiv mitarbeiten, auch jene Herren von der FPO, die heute diesen Gesetzen nicht die Zustimmung geben werden. Auch sie haben sehr aktiv im Bereich der Schulreformkommission mitgearbeitet.

Was die Bearbeitung von Ergebnissen aus dem Schulversuchs- und -erprobungsbereich betrifft, habe ich den Beifall auf dieser Seite des Hauses (*zur ÖVP gewandt*) nicht überhört, als davon gesprochen wurde, daß unsere

Kinder nicht Objekte des Experiments werden sollen. Meine Damen und Herren! Gerade die Schulversuche und gerade die Erprobungen in unserem Schulbereich verhindern, daß unsere Kinder gewissermaßen zu Objekten des Experiments, etwas, von dem man nicht weiß, wie es ist, werden. Gerade diese Schulversuche und dieser Erprobungsraum sind das, was uns die Möglichkeit gibt, dann endgültig überlegte Entscheidungen zu treffen.

Ich möchte auch gar nicht hinter dem Berg halten, wenn heute festgestellt wurde, daß manches von dem, was wir vorhatten, deswegen nicht realisiert werden konnte, weil beim Bund der Finanzminister und, bitte, bei den Ländern die Finanzreferenten Bedenken angemeldet haben.

Nach einer Phase des Enthusiasmus in der Bildungspolitik in den sechziger Jahren ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Das hat aber auch, wie ich sagte, zu einer Versachlichung geführt. Und wir können nicht Bildungspolitik betreiben, ohne nicht auch auf die wirtschaftlichen, auf die ökonomischen Gegebenheiten und Möglichkeiten des Staatswesens Rücksicht zu nehmen. Es hieße, im luftleeren Raum zu agieren, wenn wir nicht das auch immer wieder in unsere Überlegungen einschalten würden.

Nun kommt eine neue Perspektive dazu, die es zu beachten gilt und die vordem gar nicht so bedeutsam erschien. Wir haben die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle beschlossen, die 5. beschließen wir heute, wir beschließen die landwirtschaftlichen Schulgesetze, wir führen die Schulversuche durch, das riesige Schulunterrichtsgesetz ist beschlossen worden. Nun geht es darum, diese Schulgesetze zu realisieren, zu administrieren, sie im Grunde genommen in der Realität erst wirken zu lassen.

Wir haben uns — es stimmt, Herr Abgeordneter Harwalik — sehr genau überlegt: Sollen wir mit dem Wirksamwerden dieses Gesetzes bis zum 1. September 1976 zuwarten? Wir haben uns entschlossen, wohlwissend, daß es Schwierigkeiten geben wird, es mit 1. September 1975 in Kraft treten zu lassen, weil wir uns sagten, man kann nicht fast ein Jahrzehnt verhandeln und dann noch ein Jahr warten, bis das, von dem man bereits ununterbrochen spricht, auch wirklich realisiert wird.

Ich bin sehr froh, daß im sachlichen Teil der Debatte das Schulunterrichtsgesetz als solches als ein wesentliches, als ein gutes Gesetz bezeichnet wurde. Ich bin überzeugt davon, daß es ein hervorragendes Gesetz ist, ich bin überzeugt davon, daß es Ausgangspunkt für

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

viele gute Entwicklungen in unserem Schulwesen sein wird.

Nur eines: Es erhebt sich natürlich die Frage: Wie wird man mit den Schwierigkeiten fertig? Ich habe die Bedenken, die hier ange meldet wurden, nicht überhört, und ich möchte von diesem Platz sehr konkret sagen, daß es tatsächlich zu einem Überdenken folgender Situation kommen muß: Kann man ein so großes Gesetz, wie es das Schulunterrichtsgesetz ist, das im Grunde genommen alle Bereiche des inneren Schullebens umfaßt, innerhalb eines Jahres bereits zur Gänze administrieren? Oder brauchen wir nicht auch hier gewissermaßen den Mut zum Unvollkommenen, den Mut, eine zeitliche Abfolge zu wählen? Wir können dieses Gesetz nicht von heute auf morgen so vollkommen administrieren, wie es an sich, Herr Abgeordneter Zeillinger, die Juristen aus guter Absicht heraus tun wollen; aus guter Absicht heraus.

Ich muß sagen, die Arbeit, die hier geleistet wurde, ist hervorragend. Aber wir haben uns schon vor einigen Wochen entschlossen, im Ministerium eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die in letzter Zeit wöchentlich tagt und die versuchen wird und versuchen will — nicht etwa die Rechtsgrundsätze zu beseitigen oder nicht zur Kenntnis zu nehmen —, in der Praxis sicherzustellen, daß der pädagogische Auftrag vorrangig behandelt werden muß. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Daß es dabei, meine Damen und Herren, immer wieder zu Auseinandersetzungen im guten Sinn des Wortes kommt, zu jener Dialektik, die letzten Endes ja immer wieder dann die besten Ergebnisse erbringt, ist verständlich.

Ich muß dabei um Verständnis bitten: Wir brauchen überhaupt mehr Flexibilitäten der Schule. Die Schule von heute ist halt nicht mehr die Schule von gestern und vorgestern. Die Gesellschaft von heute ist ja auch anders, als sie gestern und vorgestern gewesen ist, und man kann nicht so die Schule betrachten, wie das vor einem Jahrzehnt, vor zwei Jahrzehnten oder gar vor fünf Jahrzehnten der Fall gewesen ist. Wenn man die Schule in die Gesellschaft stellt — das Schulunterrichtsgesetz ist hier ein wesentlicher Bestandteil dieses Vorhabens —, dann muß man zur Kenntnis nehmen, daß die Gesellschaft oft wirksam wird auf die Schule und daß hier gewisse Überlegungen und auch Notwendigkeiten, Herr Abgeordneter Zeillinger, Notwendigkeiten — hier muß ich dem Abgeordneten Harwalik recht geben — eigentlich mehr oder weniger von den Juristen aufgezwungen werden. Das muß man teilweise zur Kenntnis nehmen.

Wir brauchen also die politische Planung im weitesten Sinne des Wortes, wir brauchen ein Abschätzen des Faktors Zeit im schulischen Bereich, den Ausgleich von erziehungswissenschaftlicher Sachkompetenz und bildungspolitischer Entscheidungskompetenz. Auch das ist eine tägliche und stündliche Herausforderung in diesem Bereich der Gesamtpolitik, und wir suchen dabei bewußt die Konfrontation von schulischer Kontinuität, zu der wir uns bekennen, und der gesellschaftlichen Veränderung.

Ein sehr realistisches Bezugssystem von individuellem Anspruch an die Bildungspolitik und die gesellschaftliche Verpflichtung der Bildungspolitik auf der anderen Seite, das wird das sein, was uns in der Zukunft, in den nächsten Jahren zutiefst bewegen wird. Ich glaube aber, daß die vielen Bereiche, die wir nun in der Schulorganisationsgesetz-Novelle verbessern, ein Beweis dafür sind, daß diese bildungspolitische Strategie durchaus effizient ist, und ich möchte jetzt schon allen danken, die mitgeholfen haben, daß wir diesen Beschuß fassen können. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident:** Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Frauscher.

Abgeordneter Dr. **Frauscher** (ÖVP): Hohes Haus! Die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle bringt eine Reihe von Änderungen bei den Pflichtschulen und bei den allgemeinbildenden höheren Schulen. Damit haben sich bereits meine Fraktionskollegen befaßt. Mein Debattenbeitrag gilt jenen Neuerungen, die diese Novelle im Bereich des berufsbildenden Schulwesens einführt. Es handelt sich dabei um die Neufassung der Bestimmungen über die Berufsschule, insbesondere den Wegfall der allgemein-gewerblichen Berufsschule und der Trennung in kaufmännische und gewerbliche Berufsschulen, um die Schaffung der Berufspädagogischen Akademien und um die Schlußversuche im berufsbildenden Schulwesen.

Die allgemein-gewerbliche Berufsschule ist durch den Ausbau der Verfachlichung bedeutslos geworden. Im Schuljahr 1972/73 besuchten von 147.706 Berufsschülern nur noch 24 allgemein-gewerbliche Klassen, alle anderen wurden in Fachklassen unterrichtet. In der Zwischenzeit dürfte die einzige noch bestehende allgemein-gewerbliche Berufsschule schon aufgelöst worden sein. Das Gesetz stellt also nur fest, was in der Praxis schon vollzogen ist.

Die Unterscheidung in gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen ist im Hinblick auf die Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes grundlos geworden. Dort heißt es ja, daß Lehrberufe nicht nur Tätigkeiten sind, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung

13934

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dr. Frauscher**

unterliegen, sondern auch nicht der Gewerbeordnung unterliegende Tätigkeiten, sofern die Berufsausbildung der Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes unterliegt und es sich um Beschäftigungen in bestimmten, genau festgelegten Bereichen handelt.

Es kann, praktisch gesprochen, ein Bürolehrling auch in einem Gewerbebetrieb ausgebildet werden oder ein Koch in einem Industriebetrieb, insofern dieser über eine Werksküche mit den nötigen Voraussetzungen verfügt. Der Trend in unserem Berufsschulwesen geht eindeutig in Richtung einer weiteren Intensivierung der Verfachlichung, trotz aller Probleme, die damit verbunden sind. Gleichzeitig kommt es zum Ausbau der lehrgangsmäßigen Berufsschulen, da die Fachklassen in Lehrberufen mit geringen Schülerzahlen von Lehrlingen aus mehreren Bundesländern oder aus dem gesamten Bundesgebiet besucht werden. Im Schuljahr 1972/73 besuchten bereits 48,5 Prozent der Berufsschüler lehrgangsmäßig geführte Berufsschulen.

Es kann auf alle Fälle gesagt werden, daß die bisherigen Maßnahmen zum Ausbau der österreichischen Berufsschule allgemein anerkannt werden. Ein Beweis dafür wird durch die ständig steigenden Lehrlingszahlen erbracht. So standen zum Jahreswechsel 1973/74 in ganz Österreich 155.856 Lehrlinge in Ausbildung und ein Jahr später fast um 8000 mehr, nämlich 163.655, womit überhaupt die höchste bisher registrierte Lehrlingszahl erreicht wurde. Der Stand Ende 1973 war lediglich im Jahr 1957 übertroffen worden. Es zeigt sich also, daß trotz der jahrelangen Förderung allgemeinbildender höherer Schulen viele Jugendliche und deren Eltern erkennen, daß die duale Ausbildung eine sichere Existenzgrundlage als qualifizierte Fachkraft in der Wirtschaft schafft.

Daß durch die Bestimmungen des Artikels II der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, auf die ich noch näher eingehen werde, nunmehr den daran interessierten Absolventen der dualen Ausbildung die Möglichkeit eröffnet wird, weiterführende Schulen einschließlich der Universitäten zu besuchen, wird sicherlich die Attraktivität dieses Bildungsweges weiter erhöhen.

Erfreulich ist auch, daß das duale Ausbildungssystem in Österreich allgemein anerkannt wird. Die Erfolge unserer Lehrlingsausbildung können auch von niemand bestritten oder geleugnet werden. Im Schuljahr 1973 wurde die Lehrabschlußprüfung von 37.854 Lehrlingen freiwillig abgelegt, das sind rund 88 Prozent der Lehrlinge im letzten Lehrjahr. Die Beteiligung an den verschiedenen

Lehrlingswettbewerben ist stets sehr hoch. Im Jahre 1974 wurden auf Landesebene 237 Wettbewerbe durchgeführt, auf Bundesebene 13, wobei sich insgesamt rund 17.000 Lehrlinge beteiligten.

Bei internationalen Berufswettbewerben schneiden die österreichischen Teilnehmer erfahrungsgemäß überdurchschnittlich gut ab. Bissher nahmen 55 Jugendliche aus Österreich an diesen Bewerben teil, die von 19 europäischen und außereuropäischen Ländern beschickt werden. 24 davon erhielten eine Auszeichnung.

Die Kammerorganisation tritt für eine ständige Überprüfung der Lehrberufe und die Anpassung der Berufsbilder an die wirtschaftliche und technische Entwicklung ein.

Die Beratung der Ausbildungsbetriebe wurde in den letzten Jahren wesentlich intensiviert. Es wurden Lehrlingswarte bestellt und darüber hinaus auch bereits hauptberufliche Ausbildungsberater eingestellt. Die einzelnen Fachorganisationen arbeiten Ausbildungsanleitungen und Ausbildungsleitfäden für ihre Mitgliedsbetriebe aus. Es wurden Erfahrungsaustauschgruppen für Lehrherren und Ausbilder eingerichtet, die sich sehr bewährt haben. In mehreren Landeskammern werden Kurse zur Vermittlung oder Verbesserung des methodisch-pädagogischen sowie rechtlichen Grundwissens der Lehrherren und Ausbilder durchgeführt. Diese Kurse sollen weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Von Seiten der Wirtschaft werden also alle Anstrengungen zur weiteren Förderung der Lehrlingsausbildung unternommen. Es ist nur zu hoffen, daß man der Lehrlingsausbildung und dem Berufsschulwesen die Chance einer weiteren organischen Entwicklung beläßt und die bisherigen Erfolge nicht durch radikale, nicht entwicklungsgerechte Reformen, wie sie immer wieder verlangt werden, gefährdet.

Eine begrüßenswerte Maßnahme zur Verbesserung des Niveaus unserer Berufsschulen setzt die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle mit der Einführung der Berufspädagogischen Akademien, die an die Stelle der bisherigen Berufspädagogischen Lehranstalten treten. Nach der bisherigen Rechtslage dienten diese lediglich der Ausbildung der Lehrer für den hauswirtschaftlichen oder für den gewerblichen Fachunterricht an berufsbildenden mittleren oder höheren Schulen.

An den Berufspädagogischen Akademien soll nun auch die Ausbildung der Lehrer für die Berufsschulen erfolgen, womit der steigenden Bedeutung des berufsbildenden Schulwesens Rechnung getragen wird. Den bereits bestehenden Berufspädagogischen Instituten

**Dr. Frauscher**

obliegt in Zukunft die Aufgabe der Lehrerfortbildung und die berufspädagogische Tatsachenforschung.

Im Art. II der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle findet man eine Reihe von Bestimmungen für Schulversuche im berufsbildenden Schulwesen, die der Erprobung neuer schulorganisatorischer Formen dienen sollen und an bestehenden berufsbildenden Schulen durchzuführen sind.

Der § 2 des Art. II sieht die Erprobung des Leistungsgruppensystems an Berufsschulen vor, nachdem dieses bereits 1971 mit der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle für alle Gesamtschulversuche und für den Polytechnischen Lehrgang in einzelnen Pflichtgegenständen vorgesehen worden war. Gerade für den Bereich des Berufschulwesens erscheint die Erprobung von Leistungsgruppen sehr zweckmäßig, weil ja die Besucher dieser Schulen von den verschiedensten Schulformen, von der Sonderschule genauso wie von der AHS, kommen und durch die Zusammenfassung in Leistungsgruppen die Voraussetzungen geschaffen werden, um alle Schüler in einer ihrer Vorbildung entsprechenden Weise fördern zu können.

Leistungsfähigere Schüler werden sicherlich von der Möglichkeit profitieren können, daß für sie zusätzliche Unterrichtsgegenstände angeboten werden. So kann etwa im Bereich der Lehrberufe der Mechaniker und Maschinenbauer das Fach Elektronik genauso interessant sein wie für die Buchhändler etwa eine zusätzliche Fremdsprache. Für die niedere Leistungsgruppe wird es von wesentlichem Interesse sein, so gefördert zu werden, daß das lehrplanmäßige Bildungsziel erreicht wird.

Der § 3 des Art. II regelt die Einrichtung von Überleitungslehrgängen für Personen, die die achte Schulstufe erfolgreich abgeschlossen haben und die Lehrabschlußprüfung erfolgreich ablegten. Diese erlangen mit erfolgreichem Abschluß eines Überleitungslehrganges die Berechtigung entweder zum Eintritt in den III. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule gleicher Art sowie gleicher oder verwandter Fachrichtung ohne Aufnahmsprüfung oder zum Eintritt in eine berufsbildende höhere Schule für Berufstätige, ebenfalls ohne Aufnahmsprüfung, oder zum Eintritt in einen Aufbaulehrgang.

Bisher war auf Grund der bestehenden Gesetze ein Übertritt oder Eintritt vom dualen Ausbildungswesen in weiterführende berufsbildende Schulen nicht möglich. Es gab lediglich eine Möglichkeit zum Eintritt in den III. Jahrgang einer höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt, die im Erlaßweg

geregelt war. Der Bewerber mußte aber seine Kenntnisse über den gesamten Lehrstoff der gewünschten Fachrichtung in einer Aufnahmsprüfung über die ersten beiden Klassen nachweisen, ohne daß ihm Hilfen für die Erwerbung dieser Kenntnisse angeboten wurden. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß nun allen jenen Personen, welche die achte Schulstufe erfolgreich abgeschlossen und die Lehrabschlußprüfung abgelegt haben, grundsätzlich der Weg zu einem höheren beruflichen Bildungsziel erschlossen wird.

Bei aller positiven Würdigung der Maßnahme, die hier gesetzt wird, möchte ich persönlich jedoch Bedenken anmelden, ob der Überleitungslehrgang für die jungen Menschen auch genügend attraktiv sein wird. Im Laufe der Erprobung wird sich dies ja erweisen. Meine Bedenken hinsichtlich der mangelnden Attraktivität liegen in dem Umstand, daß ein Lehrling bei einer durchschnittlichen Lehrzeit von drei Jahren frühestens mit der Vollendung des 18. Lebensjahres die duale Ausbildung abgeschlossen haben wird und die Lehrabschlußprüfung ablegen kann. Erst dann kann er aber in den Überleitungslehrgang eintreten. Dauert dieser zwei Semester, so kann er erst mit 19 Jahren in eine weiterführende höhere Schule eintreten und wird 22 Jahre alt, bis er zum Abschluß gelangt. Es wäre daher zu überlegen, ob nicht eine Möglichkeit geschaffen werden sollte, daß der Überleitungslehrgang bereits nach Vollendung des 17. Lebensjahres im Anschluß an die erfolgreich abgeschlossene vorletzte Stufe der Berufsschule neben der Berufsschule besucht werden kann. Gerade im Hinblick auf das Vordringen der lehrgangsmäßigen Ablegung der Berufsschule wäre das sicherlich möglich.

Durch die Bestimmungen des § 8 Art. II, wonach Überleitungslehrgänge als Lehrgänge für Berufstätige auch in Form von Abendunterricht geführt werden können, wäre die legistische Voraussetzung für eine solche Maßnahme jedenfalls gegeben. Ein Lehrling könnte dann bereits, wenn er die Lehrabschlußprüfung erfolgreich ablegt, mit vollendetem 18. Jahr in eine weiterführende Schule eintreten.

Schon unter Bedachtnahme auf die allseits geforderte Chancengerechtigkeit wäre es zu wünschen, daß ein Übertritt vom dualen Ausbildungssystem in weiterführende berufsbildende Schulen ohne schwer zu rechtfertigende zeitliche Verzögerungen erfolgen kann.

In dem umfassenden System von Schulversuchen, welche der Artikel II vorsieht, ist auch die Einführung von Lehrplangruppen an den berufsbildenden mittleren Schulen vorgesehen.

13936

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dr. Frauscher**

In der letzten und allenfalls auch vorletzten Klasse können zwei Lehrplangruppen gebildet werden. Die eine Gruppe führt zum Bildungsziel der betreffenden Schulart, die andere Gruppe erhält auch noch jene Kenntnisse vermittelt, die ihre Mitglieder befähigt, nach Absolvierung des Bildungsganges sofort in höhere Jahrgänge der höheren Schule gleicher oder verwandter Art überzutreten oder in einen Aufbaulehrgang einzutreten. Wieweit ein Bedarf an dieser neuen Möglichkeit besteht und ob überhaupt viele solche Lehrplangruppen gebildet werden können, muß erst die Praxis zeigen.

Dasselbe gilt für die in den §§ 5 und 6 vorgesehenen Aufbaulehrgänge und Speziallehrgänge. Für letztere gilt es meiner Meinung nach auch zu überlegen, ob man hier nicht den bewährten Institutionen der Erwachsenenbildung den Vorrang lassen sollte.

Mit § 7 Art. II werden versuchsweise als postsekundäre Bildungseinrichtungen die sogenannten Kollegs geschaffen. Diese Schulversuche sollen die Möglichkeit erproben, Absolventen von höheren Schulen ohne spezielle Berufsausbildung in möglichst kurzer Ausbildungszeit zum Bildungsziel einer berufsbildenden höheren Lehranstalt zu führen.

Da in den nächsten Jahren sicher mit einem Überangebot an Maturanten ohne spezielle Berufsausbildung zu rechnen ist, demgegenüber aber die Wirtschaft einen Mangel an mittleren Führungskräften, wie sie an berufsbildenden höheren Schulen ausgebildet werden, hat, ist die Einführung der Kollegs bestimmt eine bildungspolitisch wichtige Maßnahme. Meiner Meinung nach ist sie aber nur auf mittlere Sicht sinnvoll, auf längere Sicht sollte sie durch den Ausbau der berufsbildenden höheren Schulen wenigstens zum Großteil wieder überflüssig werden, und die jungen Menschen sollten durch eine entsprechende Bildungsberatung schon mit 14 Jahren zum Eintritt in eine berufsbildende höhere Schule hingeführt werden. Die Kollegs hätten dann nur mehr jenen zu dienen, welche ihre mit 14 Jahren getroffene Entscheidung nach einer AHS-Matura revidieren wollen.

Die praktische Erprobung der angeführten Schulversuche wird nun zeigen, inwieweit sie bei den jungen Menschen Anklang finden und in der Lage sind, eine Ausbildung zu bieten, die dem Bedarf der Wirtschaft entspricht. Es ist zu hoffen, daß durch den breiten Fächer der Schulversuche jene Formen gefunden werden, die für die Zukunft eine Fortentwicklung unseres berufsbildenden Schulwesens auf dem heutigen, von allen Seiten

anerkannten hohen Niveau ermöglichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen! Ich möchte über den Fragenkreis, der im Bereich dieser Novelle vor allem die Mädchen- und Frauenbildung betrifft, sprechen.

Es wurde schon die Koedukation mehrmals apostrophiert, dazu möchte ich aber doch noch einiges sagen. Der Herr Abgeordnete Gruber hat gemeint, daß es vor allem von den Pädagogen abhing, wenn sie uns einmal so und einmal so beraten haben, daß sie gut oder schlecht sei. Ich glaube jedoch, es war das weitgehend eine politische Frage. Ich kann mich erinnern, daß mir meine Mutter, die eine alte Schulreformlehrerin noch aus der Zeit Glöckels war, nach 1945 noch gesagt hat: Rede über alles, aber schweige über die Koedukation, das ist in Österreich einfach nicht möglich! (*Abg. Dr. Gruber: Wieso? Ich bin in eine koedukative Schule gegangen!*)

Ja, aber es war einfach nicht möglich, daß man darüber spricht. Und es hat sich gezeigt, wie lange es dauerte, bis man darüber sprechen konnte. Das ist eine Tatsache, über die kommen wir einfach nicht hinweg.

Ein Professor der Pädagogischen Akademie in Linz hat vor kurzem erzählt, daß einmal, als er auf der Hochschule war — das war um die Zeit des Schulgesetzwerkes 1962 —, die Frau Professor Schenk-Danzinger fragte: Ist in dem Kreis zufälligerweise einer, der für die Koedukation ist?, und er hatte sich fast nicht getraut, dazu zu stehen, daß er für die Koedukation ist. (*Abg. Dr. Gruber: Mehr Mannesmut!*) Er hat sich dann schon getraut!

Aber jetzt ist es umgekehrt: Jetzt ist niemand mehr, der gegen die Koedukation spricht.

Ich glaube, daß das einfach eine von diesen gesellschaftspolitischen Entwicklungen ist, von denen unser Herr Bundesminister so viel und richtig spricht. (*Abg. Dr. Zittmayr, auf den allein an der Regierungsbank sitzenden Bundesminister Moser weisend: Aber nicht der Bautenminister!*) Das weiß ein jeder, was ich gemeint habe, und ich glaube, auch auf dem Bautensektor gibt es eine ganze Reihe von Problemen, die von gesellschaftspolitischen Neuerungen abhängig sind. Nun ist es mir klar, daß die Koedukation nicht das Heilmittel ist und daß wir dann alles erreicht haben, wenn wir das durchgeführt haben.

**Edith Dobesberger**

Die Frau Abgeordnete Albrecht hat im Europarat davon gesprochen, daß es notwendig wäre, eine wissenschaftliche Untersuchung durchzuführen, um festzustellen, wie weit die koedukativ geführten Klassen dem Selbstbewußtsein der Mädchen auf die Beine helfen. Ich glaube, das wäre notwendig. Denn eines muß uns klar sein: Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ gestern geschrieben hat, sie werden nur noch getrennt turnen, so stimmt das leider nicht. Denn das wäre ja dann schön.

Aber die Rollenfixierung bleibt ja gerade in den technischen Fächern weiter bestehen. Wir werden nicht mehr von Handarbeit, von Mädchen-Handarbeit sprechen, wir sprechen jetzt von Werkerziehung (für Knaben und Mädchen).

Wenn wir nicht die Wertung zwischen diesen beiden abbauen, dann wird das alles im selben Maßstab bleiben, dann wird das alles gleichbleiben. Es ist einfach eine Notwendigkeit, daß die Buben die Arbeit der Mädchen und die Mädchen die Arbeit der Buben kennenlernen. Denn sonst kommt es einfach nicht dazu, daß wir gegenseitig Respekt voreinander haben.

Man hört immer wieder, daß es in Schweden möglich ist, daß auch die Buben Hauswirtschaftsunterricht haben. Da können Sie uns jetzt wieder vorwerfen: Sie nehmen immer wieder Schweden als Vorbild. — Aber als Oberösterreicher braucht man gar nicht nach Schweden zu gehen. Im Ennstal gibt es eine Schule, da war ein fortschrittliches Lehrerehepaar, und die haben gesagt: Dort, wo die Holzarbeiter daheim sind, die eine ganze Woche im Wald sind, ist es notwendig, daß auch die Buben kochen lernen. Und mit viel Geschick ist es ihnen gelungen, für die Buben seit Jahren den Hauswirtschaftsunterricht einzuführen. Die haben das mit viel Freude, mit Erfolg gemacht, und ich glaube, das, was im Ennstal möglich ist, müßte doch auch in ganz Österreich möglich sein.

Noch etwas, was uns bei der Koedukation allein nicht genügt: Wir müssen das Rollenbild der Frau verändern. Wenn wir in unsere Lesebücher, in unsere Schulbücher hineinschauen, dann ist es einfach so, daß ich manchesmal das Gefühl habe: Wenn ein aufgeschlossenes Kind das Bild der Mutter und das Bild des Vaters im Lesebuch anschaut und dann die Wirklichkeit daheim von Vater und Mutter anschaut, muß es das Gefühl bekommen, daß zwischen der Lesebuch-Mutter und der wirklichen Mutter einfach keine Beziehungen da sind, so weit entfernt sind diese Dinge. (Abg. Dr. Gruber: Ich möchte ohnehin keine Lesebuch-Mutter!) Aber es werden unsere

Kinder noch immer nach den Lesebuch-Müttern geformt.

Wieweit das geht, daß das auch in den Berufsschulen so ist, darf ich an einem Beispiel zeigen. Für die kaufmännischen Lehrlinge gibt es ein Buch „Beraten, überzeugen und verkaufen“. Wie wird dort die Frau charakterisiert? „Die Frau gilt als gefühlsbetont (romantisch, sentimental), aber auch eitel, launenhaft, nachtragend, sie ist leicht zu verstimmen, zu beleidigen, aber auch leicht lenkbar und läßt sich beraten. Sie empört sich heftig über vermeintliche oder tatsächliche Unhöflichkeiten.“ — In dem Ton geht das so weiter.

Ich glaube, wenn sie sich über Unhöflichkeiten empört, dann haben wir Frauen wohl auch ein Recht, daß wir uns darüber empören, daß es im Jahre 1974 noch ein Schulbuch gibt, das die Frau so zeigt. (*Zwischenruf des Abg. Kammerhofe r.*) Nein, mein Lieber, so einfach ist das nicht. Das wäre sehr leicht. Wenn wir alles mit dem Minister regeln könnten, dann wären wir schon viel weiter. Aber leider ist das nicht so, daß der Minister allein das machen könnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber jetzt noch etwas Zweites: Ich habe jetzt vom Handarbeitsunterricht, vom Werkunterricht gesprochen. Es kam jetzt in der 6. SCHOG-Novelle nicht mehr zu einer Eingang über die fünfjährige Ausbildung der Arbeitslehrerinnen. Und beinahe möchte ich sagen: Ich bin fast darüber froh. Und zwar aus einem Grund. (*Abg. Kammerhofe r.: Fast?*) Ja, „fast“, und zwar aus dem einen Grund, weil ich nicht weiß, wie es weitergeht. Wenn ich sicher wüßte, wie es weitergeht, wäre ich wirklich froh. Aber so muß ich sagen, muß ich ein bißchen einschränken.

Wie gewichtig man die Werkerziehung der Buben nimmt, zeigt, daß das ein vollgeprüfter Hauptschullehrer unterrichtet. Die Handarbeitslehrerin ist aber nicht einmal eine Maturantin.

Nun bin ich die Letzte, die einfach sagt: Wenn man die Matura hat, ist alles geregelt. Aber es zeigt einfach die Einschätzung. Das eine ist — entschuldigen Sie den Ausdruck — die „Häkelfräu'n“, für die bald etwas gut genug ist, und für den anderen ist die Ausbildung nicht gut genug.

Daher bin ich fast froh, daß eben diese fünfjährige Ausbildung nicht gekommen ist. Vielleicht reift die Zeit bis zur nächsten Novelle, daß wir dann die voll ausgebildete Arbeitslehrerin bekommen, die auch an der Pädagogischen Akademie ausgebildet wird. Ich glaube, dann wären wir einen schönen Schritt weiter.

13938

## Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Edith Dobesberger**

Der Herr Abgeordnete Harwalik hat heute schon gesagt, daß es vielfach die Meinung gegeben hat, die sehr zu Unrecht war, daß der Lehrer immer gerade nur das können muß, was er unterrichtet. Ich möchte es noch verschärfen, wenn man gesagt hat: Na ja, unten in der ersten Klasse Volksschule, da wird er das doch hoffentlich können, der Lehrer, wenn er da in der ersten Klasse Volksschule unterrichtet!

Ich möchte das jetzt noch auf die Kindergärtnerin ausdehnen, denn für sie ist es doch dasselbe, wenn man meint: Na, für die kleinen Kinder wird bald etwas gut genug sein! — Hier muß man jedoch betonen, daß die Erziehungsaufgaben gegenüber diesen kleinen Kindern von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit sind. Daß die Ausbildung der Kindergärtnerinnen daher auch auf eine höhere Stufe gestellt gehört, muß uns einfach klar sein.

Daß ich das unter dem Kapitel, wie ich am Anfang gesagt habe, „Fragen, die die Frauen betreffen“, sage, geschieht deshalb, weil es leider noch immer so ist, daß wir keine männlichen Kindergärtner haben; gerade sie würden wir in der Zukunft notwendig brauchen.

Vor einiger Zeit haben wir von Frau Doktor Lieselotte Botezat die Schriftenreihe zur berufspädagogischen Tatsachenforschung für die mittleren und höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe, Bekleidungsgewerbe und Sozialberufe bekommen. Dazu möchte ich nur eines sagen: Ich glaube nicht, daß wir weiterkommen, wenn wir sehr fleißig verschiedene Daten zusammentragen, wenn Material gesammelt wird, wir aber die Situation auf dem Gebiet der sozialen Schulen immer noch mit den Augen der Rollenfixierung der Frau anschauen und nicht versuchen, neue Wege zu gehen.

Was sind denn Frauenberufe? — Das unterliegt doch einem ständigen Wandel, und das ist auch nicht immer gleich. Wenn ich jetzt sage: Der Lehrberuf ist ein Frauenberuf, wir sind zwei Drittel Lehrerinnen im Pflichtschulbereich!, so ist es noch gar nicht lange her, daß man nur vom „Schulmeister“ gesprochen hat. Das Wort „Schulmeisterin“ hat es einfach nicht gegeben, weil eine Frau für diesen Beruf nicht in Frage kam. — Es ist das also wirklich einem ständigen Wechsel unterzogen.

Mit dem Slogan „Mehr Mädchen an höhere Schulen“ werden wir aber die Einstellung zu den Frauenberufen nicht ändern und werden keine Verbesserung erreichen, wenn wir nicht die Wertung ändern. Vor einigen Monaten besuchten uns Schülerinnen des Wirtschafts-

kundlichen Realgymnasiums in Wien. Wir haben mit ihnen gesprochen. Ganz interessant war, daß die Mädchen alle sofort gesagt haben: Ja, ja, wir möchten an unserer Schule auch Buben, wir möchten, daß wir gemischt unterrichtet werden. — Nun ergibt sich folgendes: Jetzt haben wir endlich die Koedukation an der Pflichtschule erreicht. Wir Sozialistinnen sind aber schon wieder nicht zufrieden, wir wollen schon wieder einen Schritt weitergehen: Jetzt wollen wir die Koedukation im mittleren und höheren Schulbereich, weil wir glauben, daß wir nur dann wirkliche Gleichberechtigung erreichen können.

Wenn es heißt, diese Wirtschaftskundlichen Realgymnasien sind so beliebt — da drinnen ist das alles mit Zahlen belegt (*die Rednerin weist Unterlagen vor*) —, dann muß ich aber schon eines sagen: Beliebt sind sie schon. Nur fragt man sich zuwenig und zuwenig gründlich: Was ist mit den Abgängerinnen dieser Schulen?

Erst vor kurzem kam ein Mädchen zu mir und hat gesagt: Ich werde jetzt mit der vierjährigen Schule fertig, ich möchte Kindergärtnerin werden. Was soll ich tun? — Wäre sie gleich in eine Kindergärtnerinnenschule gegangen, wäre sie mit vier Jahren fertig. Sie hat das Wirtschaftskundliche Realgymnasium gemacht, sie ist nicht fertig, sie muß jetzt die Externistenprüfung auf sich nehmen.

Ein anderes Mädchen kam und sagte: Ich möchte in ein Büro gehen; alle, bei denen ich ankloppte, sagten mir, ein Bürolehrling sei ihnen lieber als eine Absolventin einer solchen Schule. — Da müssen wir eben wirklich sagen: Da muß noch etwas geschehen.

Ich glaube, eine ähnliche Gefahr besteht bei den Sozialfachschulen, daß wir nämlich wieder eine neue Schule ausbauen und erweitern, wo wir nur qualifizierte Hilfsarbeiterinnen schaffen. Ich glaube, das muß auf jeden Fall verhindert werden, denn Hilfsarbeiterinnen haben wir auf allen Gebieten wirklich genug. Wir brauchen qualifizierte Posten für Frauen, wo sie dann auch wirklich bestehen können.

Es ist heute schon über die Sozialakademie gesprochen worden, das möchte ich mir daher jetzt schenken. Aber etwas, was auch noch zu den Frauenfragen gehört: Der Berufsverband österreichischer Diplomfürsorger wirbt für den Beruf des Sozialarbeiters. Ausgezeichnet, großartig, alles wunderschön. Aber eines: Die meisten Sozialarbeiter werden im öffentlichen Dienst eingestellt werden. Das liegt einfach in der Natur der Sache. Aber im öffentlichen Dienst haben die Frauen wieder das Handicap, daß sie weitgehend nicht pragmatisiert werden können beziehungsweise nur

**Edith Dobesberger**

pragmatisiert werden können, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben und wenn sie dann auch noch ledig sind.

Das gibt es bei uns im Land Oberösterreich, das gibt es in der Stadt Linz, das gibt es noch in... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer*) —

Im Land Oberösterreich haben wir noch nie die Mehrheit gehabt; wir hätten es versucht, aber es ist uns bis heute nicht gelungen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*) Im ganzen Land Oberösterreich! Die Stadt Linz ist weitgehend mit dem Land liiert. Unsere Männer haben es auch noch nicht über sich gebracht, daß sie das abgeschafft hätten. So glaube ich eben einfach, daß wir auch diese Dinge regeln müssen.

Nun noch etwas zum Schluß. Es gibt sehr viele Gremien, es gibt sehr viele Kommissionen, die sich mit Reformen — mit großen Reformen — beschäftigen. Ich glaube, wir müssen auch diesbezüglich einmal ein energisches Wort sagen: In allen diesen Gremien sind die Männer dominierend, und die Männer machen die Schulreform von ihrem Blickpunkt aus. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß dabei mehr Frauen mitwirken! (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ofenböck. (*Abg. Skripte k: Bei euch kommt überhaupt keine Frau zu Wort in Schulfragen! Nicht einmal eine Rednerin haben Sie für Schulfragen!* — *Gegenrufe bei der ÖVP*)

**Abgeordneter Ofenböck (ÖVP):** Hohes Haus! Ich habe den Ordner der sozialistischen Fraktion eigentlich schon lange nicht reden hören. Aber jetzt mußte ich ein bißchen zurückhalten, damit er endlich zum Wort gekommen ist. Ich habe das aber sehr gerne getan.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte mich mit einem Teilespekt der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle beschäftigen, nämlich mit jenem Teilespekt, der die sportlichen Schulversuche betrifft, die nunmehr offiziell in die Schulorganisation überführt werden.

Aber vorher will ich noch zu den Ausführungen eines Vorredners Stellung nehmen, der — für mich überraschend — sehr viel von den ÖVP-Plänen gesprochen und lange Zitate gebracht hat. Er hat gemeint, es würde die Theorie mit der Praxis nicht übereinstimmen. Ich habe mir erlaubt dazwischenzurufen, daß wir jetzt als Opposition eben nichts in die Praxis umsetzen können, weil wir dazu nicht die erforderliche Mehrheit haben. Er hat aber gemeint, er würde auf weite Passagen mit unseren Plänen übereinstimmen. Ich lade ihn ein, das dann in seiner Fraktion durchzusetzen,

wenn etwa nach dem 5. Oktober wir die Mehrheit im Parlament haben. Ich lade ihn ein, dann alles mit uns zu realisieren, was er hier in unseren Plänen als sehr positiv dargestellt hat. (*Abg. Libal: Sie leben im Irrglauben!*) Nein!

Er hat gemeint, es gebe so vieles, was durchaus mit seiner Ansicht überstimme. Dann soll er mit uns, wenn wir so weit sind, daß wir das realisieren können, mittun, so wie ich das gerne auch heute bei der Schulorganisation-Novelle von mir aus tue. (*Abg. Sekanina: Erst dann, wenn ihr sagen werdet: 30 Jahre Regierung Kreisky ist genug!*) Ich will dem Kollegen Sekanina seinen Optimismus nicht streitig machen. Oft braucht man ihn ja auch, wenn man ihn vielleicht gar nicht hat. Er dürfte etwa auf dieser Linie liegen.

Noch etwas zu dem, was der Kollege Maderer von unseren Plänen gesagt hat. Auch zu dem heutigen Tagesordnungspunkt steht vieles in diesen Plänen. Sie werden der Öffentlichkeit viel zuwenig vorgestellt. Ich habe gemeint, es sollte nicht nur ein Sozialist gutheißen, was wir produzieren, sondern was von vielen unserer Experten vorgebracht worden ist. Einer dieser Experten, die diesen Plan 4, nämlich den Plan für Bildung, gemacht haben, ist ja unser Kollege Gruber. Ich darf durchaus annehmen, daß er auch in Zukunft sehr wertvolle Anregungen wird geben können, und zwar uns, wenn wir die Führung haben werden, und Ihnen, wenn Sie, was ich gar nicht annehme, weiter führen sollten.

Jetzt zu den Dingen, die wir heute besprechen sollen, weil die Möglichkeit dazu besteht.

Auf der Grundlage des Regierungsentwurfes zu einer 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle wurde — nach den Beratungen der Schulreformkommission angereichert um einige neue Vorschläge — die Überführung von Schulversuchen gemäß § 7 des Schulorganisationsgesetzes an Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen mit den Schwerpunkten einer sportlichen Ausbildung als Sonderformen dieser Schulen in die normale Schulorganisation vollzogen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das Hereinführen dieser Schwerpunktsschulen für den Sport in die normale Schulorganisation eine ebenso bedeutende Angelegenheit ist wie etwa unser Bundesportförderungsgesetz, das wir früher beschlossen haben und von dem wir jetzt auch mit gutem Recht und gutem Gewissen sagen können, daß es ausgezeichnete Folgeerscheinungen gebracht hat.

13940

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Ofenböck**

Vor kurzem hat man uns über diese Schulversuche im Bundessportheim Schmelz informiert. Es wurde eindeutig klar, daß dann, wenn diese Schulen in die normale Schulorganisation eingegliedert sein werden, noch bessere Ergebnisse zu erwarten sind, als das bisher auf Grund der Schulversuche der Fall war.

Es gibt Schulen mit allgemein-leibeserziehlichem Schwerpunkt und es gibt Schulen mit sportspezifischem Schwerpunkt. Diese allgemeinbildenden sportlichen Schulen werden dem Breitensport dienen, und die spezifischen Schulen werden eher Anregungen für Spitzensportler sein. Ich meine: Wenn wir diese Schulversuche nicht hätten, dann müßten wir sie unbedingt nachholen, weil das die einzige Möglichkeit ist, gegenüber dem Osten und gegenüber dem Westen in sportpolitischer Beziehung einigermaßen Schritt zu halten. (*Präsident Dr. M. J. E. t a übernimmt den Vorsitz.*)

Es geht nämlich in der Auffächerung unserer Schulen darum, auch Schultypen einzurichten, die den motorisch begabten Jugendlichen besonders entgegenkommen und die ihnen über ein vermehrtes Angebot an sportlicher Ausbildung eine volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglichen.

„Das Sportgymnasium“ — so darf ich das aus dem Programm der „Zielsetzung der sportlichen Schulversuche“ entnehmen — „soll nicht nur eine vertiefte Allgemeinbildung vermitteln und zur Hochschulreife führen, es soll den Schülern eine optimale Entwicklung ihrer vielseitigen sportlichen Fähigkeiten und Interessen erlauben und dabei jenes Verständnis für die Phänomene des Sports vermitteln, das eine spätere Berufsausbildung beziehungsweise Ausübung in Verbindung mit dem Sport“ als Leibeszieher, als Trainer, als Lehrwart, als Sportarzt, als Sportjournalist, aber vielleicht auch als Architekt von Sportbauten der Zukunft „erleichtert.“

Was wir jetzt schon mit so großer Genugtuung empfunden haben — etwa bei den schispezifischen Schulen, die wir schon haben, die etwa im nordischen Sprunglauf so ganz hervorragende Erfolge zu verzeichnen haben —, das darf ich ebenfalls aus dieser „Zielsetzung der sportlichen Schulversuche“ zitieren:

„Bei diesen auf eine Sportart beschränkten Schulversuchen“ — derzeit gibt es sie nur im Schilauf und im Schwimmen — „geht es darum, talentierten Jugendlichen, die durch intensives Training und häufige Wettkampfteilnahme mit einem regelmäßigen Schulbesuch in Konflikt kämen, durch besondere Organisationsformen den Besuch einer gewissen Schul-

type zu ermöglichen. Sie bieten eine Schulzeit-einteilung, die auf das Training und auf Wettkämpfe Rücksicht nimmt, sie bieten eine regelmäßige und optimale sportliche Betreuung, die Möglichkeit der Kaderbildung und sichern eine gute ärztliche Überwachung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich ist diese Art von Schulversuchen auch in Österreich nichts Neues. Ich habe einen Sohn, der bei den Wiener Sängerknaben studiert hat und der dort schon ähnlich ausgebildet worden ist, weil dort die Schüler ja auch eine spezifische Ausbildung im Gesang haben müssen. Sie befinden sich weitgehend, monatelang auf Tourneen und müssen trotzdem eine normale Schulausbildung auf sich nehmen, das heißt, sie müssen sie durchführen, sie müssen die Beweise dafür liefern, daß sie eine normale Schulbildung erreichen, hier also eine höhere Schulbildung abschließen können. Sie schließen diese Schule oft mit sehr gutem Erfolg ab, obwohl sie während der Schulzeit kaum unterrichtet werden können und auch während der Ferien nicht unterrichtet werden, weil sie dann nämlich schon wieder für die nächsten Tourneen trainieren und üben müssen.

Hier hat es sicherlich gewisse Vorbilder gegeben, die sich in den Sportschwerpunktschulen schon niedergeschlagen haben und die daher auch in der Schulreformkommission, vermutlich auch wegen dieser Erfahrungen, die man bei den Wiener Sängerknaben gemacht hat, ihren Niederschlag gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Peter hat vorhin gemeint, daß Schulversuche erst ab dem Jahr 1971 durchgeführt werden und daß es daher viel zu spät sei, daß man etwas versäumt habe und daß die Durchführung nach den Schulgesetzen 1962 viel zu spät eingesetzt habe. Ich darf hier doch etwas korrigieren.

Sowohl die Konzeption als auch die Einrichtung all der Schulversuche, nicht nur der mit den sportlichen Schwerpunkten, haben nämlich — das ist jetzt nicht gegen Sie gerichtet, Herr Minister, ich will das gar nicht, aber man muß es doch der Wahrheit gemäß sagen — nicht erst im Jahr 1971 begonnen, sondern diese Schulversuche haben im Jahr 1967 etwa in Stams mit der Errichtung des Schigymnasiums begonnen, sie haben eine Fortsetzung im Jahr 1968 bei Sportzügen beim Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Eisenstadt gefunden, sie haben ihre Fortsetzung gefunden im Jahr 1968 beim Musisch-pädagogischen Realgymnasium in Wiener Neustadt — das ist nicht das Schwimmgymnasium, sondern das ist das Realgymnasium

**Ofenböck**

mit allgemein-sportlichem Schwerpunkt —, sie haben eine Fortsetzung gefunden im Jahr 1969 beim Bundesgymnasium für Mädchen und jetzigen Wirtschaftskundlichen Realgymnasium in Wiener Neustadt, und sie haben nicht zuletzt, aber doch noch im Jahr 1970 — und da freue ich mich als Präsident des Niederösterreichischen Schiverbandes — ihre Fortsetzung mit der Gründung der Schihauptschule in Lilienfeld gefunden. Und das hat sich weiterhin fortgesetzt ohne Unterbrechung.

Ich bin froh darüber, sagen zu können, daß diese Entwicklung, Kollege Peter, eben nicht im Jahr 1971 begonnen hat, sondern tatsächlich im Jahr 1967. Daher glaube ich, Schulversuche sollten nicht deshalb gewürdigt werden, weil sie erst so spät begonnen haben, sondern deswegen, weil sie doch auch rechtzeitig eingesetzt haben.

Was ich daran anknüpfen darf, das ist, Herr Bundesminister, zu sagen: Ich beneide Sie, daß Sie Vorgänger wie Piffl und Mock gehabt haben, die es Ihnen ermöglichten, heute durchaus mit Recht ein Gesetz, nämlich die 5. und 6. Novelle, hier einzubringen, das zumindest für den Teil dieser Novellen, für den ich mich zu Wort gemeldet habe, zum Ausdruck bringt, daß rechtzeitig mit etwas begonnen worden ist, von dem jetzt sozusagen die Ernte eingebracht werden kann.

Ich glaube, daß das zur Steuerung der Wahrheit notwendigerweise auch gesagt werden mußte.

Durch den Einbau der bisherigen Schulversuche in die „normale“ Schulorganisation ist eine weitere positive Entwicklung österreichischer Sporttalente gesichert.

Meine Damen und Herren! Sie können sich sicherlich vorstellen, daß im Osten viel mehr noch als in den westlichen Industriestaaten Sport wissenschaftlich vorbereitet wird, damit diese Länder bei Sportwettkämpfen in der ganzen Welt immer als die besseren Nationen dastehen. Wir haben in Österreich diese sportwissenschaftlichen Möglichkeiten kaum.

Es gibt jetzt schon Voraussetzungen, die wir genutzt haben, aber ohne diese Schulversuche und ohne die Reformen, die sich aus diesen Schulversuchen ergeben, würden wir jetzt jedenfalls nicht so dastehen. Ich verweise in dem Zusammenhang auf eine „Dokumentationsstudie“, die anlässlich der „Präsentation der Schulversuche mit sportlichem Schwerpunkt“ herausgegeben worden ist, eine Studie, die darstellt, daß es ein Informationszentrum für Sportwissenschaften am Institut für Leibeserziehung in der Possingergasse gibt und daß sich hier die ersten deutlichen Zeichen eines

wissenschaftlichen Vorbereitens unserer sportlichen Tätigkeiten, die sich sowohl für den Breitensport als auch für den Spitzensport auswirken sollen, zeigen.

Es ist auch interessant festzustellen, daß man oft unterschiedlichste Meinungen in der Bevölkerung hört: Ja hier züchtet man sozusagen Sporttalente heran, und die geistige Schulung wird ein bissel in den Hintergrund gedrückt! Oder man hört es auch anders: es sei eine einseitige Schulführung in diesen Schulen.

Meine Damen und Herren! In dieser Dokumentation wird eindeutig festgestellt, daß mindestens durchschnittliche, noch mehr aber geistig überbegabte Schüler auch im Sportlichen überbegabt gemacht werden können, wenn sie die Grundvoraussetzungen, nämlich ihre körperliche Eignung, dazu finden. Das heißt also, daß die Intelligenz eine der Voraussetzungen dafür ist, daß jemand im Sportbereich noch besondere Spitzenleistungen erbringen kann.

Es ist nicht mehr so, daß der Sport sozusagen die primitiven, nur körperlich wohlgebildeten Menschen anzuziehen vermag, die dann Leistungen erbringen können, sondern Intelligenz und körperliche Eigung sind heute untrennbar Voraussetzungen für eine Entwicklung, der wir in Österreich nicht keine Beachtung schenken dürfen. Wir müssen alle unsere Möglichkeiten, die wir haben, heranziehen, damit wir hier mit anderen Nationen Schritt halten können.

Es ist Tatsache, daß Spitzensport ohne diese spezifische Schulung in den Schulen, die wir nunmehr haben, nach der jetzigen Entwicklung ganz unmöglich erscheint. In Österreich gibt es nun sowohl für das Schwimmen als auch für den alpinen und nordischen Schilauf derartige spezifische Schulen. Das sind die höheren Schulen. Aber es gibt in fast allen Bundesländern schon Hauptschulen, in denen Schitalente frühzeitig entdeckt und gefördert werden.

Hier hat sich eine interessante Veränderung in der Haltung von Schifunktionären ergeben. Die Funktionäre aus Salzburg haben nämlich gemeint, solche Schihauptschulen seien in Salzburg gar nicht notwendig, denn dort finden die Kinder nach der Schule all das, was sie sonst für ein vernünftiges Schittraining brauchen, vor ihren Wohnungen, vor ihren Häusern. — Das mag für Salzburg stimmen. Es stimmt jedenfalls nicht für Niederösterreich. Ohne solche Zentren mit Internaten brächen wir unsere Talente niemals so weit, und die Leistungen, die wir von derartigen Schülern heute schon haben — zwei Nieder-

13942

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Ofenböck**

österreicher sind im OSV-Kader —, wären ohne diese Schulen völlig undenkbar.

Wir werden daher — das darf ich Ihnen gerne mitteilen — weiter vorsorgen, daß sowohl die Hauptschulen, aber auch die mittleren Schulen, wie etwa das Trainingszentrum Waidhofen, wo diese Schitalente aus der Schihauptschule Lilienfeld weitergefördert werden können, weiterhin ausgebaut werden, weil wir davon überzeugt sind, daß diese Schitalente nicht unbedingt Gymnasiasten sein müssen, sondern hier sollte eine Möglichkeit auch für die Kinder aus den Hauptschulen, aus den Pflichtschulen geboten werden, die nachher in Handelsschulen weiter unterrichtet werden können.

Jetzt einige Wünsche, Herr Bundesminister, die sich im Zusammenhang mit der Beschußfassung dieser Schulorganisationsgesetz-Novelle ergeben: Ich meine, daß an Hauptschulen zur Förderung sportlicher Begabungen doch mehr getan werden sollte, als das bisher der Fall war. Ich glaube, das ist notwendig, was die Lehrerausbildung anlangt. Es ist notwendig, daß wir Voraussetzungen schaffen, um in den Pflichtschulen erkannte sportliche Talente auch an die richtigen Funktionäre von Sportarten weiterzugeben.

Auch die Hauptschule, glaube ich, sollte die Basis für mehr und bessere Trainer sein, weil die Voraussetzungen nicht für alle diese Trainer oder Lehrwarte in höheren Schulen vorgefunden werden. Wir dürfen hier nicht meinen, daß es nur Trainer mit der Schulbildung der höheren Schule geben sollte. Hier, glaube ich, ist es notwendig, eben an alle jene spezifischen Hauptschulen zu denken, die dann für ihre Sportsparten auch eine weitere Berufsmöglichkeit finden.

Ich darf auch noch auf ein anderes Problem aufmerksam machen, Herr Bundesminister, das ist die Standortwahl für Schulen mit sportlichem Schwerpunkt. Heute konzentriert sich etwa in Niederösterreich so ein Schwerpunkt — das mögen mir jetzt die Wiener Neustädter nicht übelnehmen — fast nur auf Wr.-Neustadt. Ich glaube, es wäre notwendig, daß man etwa in Niederösterreich — dieses Bundesland kenne ich, weil es eben meines ist — regionale Unterschiede berücksichtigt. Ich könnte mir vorstellen, daß man bei einem so großen Bundesland wie Niederösterreich den Standort nicht auf eine Stadt konzentriert, sondern man sollte auch im nördlichen Niederösterreich oder auch im Westen Städte hiefür aussuchen, die den Schülern die Möglichkeit einer nicht allzu weiten Zufahrt zu diesen Schulen geben.

Man darf nun nicht meinen, das Gesetz allein würde alles regeln. Wenn wir keine

Lehrer finden, die sich mit diesen jetzt gesetzlich verankerten Schulversuchen identifizieren, die nunmehr ordentliche Schulklassen sind, dann bleibt der Buchstabe des Gesetzes ein leeres Wort, weil ohne diese Identifikation der Lehrer mit dem Text des Gesetzes kaum eine weitere positive Entwicklung erreicht werden kann.

Früher, meine Damen und Herren, waren die alten Sprachen ein Bildungsmittel. Heute, glaube ich, gehört zur neuen Sprache sicherlich auch der Sport als ein zusätzlich notwendiges Mittel gesellschaftlicher Einrichtungen, und wir sollten diese Auffassung festigen, sie verstärken.

Bei all den sportlichen Schwerpunktschulen dürften wir nie vergessen, daß die Berufsausbildung dieses Schülers immer im Mittelpunkt stehen muß. Es ist allzusehr bekannt, daß Spitzensportler die Phase ihrer Höchstleistung sehr kurz erleben, aber dann oft mit ihrem Leben nicht fertigwerden, weil sie sich vorher nur dem Sport gewidmet haben. Diese Fehler sollten wir im Interesse aller österreichischen Sportler, die Spitzensport treiben, nicht vergessen. Diese zu kurze Phase der Leistungsmöglichkeit in der Spurze des Sportes sollte uns Anlaß sein, dafür vorzusorgen, daß alle Sportler ihre Berufsbildung vorher erhalten haben, damit sie nachher nicht ausscheiden und dann ihr Leben sozusagen neu beginnen müssen. Viele dieser Menschen, die auf einmal ganz andere Voraussetzungen für ihr Leben erkennen, werden mit diesem Leben oft nicht fertig.

Im letzten Jahr der Schulausbildung, insbesondere bei den mittleren Schulen und bei den höheren Schulen umso mehr, sollte sozusagen der Grundkurs für Trainer und Lehrwarte anerkannt werden, weil damit die gesamte Ausbildung verkürzt werden könnte. Die Sportler müssen jetzt neuerlich in die Bundesanstalt für Leibeserziehung, um diesen Grundkurs zu machen. Ich glaube, man sollte den Schülern diesen Grundkurs schon während ihrer Ausbildung in den mittleren und höheren Schulen ermöglichen.

Investitionen der Allgemeinheit in diese Schulen — wir Steuerzahler mußten ja dazu beitragen, daß diese Schwerpunktschulen geschaffen werden — sollten uns daran denken lassen, daß diese Investitionen dadurch, daß diese Schüler Lehrer und Lehrwarte werden, für den Sport erhalten bleiben. Das wäre sicherlich die beste Voraussetzung, die wir uns im Interesse der Sportvereine, der weiter sporttreibenden Jugend auch vorstellen können.

**Ofenböck**

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das, was ich am Anfang gesagt habe, zum Schluß paßt: Nicht nur das Bundessportförderungsgesetz, das einen sehr erinnerungswürdigen Tag hatte, sondern auch die Herüberführung der Versuche mit sportlichen Schwerpunktschulen in die normale Schulorganisation ist ein sehr denkwürdiger Tag für den Sport in Österreich, und ich hoffe, daß sich diese Denkwürdigkeit auch in Zukunft in weiteren österreichischen Erfolgen im Sportleben auswirken wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Luptowits (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die heutige Diskussion zur 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle hat sich sehr wohltuend von den Diskussionen anderer Sitzungen unterschieden. Es hat den vornehmen Ton der Zurückhaltung und der Sachlichkeit gegeben. Ich sage deshalb „wohlwend“, weil selbst auch die Kollegen der ÖVP von ihren sonstigen normierten Anklagen heute zurückgetreten sind. Gerade diese Diskussion hat gezeigt, daß auch das Parlament, daß die Damen und Herren dieses Parlaments sich das schulreformatorische Problembewußtsein erhalten haben.

Ich halte das für ein gutes Zeichen, denn gerade die Fragen der Schule sollen ja nicht nur die Lehrer interessieren, man sollte die Schulen und das gesamte Bildungswesen, die Hochschulen inklusive, nicht nur den Lehrern und den Hochschullehrern überlassen, weil das eine viel zu ernste Angelegenheit ist, als daß man sie allein einem Kreis von Personen übertragen dürfte.

Ich bin der Meinung, daß auch alle Politiker, ganz gleich, welchen Berufes und Standes sie sind, zu diesem Problembewußtsein in vermehrtem Maße beitragen und es auch erhalten sollten, wie ich überhaupt die Auffassung vertrete, daß gerade zu diesem schulreformatorischen Problembewußtsein kritische Eltern, auch kritische Schüler und selbstverständlich die Wissenschaftler mit beitragen sollten, die Wissenschaftler vor allem durch kritische Analysen und Entwicklung progreßiver Alternativmodelle zu dem gesamten Bildungswesen.

Wenn wir diesen gesamten Personenkreis mit einschließen und dieses Problembewußtsein erhalten, dann, glaube ich, wird es um die weiteren schulreformatorischen Anliegen gut bestellt sein. Dann wird das eintreten, was wir uns alle vorstellen: daß es auf diesem Gebiet keine Statik, kein Stehenbleiben, kein

Verknöchern gibt, sondern daß es ein fortlaufendes Anpassen an die gesellschaftliche und politische Entwicklung geben muß.

Wenn immer wieder die Gretchenfrage gestellt wird — sie erscheint nur als eine Gretchenfrage —: Wie hältst ihr es mit der Gesellschaftspolitik?, dann kann ich nur sagen: Meine Damen und Herren, was soll denn eine Politik ohne den Akzent Gesellschaftspolitik? Das Wesen der Politik kann doch nur darin bestehen, bestimmte Leitgedanken, Entwicklungstendenzen zur Kenntnis zu nehmen, sie umzusetzen in Gesetze und schließlich ausfließen zu lassen in Verordnungen, um sie den Menschen wieder zugute kommen zu lassen.

Ich glaube, daß wir auch die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle nicht isoliert sehen können, sondern sie mit einbinden sollten in das Schulunterrichtsgesetz und beide Gesetzeswerke als Ganzes betrachten müssen.

Nun möchte ich auch einiges zu den Schulversuchen sagen: Schulversuche können bildungspolitische Entscheidungen nicht ersetzen. Ihre Ergebnisse werden nie so eindeutig sein, daß keine sinnvollen Entscheidungsalternativen mehr bleiben. Es bleibt dem Politiker also nicht erspart, hier Stellung nehmen und Farbe bekennen zu müssen.

Es darf natürlich auch nicht übersehen werden, daß den Schulversuchen bildungspolitische Entscheidungen immer vorausgegangen sind, zum Beispiel das Schulgesetz 1962. Hätte man damals schon die Schulversuche auf breiter Ebene durchgeführt, dann hätten wir heute bereits Erfahrungswerte, Ergebnisse und könnten auf diesem Gebiet anders disponieren, als wir es heute tun.

Es wurde hier vielfach beklagt, daß die Schulversuche sich über viele Jahre hinaus erstrecken. Die Schweden haben 15 Jahre lang ihr Schulsystem und neue Modelle erprobt, bis sie zu dem gekommen sind, was sie heute hier . . . (Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.)

Ich glaube, Herr Mussil, Sie waren die ganze Zeit nicht hier (Abg. Dr. Mussil: Gott sei Dank!), Sie sind jetzt sozusagen als Stör faktor in diesem Augenblick hereingekommen und glauben, sich nun an der Diskussion beteiligen zu können. Aber Sie tragen sicherlich als Farbtupfen mit dazu bei. Ich danke Ihnen, daß Sie überhaupt gekommen sind.

Man sollte alle diese Probleme, die heute hier aufgetaucht sind, mit einer gewissen Nüchternheit auf ihre Zweckmäßigkeit und auf ihre Durchführbarkeit überprüfen.

13944

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Luptowits**

Ich kann nur in Stichworten auf einige Dinge eingehen. So hat vergangene Woche eine sehr interessante pädagogische Tagung an der Versuchsschule in Obervellach in Kärnten stattgefunden, wo Bildungswissenschaftler und Praktiker aus allen Teilen Österreichs, aber auch aus dem Ausland zusammengekommen waren, um alle diese Probleme, mit denen wir uns hier auch heute auseinander setzen, zu diskutieren.

Auch dort stand zum Beispiel die Zweizügigkeit der Hauptschule zur Diskussion. Es wurde die Problematik, die es im zweiten Klassenzug echt gibt, nämlich die Erziehungsschwierigkeiten, die da auftauchen, diskutiert. Man kann über diese Dinge nicht einfach hinweggehen und so tun, als ob es diese Probleme nicht gäbe.

Genau dasselbe gilt für den Polytechnischen Lehrgang und seine Probleme. Natürlich werden wir uns da einmal zu einem Entschluß durchringen müssen. Es wird uns nicht erspart bleiben, daß wir nach vielen Erfahrungen und Überlegungen uns dann entscheiden, wie die Sache weiter gemacht werden soll.

Ich glaube, Kollege Peter, die Klammer des Mißtrauens, von der Sie gesprochen haben, ist weitgehend abgebaut. Natürlich gibt es noch psychologische Sperren, aber auch diese psychologischen Sperren werden sich einmal lösen. Ich freue mich jetzt schon darauf, wenn in den nächsten 20 Jahren die Kollegen der ÖVP zu all den Problemen, die heute angeschnitten wurden: integrierte Gesamtschule, Integration Allgemeinbildung und Berufsbildung, die heute noch so heiß umstritten sind, Stellung nehmen. Ich glaube, in 20 Jahren werden alle Damen und Herren, die sich mit diesem Problem auseinandersetzen werden, mit der gleichen Begeisterung, mit dem gleichen Ja zu dieser Frage stehen. (Abg. Peter: 20 Jahre Sinowatz sind zuviel!)

Herr Kollege Peter! Was sollen 20 Jahre im Laufe der Geschichte! Es muß ja nicht unbedingt Dr. Sinowatz hier sitzen, es wird ein anderer hier sitzen. (Abg. Dr. Gruber: Dieser Meinung sind wir auch: Es muß nicht unbedingt der Dr. Sinowatz hier sitzen!) Nein, in 20 Jahren wird es ein anderer sozialistischer Minister sein, der diese Probleme lösen wird. Davon sind wir überzeugt, denn es hat sich ja in den letzten fünf Jahren gezeigt, daß gerade die sozialistischen Unterrichtsminister Motoren auf diesem Gebiet sind und diese Schulreformen vorangetrieben haben.

Man sollte also nicht vom bildungspolitischen Torso sprechen, sondern man sollte sich dazu bekennen, daß diese Schulreform

eben sukzessive, nur allmählich vor sich gehen kann. Die Schulreform und der Ruf nach ihr ist ja nicht neu. Die Schule ist eben ein Teil des gesellschaftlichen Lebens, und es wäre wahrscheinlich völlig verkehrt, wollte die Schule versuchen, sich aus diesem Wechsel der geschichtlichen Situationen abzukapseln. Sollte sie sich als eine geschlossene pädagogische Provinz fühlen, dann verfällt sie der Gefahr, daß sie erstarrt, verknöchert und ihre Bildungswirksamkeit auf alle Fälle verliert. Es ist wichtig, zu sehen, daß auch die Schule in einem Spannungsverhältnis zwischen der Forderung nach Zeitgemäßheit und einem überzeitlichen Bildungsauftrag steht.

Die Bundesregierung und der sozialistische Klub haben sich auf dem Gebiet der Bildungspolitik für den evolutionären Weg entschieden, weil wir der Meinung sind, daß es nicht zu Patentlösungen kommen kann. Man kann nicht zu der idealen Schule kommen, das versteht sich für den von selbst, der sich mit diesen Dingen auseinandersetzt.

Eine Bildungsreform, die nicht nur reparieren und modernisieren, sondern die allgemeine Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und Glück erwirken will, diese Schule und diese Bildungsreform muß natürlich erkämpft werden. Wir sind auf dem besten Weg dazu. Hier, glaube ich, können sich gerade das Schulgesetz, Schulunterrichtsgesetz und die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle auf alle Fälle sehen lassen.

Natürlich muß man auch etwas zu dem sagen, was Kollege Peter zur Begabungsförderung hier ausgeführt hat. Gerade die Auffassung von Begabung, Bildung und Chancengleichheit ist etwas, was hierzulande zum Teil nicht stimmt, denn der Begabungsbegriff ist einseitig auf Abstraktionsleistungen bezogen. Daher versteht man unter Bildung nur die theoretische Dimension und glaubt, daß Chancengleichheit nur durch wissenschaftsorientiertes Denktraining an höheren Schulen und an Hochschulen erreicht werden kann.

Wir müssen uns von diesen Schemata der Vergangenheit lösen, und ich bin sehr hoffnungsfroh, daß es uns gelingt, hier ein Umdenken zu erzielen. Denn weder Theorieüberfrachtung noch Theoriefeindlichkeit kann hier am Platze sein, sondern man muß den Weg zwischen beiden suchen.

Und noch etwas möchte ich zur Pädagogischen Akademie sagen. Ich habe mich bereits einmal in diesem Hause mit dieser Frage auseinandergesetzt und habe meine sehr persönliche Meinung deponiert, daß ich mit der Einrichtung der Pädagogischen Akademie nicht ganz zufrieden war. Ich weiß, daß auch

**Luptowits**

heute die Pädagogische Akademie noch nicht ihr Selbstverständnis gefunden hat, wie wir es uns eigentlich alle gewünscht hätten. Ich hoffe, daß es gelingt, dieses Spannungsverhältnis zwischen Theorie und Praxis, das hier besteht, wirklich zu vereinen, daß also die Dinge gelingen, wie wir es uns vorstellen.

Das drückt sich auch in der Tatsache aus, daß viele Hörerinnen und Hörer im Gespräch mir immer sagen, daß sie den notwendigen Bezug von der Praxis her zum theoretischen Teil des Studiums nicht finden.

Wenn heute so viel von der Kluft gesprochen wird, die vielleicht größer geworden wäre, wenn man die Ausbildung der Volkschullehrer und überhaupt der Lehrer an die Hochschule statt an die Pädagogische Akademie verlegt hätte, so bin ich hier etwas anderer Meinung. Ich glaube, daß die Kluft wahrscheinlich nicht größer geworden wäre, als sie heute noch ist.

Man wird sich bei der Ausbildung der Volksschullehrer neue Wege überlegen müssen, man sollte hier neue Wege entwickeln, neue Vorstellungen umsetzen.

Meine Auffassung besteht darin, daß man neue Schwerpunkte setzen sollte. Welche dieser Schwerpunkte sehe ich als vornehmlich an? Als erstes die sprachliche Vorschulung. Die sprachliche Vorschulung sollte das Problem Nummer eins sein. Wir haben ja Versuche in der dritten und vierten Grundschulklasse angestellt, und das soll auch einmal obligat werden.

Warum sage ich das? Ich habe vergangene Woche auch im Europarat zu dieser Fragestellung genommen, weil ich glaube, daß die Schwierigkeiten in der Verständigung der Völker untereinander darin liegen, daß sie zuwenig Sprachen sprechen können. Wenn uns dieser Abbau der Sprachbarrieren gelingt, dann wird es auch leichter sein, das Verständnis der Völker untereinander zu erreichen. Und wenn es Wirklichkeit werden sollte, daß man, was ich mir vorstelle, zwei oder drei Sprachen spricht, also die Sprache des Nachbarvolkes, und sich damit besser verständigen kann, dann, glaube ich, wird es auch besser gelingen, eine politische Verständigung zu erzielen.

Ein weiterer Schwerpunkt, den ich als solchen ansehe, ist das Gebiet der Lern- und Verhaltensstörungen. Hier zeigt sich ein besonderer Ausbildungsbedarf, da man gerade bei den Grundschülern Lern- und Verhaltensstörungen in größtem Ausmaß feststellt. Eine Lernstörung, nämlich die Legasthenie, erfordert eine frühzeitige Behandlung. Gerade da-

durch könnte der hohe Anteil an Repetenten in der Grundschule wesentlich gesenkt werden, indem man rechtzeitig Vorkehrungen trifft. Dafür sollte man in der Pädagogischen Akademie die Voraussetzungen schaffen.

Als dritter Bereich kommt die Vorschulerziehung hinzu; darüber will ich aber heute nichts mehr sagen, weil ja die Dinge zum Teil noch viel zu sehr im Fluß sind.

Natürlich könnten noch andere Schwerpunkte hinzukommen, wie Musikerziehung, bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Leibeserziehung. Ich glaube, daß man sich vor allem auf dem Gebiet der Musikerziehung wird überlegen müssen, die Grundausbildung in einem viel breiteren Maße durchzuführen. Ich bedauere es außerordentlich, daß hier eine viel zu geringe Basis vorhanden ist, aus der dann die besonderen Begabungen herausgeschält und herausgeholt werden könnten. Ich bedaure das gerade für unser Land, das als Musikland heute noch einen sehr guten Namen hat, und frage mich, wie lange das noch anhalten wird, wenn es uns nicht gelingt, einen entsprechenden Nachwuchs auf breiter Basis zu schaffen. Es wird also notwendig sein, Überlegungen anzustellen, um neue Wege auch auf diesem Gebiet einzuschlagen, damit wir etwas weiterkommen.

Interessant ist — das ist heute noch nicht gesagt worden — die soziale Herkunft der Studierenden an den Pädagogischen Akademien. Frau Dr. Helga Hieden hat im Band 4 der „Bildungsplanung in Österreich“ eine sehr interessante Studie veröffentlicht. Diese Studie zeigt, daß im Jahre 1971 von 7142 Studierenden 4401, das sind 61,6 Prozent, aus Gemeinden unter 10.000 Einwohnern und 38,4 Prozent aus Gemeinden mit 10.000 oder mehr Einwohnern gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese zwei Zahlen, die ich jetzt genannt habe, werfen ein bezeichnendes Bild auf die Bedeutung der Pädagogischen Akademien in den einzelnen Ländern. Es wäre hier natürlich noch einiges zu sagen hinsichtlich der Umkehrung, daß nämlich die regionale Herkunft der Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen gegenüber den Hörern an den Pädagogischen Akademien eine gegenläufige Tendenz aufweist: Während bei den Hochschulen zwei Drittel aus den Städten und etwas weniger als ein Drittel aus den Landgemeinden kommen, ist es bei den Pädagogischen Akademien gerade umgekehrt. Die Statistik, die vielleicht noch aus den kommenden Jahrgängen ergänzt werden müßte, ist zumindest ein Anhaltspunkt, wie man die Pädagogische Akademien sehen sollte.

13946

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Luptowits**

Meine Damen und Herren! Es wäre sehr reizvoll, noch auf die vielen empörten Telegramme, Anrufe, Briefe, die der Herr Bundesminister und auch die Abgeordneten in der Frage der Instrumentalmusik, in der Frage der Chormusik und überhaupt in der Frage der Kunsterziehung bekommen haben, zu antworten. Ich versage es mir heute, auf alle diese Probleme einzugehen, da unterdessen Beruhigung eingetreten ist und die Gefahr, die vielfach gesehen wurde, in Wirklichkeit ja nie bestanden hat und auch nie bestehen wird. Es ist also nach wie vor möglich, Instrumentalmusik zu wählen, es ist nach wie vor möglich, Chorgesang einzuführen, es ist nach wie vor möglich, auch Instrumentalgruppen, also kleine Schulorchester, an den Schulen zu installieren.

Ich glaube, daß man alle diese Dinge eben mit heißem Herzen, aber mit kühlem Verstand diskutieren muß. Dann, glaube ich, wird auch diese weitergeleitete Reform aus der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle ihren Bestand haben.

Gestatten Sie mir, daß ich zum Abschluß dieser Diskussion Berthold Brecht zitiere, der unterdessen ja am Burgtheater salonfähig geworden ist und so, glaube ich, auch im Parlament zitiert werden kann. Bertolt Brecht sagt:

„Nötig ist, die Welt zu verändern,  
Zorn und Zähigkeit,  
Wissen und Empörung,  
Schnelles Eingreifen, tiefes Bedenken,  
Kaltes Dulden, endloses Beharren.  
Begreifen des Einzelnen  
Und Begreifen des Ganzen.  
Nur belehrt von der Wirklichkeit  
Können wir  
Die Wirklichkeit ändern.“

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.  
(*Beifall bei der SPÖ. — Unruhe.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Meine Damen und Herren! Es ist eine sehr gelockerte Stimmung. Von da heroben hört es sich an wie das Rhabarbergemurmel des Opernchores in der Oper. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über alle vier Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ist zur Beschußfassung des Nationalrates über die vier vorliegenden Gesetzentwürfe die An-

wesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder des Hauses fest.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1562 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz geändert wird.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über Art. I bis einschließlich Z. 3 § 3 Abs. 1 Z. 1 lit. a in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Art. I Z. 3 § 3 Abs. 1 Z. 1 lit. b in der Fassung der Regierungsvorlage, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile der Z. 3 bis einschließlich Z. 8 § 11 Abs. 2 im Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage.

**Präsident Dr. Maleta**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Abs. 3 im Artikel I Z. 8 § 11, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1563 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1564 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Art. I Ziffer 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 2 § 4 a in der Fassung der Regierungsvorlage ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes 1565 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (585 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich**

**der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte (1566 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (586 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen geändert wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973) (1567 der Beilagen)**

**12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (587 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen (Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz) (1568 der Beilagen)**

**13. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (588 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen (1569 der Beilagen)**

**14. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (638 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (1570 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 bis einschließlich 14 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte,

Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973,

Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz,

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen. (Unruhe.)

Also, das ist schon wieder der Opernchor. (Heiterkeit.)

Berichterstatter zu den Punkten 10, 11 und 12 ist die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich ersuche sie um die drei Berichte.

Berichterstatterin Helga Wieser: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (585 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte.

kungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte.

Der vorliegende Entwurf eines Grundsatzgesetzes schlägt vor — da Art. 14 a Abs. 4 lit. d B-VG hinsichtlich der Organisation und des Wirkungskreises von Beiräten, die an der Vollziehung der Länder in den Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens mitwirken, die Gesetzgebung in den Grundsätzen als Bundessache vorsieht —, daß der Landesgesetzgebung die Einrichtung solcher Beiräte verbindlich vorgeschrieben und Richtlinien für die Zusammensetzung gegeben werden. Die Bestimmung der Angelegenheiten hingegen, in denen der Beirat anzuhören ist, soll zur Gänze der Landesgesetzgebung überlassen bleiben.

Bemerkt wird, daß gemäß Art. 14 Abs. 10 B-VG ein dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Diese Regierungsvorlage wurde ursprünglich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen und dort vorberaten.

Durch das Bundesministeriengesetz 1973 und die dadurch neu geschaffene Kompetenzlage wurde diese Vorlage dem Unterrichtsausschuß zugewiesen und dort ein Unterausschuß eingesetzt.

Dem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Edith Dobesberger, Haas, DDr. Maderner, Luptowits und Dr. Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter an.

Nach einer sich an den Bericht des Unterrichtsausschusses anschließenden Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Bedachtnahme auf die vom Unterausschuß vorgenommenen Änderungen in der diesem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (586 der Beilagen): Bundes-

**Helga Wieser**

gesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen geändert wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973).

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, daß das Religionsunterrichtsgesetz in der Fassung der Novelle 1962 auch für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen anwendbar gemacht wird.

Bemerkt wird, daß gemäß Art. 14 Abs. 10 B-VG ein dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Auch diese Regierungsvorlage wurde ursprünglich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen und dort vorberaten und dann auf Grund des Bundesministerien gesetzes und die dadurch neu geschaffene Kompetenzlage dem Unterrichtsausschuß zu gewiesen.

Es wurde einstimmig beschlossen, zur gründlichen Vorberatung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Edith Dobesberger, Haas, DDr. Maderner, Luptowits und Dr. Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten.

Nach einer sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Bedachtnahme auf die vom Unterausschuß vorgenommenen Änderungen in der diesem Bericht bei gedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (587 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen (Land- und Forstwirtschaftliches Privatschulgesetz).

Das bisher für den Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens sinngemäß zur Anwendung gelangte provisorische Gesetz über den Privatunterricht vom 26. Juni 1850, RGBI. Nr. 309, kann den Anforderungen, die an ein modernes Privatschulgesetz gestellt werden müssen, nicht mehr gerecht werden.

Es wurde daher für den Bereich des allgemeinen Schulwesens bereits im Jahre 1962 durch das Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962, aufgehoben und durch moderne Regelungen ersetzt.

Es wurde einstimmig beschlossen, zur gründlichen Vorberatung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Edith Dobesberger, Haas, DDr. Maderner, Luptowits und Dr. Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Doktor Leitner sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten.

Nach einer sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Bedachtnahme auf die vom Unterausschuß vorgenommenen Änderungen in der diesem Bericht bei gedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Als Berichterstatter habe ich noch festzustellen, daß entgegen der im gedruckten Ausschußbericht vorgenommenen Bemerkung die Beslußfassung über den Entwurf des land- und forstwirtschaftlichen Privatschulgesetzes keiner qualifizierten Mehrheit bedarf.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Berichterstatter zu den Punkten 13 und 14 ist Abgeordneter Robak. Ich bitte um die beiden Berichte.

**Berichterstatter Robak:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen.

Das im Entwurf vorliegende Gesetz soll die Schultyp „land- und forstwirtschaftliche Berufsschule“ in dem durch Artikel 14 a Abs. 4 lit. a des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 gezogenen Rahmen in ihren Grundzügen umreißen.

Der bildungsmäßige Schwerpunkt dieses Schultyps lag zunächst in der Vertiefung und Intensivierung der Allgemeinbildung (Fortschulungsschule). Mit dem Anwachsen des fach-

13950

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Robak**

lichen Bildungsstoffes in der Land- und Forstwirtschaft hat sich dieser Schwerpunkt jedoch auf den Fachunterricht verlegt (Berufsschule).

Die Anpassung der Schulgesetze an die faktische Entwicklung wurde bisher dadurch gehindert, daß gemäß § 42 des Verfassungsübergangsgesetzes 1920 in der Fassung von 1929 übereinstimmende Gesetze des Bundes und der Länder erforderlich waren.

Bemerkt wird, daß gemäß Artikel 14 Abs. 10 B-VG ein dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Diese Regierungsvorlage wurde ursprünglich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen und von diesem am 22. Februar 1974 der Vorberatung unterzogen. In seinem Bericht an den Nationalrat (1061 der Beilagen), den dieser in der 102. Sitzung am 6. März 1974 einstimmig zur Kenntnis nahm, vertrat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Meinung, daß nunmehr zur weiteren Behandlung der Materie im Hinblick auf die durch das Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389, neu geschaffene Kompetenzlage, wonach die Zuständigkeit für die gegenständliche Vorlage nun beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst liegt, der Unterrichtsausschuß zuständig sei.

Daher befaßte sich der Unterrichtsausschuß in seiner Sitzung am 13. März 1974 mit der gegenständlichen Regierungsvorlage.

Es wurde einstimmig beschlossen, zur gründlichen Vorberatung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Edith Dobesberger, Haas, DDr. Maderner, Luptowits und Dr. Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten. Dieser Unterausschuß, dem auch die übrigen Regierungsvorlagen der land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze zur Verhandlung zugewiesen waren, befaßte sich in seiner Sitzung am 12. März 1975 mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß am 23. April 1975 über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach einer sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Bedacht-

nahme auf die vom Unterausschuß vorgenommenen Änderungen in der diesem Bericht beigelegten Fassung teils einstimmig, hinsichtlich § 1 lit. b mit Stimmenmehrheit, angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich bringe nunmehr den Bericht des Unterrichtsausschusses über das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen.

Seit 1965 haben sich die Organisationsformen und Bildungsinhalte der bestehenden Fachschulen in den Ländern zum Teil sehr weit auseinanderentwickelt, sodaß sich bereits sehr erhebliche Schwierigkeiten bei der wechselseitigen Anerkennung des Fachschulbesuches ergeben haben. Diese Entwicklung und die sich immer mehr abzeichnende Notwendigkeit einer organisatorischen Verbindung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule mit der Fachschule zwingen geradezu, ein bundeseinheitliches Modell für eine mittlere land- und forstwirtschaftliche Schule als zentrales Ausbildungselement zu schaffen. Dazu kommt noch, daß Berufsausbildung (betriebliche Ausbildung), Pflichtberufsschule und Fachschule eine Sacheinheit darstellen, die ein Aufeinanderabstimmen erforderlich macht.

Eine Mehrbelastung des Bundeshaushaltes durch dieses in Aussicht genommene Bundesgesetz ist nicht zu erwarten.

Bemerkt wird, daß gemäß Artikel 14 Abs. 10 B-VG ein dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Diese Regierungsvorlage wurde ursprünglich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen und von diesem am 22. Februar 1974 der Vorberatung unterzogen. In seinem Bericht an den Nationalrat (1061 der Beilagen), den dieser in der 102. Sitzung am 6. März 1974 einstimmig zur Kenntnis nahm, vertrat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Meinung, daß nunmehr zur weiteren Behandlung der Materie im Hinblick auf die durch das Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389, neu geschaffene Kompetenzlage, wonach die Zuständigkeit für die gegen-

**Robak**

ständliche Vorlage nun beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst liegt, der Unterrichtsausschuß zuständig sei.

Daher befaßte sich der Unterrichtsausschuß in seiner Sitzung am 13. März 1974 mit der gegenständlichen Regierungsvorlage.

Es wurde einstimmig beschlossen, zur gründlichen Vorberatung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Edith Dobesberger, Haas, DDr. Maderner, Luptowits und Dr. Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Doktor Leitner sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten. Dieser Unterausschuß, dem auch die übrigen Regierungsvorlagen der land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze zur Verhandlung zugewiesen waren, befaßte sich in seiner Sitzung am 12. März 1975 mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß am 23. April 1975 über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach einer sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Bedachtnahme auf die vom Unterausschuß vorgenommenen Änderungen in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung teils einstimmig, hinsichtlich § 1 lit. b mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Ing. Schmitzer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Ing. Schmitzer (OVP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bezeichnend, daß wir heute zum Schulorganisationsgesetz 1962 die 5. Novellierung durchgeführt haben, während wir das Paket der Schulgesetze für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich erst heute beschließen. Ich möchte mich später vor allem mit den gestrigen Ausführungen des Herrn

Präsidenten Schnell diesbezüglich auseinandersetzen. Ich kann aber auch gleich, Herr Präsident, sagen, daß hier die Sozialistische Partei zehn Jahre lang verhindert oder blockiert hat. Deswegen gelangt dieses Paket erst heute zur Beschußfassung hier im Haus. (*Abg. Dr. Schneel: Das stimmt nicht!*) Ich komme später schon darauf zurück, Herr Präsident!

Meine Damen und Herren! Wir haben gestern das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und im neuen Artikel 14 a die Regelung der Kompetenzen des Bundes und der Länder bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen herbeigeführt. (*Abg. Dr. Witali: Eine Leidensgeschichte!*) Eine Leidensgeschichte, jawohl!

Dieser Artikel 14 a lehnt sich in seiner Terminologie beziehungsweise in seiner Gliederung weitgehend an den Artikel 14 an, in seinem Aufbau unterscheidet er sich aber von diesem grundsätzlich, da er in seiner Generalklausel den Ländern die Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich des niederen und des mittleren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens überträgt. Kurz gesagt: Der Bund setzt die Grundsätze fest, die Länder haben die Ausführungsgesetze zu erlassen und die Vollziehung durchzuführen.

Bei dem Paket der nunmehr zu beschließenden Schulgesetze, der Vorlage 588, Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, der Vorlage 638, Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, der Vorlage 585 betreffend die Schulbeiräte und der Vorlage 587 zur Novellierung des Privatschulgesetzes, handelt es sich um folgende Materien:

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind eine Weiterentwicklung der sogenannten Fortbildungsschule, im wesentlichen einer Schultype also, die eine Weiterführung, eine Vertiefung in der Allgemeinbildung bringen sollte. Aus dieser Fortbildungsschule ist in der Zwischenzeit die sogenannte Berufsschule entstanden. Diese Berufsschule ist eine berufsbegleitende Schule für Lehrlinge und für junge Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind.

In diesem Gesetz sind folgende Aufgaben festgelegt: Es soll den Schülern eine Grundausbildung im fachlichen Bereich vermittelt werden, es soll also fachliches Grundlagenwissen vermittelt werden, damit sich der Schüler oder der junge Mensch später dann im Rahmen der Erwachsenenbildung eben die notwendige Ausbildung, die er vielleicht noch braucht, erwerben kann. Ebenso ist eine Wei-

13952

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Ing. Schmitzer**

terführung und eine Vertiefung der Allgemeinbildung vorgesehen.

Für landwirtschaftliche Lehrlinge ist im Berufsausbildungsgesetz gesetzlich auch festgelegt, daß diese Berufsschule besucht werden muß, also eine berufsbegleitende Form der Berufsschule eingerichtet wird.

Es ist auch in dieser Vorlage, in diesem Gesetz festgelegt, welche Pflichtgegenstände in diesen Schulen sein müssen, und es ist interessant, daß hier die „Politische Bildung“ bereits namentlich genannt wird.

Es wird weiters normiert, daß die Länder eine Frist von einem Jahr bekommen haben, um die Ausführungsgesetze, die notwendig sind, zu erlassen.

Bei der zweiten Vorlage, 638 der Beilagen, Bundesgesetz betreffend die Grundsätze der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, handelt es sich um eine Schultype, wo wir weitgehend die Analogie mit den gewerblichen Fachschulen herstellen wollen, eine Schultype, die auf Grund dieses Gesetzes dann in drei Formen möglich sein wird, und zwar in Form der einjährigen Fachschule mit einer Mindeststundenanzahl von 1300 Stunden. Diese Fachschule setzt den Besuch, die Absolvierung der Berufsschule und des Polytechnischen Lehrganges voraus.

Als zweite Möglichkeit gibt es dann die Fachschule, die eine Mindeststundenanzahl von 1800 Stunden aufweisen muß. Diese Fachschule inkludiert die Berufsschule, also Berufsschule und Fachschule sind hier zusammengezogen.

Um der Struktur vor allem sowohl in der Landwirtschaft als auch im Schulwesen Rechnung zu tragen, gibt es eine dritte Form, eine dritte Möglichkeit der Fachschule mit einer Mindeststundenanzahl von 2800 Stunden, die im wesentlichen eine dreijährige Fachschule sein wird. Diese Fachschule inkludiert die Berufsschule und den Polytechnischen Jahrgang.

Wir haben in Niederösterreich in einigen Versuchen diese Schule schon einige Jahre laufen, und es zeigt sich, daß diese Schultype wahrscheinlich die Fachschule der Zukunft sein wird, weil erstens einmal die Ausbildung intensiver sein kann, die Ausbildung viel besser im Hinblick auf das künftige Berufsziel durchgeführt werden kann; das Berufsziel derjenigen Schüler, die eine Fachschule besuchen, ist ja, selbständiger bürgerlicher Unternehmer zu werden, einen bürgerlichen Betrieb, einen landwirtschaftlichen Betrieb selbständig unternehmerisch führen zu können.

Ein weiterer Grund, warum diese Schulen sehr gerne besucht werden, ist unserer Meinung nach der, daß der Besuch des Polytechnischen Lehrganges für Kinder aus bürgerlichem Milieu, aus Bauernhäusern immer schwieriger wird, weil die Entfernung zu diesen Polytechnischen Lehrgängen immer größer werden, das Erreichen dieser Polytechnischen Lehrgänge immer schwieriger wird und daher die Eltern ihre Kinder lieber in eine Internatsschule geben, wo sie auch das polytechnische Jahr absolvieren können.

Im Gesetz wird normiert, daß das Berufsziel eben die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und die sonstige verantwortliche Tätigkeit in der Landwirtschaft sein soll. Das ist eine wesentliche Erweiterung gegenüber den ursprünglichen Vorlagen aus den sechziger Jahren.

Als Organisationsformen sind drei Möglichkeiten vorgesehen: die landwirtschaftliche Fachschule; die Fachschule in den Sondergebieten Ländliche Hauswirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Obstbau, Molkerei- und Käsereiwirtschaft — das sind Fachschulen, die im wesentlichen heute schon eingerichtet sind —, und dazu werden noch vorgesehene Fachschulen für Fischereiwirtschaft, Geflügelwirtschaft und Bienenwirtschaft; als dritte Form der Fachschule ist noch Fortwirtschaft angeführt.

In diesem Zusammenhang möchte ich das wiederholen, was ich schon im Unterausschuß gesagt habe: Hier besteht eine Unklarheit, die ich den Herrn Minister bitte, möglichst bald zu bereinigen. Wir haben schulische Belange 1971 im Forstrechtsbereinigungsgesetz geregelt, und zwar ist dort bei der Auflösung der alten Försterschule, der alten dreijährigen Fachschule für die Försterausbildung, normiert worden, daß eine einjährige Fachschule für die Ausbildung von Forstpersonal vom Bund einzurichten ist. Und nun ist hier im Fachschulgesetz die Möglichkeit gegeben, daß Länder Fachschulen auch im Bereich der Forstwirtschaft errichten können, und zwar Forstfachschulen, die auch dreijährig sein können. Das heißt also, diese Fachschulen, die theoretisch in den Ländern errichtet werden könnten, würden eine dreijährige Ausbildung vermitteln, dagegen ist die im Forstrechtsbereinigungsgesetz festgelegte Fachschule nur einjährig zu führen. Hier ist meiner Meinung nach eine Unklarheit und auch eine Rechtsunsicherheit gegeben, und es wäre notwendig, daß man sehr bald daranginge, diese Frage zu klären.

In der Vorlage sind auch die Pflichtgegenstände festgelegt. Dazu wäre ganz kurz zu sagen, daß neben den allgemeinbildenden

**Ing. Schmitzer**

Gegenständen sehr stark die wirtschaftlichen Fächer im Vordergrund stehen, das heißt die betriebswirtschaftlichen und die volkswirtschaftlichen Fächer, denn diese Schultypen soll ja selbständiger-unternehmerisch tätige Menschen ausbilden; daher spielen Betriebswirtschaft, Absatzmarkt, all die Fragen des Marketings und so weiter eine wesentliche Rolle.

In der dritten Vorlage ist die Errichtung von Schulbeiräten in den Ländern geregelt. Es sind innerhalb der nächsten drei Jahre in den einzelnen Bundesländern land- und forstwirtschaftliche Schulbeiräte einzurichten, die eventuell bei der Gesetzgebung beratend zur Verfügung stehen sollen.

Die Zusammensetzung dieser Schulbeiräte ist gesetzlich festgelegt: Der Vorsitzende ist immer das Landesregierungsmitglied, das mit diesen Agenden betraut ist. Es sind ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder von der Landesregierung, und zwar nach dem Proporz der Zusammensetzung des Landtages, in diesen Beirat zu entsenden, die Hälfte werden von den Berufsorganisationen, von den Berufsvertretungen, von den Kammern entsandt, wobei die Dienstnehmervertretung mindestens einen Vertreter entsenden muß, und ein Viertel, das restliche Viertel, wird von den Lehrern an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen entsandt.

Die restlichen zwei Regierungsvorlagen sind im wesentlichen Anpassungsgesetze, und zwar für den Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen, wie das für den allgemeinen Schulbereich bereits beschlossen wurde, und den Religionsunterricht, um auch hier eine Anpassung an den allgemeinen Schulbereich herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beschußfassung wird die Schulorganisation im Bereich der Landwirtschaft geregelt. Damit sind aber sicherlich noch nicht alle Fragen gelöst. Es handelt sich da etwa um die Frage der Durchlässigkeit von den landwirtschaftlichen Schulen zu anderen Schulen im gewerblichen, im kaufmännischen Bereich. Bezüglich der Anrechenbarkeit dieser Schulzeiten beim Umstieg in andere Berufe wird man nun im Zusammenhang mit der Gewerbeordnung doch Gespräche führen müssen. Darauf hat ja bei der Behandlung der Gewerbeordnung im Unterausschuß der Herr Handelsminister immer wieder verwiesen, indem er sagte: Erst wenn die landwirtschaftlichen Schulgesetze bundeseinheitlich beschlossen sind, wenn die Kompetenzen geregelt sind, können wir über diese Frage sprechen.

Es ist auch die Ausbildung der Nebenerwerbslandwirte extra zu regeln. Die Neben-

erwerbslandwirte, die heute etwa 50 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebsführer ausmachen, haben eine andere Ausbildung notwendig. Es ist sicherlich faktisch die gleiche, aber es ist eine andere Organisationsform erforderlich.

Ich möchte noch einmal betonen und Sie bitten, Herr Minister, die Frage der forstlichen Fachschulen möglichst bald zu regeln. Meiner Meinung nach sollte diese einjährige Forstfachschule viel mehr Zusammenhang mit der Berufsausbildung bekommen. Wir haben in der Berufsausbildung eine gewisse Linie von Facharbeiter und Meister festgelegt, und im landwirtschaftlichen Bereich haben wir ein bestimmtes Bildungsziel in den Fachschulen. Die Berufsschule soll die Voraussetzung der Ausbildung für die Facharbeiterstufe geben und die Fachschule die Voraussetzung für die Meisterprüfung bilden. Im Bereich der Forstwirtschaft haben wir das nicht, man verwendet den nebulösen Terminus „Forstwart“, der überhaupt nicht genau geklärt ist. Hier müßte man überlegen, wie man das besser in das Gesetz einbinden kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe versprochen, nicht länger als eine Viertelstunde zu reden, möchte aber doch noch auf einige Fragen, die der Herr Präsident Schnell gestern angeschnitten hat, eingehen. So hat er gestern gesagt, es sei notwendig gewesen, auf einen sozialistischen Unterrichtsminister zu warten, damit es zu diesen landwirtschaftlichen Schulgesetzen kommt; alle Versuche der ÖVP in den letzten zehn Jahren hätten fehlgeschlagen.

Herr Präsident Schnell! Sie haben die halbe Wahrheit gesagt. Sicher sind die Versuche der ÖVP fehlgeschlagen. Sie haben aber die zweite Hälfte der Wahrheit, nämlich warum sie fehlgeschlagen sind, nicht dazugesagt: Weil Sie diese Schulgesetze immer mit anderen Fragen junktimiert haben und es nie zu einer Gesetzgebung kommen ließen. Sie waren noch im Jahre 1971 dagegen, als zum Beispiel das Niederösterreichische Schulgesetz in der Zeit der Minderheitsregierung hier praktiert wurde.

Ein zweiter Ausspruch von Herrn Präsidenten Schnell darf ebenfalls nicht unwidersprochen bleiben. Er hat gesagt, es liegt ein Unterschied zwischen der SPÖ und der ÖVP in der gesellschaftspolitischen Auffassung zur Schulpolitik vor. Er hat vor allem die Frage des Ministeriengesetzes angeführt und dargelegt, warum wir dagegen waren, daß das ganze Paket des Schulwesens einschließlich des Dienstrechtes aus dem Landwirtschaftsministerium herauskommt und in das Unterrichtsministerium übergeführt wird.

13954

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Ing. Schmitzer**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben damals sachliche Gründe angeführt, und diese Gründe möchte ich heute wiederholen. Wir waren immer der Meinung, daß das landwirtschaftliche Schulwesen Eigenheiten aufweist, die vor allem durch die Vielfalt der Produktionsgebiete bedingt sind, und daher die Schulen auf diese spezifischen Produktionsgebiete viel mehr ausgerichtet werden müssen, als das im berufsbildenden Schulwesen der anderen Bereiche der Fall ist.

Wir bejahren heute noch die Einheit zwischen Schule, Beratung und Erwachsenenbildung. Das ist eine Einheit, die sicherlich in anderen Bereichen auch nicht schlecht wäre. Wir sehen sie heute vor allem im gewerblichen Bereich. Die gewerbliche Wirtschaft muß sich heute diese Beratung, die im landwirtschaftlichen Bereich in ganz erstklassiger Form gegeben und vorhanden ist, in den Wirtschaftsförderungsinstituten aufbauen. Wir haben heute dort noch die Einheit von Forschung, Lehre und Praxis erhalten. Diese Einheit ist heute noch gegeben.

Noch eine Angelegenheit, die der Kollege Meiβl gestern angeschnitten hat, die Zweidrittelmehrheit. Vielleicht klingt das, was ich jetzt sage, etwas ketzerisch: Herr Kollege Meiβl, ich bin 20 Jahre in diesem Beruf tätig, ungefähr die Hälfte der Zeit ist experimentiert worden, und ich bin froh, daß im schulischen Bereich die Experimentierfreudigkeit — das heißt nicht, daß ich Versuche ablehne, sondern ich bejahe sie sogar —, aber die allzu große Experimentierfreudigkeit durch diese Zweidrittelmehrheit doch oft verhindert werden kann.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich folgendes feststellen: Die landwirtschaftlichen Schulen haben bisher ihre Aufgaben voll und ganz erfüllt. Sie haben einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren nicht nur in produktionstechnischer, sondern auch in wirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht gebracht. Ich hoffe, daß durch die Gesetzgebung jetzt eine Konsolidierung eintritt, daß wir in den nächsten Jahren in den Ländern die Ausführungsgesetze bekommen. Denn eines, glaube ich, kann man mit Sicherheit feststellen: Wir haben seit 1962 Schulversuche durchgeführt, Experimente gemacht. Was die landwirtschaftlichen Schulen in der Zukunft brauchen, ist, einmal in Ruhe arbeiten zu können. Wir hoffen, daß das durch diese Gesetze gegeben ist. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Haas** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heute in Beratung stehende Gesetzespaket für den Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens ist nicht nur sehr umfangreich, sondern stellt auch den Schlußpunkt für die Schulreform 1962 dar.

1962 brachte mit den Schulreformgesetzen die Bereinigung der unbefriedigenden Situation im österreichischen Schulwesen, da bis dahin stets nur Teilbereiche verfassungsrechtlich bereinigt werden konnten.

Eigentlich hätte bald darauf im gleichen Geiste, in dem man die Schulreform 1962 zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht hatte, auch der Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bereinigt werden sollen. Dazu kam es leider nicht. Erst fast 13 Jahre später ist es so weit, daß das Hohe Haus diese Gesetze verabschieden kann.

Das ist ein sehr langer Zeitraum, und viele fragen sich mit Recht, warum man dazu so lange brauchte beziehungsweise warum man sich in bezug auf die Verabschiedung dieser Gesetze so lange Zeit gelassen hat.

Wir haben von den Sprechern der ÖVP gestern wie auch heute gehört, daß die SPO durch Blockade die Verabschiedung dieser Gesetze verhindert habe. Zur Steuerung der Wahrheit erscheint es mir notwendig, dazu doch einiges erläuternd und richtigstellend anzuführen.

Das Schulreformwerk 1962 basierte auf einem Kompromiß der beiden großen politischen Lager unseres Landes, indem sich jedes in gewissen Fragen überwand, ohne seine Grundsätze dabei preiszugeben. Dies geschah im Interesse der notwendigen Anpassung unseres Schulwesens an die Erfordernisse unserer Zeit und im Vertrauen darauf, daß der Geist, in dem man gemeinsam die Schulgesetze geschaffen hatte, in weiterer Folge, etwa bei der Erlassung der notwendigen Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer, ebenfalls seinen Niederschlag findet.

Die Sozialistische Partei wurde hierin leider schwer enttäuscht, enttäuscht durch die eigenwillige, selbstherrliche, nur den parteipolitischen Interessen dienende Auslegung der Schulgesetze 1962 durch die ÖVP in Niederösterreich. Sie degradierte im Niederösterreichischen Lehrerdiensthoheitsgesetz das Vorschlagsrecht der Kollegien der Bezirksschulräte derart, daß sie mit ihrer Mehrheit im Kollegium des Landesschulrates jederzeit ihre parteipolitischen Interessen durchsetzen konnte, so wie sie das bei der Besetzung von Lehrer- und Leiterstellen immer gewohnt war.

**Haas**

Dieses Ausbrechen der ÖVP-Niederösterreich aus dem Geist der Schulgesetzgebung 1962 führte dazu, daß ab 1965 die Sozialistische Partei nicht mehr bereit war, dem Abschluß der Schulreform mit der Verabschiedung der land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze zuzustimmen, solange die ÖVP das Vorschlagsrecht der Bezirksschulratskollegien derart einengte.

Diese Bereitschaft der Österreichischen Volkspartei blieb aber aus. Deswegen fand auch die Regierungsvorlage aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung nicht unsere Zustimmung, obwohl im Inhalt selbst die Gesetzmaterie für uns vollkommen außer Streit stand.

Wir haben unseren Standpunkt damals sehr eingehend dargelegt, aber alle Appelle an die ÖVP, im besonderen an den damaligen Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer, doch seine niederösterreichischen Parteifreunde zur Aufgabe ihrer engstirnigen Haltung zu bewegen, gingen daneben. Die ÖVP hat uns bei diesen Auseinandersetzungen darüber immer wieder vorgehalten, daß eine derartige Junktimierung nicht gerechtfertigt sei.

Dr. Leitner hat ja gestern von dieser Stelle aus wiederum behauptet, das war alles „Verzögerungstaktik“, das war alles „eine Fehlleistung“ der Sozialistischen Partei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem müssen wir sehr energisch widersprechen! Unsere Haltung in diesem Fall war begründet, denn es ist unbestritten, daß die ÖVP in Niederösterreich aus dem Geist der Schulgesetzgebung 1962 ausbrach. Man kann es durchaus Junktimierung nennen, aber man soll das nicht als ungebührlich und falsch am Platze bezeichnen, was man selbst praktiziert, weil ja auch die ÖVP die Verabschiedung der 5. SCHOG-Novelle mit der Beschußfassung der landwirtschaftlichen Schulgesetze gekoppelt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil wir unsere Bereitschaft zur Verabschiedung dieser Gesetze immer sehr deutlich gezeigt haben, weil sie uns leichter gemacht wurde durch eine gewisse Verbesserung in der Anwendung des niederösterreichischen Lehrerdiensthoheitsgesetzes — letzten Endes war hier maßgeblich auch ein Erkenntnis eines Höchstgerichtes — und weil wir der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle große Bedeutung im Interesse der Weiterentwicklung unseres Schulwesens beimesse, können wir heute das Paket der land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze verabschieden.

Schon gestern beschloß der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bun-

des-Verfassungsgesetz hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird. Damit wurde die dem Aufbau und der Organisation des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens entsprechende Aufteilung der Kompetenzen zur Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Ländern vorgenommen.

Mit dem Gesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, dem Gesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, dem Gesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte, dem Gesetz betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen und dem Gesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen geändert wird, wird das 1962 begonnene Reformwerk in seinem letzten Teilbereich abgeschlossen.

Die damit eingeleitete Reform des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens stellt unbestritten einen großen Fortschritt dar. Nicht nur, daß der mühselige Weg der paktierten Gesetzgebung im Bereich dieses Schulwesens zu Ende geht — zwei Bundesländer, die Steiermark und Niederösterreich, sind ja diesen Weg gegangen —, kommt jetzt endlich das landwirtschaftliche Schulwesen zu jener Einheitlichkeit, welche dringend erforderlich ist.

Diese Einheitlichkeit des landwirtschaftlichen Schulwesens war ja in den letzten Jahren nicht mehr gegeben. Im land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesen kam es auf Grund der stark in den Vordergrund tretenden föderalistischen Interessen zu einer Zersplitterung in der Ausbildung, welche für die österreichische Landwirtschaft nicht das beste war, denn seit 1965 entwickelten sich nämlich die Organisationsformen und Bildungsinhalte im Fachschulbereich so weit auseinander, daß sich bereits erhebliche Schwierigkeiten bei der wechselseitigen Anerkennung des Fachschulbesuches ergaben.

Eine derartige Entwicklung lag und liegt nicht im Sinne einer Einheitlichkeit des Schulwesens, die wir Sozialisten seit eh und je vertreten. Schon aus diesem Grunde hätte man mit uns jederzeit bei einem guten Willen seitens der ÖVP über die Verabschiedung dieser Gesetze reden können. Diesen guten Willen unter Beweis stellen wollte aber die ÖVP anscheinend nicht oder sie konnte es nicht, weil ihre Parteifreunde in Niederösterreich eben nicht zu bewegen waren, ihr parteipolitisches Denken und Handeln der größeren, zukunftsorientierten und für die

13956

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Haas**

Heranbildung der bäuerlichen Jugend so wichtigen Sache unterzuordnen.

Daß gerade Niederösterreich es war, jenes Bundesland, das mit Landeshauptmann Maurer angeblich das Kernland des ÖVP-Bauernbundes ist, welches dieser längst fälligen Regelung des landwirtschaftlichen Schulwesens im Wege stand, wirft ein bezeichnendes Licht darauf, wer in Niederösterreich schon längst das Geschehen bestimmt. Aber das ist nicht unsere Sache!

Wenn heute diese Gesetze verabschiedet werden, so geben wir Sozialisten dazu gerne unsere Zustimmung. Mit diesem Paket wird die 1962 begonnene Schulreform in einem wichtigen Bereich abgeschlossen. Die vorliegenden Gesetze stellen einen echten Fortschritt dar, und sie sichern eine notwendige einheitliche Ausbildung der bäuerlichen Jugend, und zwar in jenem Maße, wie sie notwendig ist, um unsere Landwirtschaft auch in Zukunft leistungsfähig zu erhalten. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Meißl (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine „Leidenschaftsgeschichte“ — so hat es ja in einem Zwischenruf geheißen, ich glaube, es war der Abgeordnete Dr. Withalm, und der Abgeordnete Schmitzer hat diesen Zwischenruf dann aufgenommen — geht Gott sei Dank zu Ende, das heißt, ein Leidensweg zumindest der letzten zwölf Jahre wird durch die Verabschiebung dieser land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze nunmehr erfolgreich beendet.

Es ist das ein Gesetzesauftrag aus dem Jahr 1920 gewesen; das wurde schon wiederholt gesagt. Im Rahmen des Schulgesetzwerkes 1962, das ja nicht unsere Zustimmung fand, wurde versucht, auch in diesem Bereich die entsprechenden Regelungen zwischen Bund und Ländern zu finden. Wie wir eben aus dem Munde der Vorredner hörten, gab es jedoch Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auf parteipolitischer Ebene. Wenn der Abgeordnete Schmitzer meinte, die Zweidrittelqualifikation habe ihre guten Seiten, dann beweist gerade das — Kollege Haas sagte, sachlich gab es keine Differenzen —, daß sehr wohl diese Zweidrittelmehrheit eine rechtzeitige Einigung nicht möglich gemacht hat, daß im Grunde genommen durch sie wichtige Regelungen für Bund und Länder auf dem Gebiet des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens verhindert wurden. Wir bleiben bei unserer Meinung, daß sich diese Qualifikation mit einer Zweidrittelmehrheit immer schlecht ausgewirkt hat.

Ich möchte nur ganz kurz etwas zum Abgeordneten Schmitzer sagen: er hat eine Lanze für die Zweidrittelmehrheit gebrochen. Man könnte sagen: Kein Unglück, wo nicht auch Glück dabei ist! Vielleicht kann man das so formulieren. Hier ist klar: Seit zwölf Jahren wurde blockiert — das wurde auch zugegeben, ich will mich gar nicht in den innerparteilichen Streit einmischen —, und zwar zum Nachteil der Betroffenen. Das ist wohl eindeutig klar, denn der Weg, der mit Zustimmung von uns Freiheitlichen inzwischen beschritten werden mußte, war ja der Weg der paktierten Gesetze in der Steiermark und auch in Niederösterreich. Wahrscheinlich hätten wir für jedes Bundesland noch separat paktierte Gesetze beschließen müssen, wenn nicht inzwischen Gott sei Dank die Blockade doch aufgehoben worden wäre.

Meine Damen und Herren! Wenn heute der Nationalrat diese fünf Regierungsvorlagen verabschiedet, dann sind wir Freiheitlichen sehr froh, daß damit dieser Leidensweg zu Ende geht. Wir Freiheitlichen stehen diesem Paket positiv gegenüber, wenn wir auch, wie ich schon gestern bei der Beratung des Bundesverfassungsgesetzes namens meiner Fraktion zum Ausdruck gebracht habe, sehr bedauern, daß eine umfassende Regelung auf diesem Gebiet erst heute erfolgt.

Jedenfalls erblicken wir in den hier zur Diskussion stehenden Regierungsvorlagen alles in allem brauchbare Regelungen, die gegenüber dem bisherigen Zustand doch einen entscheidenden Fortschritt bedeuten. Dies gilt für die Aufstellung der Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte ebenso wie für die Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

Was letzteres betrifft, so war der bisherige Zustand ja höchst unübersichtlich. Das Religionsunterrichtsgesetz hat in zwei Fassungen gegolten, nämlich in der Fassung der Novelle 1957 für den Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens und in der Fassung der Novelle 1962 für das übrige Schulwesen. Mit dem heutigen Gesetz erfolgt nun eine Bereinigung und gleichzeitig die volle Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag mit dem Heiligen Stuhle in bezug auf den Religionsunterricht der land- und forstwirtschaftlichen Schulen ergeben.

Auch billigen wir Freiheitlichen die nunmehrige Regelung betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen; vor allem deshalb, weil auch hier die bisherige Situation sehr unübersichtlich war.

**Meißl**

Unsere Zustimmung bezieht sich aber auch auf die beiden Grundsatzregelungen für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen beziehungsweise für die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.

Was diese beiden Regierungsvorlagen anlangt, so enthalten sie jedoch gleichlautend eine Bestimmung, gegen die ich während der Ausschußberatungen bereits Bedenken vorgetragen habe. Wenn mein Eindruck richtig war, so war man ja auch im Bereich der sozialistischen Fraktion nicht ganz glücklich, daß der Zielparagraph in dieser Richtung nicht verwirklicht werden konnte. Eine gewisse Kompromißbereitschaft, das ist anzuerkennen, war sowohl von Seiten der SPÖ als auch von der ÖVP zu erkennen, doch war die Zeit anscheinend wirklich zu kurz, als daß es uns noch möglich gewesen wäre, hier einen gemeinsamen echten Nenner zu finden, an dem wir Freiheitlichen — und das möchte ich mit allem Nachdruck sagen — sehr interessiert gewesen wären.

Ich brauche auf das, was im Ausschuß gesagt wurde, nicht näher einzugehen, möchte aber nur den Herrn Präsidenten um getrennte Abstimmung ersuchen, und zwar hinsichtlich des § 1 lit. b in beiden Regierungsvorlagen, also 588 und 638 der Beilagen.

Im übrigen werden wir Freiheitlichen diesem Schulgesetzpaket für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen unsere Zustimmung geben. Es ist, wie ich bereits gesagt habe, sicherlich kein Grund zum Feiern, daß dieser lange Weg nunmehr zu Ende geht, daß echtes grünes Licht gegeben wurde für die Verabschiedung dieser Gesetze. Wir Freiheitlichen geben ihnen die Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graß: „Blaues“ Licht!*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Zunächst stelle ich fest, daß von den nunmehr zur Abstimmung kommenden Vorlagen für die Beschußfassung der folgenden die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich ist:

Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte (1566 der Beilagen),

Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1975 (1567 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen (1569 der Beilagen) und

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (1570 der Beilagen).

Das Land- und forstwirtschaftliche Privatschulgesetz (1568 der Beilagen) bedarf zur Beschußfassung keiner qualifizierten Mehrheit.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1566 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1975.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1567 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich

13958

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Präsident Dr. Maleta**

von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Land- und forstwirtschaftlichen Privatschulgesetzes samt Titel und Eingang in 1568 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung bis einschließlich § 1 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes 1569 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 1 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1569 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes zustim-

men, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Frau ... (*Heiterkeit.*) — Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Auf den Herrn Berichterstatter ist noch der Glanz der Vorgängerin gefallen. (*Heiterkeit.*) Ich habe mich versprochen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest. Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Art. I bis einschließlich § 1 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes 1570 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der lit. b im § 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

**Präsident Dr. Maleta**

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder einstimmig angenommen.

**15. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1513 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz für das Schuljahr 1975/76 anlässlich der Olympischen Winterspiele 1976 geändert wird (1571 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Schulzeitgesetzes für das Schuljahr 1975/76 anlässlich der Olympischen Winterspiele 1976.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kunstätter. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Kunstätter:** Herr Präsident! Hohes Haus! In der Zeit vom 4. bis 15. Februar 1976 finden die XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck statt.

Der vorliegende Entwurf schlägt nun als Ausnahmsregelung für die im Jahre 1976 vereinheitlichten Semesterferien eine Verlängerung um den vorangehenden Freitag und Samstag vor. Eine derartige Verlängerung ist jedoch für den Bereich der Berufsschulen nicht vorgesehen, da bei Entfall des Berufsschulunterrichtes die Berufsschüler in ihrem Lehrbetrieb arbeiten müssen, sodaß der durch den vorliegenden Entwurf verfolgte Zweck nicht erreicht werden würde.

Bemerkt wird, daß gemäß Art. 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz ein diesem Entwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. April 1975 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter und Dr. Schnell sowie der Ausschüßobmann Abgeordneter Dr. Gruber beteiligten, wurde der gegenständliche Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregie-

rung vorgelegten Gesetzentwurf (1513 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Doktor Gruber. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Wir haben eine Novelle zum Schulzeitgesetz vor uns, betreffend die Semesterferien des Jahres 1976. Kurztitel dieses Gesetzes: Olympiaferiengesetz. Die Semesterferien, die durch das Schulunterrichtsgesetz eingeführt wurden, haben an und für sich, ich möchte fast sagen, das Pech, nicht als Semesterferien bezeichnet zu werden, sondern das eine Mal als Energieferien und das andere Mal als Olympiaferien.

Der Entwurf zu diesem Bundesgesetz sah ursprünglich vor: erstens einen einheitlichen Termin für diese Semesterferien in ganz Österreich, zweitens die Verlängerung der Semesterferien 1976 auf zwei Wochen. Man könnte annehmen, daß alles aufgejubelt hätte, wenn es zwei Wochen Semesterferien gibt. Dem ist aber nicht so, die Begründung des Unterrichtsministeriums hatte kein positives Echo. Die Begründung lautete: Die Schüler sollten im Fernsehen zuschauen können, und zweitens werden Autobusse benötigt, die sonst im Einsatz für die Schülerfreifahrt stehen. Das hat dem Herrn Unterrichtsminister doch niemand abgenommen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß es massive Einwände von allen Seiten gegeben hat. Ich möchte Ihnen nur einige Gründe hiefür bekanntgeben:

Die Industriellenvereinigung sagt: In einer Zeit, in der soviel vom aktiven Lernen und von aktiver sportlicher Betätigung gesprochen wird, ist es unserer Meinung nach nicht richtig, auf wertvolle Unterrichts- und Übungstage zugunsten einer passiven Schaulust zu verzichten. Das Argument bezüglich der Schülerautobusse sei ein rein verkehrstechnisches Problem und könne hier überhaupt keine Rolle spielen.

Der Zentralausschuß der Bundeslehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen sagt: Aus pädagogischen und entwicklungspsychologischen Erwägungen scheint die Verlängerung nicht notwendig zu sein und wird daher abgelehnt.

13960

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Dr. Gruber**

Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Pflichtschullehrer, sieht in dem Vorhaben eine Geringschätzung der Unterrichtsarbeit.

Der Landesschulrat für Vorarlberg meint, daß kein ausreichender Grund vorhanden sei, zusätzlich Semesterferien einzuführen. Es wird darauf hingewiesen, daß immer wieder Unterrichtszeit entfällt und von seiten der Eltern über den häufigen Unterrichtsentfall Klage geführt wird.

Der Bundesverband der Elternvereine an höheren Schulen sagt, daß die Wintersportwoche doch nicht zu einer Fernsehwoche umfunktioniert werden sollte.

Die Kärntner Landesregierung hat ebenfalls erhebliche Bedenken gegen das Gesetz, und die Salzburger Landesregierung sagt, daß der Entwurf nicht unbedenklich sei.

Die Wiener Landesregierung führt ins Treffen, daß sowohl den Gemeinden wie den Eltern durch diese Semesterferien und umso mehr durch eine zweite Woche zusätzliche Kosten erwachsen.

Die schärfste Ablehnung hat wohl der Herr Präsident des Stadtschulrates für Wien geäußert, indem er meint, daß diese zusätzliche Ferienwoche, nämlich die zweite Semesterferienwoche, unbedingt abzulehnen sei.

Von diesem „unbedingt“ hat sich wohl auch der Herr Bundesminister beeindrucken lassen, hat einen Dreiviertel- oder Zweidrittelrückzieher gemacht und aus der ganzen zusätzlichen Ferienwoche nur mehr zwei Tage übrig gelassen. Diese Bereitschaft zum Kompromiß hat auch uns die Zustimmung ermöglicht, denn sonst hätte dieses Gesetz unsere Zustimmung nicht gefunden. So allerdings sind auch wir mit diesem Kompromiß einverstanden. (*Beifall bei der ÖVP*.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist nun der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat deutlich ausgeführt, welche Einwände von Seiten der begutachtenden Landesregierungen und der sonstigen begutachtenden Stellen gegen dieses Gesetz in seiner ursprünglichen Form erhoben worden sind. Auch aus freiheitlicher Sicht stellen sich all diese Bedenken und Überlegungen. Hätte man nicht den heute vorliegenden Kompromiß getroffen, wäre uns eine Zustimmung tatsächlich nicht möglich gewesen.

Ich möchte aber einen weiteren Gesichtspunkt in die Diskussion werfen, der mir als ein Problem aus diesem Gesetz erscheint: Die

Tatsache, daß die sehr sinnvolle Staffelung der Semesterferien, die gewichtige wirtschaftliche Gründe hat, durch dieses Gesetz beseitigt wird.

Ich möchte auf die Folgen hinweisen, die sich für die Fremdenverkehrswirtschaft ergeben. Nicht genug, daß ohnehin durch die Olympischen Spiele eine Konzentration des Besucherstromes und damit eine außergewöhnliche Belastung des Fremdenverkehrs stattfindet, so ist es die zusätzliche Belastung, die sich aus der Tatsache ergibt, daß die Kinder nunmehr gleichzeitig Ferien haben. Es wäre ja ganz im Sinne unserer Zielsetzung, wenn die Kinder diese Ferien zu aktiver sportlicher Betätigung benutzen und nicht ausschließlich dazu, sich am Fernsehschirm die olympischen Vorgänge zu Gemüte zu führen. Wir glauben ja, daß die Schüler durch diese Fernsehsendungen zu sportlicher Leistung angeregt werden sollen. Sie werden durch das Aufgeben dieser Ferienstaffelung in diesem Jahr keine guten Voraussetzungen für eine solche aktive Betätigung finden, und das erscheint uns als sehr bedauerlich. Trotzdem haben wir uns nach eingehender Diskussion dazu entschlossen, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident Dr. Maleta:** Ich muß einen Moment warten. Wenn sich die Damen und Herren hereinbemühen würden!

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ist zu einem Beschuß des Nationalrates über den vorliegenden Gesetzentwurf die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1513 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich

**Präsident Dr. Maleta**

von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder einstimmig angenommen.

**16. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1538 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (1572 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kunstätter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kunstätter**: Hohes Haus! Das Lehramtsstudium schließt nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, mit der zweiten Diplomprüfung ab. § 10 Abs. 3 leg. cit. sieht vor, daß die pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten im zweiten Studienabschnitt vorgesehen ist. Die pädagogische Ausbildung hat die allgemeine pädagogische Ausbildung und die fachdidaktische Ausbildung einschließlich der schulpraktischen Ausbildung zu umfassen. Über die Art der Durchführung dieses zwölfwöchigen Schulpraktikums ist jedoch bisher noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden.

Diese Vorfrage muß jedoch gelöst werden, damit die im Rahmen der Schulreformkommission für notwendig erachtete Neuordnung der Einführung in das Lehramt geprüft werden kann und die insbesondere im Dienstrecht zu ziehenden gesetzlichen Konsequenzen durchgeführt werden können.

Da ein Auslaufen der derzeit geltenden Regelung nur möglich ist, wenn die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, wird durch die Regierungsvorlage die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer bis 31. August 1977 verlängert.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. April 1975 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Schnell, Peter, Harwalik, der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Doktor Sinowitz beteiligten, einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Ich mache aufmerksam, daß bei der nächsten Regierungsvorlage wieder eine verfassungsmäßige Vorschrift besteht. Ich würde wirklich bitten, die letzten Minuten auszuhalten.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1538 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**17. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1539 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1573 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ofenböck**: Hohes Haus! Nach dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Bundesverwaltung und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten wäre ab 1. Jänner 1975 die Lehrverpflichtung der Lehrer um eine halbe Stunde und ab 1. September 1976 um eine weitere halbe Stunde zu kürzen.

Für die Landeslehrer ist daher eine Novellierung des Landeslehrer-Dienstgesetzes, BGBl. Nr. 245/1962, notwendig.

Bei der Verkürzung der Lehrverpflichtung wurde in allen Lehrverpflichtungsgruppen rechnerisch von der mittleren Lehrverpflichtung von 21 Wochenstunden ausgegangen.

13962

Nationalrat XIII. GP — 144. Sitzung — 29. April 1975

**Ofenböck**

Einen weiteren Anlaß zu diesem Gesetzentwurf bilden das Schulunterrichtsgesetz sowie die Beschußfassung über die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle und das Bundesgesetz über die Bezüge und Pensionen der Obersten Organe des Bundes.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. April 1975 der Vorberatung unterzogen und den vorliegenden Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1539 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Dr. Maleta:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ist zu einem Beschuß des Nationalrates über den vorliegenden Gesetzentwurf die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungs-

mäßige vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1539 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßige vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung, die für Donnerstag, den 15. Mai 1975, um 15 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr**